

Schriften
des
Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar
und der
angrenzenden Landesteile
in Donaueschingen

XXIII. Heft - 1954

Verein für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar

Postfach 1954

78159 Donaueschingen

Schriften
des
Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar
und der
angrenzenden Landesteile

in Donaueschingen

XXIII. Heft · 1954

Druckerei Anton Meder Donaueschingen · 1954

Dr. Georg Tumbült

An einem Frühlingstage, dem 4. April 1947, haben wir Dr. Georg Tumbült zu Grabe getragen. Still, wie er gelebt hat, ist er auch aus einem langen und reich gesegneten Leben geschieden.

In voller körperlicher Rüstigkeit und in einer geistigen Frische, die niemanden sein hohes Alter erkennen ließ, hatte er am 29. August des vorhergehenden Jahres 1946 seinen 90. Geburtstag gefeiert. Wer den ungebeugten Mann durch die Straßen der Stadt wandern sah, hätte ihm noch manches Lebensjahr zugemutet.

Es war auch keine organische Erkrankung oder der Ausfluß des hohen Alters, die dem Greise schließlich für immer die Augen schlossen, sondern ein Unglücksfall setzte seinem Leben ein Ziel. Im Februar des gleichen Jahres hatte er sich bei einem Sturz auf vereister Straße den Schenkelhals gebrochen, und nach zweimonatigem Krankenlager starb er am 1. April ruhig und ergeben.

Keine Klage und kein Schmerzenswort kamen über seine Lippen, immer wieder hoffte er auf völlige Genesung. Heiter und angeregt unterhielt er sich mit Freunden, die ihn besuchten, über geistige und politische Fragen, in den langen einsamen Stunden aber, in denen ihn der Schlaf floh, las er in dem Bande der Eichendorffschen Gedichte, den er auf dem Nachttische neben seinem Bette liegen hatte.

Westfälischem Boden ist Tumbült entsprossen; geboren in Münster am 29. August 1856, besuchte er das humanistische Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte sodann an der Akademie in Münster, der Vorläuferin der späteren Universität, sowie an den Universitäten München und Straßburg, und schließlich dann wieder an der Akademie in Münster, wo er sein Hochschulstudium abschloß. 1879 promovierte er in Münster zum Dr. phil. Nach mehrjähriger Tätigkeit an den Archiven

in Münster und Düsseldorf bekam er im Januar 1886 die Berufung als Archivsekretär an das Fürstlich Fürstenbergische Archiv nach Donaueschingen und wurde als solcher der Nachfolger von Alois Schulte. Archivvorstand war damals der nachmalige Direktor des Bayrischen Staatsarchivs Dr. Franz Baumann. 1899 wurde Tumbült Vorstand des Archivs, erhielt 1903 die Amtsbezeichnung Archivrat und 1928 die eines Oberarchivrates. Am 1. Juli 1929 trat er in den dauernden Ruhestand.

Der Tradition entsprechend — wie es ja auch das Gegebene ist, daß der jeweilige Archivvorstand oder der zweite Beamte des Archivs zum ersten Vorsitzenden unseres Vereins für Geschichte und Naturgeschichte gewählt wird —, übernahm Tumbült im Jahre 1897 den Verein und blieb dessen Vorsitzender bis Anfang des Jahres 1930.

Durch 33 Jahre ist er also mit der Geschichte und dem Gedeihen des Vereins aufs innigste verbunden und zeichnet während dieser Zeit als verantwortlicher Herausgeber von acht Bänden der Vereinsschriften. Neben der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins sind es auch in der Hauptsache die Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen, in denen er seine wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht hat, soweit sie nicht, als selbständige Bücher erschienen sind. Daß die Mitglieder des Vereins alljährlich auf wissenschaftlichen Exkursionen die nähere und weitere Umgebung Donaueschingens besuchten und dabei reiche Belehrung erfuhren und mit der Geschichte und Naturgeschichte des oberrheinischen Raumes vertraut wurden, ist Tumbülts Verdienst; er führte diese Exkursionen ein und teilte dabei den Teilnehmern aus dem reichen Schatze seiner historischen Kenntnisse freigebig mit.

Die historische Vergangenheit seiner Vaterstadt Münster mit ihren noch allenthalben sichtbaren geschicht-

lichen Zeugen erweckte schon in dem Knaben den Sinn für Geschichte und Geschichtsforschung, die er sich dann zur Lebensaufgabe erwählte. Mit einer Dissertation über „Kaiser Karl IV. und seine Beziehungen zu den schwäbischen Reichsstädten... 1370 bis 1376“ promovierte er zum Doktor der Philosophie. Hatte er in der ersten Zeit seiner wissenschaftlichen Laufbahn sein Augenmerk noch auf sein heimatliches Westfalen gerichtet, so wuchs er, als er in Donaueschingen seine Lebensstellung gefunden hatte, immer mehr und mehr in den oberrheinischen Raum hinein, der dann schließlich allein sein Forschungsgebiet bildete. Manche historische Ackerfurche riß er in diesem Boden auf, und viele bahnbrechende historische Erkenntnisse verdankt ihm seine Wahlheimat.

Mit reichem und grundlegendem historischen Wissen ausgerüstet, faßte er alle seine Forschungen mit tiefem und verantwortungsbewußtem Ernste an. Vor allem lag ihm die Aufhellung der rechtshistorischen Verhältnisse in den Städten und Territorien am Herzen, und in ihnen sah er die maßgeblichen Grundlagen der historischen Entwicklung. Alle seine Arbeiten beruhen auf gründlichstem Aktenstudium.

Höchst verdienstvoll ist die Mitarbeit Tumbülts an der in zwei Bänden vorliegenden Herausgabe der Urkunden des 16. Jahrhunderts aus dem Fürstenbergischen Archiv, die Baumann besorgte.

Künstlerische Kombinationsgabe war ihm nicht zu eigen, und phantasievolle Ausdeutung lehnte er ab. Alle seine Arbeiten sind auf festestem wissenschaftlichen Grunde aufgebaut und zeichnen sich durch eine niemals durchbrochene Objektivität aus. Er kannte in dieser Hinsicht keine Zugeständnisse. So zeigen seine Arbeiten nicht etwa den Hauch feuilletonischen Charms, und sie sind für den Laien nicht immer leicht oder gar kurzweilig lesbar, bringen dafür aber stets nur unbedingt

gesicherte Ergebnisse, und dies gewiß nicht zum Schaden historischer Forschung.

Persönlich anspruchslos und von Natur aus heiteren und kindlich frohen Gemüts, liebte Tumbült die Geselligkeit namentlich in kleinem Kreise, in dem Geist sprühte, und in dem er selbst seinen Geist sprühen lassen konnte, über den er bis zur letzten Stunde in reichem Maße verfügte. Gelehrteneitelkeit und Gelehrtenkünkel lagen ihm vollkommen fern, in seiner Bescheidenheit lehnte er sogar Anerkennung seiner eigenen wissenschaftlichen Leistungen ab. In der Aburteilung über andere oder deren Arbeiten war er äußerst zurückhaltend, und als ärgstes Zeichen seiner Ablehnung kam höchstens mal ein „töricht“ über seine Lippen.

Um so freudiger spendete er Lob wissenschaftlichen Leistungen, die ihm gelungen erschienen. Denn Gelehrtenneid kannte er nicht. Kurz möge nur noch erwähnt sein, daß Tumbült zeitweise auch die Fürstliche Hofbibliothek und die Fürstlichen Sammlungen in Donauschingen leitete, wenn seine Hauptarbeitsstätte auch stets das Archiv blieb.

Dr. J o h n e

Verzeichnis der Tumbült'schen Arbeiten

- Kaiser Karl IV. und seine Beziehung zu den Schwäbischen Reichsstädten... 1370 bis 1376. Dissertation. Münster, 1879.
- Cerosensualität und Bürgerschaft. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Band 45. Münster, 1887.
- Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Münster, 1887.
- Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen. ZGO. N.F., 5. Band, 1890.
- Die Grafschaft des Albgaus. ZGO. N.F., 7. Band, 1892.
- Die Grafschaften des Hegaus. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 3. Ergänzung, 1894.
- Die Vermehrung des Fürstenbergischen Besitzes durch den Grafen Friedrich (1510—1559). Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft IX, 1896.
- Kriegstagebuch von 1799—1802, nebst Aufzeichnungen aus den Jahren 1809, 1813 und 1814 von J. B. Müller. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft IX, 1896.
- Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang 16, 1897.
- Karl Alois Fürst zu Fürstenberg K. K. Feldmarsall-Lieutenant 1760—1799. Tübingen, Laupp, 1899.
- Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation. Monographien zur Weltgeschichte, 7., 1899.
- Vor 100 Jahren. — Die Schlachten bei Ostrach und Stockach-Liptingen. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft X, 1900.
- Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive. Band 1 und 2 (bearbeitet von Baumann und Tumbült). Tübingen, 1894, 1902.
- Die älteste Forstordnung der Grafschaft Heiligenberg und die der Herrschaft Jungnau. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XI, 1904.
- Die Kaiserliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz im Jahre 1617. ZGO. NF. 19, 1904.
- Die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei zu Donaueschingen 1705 bis 1905. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer, 1905.
- Bavarica im Fürstlich Fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen. Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, 13. Band, 1906.

- Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg, Bielefeld, 1908.
- Die Grafschaft des Linzgaus. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 37, 1908.
- Kleinere Mitteilungen: Das Alter der Pfalz Neidingen. Gräberfund bei Klengen, desgleichen bei Reisingen. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XII, 1909.
- Fürstlich Fürstenbergische Sammlungen zu Donaueschingen. Verzeichnis der Gemälde. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer, 1909.
- Das Dominikanerinnenkloster zu Neidingen (auf Hof) (1274—1560). ZGO. NF. 26, 1911.
- Das Fürstlich Fürstenbergische Schloß Heiligenberg in Schwaben. Kalender der DAG., 1912.
- Donaueschingen im 18. Jahrhundert. Baaremer Landbot', 1913.
- Zur Datierung nach dem Festtag Mariä Verkündigung. ZGO. NF. 28, 1913.
- Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörenden Pfarreien und Pfründe des ehemaligen Bistums Konstanz aus dem Jahre 1275. ZGO. NF. 29, 1914.
- Das Fürstlich Fürstenbergische Hoftheater zu Donaueschingen 1775 bis 1850. 1914.
- Das Fürstlich Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen. Archivische Zeitschrift, Band 1, 3. Folge. München, 1915.
- Die Kapelle in Zeilen bei Emmingen ab Egg. Badische Heimat, 3. Jahrgang, 1916.
- Prinz Friedrich Eduard zu Fürstenberg. Ein Gedenkwort. Leipzig, 1917.
- Aus den Tagen des Großherzogs Karl von Baden (1811—1818). Deutsche Rundschau, 1918.
- Zur Geschichte der ehemaligen Söckinger Patronatspfarre Reisingen. ZGO. NF. 33, 1918.
- Zum Gedächtnis (Franz Ludwig Baumann, Ferdinand Rech, Max Wagner). Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XIV, 1920.
- Über Kirchenpatronat und Kirchensatz. ZGO. NF. 35, 1920.
- Der Fund von Hintschingen in seiner wissenschaftlichen Bedeutung. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XIV, 1920.
- Die Fürstlich Fürstenbergische Residenzstadt Donaueschingen. Führer Donaueschingen, Danubia 1900, 1905, 1922.
- Zins- und Gültbriefe geistlicher Pfründen zu Engen, 1412—1661. Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XV, 1924.

- Kleinere Mitteilungen: 1. Zur Gründung der Stadt Fürstenberg. 2. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in den Fürstenberger Landen. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XV, 1924.
- Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen vornehmlich im Mittelalter. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XVI, 1926.
- Die Geyer von Geyersberg. ZGO. NF. 40, 1927.
- Das Fürstenbergische Kontingent des schwäbischen Kreises. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XVII, 1928.
- Der St. Galler Besitz an Kirche und Gütern zu Kirchdorf und seine Geschichte. ZGO. NF. 42, 1929.
- Messkircher Kunstwerke in deutschen und außerdeutschen Museen. Bodensee-Chronik. Blätter für die Heimat, Nr. 9, 1930.
- Zur Vorgeschichte und zur Gründung des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte. Wissenschaftliches Leben und Streben in Donauessingen (1808—1870). Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XVIII, 1931.
- Geschichte der Stadt Messkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XIX, 1933.
- Zur doppelten Bedeutung des Wortes Weglöse. ZGO. NF. 43, 1934.
- Die Eigenkirchen der ehemaligen Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar. Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 9, 1941.
- Gründung, Recht und Verfassung der Stadt Wolfach im Kinzigtal. Festschrift für Alois Schulte. Ohne Jahreszahl.

Dr. Heinrich Feurstein

Der Donaueschinger Stadtpfarrer Monsignore Dr. Heinrich Karl Joseph Feurstein hatte am 11. April 1877 zu Freiburg i. Br. das Licht der Welt erblickt. Sein Vater besaß eine Goldschmiedewerkstatt, die für viele Kirchen arbeitete. Ihr geheimnisvoller „Zauber“ und das Aufwachsen im Schatten des herrlichen Freiburger Münsters haben dem jungen Feurstein tiefste künstlerische Eindrücke und lebendigste Anregungen für das ganze Leben mitgegeben. Und doch schien sein Lebensweg eine ganz andere Richtung einzuschlagen, als Feurstein nach bester Absolvierung der gymnasialen und theologischen Studien, nach seiner Ordination am 12. August 1899 und einer kurzen Vikarszeit in Tiengen als Kaplan zu St. Stephan in Karlsruhe in eine ganz andere Aufgabenwelt hineingestellt worden war. Die Großstadtseelsorge, die ihn nun erstmals in die erregende Welt sozialer Fragen schauen ließ, und der eindringliche Ruf, der aus der eben erschienenen Enzyklika „Rerum novarum“ auf-rüttelnd erklang, packten den Jungpriester so unwiderstehlich, daß er sich zum Spezialstudium der National-ökonomie entschloß, das ihn drei Jahre lang intensivst beschäftigte und von ihm mit dem Dr. rer. pol. abgeschlossen wurde. Die Dissertation lag auch auf einem heimatkundlichen Gebiet und trug den Titel „Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes“. Eben dieser „Schwarzwald“ wurde Feursteins „Wahlheimat“ bis zu seinem Tode, als der neugebackene Doktor nach kurzer Pfarrverweserrolle zu Achern (1904 bis 1906) die Seelsorge zu Donaueschingen übernahm, 1906 zunächst als Pfarrverweser und 1908 als definitiver Pfarrer.

Gewiß hat sich Feurstein zu allererst in Donaueschingen als Seelsorger gefühlt und der Verpflichtung an dieses Amt zeitlebens in einer sehr ernsten und tiefen

Weise genügt. Er sah sehr klar und lebendig das vielgestaltige Bild seiner pastoralen „Domäne“, in der die verschiedensten gesellschaftlichen und sozialen Schichten sich zusammenfanden und in einer großen Einheit zu erfassen waren. Er sah das sehr und wollte wirklich „allen alles werden“, der „Gute Hirte“ sein, der dem letzten seiner Schäflein mit priesterlich tiefer Liebe dienen will. Besonders dem „kleinen Mann“, den die soziale Not drückte, suchte er zu helfen. Und Feurstein ist den Seinen ein großer und idealer Helfer geworden, der das Letzte hinzugeben bereit war, der arm gestorben ist, obwohl er doch aus einer vermögenden Familie abstammte. Aus tiefem sozialem Empfinden heraus gründete Feurstein eine Baugenossenschaft, die zehn große Wohngebäude errichten konnte, und das Kindersolbad „Theresianum“, das allerdings später wieder eingegangen ist. Neben seinen „normalen“ Pfarrkindern betreute Feurstein als Standortpfarrer auch die Soldaten des Infanterie-Regiments 170 ganze 26 Jahre lang und das nicht nur „so nebenbei“. Er fühlte sich auch dieser Aufgabe nicht wenig verpflichtet und hat für sie viele Opfer gebracht. Als schließlich seine Pfarrei für einen Seelsorgebezirk zu groß geworden war, baute er die ansprechende Liebfrauenkirche und organisierte an ihr eine Kuratie als neuen Pfarrbezirk. Auf allen Zweigen pastoraler Betätigung war Feurstein interessiert, lebendig und überaus eifrig dabei. Dazu auch stets im besten Sinne „modern“. Modern besonders insofern, als er seine Seelsorgearbeit allen immer wieder neu sich gebenden Möglichkeiten anzupassen und mit den jeweils neuesten Hilfsmitteln auszustatten wußte. Feurstein war ungemein aufgeschlossen für alle neu sich bietenden Formen pastoraler Arbeit und hatte ein großes Gespür für das, was echt war und Bestand versprach. Hier schwang bei ihm immer wieder ein stark geschichtlich empfindender Sinn mit, der ihn kritisch abwägen ließ

und vor Übereilungen bewahrte. Feurstein kannte und sah die großen geschichtlichen Zusammenhänge, ihm waren die rechten Maßstäbe gegenwärtig, zu wägen und zu prüfen. Das und ein guter Geschmack bewahrte ihn vor Unbeständigem und Abwegigem. Das alles gab ihm aber auch jene Sicherheit des Urteils, aus der ihm eine führende Rolle in liturgischen Fragen erwachsen ist, die seinen Namen weit über die Grenzen der Diözese hinausgetragen hat. Seine Abhandlungen im „Oberrheinischen Pastoralblatt“ 1940 und 1941 mit dem Titel „Zu Max Kassiepe, Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart“ und „Zur lateinischen Kultsprache“ sind wertvolle Zeugen seiner führenden Rolle und haben große Beachtung gefunden.

Alles das, was Feurstein als „pastor animarum“ im engen und weiteren Betracht geleistet hat, hätte durchaus genügt, sein Leben randvoll mit Arbeit und Bemühen zu füllen, zumal er alles mit der ganzen Intensivität seines feuerigen Wesens getan hat. Aber der Pfarrherr von Donaueschingen hat sich neben der Seelsorge noch ein zweites Arbeitsgebiet geschaffen, ein recht großes dazu, auf dem er erstaunlich erfolgreich sich zu betätigen wußte. Wohl wiederum nur deshalb, weil er mit ganzem und heißem Herzen dabei war. Feurstein hatte nämlich durch Fürst Max Egon zu Fürstenberg die Berufung zur Leitung der berühmten Gemäldegalerie in Donaueschingen erhalten, womit sich ihm eine neue und wahrhaft wunderbare Welt erschloß, wohl zu neuer Arbeit, aber auch zu den großen und echten Freuden wissenschaftlicher Forschertätigkeit.

Auf dem Wege über die Stellung als Leiter der Donaueschinger Galerie wuchs Feurstein zu einer der ersten Autoritäten unseres Landes auf dem Boden heimatischer Geschichte und Kunst empor. Dieses ganze weite Gebiet hat sein feuriges Herz mit wahrhaft brennendem Interesse erfüllt. Daß Feurstein neben seiner doch sehr

reichlichen Pastorationsarbeit sich noch so intensiv mit zahlreichen wissenschaftlichen Detailfragen beschäftigen und zu großen, zusammenhängenden wie abschließenden Publikationen kommen konnte, zeigt den Forscher großen Formates. Eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen legt Zeugnis dafür ab, wie umfassend das Fachwissen Feursteins war, wie kritisch er voranging, und wie sicher er zu urteilen vermochte. Naturgemäß lag seinem forschenden Auge die allerengste Umgebung am nächsten, Themen aus der Baar und ihrer Metropole Donaueschingen werden oft behandelt. So: „Der rätselhafte Ort Suntheim“, „Besuch Kaiser Maximilians am Fürstenbergischen Hof zu Donaueschingen im Jahre 1516“, „Besuch des Reichsvizekanzlers Dr. Balthasar Merklin am Hofe zu Donaueschingen“, „Eine Wechselschuld des Grafen Friedrich zu Fürstenberg bei Bürgermeister Konrad Mocke von Rottweil a. N. aus dem Jahre 1530“, „Anteil des Grafen Wilhelm zu Fürstenberg an den schmalkaldischen Händeln“, „Stammbaum der Ritter von Habsberg“, „Der junge Goethe in Donaueschingen“, „Fastnachtsbräuche in Donaueschingen“, „Baaremer Spruchweisheit“, „Die Altäre der Sebastianskapelle in Donaueschingen“, „Ein Motivbild des Grafen Konrad zu Kirchberg und seiner Gemahlin Anna geb. Gräfin zu Fürstenberg“, „Porträt der Gräfin Elisabeth von Königsegg geb. Gräfin zu Fürstenberg“, „Fürstenberg-Wappen aus dem Anfang der 1460er Jahre“, „Wappen Franz Egons zu Fürstenberg (1626—1682)“, „Zwei Volks-sagen der Baar“, „Die sieben Frauen von Vöhrenbach“, „Der hl. Petrus Canisius auf dem Boden des heutigen Erzbistums Freiburg“, „Markus Aviano im Erzbistum Freiburg“, „Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarre Donaueschingen von 1488 bis heute“ (1939), „Zur Geschichte der alten Donaueschinger Pfarrkirche“, „Die katholische Stadtkirche zum hl. Johannes dem Täufer in Donaueschingen 1724—1924“.

„Die Madonna von 1522“ (in der Pfarrkirche zu Donau-
eschingen), „Zur Volksmission in Donaueschingen im
Jahre 1754“, „Ein Bild des Grafen Wilhelm Werner von
Zimmern in der F. Galerie zu Donaueschingen“, „Die
Kunstpflge in der Baar“ und „Alte Kunst in der Baar“,
letzteres eine sehr dankenswerte Übersicht.

1927 hatte Feurstein in sehr beachteter Weise in die
damalige Debatte um die beiden berühmten Ulmer
Schnitzer Syrlin eingegriffen. 1924 erschien die wertvolle
Studie „Eine bisher unbekannte Sammlung Hirscher aus
dem Jahre 1821“, 1925 „Zwei Kopien nach verschollenen
Gemälden Hans Holbeins d. J.“.

Eine ganz große wissenschaftliche Arbeit, das Zeug-
nis langjährigen intensiven Forschens und umfassenden
Fachwissens ist die erst nach seinem Tode, nämlich im
Jahre 1949, erschienene Studie „Zur ältesten Missions-
und Patroziniumskunde im schwäbisch-alemannischen
Raum“.

Brennend interessierten den Freund der Kunst zwei
Meister, die in der Donaueschinger Galerie vertreten
waren und zu den großen Rätseln der Kunstgeschichte
gehören: der „Meister von Messkirch“ und Matthias
Gotthart Nithard oder Grünewald, zu dem durch die
„Magdalenenklage“ der Galerie ein Weg führt. Nach
Teilstudien und kritischen Stellungnahmen zu den Ergeb-
nissen anderer Forscher konnte Feurstein in Jahrgang VI
der „Oberrheinischen Kunst“ seine Studie „Der Meister
von Messkirch im Lichte der letzten Funde und For-
schungen“ vorlegen, die die bisher beste Würdigung des
großen Unbekannten darstellt und weithin ihre Gültig-
keit behalten dürfte. Über den großen Grünewald
brachte Feurstein in der „Bonner Buchgemeinde“ unter
dem Titel „Matthias Grünewald“ ein selbständiges Werk
heraus, das in sehr wertvoller Weise die Beziehungen
der Kunst des Meisters zu den berühmten Visionen der
hl. Birgitta von Schweden aufzuzeigen vermochte und

deshalb starke Beachtung gefunden hat. Bei diesem Buch packen besonders die blutvolle Lebendigkeit, mit der der Autor seinem Objekt gegenübersteht, und der Glanz einer schönen Sprache, in die er seine Gedanken zu kleiden weiß. In hohem Maße floß Feurstein künstlerisches Blut in den Adern.

Daß dieser feinnervige, seelenvolle Mensch und noble Ästhet, dieser Priester, dem die Güte des „Guten Hirten“ so viel Verpflichtung bedeutete, in die Arena des rauhesten Kampfes und in den Schmutz körperlicher Erniedrigung geraten mußte, bedeutet schon eine große Tragödie. Aber in Feurstein lebte auch eine sehr kämpferische Seele, bereit, ohne den geringsten Kompromiß für Wahrheit und Recht zu fechten wie in einem noch so ungleichen Kampf die letzte Konsequenz todesmutig auf sich zu nehmen. Im revolutionären Jahre 1919 hatte Feurstein schon seine Unerschrockenheit mit 76 eingeworfenen Fensterscheiben seines Pfarrhauses bezahlen müssen. Seine Haltung dem Satanismus des Dritten Reiches gegenüber sollte er mit dem Leben bezahlen. Weil er die Kanzel seiner Pfarrkirche zu einer Stätte der Anklage und des Gerichtes gemacht hatte, wurde er nach Konstanz in das Gefängnis gebracht und später nach Dachau, wo er in tiefster leiblicher Not endete. Dort erlöste ihn am 2. August 1942 der Tod von qualvollstem Leiden. Seine Leiche wurde drei Tage darauf eingeäschert und die Aschenreste am folgenden 30. September in der Pfarrkirche zu Donaueschingen beigesetzt. Sein Name und sein Werk aber leben weiter.

Dr. Hermann Ginter

Karl Alois Neff

26. 2. 1864 — 26. 10. 1945

Am 26. Oktober 1945 schloß Professor Karl Alois Neff, 81jährig, infolge eines Hirnschlages für immer die Augen. Sein Hinscheiden wurde nicht nur von seiner Familie tief betrauert, sondern auch von seinen zahlreichen Schülern, die ihn verehrten und liebten.

Professor Neff war Schwarzwälder und blieb es sein ganzes Leben lang. In Todtnauberg, auf dem Hochschwarzwald, im Feldberggebiet, stand die Wiege dieses kernhaften Mannes. Und dieser Landschaft verdankt er die Prägung seines Wesens.

In Oberried, einem kleinen Bauerndorf an der Vereinigung des Wilhelms- und Zastlertales, verlebte er seine Jugend. In dem Dorfe, wo sein Vater als Lehrer wirkte, lebte er das Leben der Bauern und Handwerker mit. Der Umgang mit den einfachen Menschen blieb nicht ohne Einfluß auf seine Entwicklung. Seine Liebe zum Basteln und Werken, die Beschäftigung mit den Bienen, seine Lebensführung, seine schlichte, volkstümliche Art haben ihre tiefen Wurzeln in der Welt seiner Jugend. Auch seine Freude am Wandern und am Skilauf, Betätigungen, denen Professor Neff noch im Alter lustvoll oblag, sind wohl neben der Veranlagung und der körperlichen Leistungsfähigkeit auf seine landschaftliche Herkunft zurückzuführen.

Auch mit der Breisgaumetropole verbanden ihn enge Beziehungen. Dort verbrachte er seine Gymnasialjahre. Dort studierte er Mathematik und Naturwissenschaft, zweimal führte ihn nach dem Staatsexamen sein Lehrberuf dorthin, und im Jahre 1895 vermählte er sich mit der Freiburger Bürgerstochter Fräulein Rosa Krauß.

Schwarzwald, Breisgau und Baar sind die Landschaften, in denen sich Karl Neffs Leben abspielte. Im Jahre 1900 kam er als Lehramtspraktikant nach Donau-

eschingen, wo er das Jahr darauf zum Professor ernannt wurde. Auf dem Hochland der Baar, in der Nähe seines geliebten Schwarzwaldes, fand er eine zweite Heimat.

Drei Jahrzehnte wirkte Professor Neff segensreich am Gymnasium, und die Schüler alle, die zu seinen Füßen saßen, gedenken seiner mit tiefer Dankbarkeit. Dieser Lehrer von hohen Graden lehrte uns die Mathematik nicht lediglich als die Erfassung und Durchdringung der Welt und ihrer Gesetze mit Zahlen und Formeln. Er erschloß uns die Schönheit dieser Wissenschaft und zeigte uns ihre geistigen und philosophischen Aspekte.

Auch schwere Schatten legten sich auf den Lebensweg dieses Mannes. Aber als Philosoph, der sich in strenge Zucht zu nehmen wußte, ertrug er die Schicksalsschläge, die Widerwärtigkeiten des Lebens, die Nöte der Zeit und des Alters mit Gelassenheit und überlegener Ruhe.

Daß ein Mann, der so wie Professor Neff mit beiden Füßen fest auf heimatlichem Boden stand, der ein Wahrheitssucher und Wissenschaftler aus tiefster Berufung war, sehr bald den Weg zu unserem Verein fand, ist nicht verwunderlich. Schon im Jahre 1902 wird er zum zweiten Vorsitzenden gewählt, und als er 23 Jahre später ausschied, wurden seine großen Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenmitglied gewürdigt. Durch zahlreiche Vorträge aus seinem Fachgebiet, besonders aus dem Reiche der Physik, hat er den Verein belebt, durch seinen guten Rat hat er in Treue unserer idealen Sache gedient. Der Name Karl Neff wird ehrenvoll in unseren Annalen genannt.

Karl Wacker

Professor Helmut Schellenberg

Professor Helmut Schellenberg kam im Alter von 31 Jahren im Schuljahr 1921/22 an das Realgymnasium in Villingen. Er kam aus dem gesegneten Breisgau, aber bald fühlte er sich auch in der Baar heimisch und baute sich sein Heim in enger Föhlung mit der Natur am Waldrand bei Marbach. Trotz Kriegsverletzung ein rüstiger Wanderer, erwanderte er sich die Landschaft seines neuen Wirkungskreises. Bald erschlossen sich ihm, dem Naturwissenschaftler, nicht nur Natur und Pflanzenwelt und Land und Leute, sondern auch viele geschichtliche Denkmäler. Alte Wege waren ihm aus eigenen Anschauungen ebenso vertraut wie der entlegenste Burgstall. So war er zum gegebenen Betreuer des Naturschutzes seines Kreises geworden und unserm Verein jahrelang ein getreuer, in keiner Sitzung fehlender Berater. Seinen Schülern zeigte er in zahllosen Wanderfahrten die Schönheit ihrer engeren und weiteren Heimat.

Ein tragisches Geschick wollte es, daß er in seinem eigenen Heim in Marbach ein letztes Opfer des über sein Dorf dahinbrausenden Krieges wurde. Dort neben dem Kirchlein in Marbach liegt er bestattet inmitten seiner Gemeinde, der er besonders in den schweren Kriegsjahren ein selbstloser und getreuer Helfer gewesen war, betrauert von all den vielen, die den liebenswerten und stets hilfsbereiten Menschen kennen und schätzen gelernt hatten.

P. Revellio

Emil Winterhalder

29. 11. 1881 — 18. 8. 1946

Emil Winterhalder ist, wie schon aus seinem Namen hervorgeht, ein echter Wälder. Seine Sippe ist seit Jahrhunderten in Schollach beheimatet. Er erblickte zwar auf dem Hochschwarzwald, auf dem Mergrutthof, dem Sitz seiner mütterlichen Ahnen, in Schwärzenbach, am 29. November 1881 das Licht der Welt.

Aufgewachsen ist er auf dem Kühbauernhof, dem Besitz seines Vaters, zu Schollach. Dort verbrachte er seine Jugend und besuchte dort auch die Schule. Das Gymnasium und das Universitätsstudium absolvierte er in Freiburg i. Br.

Es lag nahe, daß ein Bauernsohn, aufgewachsen in der naturnahen Umgebung der ländlichen Welt, sich dem Studium der Naturwissenschaften zuwandte; dabei hat er die Geologie zu seinem Lieblingsfach erkoren. Auch das liegt in seiner landschaftlichen Herkunft begründet. Bietet doch der Schwarzwald und die ihm vorgelagerte östliche Abdachung mit den Formationen der Trias und des Juras einem für die Erdgeschichte aufgeschlossenen Sinn reiche Möglichkeiten zu geologischen Studien und Beobachtungen.

Seine naturwissenschaftlichen, insbesondere seine geologischen Anschauungen und Erkenntnisse hat E. Winterhalder auf vielen Exkursionen in der Heimat und auf Reisen in die Ferne, so auch ins Atlasgebirge, erweitert und vertieft. Auch durch seine dienstliche Tätigkeit als Mittelschulprofessor an verschiedenen Orten, wie Haslach, Mannheim und Pforzheim, kam er mit den verschiedensten Landschaftstypen und geologischen Formationen in Berührung.

Von 1918, nach seiner Rückkehr aus dem Weltkrieg, bis zum Jahre 1934, als er zuruhegesetzt wurde, war E. Winterhalder in Villingen tätig, also an der markanten

Grenze Schwarzwald-Baar. Diese Zeit war für ihn besonders fruchtbar. Hatte er doch hier die geologischen Tatsachen in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit in greifbarer Nähe: Schwarzwald, Baar, Jura, Hegau. Hier konnte Winterhalder eine erfolgreiche Forschertätigkeit entfalten. Besonders beschäftigte ihn die problemreiche Flußgeschichte der obersten Donau.

In verschiedenen Publikationen hat E. Winterhalder seine Forschungsergebnisse niedergelegt. In Heft 2, Jahrgang IV, 1932, der Badischen Geologischen Abhandlungen stellt er die „Geologie der näheren Umgebung Villingens“ dar. Und in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar behandelt er „Brigach und Breg in der Entwicklungsgeschichte der obersten Donau“ (Heft XIX, Jahrgang 1933). In dieser ausgezeichneten Arbeit verwendet er weitgehende eigene Einsichten und setzt sich mit bestehenden Ansichten auseinander.

In Vorträgen brachte Professor Winterhalder die Geologie der heimischen Landschaft einem größeren Kreis nahe, insbesondere auch den Mitgliedern unseres Vereins.

Als Leiter der naturwissenschaftlichen Abteilung und als Ausschußmitglied war E. Winterhalder bis zu seiner Pensionierung für den Verein eine wertvolle Kraft.

Zwölf Jahre der Ruhe waren Professor Winterhalder nach seiner Pensionierung noch gegönnt. Diese verbrachte er in seiner Schwarzwaldheimat, zuerst in Haslach i. K., dann in Furtwangen. Dort schloß er am 18. August 1946 seine Augen für immer. Auf dem Friedhof zu Haslach fand Emil Winterhalder seine letzte Ruhestätte.

Der Verein gedenkt seiner in Dankbarkeit und Treue.

Karl Wacker

Oberpostrat Karl Jäck

1872 — 1947

Nur einem kleinen Teil unserer Mitglieder ist der seit dem Eintritt in den Ruhestand, 1937, in Geisingen wohnhafte Oberpostrat i. R. Karl Jäck persönlich bekannt geworden. 1872 in Pforzheim geboren, stand Karl Jäck seit 1891 im Postdienst, zuletzt als stellvertretender Präsident der Oberpostdirektion Konstanz. Mit der Baar kam er durch seine Heirat mit Hedwig Wachter, die mütterlicherseits aus der Posthalterfamilie Sautier stammt, in Verbindung. Nach der Pensionierung nahm er seinen Wohnsitz in der ehemaligen Posthalterei in Geisingen. Wertvolle Akten und Familienbilder mögen dort sein Interesse zunächst geweckt haben. Jedenfalls begann er alsbald nach der Zurruesetzung mit Studien über die weitverzweigte Savoyardenfamilie Sautier. Eine Frucht dieser Forschungen war der schöne und warmherzige Aufsatz über „Josef Anton Sautier, ein Lebens- und Zeitbild aus der Baar (1779—1833)“, den wir in Heft XXI (1940) unserer Schriften veröffentlichten. In Geisingen rasch heimisch geworden, wandte er sich sodann der Ortsgeschichte zu. So entstand die in Heft XII (1950) veröffentlichte, vor allem rechtsgeschichtlich aufschlußreiche Studie über „Dreilerchen, eine fürstenbergische Kolonistensiedlung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts“, deren Erscheinen Karl Jäck schon nicht mehr erlebte. Während des Krieges übernahm Jäck ehrenamtlich die Archivpflege für die Landorte der Umgebung von Geisingen und leistete der Badischen Historischen Kommission dadurch wertvolle Dienste, ohne allerdings die völlig überflüssige Zerstörung gerade der Geisinger Archivbestände in den Monaten nach dem Zusammenbruch verhindern zu können. Trotz des schweren Verlustes, den er durch den Heldentod des einzigen, hervorragend begabten Sohnes erlitten hatte, erlahmte

auch in den letzten Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren sein geschichtliches Interesse nicht. Auf meinen Rat nahm sich der mit Verwaltungsmaximen aus der Praxis vertraute Jurist eines Teilgebietes der fürstenbergischen Verwaltungsgeschichte, des Medizinalwesens, an. Bei seinem Tode lag ein weitläufiges und umfassendes Material vor, das Professor Th. Nauck nach der medizingeschichtlichen Seite hin ergänzte und 1951 veröffentlichte (K. Jäck und E. Th. Nauck: Zur Geschichte des Sanitätswesens im Fürstentum Fürstenberg. Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 13). Aus früheren Studien Jäcks seien Arbeiten zur älteren und jüngeren Postgeschichte wenigstens erwähnt.

Am 12. Oktober 1947 ist Karl Jäck in der Wahlheimat entschlafen und danach auf dem alten Friedhof bei der Walpurgiskirche in Geisingen beigesetzt worden. Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar wird dem Mitarbeiter ein gutes Gedenken bewahren; die Freunde und Bekannten des Verstorbenen werden sich stets des gütigen und opferbereiten Mannes erinnern und ihm für die den Jahren des Ruhestandes abgewonnenen Ergebnisse heimatgeschichtlicher Forschung Dank wissen.

Prof. Karl S. Bader

Fräulein Therese Müller

1887 — 1952

Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den Heimgang der langjährigen Schriftführerin und Fürstlichen Bibliothekarin Fräulein Therese Müller.

Treu, gewissenhaft und unermüdlich hat sie seit dem Jahre 1930 die Aufgaben der Schriftführerin erfüllt.

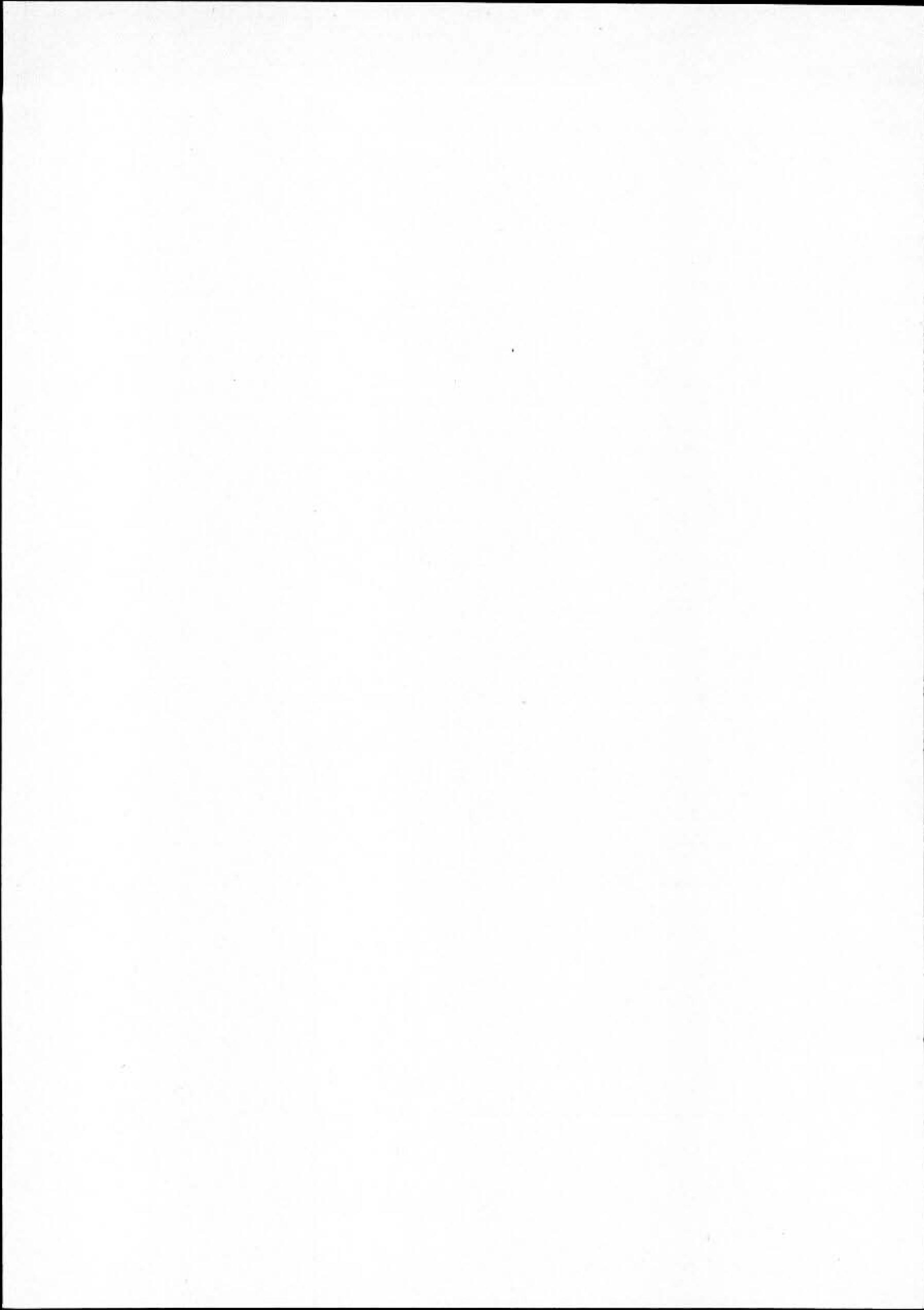
Am 7. Januar 1887 in Metz geboren, verbrachte sie ihre Jugendjahre in Straßburg, wo sie auch die höheren Schulen besuchte. 1913 legte sie an der Universitätsbibliothek Straßburg das staatliche Diplomexamen mit Auszeichnung ab und wurde daselbst an der Universitätsbibliothek als Assistentin angestellt.

Im Dezember 1918 wurde sie mit ihren Eltern als Altdeutsche aus dem Elsaß ausgewiesen und fand im Oktober 1919 einen neuen Wirkungskreis an der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen.

Als sie im Frühsommer 1952 von einer Italienreise zurückkehrte, ahnte niemand, daß sie bereits von der Hand des Todes gezeichnet sei. Bis Pfingsten dieses Jahres versah sie noch eifrig ihren Dienst, mußte sich aber dann in ärztliche Behandlung begeben. Auch eine im Juni vorgenommene Operation konnte sie nicht mehr retten. Am 12. Juli 1952 schloß sie für immer die Augen, und am 15. Juli haben wir sie zu Grabe getragen.

Als allzeit hilfsbereiter Mensch wird sie allen, die sie gekannt haben, in dankbarem Angedenken bleiben. Unserem Verein war sie als Schriftführerin eine stete und unermüdliche Helferin. Wir werden sie und ihre Verdienste nicht vergessen.

Dr. J o h n e



Die Kreuzigungsgruppe Joseph Christians in Emmingen ab Egg

Von Christian Altgraf zu Salm

1841 wurde die alte Pfarrkirche in Emmingen ab Egg mit Ausnahme ihres Turmes niedergedrückt und durch einen Neubau nach den Plänen des Fürstlich Fürstenbergischen Bauinspektors Johann Martin in Donaueschingen ersetzt. (1) Dieser Neubau, eine italianisierende Pfeilerbasilika, trägt die Merkmale der Karlsruher Bauschule. Sie ist nüchtern, wenn auch wohl proportioniert, und würde in ein Stadtbild der Gründerzeit besser passen als neben den altehrwürdigen Glockenturm in das entlegene Hegaudorf.

Für die Innenausstattung scheinen die Mittel nicht gereicht zu haben, so daß 1843 der Patronatsherr, Carl Egon II., Fürst zu Fürstenberg, den Altar der aufgelösten Hofkapelle seines Schlosses in Meßkirch zur Verfügung stellte. Dieser Altar, dessen Hauptstück eine in Weiß und Gold gefaßte Kreuzigungsgruppe bildete, befriedigte jedoch weder die Gemeinde noch den regen Pfarrherrn, Joseph Martin, weil er für den weiten Raum zu klein war und in Form und Farbe den Anforderungen des Kircheninneren nicht entsprach. Als daher die Altarausstattung der abgebrochenen Klosterkirche Amtshausen 1851 der Emminger Pfarrkirche überwiesen wurde (2), kam die Kreuzigungsgruppe an die Nordwand des Chors, wo sie noch heute steht.

Über die Entstehung dieser Kreuzigungsgruppe wissen wir, daß der fürstliche Oberamtmann J. A. Gebelin von Waldstein (3) am 28. Mai 1774 an Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg schreibt, er empfehle für die Anfertigung des Epitaphs des letzten Fürsten der Meßkircher Linie,

(1) Ausführlicher Bericht über Bau und Ausstattung der Pfarrkirche in Emmingen ab Egg im dortigen Pfarr-Archiv, verfaßt von Joseph Martin, der von 1841 bis 1856 hier Pfarrer war.

(2) Eine Veröffentlichung über diese Amtshausener Altäre durch den Verfasser ist in Vorbereitung.

(3) Lederle, Alfred: Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern. „Ortenau“ 1953, Heft 33, S. 54.

Karl Friedrich zu Fürstenberg, den Riedlinger Bildhauer Joseph Christian; denn dieser habe sich ja schon 36 Jahre zuvor durch die Anfertigung des Kruzifixus für die Meßkircher Hofkapelle bewährt. (4)

Wir befinden uns also in der glücklichen Lage, durch diese Bemerkung Gebelins den Kruzifixus nicht nur auf 1738 datieren, sondern ihn auch der Meisterhand Joseph Christians (1706—1777) (5) zuweisen zu können, der neben Joseph Anton Feuchtmayer der bedeutendste Rokokobildhauer Schwabens ist. Daß auch die Assistenzfiguren ein Werk Christians sind, zeigt der Stilvergleich.

Leider sind wir über das Aussehen des Altars, in dessen Verband die Kreuzigungsgruppe in der Hofkapelle stand, nur auf Rückschlüsse angewiesen. Diese Kapelle lag zwischen Durchfahrt und Nordturm im gartenseitigen Schloßtrakt, welcher der zuletzt vollendete Teil des Zimmern-Helfenstein'schen Baues (1557—1611) ist. (6) Sie war ein hoher, flachgedeckter Saal, der durch beide Stockwerke reichte. Über der Durchfahrt befand sich die Herrschaftsloge, die einerseits durch eine Tür von den Wohnräumen, andererseits über einen Laufgang im Kapellenraum von einer Wendeltreppe am Nordturm zugänglich war. Von der Ausstattung der Kapelle im 17. Jahrhundert wissen wir bloß durch Inventare. (7)

Im dritten und vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ließ Fürst Froben Ferdinand zu Fürstenberg (1664—1741) das Innere des Schlosses erneuern. Während 1729/30 bei der Ausstattung des stadtwärts gelegenen Flügels der Meßkircher Hofbaumeister Georg Johann Brix die Arbeiten allein plante und durchführte, wurde bei der Instandsetzung des gartenseitigen Flügels anlässlich der Vermählung des Erbprinzen Karl Friedrich (1735) Johann Caspar Bagnato (8) maßgeblich zugezogen (9), da Brix, insbesondere bei den von ihm durchgeführten Stukkaturen, nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprechen habe.

Schließlich wurde auch die Hofkapelle vollständig erneuert. Es wurden an Stelle der Flachdecke drei hölzerne Quertonnen eingezogen und die Wände mit einer starken Verputzschicht versehen.

(4) F. F. Archiv, Donaueschingen: Eccl. III, V, A. 2. Der Wortlaut des Berichtes ist wiedergegeben bei: Huber, Ulf: Die bildhauerische Tätigkeit von Joseph Christian und Johann Michael Feuchtmayer in Zwiefalten und Ottobern, Diss. Tübingen 1948, S. 41, U. 119.

(5) Michalski, Ernst: Joseph Christian, Vlg. Schlüter, Leipzig, und Huber a. a. O. Hier wird der Kruzifixus als verschollen bezeichnet.

(6) Binder, Bernhard: Das Schloß in Meßkirch; Diss. TH Stuttgart 1953.

(7) Wohleb, J. L.: Die Meßkircher Inventare. Unveröffentlichtes Manuskript im F. F. Archiv, Donaueschingen.

(8) Wohleb, J. L.: Das Lebenswerk der Deutschordensbaumeister Johann Caspar Bagnato und Franz Anton Bagnato. Ztschr. f. Württ. Landesgesch. 1952, S. 211.

(9) F. F. Archiv, Donaueschingen: Bauwesen Meßkirch V. II A.

Die Decke wurde stukkiert und mit Fresken ausgestattet, die von Joseph Ignaz Wegscheider (1704—1758/60) signiert und 1739 datiert sind. Diese Jahreszahl sowie die vorerwähnte Datierung des Kreuzifixus geben uns den einzigen Anhalt für den Zeitpunkt der Neuausstattung; denn es ist leider nicht gelungen, diesbezügliche Akten ausfindig zu machen, weil 1864 die Hofzahlamsrechnungen der fraglichen Jahre vernichtet worden sind.

Die Decke der Hofkapelle ist uns, wenn auch nur in einem Zwischenboden, dadurch erhalten geblieben, daß nach der Profanierung 1841/42 eine zweite Decke eingezogen wurde. Auch den eigentlichen Kapellenraum unterteilte man damals in Stockwerkhöhe. Im Obergeschoß sind Wohnungen eingebaut, der untere Raum dient als Magazin. In diesem Raum erkennen wir auch heute noch an der turmseitigen Wand den unteren Teil einer weitflächig, in Rot „al fresco“ gemalten Draperie, auf der sich zwischen zwei Wand-schränken ein hoher Unterbau und darüber der untere Teil des senkrechten Kreuzbalkens deutlich abheben. Die mittlere Raffung der Draperie muß bis an den Ansatz der Tonne gereicht und das Kreuz gleichsam überdacht haben.

Für die in Abbildung 1 gegebene Rekonstruktion der Altarwand (10) bietet die Josephskapelle in Sigmaringen (11) wertvolle Anhaltspunkte; denn diese wurde gleichzeitig, nämlich 1738/39, von Nik. Schütz als Stukkateur, J. I. Wegscheider als Freskenmaler und Joseph Christian als Altarbildhauer neu ausgestattet. Die Ähnlichkeit der Stukkaturen legt die Vermutung nahe, daß auch die Decke der Hofkapelle von Nik. Schütz stukkiert worden ist, während die ebenfalls 1738 gefertigte Deckenausstattung der Beuroner Klosterkirche (Johann Schütz und Pontian Gigl als Stukkatoren und J. I. Wegscheider als Freskenmaler) (12) wesentlich kräftigere und vollere Stuckformen zeigt. Es sei noch nebenbei erwähnt, daß in denselben beiden Jahren die Johann-von-Nepomuk-Kapelle der Meßkircher Stadtkirche durch die Brüder Asam vollendet worden war. (13) Wir sehen also hier in nächster Nähe voneinander in den Jahren 1738/39 vier hervorragende Raumausstattungen mit „Laub- und Bandelwerk“ entstehen, deren Ornamentik und Formgebung jedoch schon so fortgeschritten ist, daß eine unmittelbare Vorstufe zum Rokoko vorliegt.

(10) Für die Durchführung der Rekonstruktionszeichnung möchte ich an dieser Stelle Frä. Hilde Woher, Donaueschingen, meinen herzlichsten Dank sagen.

(11) Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Stuttgart 1948, Band II, S. 303.

(12) Ebendort, S. 64.

(13) Sauer, Joseph: Die Johann-Nepomuk-Kapelle der Stadtkirche zu Meßkirch, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., 1921, S. 4.

Von dem Altare der Meßkircher Hofkapelle sind uns heute noch folgende Stücke in Emmingen ab Egg erhalten: das Kreuz mit dem Heiland, darunter der Totenschädel und zwei gekreuzte Knochen, Maria und Johannes, ein Sockel und die Altarstufen. (14) Außerdem wissen wir aus dem Berichte Pfarrer Martins, daß noch zwei Büsten aus der Hofkapelle nach Emmingen kamen, die wohl dort in irgendeiner Verbindung zum Altar gestanden hatten. Vielleicht waren sie über den beiden Wandschränken auf Konsolen angebracht; denn wir erkennen dort heute noch größere Dübellöcher. Leider sind diese Büsten nicht mehr erhalten. (15)

Über die technische Ausführung der Altarteile ist zu sagen, daß das Schreinerwerk aus Fichtenholz, Bildwerke und Ornamente aber aus Lindenholz gearbeitet sind. Die jetzige Fassung in Polierweiß geht auf die Restaurierung durch A. Knupfer, Sigmaringen (Jungnau), im Jahre 1934 (16) zurück, liegt jedoch — wie die Freilegung von Probeflächen beweist — über dem originalen Polierweiß. Die Vergoldung an Lendenschnur und Nägeln Christi sowie an den Standflächen der Assistenzfiguren ist, zumindest teilweise, ursprünglich. Dasselbe trifft für die Vergoldung der Akanthusornamente des Sockels zu.

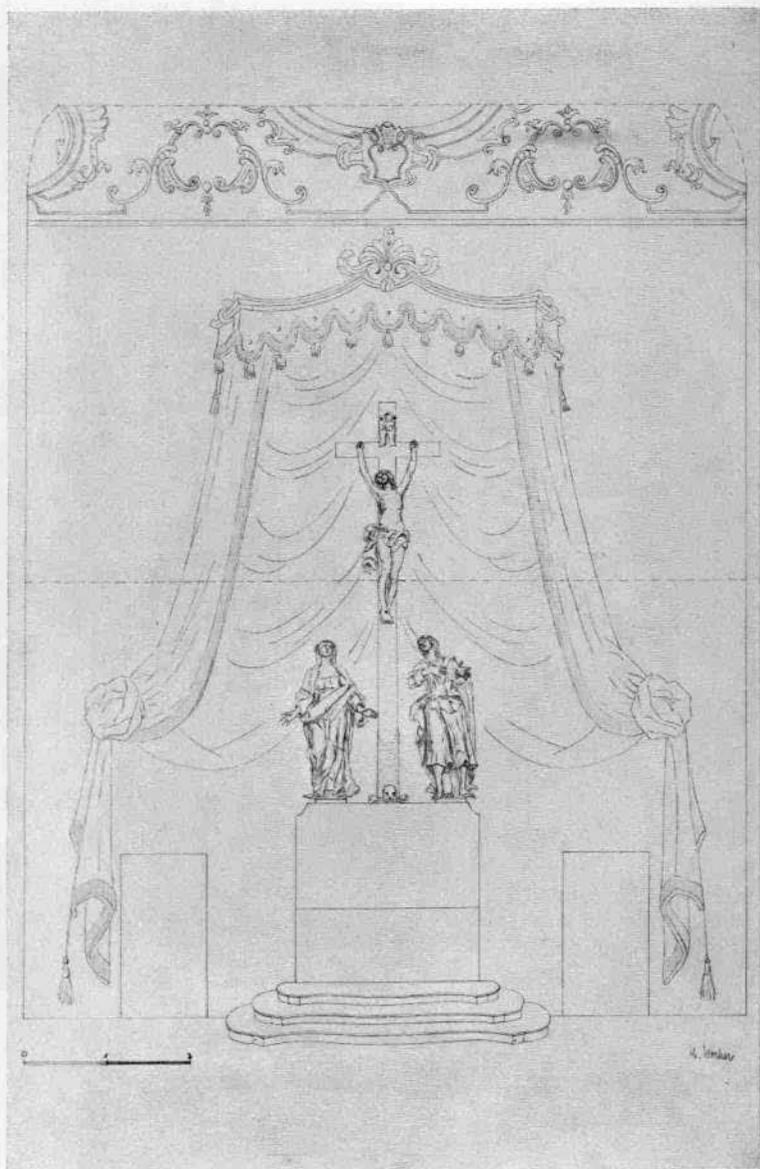
Die heutige Aufstellungsweise befriedigt keineswegs; denn nahezu ein Meter des Kreuzstammes mit dem formal so wichtigen unteren Ende ist hinter den Sockel versenkt. Dadurch stehen Maria und Johannes im Verhältnis zum Gekreuzigten zu hoch. Unsere Abbildung 2 zeigt die wohl ursprüngliche Stellung der Figuren zueinander nach Entfernung des Sockels. So angeordnet haben wir sie uns vermutlich auch auf dem Unterbau vorzustellen, der sich an der Wand der Hofkapelle abzeichnet.

Der heutige Sockel, der in seiner geschwungenen Form an eine Barockkommode erinnert, stand, wie wir aus dem Bericht Pfarrer Martins wissen, irgendwie in Verbindung mit einem „heiligen Leib“, worunter man nach damaligem Sprachgebrauch meist eine puppenartig bekleidete Reliquiengestalt (Katakombenheiligen) verstand, die in einem Glasschrein zu liegen oder zu sitzen pflegt. Leider ist aber die Art und Weise dieser Verbindung heute nicht mehr festzustellen,

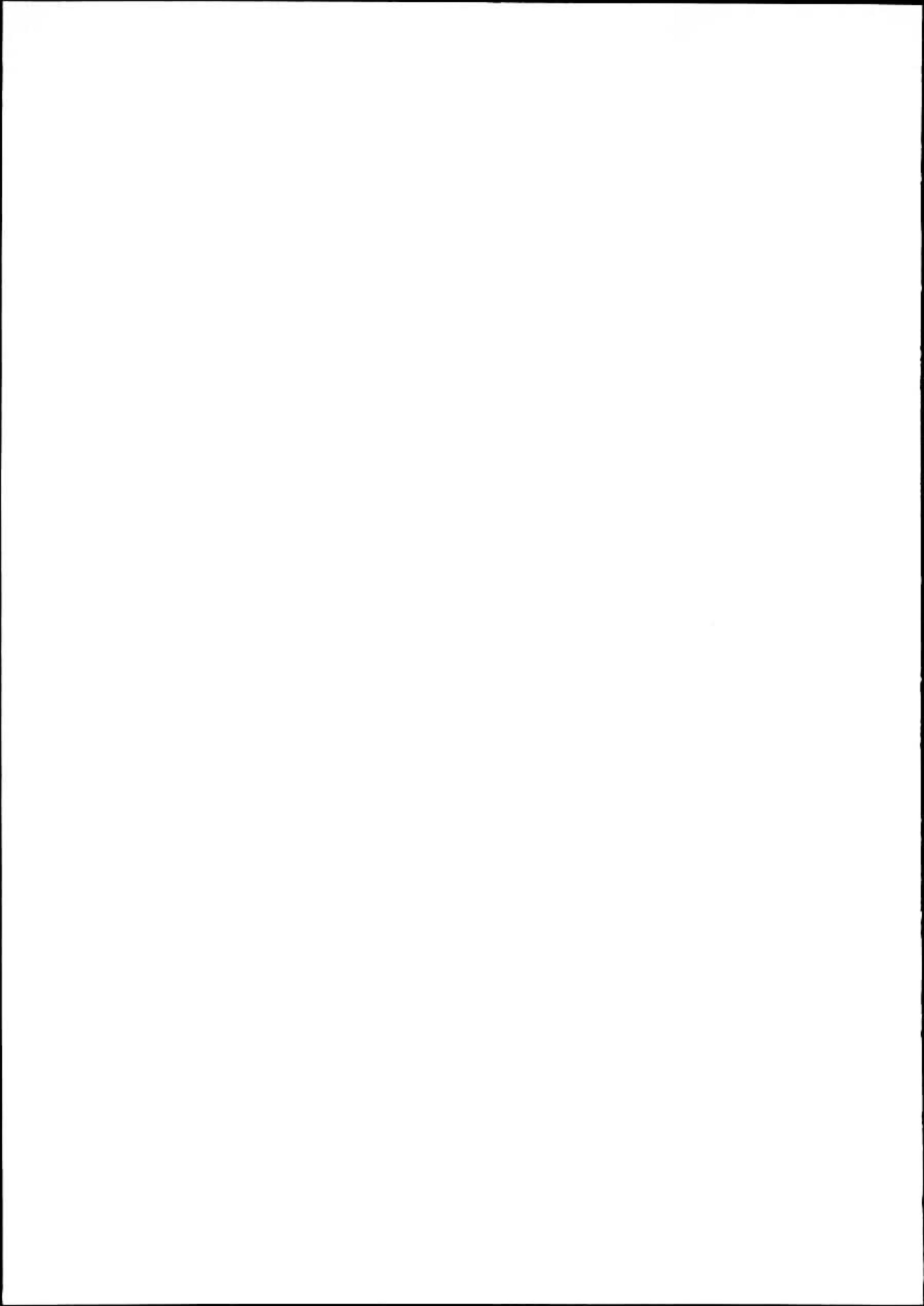
(14) Kreuzstamm: 4,80 m; Christus: 1,80 m (Schädel bis Zehenspitze); Maria: Höhe 1,62 m; Johannes: Höhe 1,62 m; Sockel: Höhe 0,95 m, Tiefe 0,50 m; Breite der Teilstücke: 0,90 bzw. 0,60 m; Stufen: Höhe 0,45 m; größte Breite der drei Stufen: 2,00, 1,80, 1,55 m.

(15) Vgl. die beiden, freilich wesentlich späteren Büsten Christians an der Orgelempore der Filialkirche in Beuren bei Hunderringen, auf die mich Dr. U. Huber/Tübingen aufmerksam gemacht hat.

(16) Diesbezügliche Akten im Pfarrarchiv Emmingen a. E.

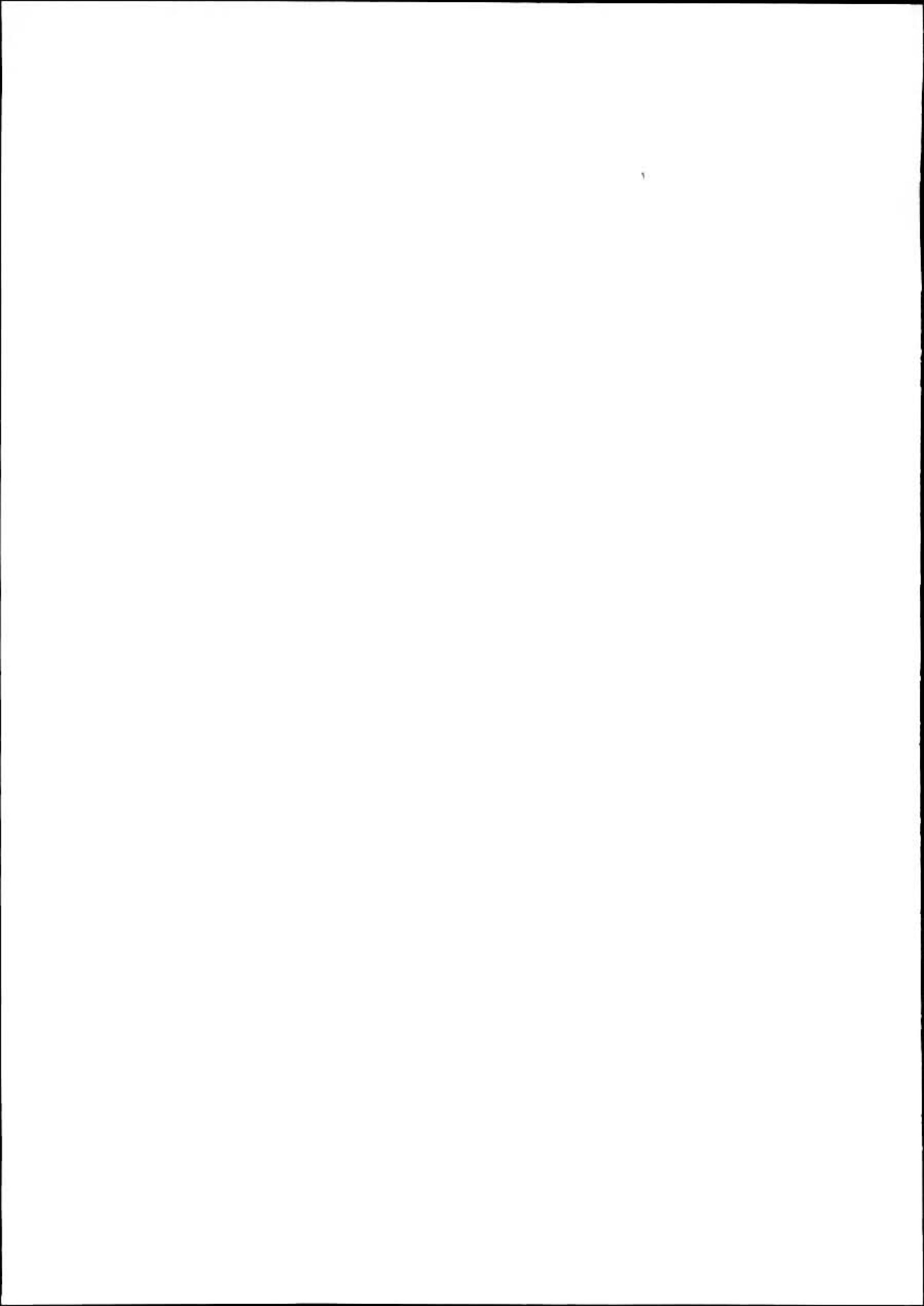


Rekonstruktionsversuch der Altarwand in der Schloßkapelle zu Neßfisch





Kreuzigungsgruppe von Joseph Christian in Emmingen ab Egg



weil das mittlere Drittel des Sockels aus der Zeit der Knupferschen Restaurierung stammt und der ursprüngliche Zusammenhang der beiden äußeren Drittel durch Einbau eines Tabernakels schon 1843 gestört worden war. Es mußte daher darauf verzichtet werden, die Rekonstruktion auch auf Mensa, Reliquienschrein usw. auszudehnen.

In dem Oeuvre Christians nimmt die Meßkircher Kreuzigungsgruppe eine ganz entscheidende Stellung ein. Es ist das erste Werk, das ihn auf der Höhe seines Könnens zeigt und so beweist, daß er seine volle Meisterschaft schon vor den großen Arbeiten an der Ausstattung der Zwiefaltener Klosterkirche (ab 1744) erreicht hat. Die Assistenzfiguren besitzen in Faltenstil, Gesten und Ausdruck eine unmittelbare Parallele in den beiden Altarfiguren des heiligen Fidelis und des heiligen Meinrad in der Sigmaringer Josephs-Kapelle: dieselbe großflächige Behandlung der Gewänder mit den kleinen Dellen an den Faltenkämmen, lebhaft bewegte Hände und ekstatischer Gesichtsausdruck. Doch sind Maria und Johannes wohl mit Absicht formal weniger betont, ja zurückhaltend, gleichsam nur die Vorbereitung auf den bewegungserfüllten Gekreuzigten, dessen erhobenes Haupt und emporgereckte Arme der Komposition das Motiv des sogenannten Jansenisten-Kreuzes geben. Der Kopf ist mit dem Ausdruck tiefsten Leides emporgerichtet, der Mund geöffnet, als rufe Christus die Worte: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?“ Der Körper ist mit einer unerhörten Meisterschaft bis in die kleinsten Einzelheiten durchgebildet und in seiner Behandlung dem Faltenspiel des Lententuches bewußt entgegengesetzt. Außerordentlich fein ist das Ausklingen der übermächtigen Bewegung des Christuskörpers in der nur leicht bewegten INRI-Tafel.

Unter den Werken Christians gibt es keinen Kruzifixus, der eine solche Vollendung erreicht. Ganz abgesehen von dem Frühwerk in Benzigen zeigen seine Kruzifixe im Gegensatz zum Meßkircher eine wenig originelle Auffassung. Zum Vergleiche können wir am ehesten dasjenige von der Altarmensa des Zwiefaltener Hochaltars heranziehen, bei dem die Dornenkrone auch aus kompakten Zweigen besteht und in der Durchbildung des Aktes gewisse Ähnlichkeiten festzustellen sind.

Die Einmaligkeit der Auffassung dürfte wohl mit der Besonderheit des Auftrages in Meßkirch zusammenhängen. Der Gekreuzigte sollte an der schmalen, hohen Altarwand nicht nur den Blickpunkt für die Andächtigen im unteren Kirchenraum bilden, sondern auch — oder sogar in der Hauptsache — für die fürstliche Familie in der Herrschaftsloge. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß hier die archiva-

lischen Quellen versagen; denn man könnte vermuten, daß der kunst-sinnige Auftraggeber, Fürst Froben Ferdinand, nicht ohne Einfluß auf die Werkgestaltung des jungen Meisters gewesen ist. Christian wird sein äußerstes Können eingesetzt haben; denn der Auftrag brachte ihn mit einer der führenden Persönlichkeiten des Reiches, nämlich diesen Fürsten, in Verbindung, der unter anderem zehn Jahre lang Prinzipalkommissar des Reichstages in Regensburg gewesen war und am Wiener Kaiserhof großen Einfluß besaß.

So ist dieser Werkauftrag sowie die künstlerische Leistung Christians hier ein Markstein in seinem Leben und mithin auch ein Markstein in der Geschichte der deutschen Plastik des 18. Jahrhunderts.

**Hans von Landau,
Kaiserlicher Majestät Rat und Reichsschatzmeister,
als Inhaber der Herrschaft Blumberg**

Von Karl Siegfried Bader

Maximilians I. Räte und Diener standen schon immer in jenem merkwürdigen Zwielficht, das auch die Figur des kaiserlichen Herrn umgibt. (1) Durch neuere Arbeiten, vor allem durch die umfassenden Fugger-Forschungen von G. v. Pölnitz (2), wurden weitere Zusammenhänge sichtbar (3), ohne daß der große Mangel ungenügender quellenmäßiger Erfäßbarkeit behoben worden wäre. (4) Wir sind heute weiter davon entfernt als je, die gesamte Apparatur der Reichsverwaltung an der Zeitenwende zwischen Mittelalter und Neuzeit auch in ihren Einzelheiten erfassen und mit verfassungsgeschichtlichen Methoden sichten zu können. Ein großer Teil der Personen, die als Zeitgenossen für oder gegen die von kaiserlicher und ständischer Seite mit so verschiedenen Zielen betriebene Reform wirkten (5), bleibt noch im Halbdunkel spätmittelalterlicher Anonymität befangen (6) und kaum in ihren Konturen erkennbar. Das gilt selbst für

(1) Nach wie vor bietet — gerade in der sorgfältigen Abwägung positiver und negativer Erscheinungen — das Beste H. U l m a n n, Kaiser Maximilian I. (1884/91). Wie die schon von den Zeitgenossen genährte Mythisierung weiterwirkt, zeigt das wissenschaftlich unbrauchbare Buch von W. W i n k e r, Kaiser Maximilian I. (1950), in dem die unwirkliche Figur des „letzten Ritters“ mit neuem Zierat versehen wird.

(2) G. Frh. v. P ö l n i t z, Jakob Fugger I (1949); II (Aktenband, 1951). Vgl. dazu meine Rezension im Hjb. 70 (1951), S. 338 ff., 71 (1952), S. 418 ff.

(3) Sie ergeben sich vor allem aus den Quellenmitteilungen im Aktenband, wo etwa die Gestalt des Paul von Lichtenstein neue Formen gewonnen hat.

(4) Es ist jammervoll, daß die große Quellenedition der Dtsch. Reichstagsakten allen Bemühungen zum Trotz in den Zeiten der Vorläufer der Reform stecken geblieben ist. Mir scheint, daß auch die neuesten Bemühungen, durch stärkere Konzentration des Stoffes Abhilfe zu schaffen, dem Übel nicht abhelfen können, das durch die Trennung der jüngeren Reihe von der Älteren eher noch deutlicher bemerkbar geworden ist. So wird ein abschließendes Urteil über die Vorgänge der Reform auf Jahrzehnte hinaus — und vielleicht auf immer — unmöglich sein.

(5) Vgl. die Versuche von W. A n d r e a s, Deutschland vor der Reformation, 3 (1942), ein Gesamtbild zu gewinnen. Noch unbefriedigender G. R i t t e r, Die Neugeschaltung Europas im 16. Jahrh. (1950).

(6) Dazu jetzt mein derzeit im Hjb. erscheinender Aufsatz über „Kaiserliche und ständische Gedanken in der Reichsreform“, wo ich versucht habe, die ständischen Bemühungen zeitgerecht zu bewerten.

so hervorstechende Gestalten wie Mathäus Lang (7), über den sich die Zeitgenossen ebenso den Kopf zerbrachen wie seine späten Biographen.

Zu den Persönlichkeiten, die unter Maximilian als Räte auftauchen und dann — häufig wohl sich gegenseitig stützend (8) — kometenhaften Aufstieg nehmen, gehört auch Hans von Landau. Die allgemeine Literatur nennt ihn oft (9), ohne dabei mehr als seine Existenz, seine Beliebtheit beim Kaiser und seine Finanzkünste zu erwähnen. (10) Auch die chronikalische Literatur vermochte offenbar mit diesem Manne wenig anzufangen. Für die Zimmerische Chronik war er lediglich ein Vorläufer des jüngeren Hans Jakob von Landau, von dem Stücke und Schwänke zu erzählen der mit den Herren von Landau sympathisierende Chronist nicht müde wird. (11) Hans von Landau erscheint in vielen urkundlichen und aktenmäßigen Berichten weniger als Einzelpersönlichkeit denn als Typus. Und dies ist er wohl auch: der Typus des dem kaiserlichen Herrn in seiner Art treu dienenden, im übrigen aber skrupellosen und nur auf Zweckmäßigkeit bedachten Finanzmannes. Wenn die Augsburger Chronik (etwa 1530) über Maximilians Räte ein so vernichtendes Urteil fällt (12), dann ist sicherlich Hans von Landau als einer der maßgeblichen Gestalten der kaiserlichen Finanzen mitgemeint.

Die folgenden Ausführungen haben — schon mit Rücksicht auf die eingangs geschilderte Quellenlage — nicht die Absicht, wesentlich zur Rolle Landaus als kaiserlichen Rates und Reichsschatzmeisters beizutragen. Aus landesgeschichtlichen Studien heraus aber ergab sich die Möglichkeit, der Person des kaiserlichen Dieners dort näher zu kommen, wo er seine eigenen Geschäfte betrieb: beim Erwerb und bei der Abrundung einer im Gebiet der obersten Donau liegenden

(7) P. Legers, Kardinal Mathäus Lang usw., in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 46 (1906). Vgl. auch E. Gebele, Apollonia Lang, in: Lebensbilder a. d. bayer. Schwaben I (1952), S. 218 ff.

(8) Daß Hans von Landau dem Mathäus Lang bei der Ernennung zum Reichsschatzmeister Hilfestellung verdankte, ergibt sich aus seinem Dankesbrief an Lang; vgl. Ulmann, a. a. O. I, S. 810 f.

(9) Eingehender Ulmann, a. a. O. I, S. 547 ff., 560. Häufige Erwähnungen bei E. Ziehen, Frankfurt, Reichsreform und Reichsgedanke 1486—1504 (= Histor. Studien, H. 371), 1940, S. 57 ff. Vgl. auch E. Ziehen, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform, II (1937), insbes. S. 535 f. (Tätigkeit Landaus auf dem Lindauer Reichstag). Merkwürdigerweise tritt er bei v. Pölnitz, a. a. O. (z. B. II, 78 f., 144), nicht stärker hervor, obwohl er als Reichsschatzmeister mit den Fuggern in Verbindung stand.

(10) Wie undurchsichtig seine Rolle ist, ergibt sich auch daraus, daß er weder in ADB noch in den sonstigen größeren biographischen Handbüchern gewürdigt wird.

(11) Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack, Band IV, 1, Seite 346 ff.

(12) Chronika newer Geschichten usw., bei Ulmann, I, S. 560: „Der Kayser . . . hett rät, die waren laur buben, die regierten in gar. Diesselben wurden all fast reich und der kayser ward arm . . .“

Herrschaft. Hans von Landau hier, in seinem Streben nach persönlicher und familiärer Geltung, näher kennenzulernen, mag dann auch für die Geschichte der Reichsverwaltung nicht ganz ohne Interesse sein; denn man wird annehmen dürfen — und unsere Quellen zeigen es teilweise unmittelbar —, daß sich Hans von Landau im Bestreben, aus den herrschaftlichen Splintern jungen Familienbesitzes ein spätes Territorium zu machen, in etwa derselben Methoden bediente, die er in Reichsgeschäften anwandte.

I.

Am 12. November 1483 — noch in jüngeren Jahren (13) und noch vor Beginn seiner Beamtenkarriere im österreichischen Territorial- und im Reichsdienst — erwarb Hans von Landau von seiner Base Ursula von Schellenberg geb. von Randegg deren Anteil am Schloß Blumberg. (14) Kurz danach, am 20. Januar 1484, kaufte er die restlichen Anteile auf: Lutz von Landau zu Lautrach, Hansens Vater, Heinrich von Randegg und Arnold von Ratperg, Ritter, verkaufen mit ihrer gesamten Sippschaft ihrem Sohn und Vetter Hans von Landau um 2475 fl. Rh. ihr Schloß Blumberg mit Leuten, Gütern, Lehenschaften, Dörfern, Gerichten, Zwingen und Bännen, Gelässen, Fällern, Fischentzen, Weihern, Tavernen, Vogteien, Vogtrechten, Ehaften, Kirchensätzen u. a. — kurzum mit allem, was zu einer kleinadligen Herrschaft nach Rechten und Verhältnissen der Zeit gehörte. (15)

Die Herrschaft Blumberg (16), die hier mit dem Besitz des Schlosses Blumberg verbunden erscheint, war von den Herren von Blumberg seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengetragen worden. Ursprünglich bildeten die Herren von der Blume — Blumberg, Blumenegg und Blumenfeld — eine sippenhafte Einheit. (17) Schon am Ende des 13. Jahrhunderts trennten sich aber die drei Linien und teilten ihren in der Baar, vor allem in Donaueschingen, und am

(13) Hans von Landau ist um 1450 geboren; vgl. (auch zu den sonstigen familiären Tatsachen) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, Art. Landau, Tafel II (Nachkommenschaft des Hans v. L.), wo 1464 lediglich als Zeitpunkt der ersten Erwähnung angegeben ist.

(14) Dieser Anteil an Blumberg rührte wiederum von der Base der Ursula, Elisabeth v. Blumberg geb. v. Randegg, und Ursula v. Stein geb. v. Blumberg, der Letzteren Tochter, her. Der geringe Preis — 180 fl. — zeigt, daß es sich um einen kleinen Splitter der in viele Quoten zerfallenden Blumbergischen Erbschaft handelte.

(15) Fürs'enh. U. B. VII, 101, 1. — Eine nähere Beschreibung der Bestandteile der Herrschaft — allerdings vermehrt um die Landauischen Erwerbungen — vgl. Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 251 ff., S. 186 ff. (1529, Nov. 27).

(16) Zur Entwicklung der Herrschaft vgl. K. S. Bader, Burg, Dorf, Stad' und Herrschaft Blumberg (Heft 2 d. Kulturschriften d. Landkreises Donaueschingen, 1950).

(17) Das erkannte schon Viktor v. Scheffel, der sich mit der Geschichte der Wutachherrschaften eingehend beschäftigte. Zur Genealogie vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, Art. Blumberg.

Rande des Wutachtales gelegenen, nicht allzu bedeutenden Besitz mehrfach, besonders als zur Stammburg, der „alten Blumberg“, eine jüngere, die Burg Neublumberg an der Wutach, hinzutrat. (18) Nach dem Verlust des Städtchens Hüfingen, einer Blumbergischen Gründung (19), wurde die Burg Altblumberg zu einem Städtchen ausgebaut, dessen städtische Entwicklung aber stets kümmerlich blieb und allmählich dem unmittelbar daran liegenden Dorf Blumberg das Schwergewicht der wirtschaftlichen Entwicklung einräumte. (20) Ritter Rudolf von der Alten Blumberg, Herr zu Donaueschingen, der letzte bedeutendere Vertreter der Blumberger Familie, blieb ohne männliche Erben. So gelangte die Herrschaft, indem gleichzeitig Teile sich absplitterten, um 1450 an den Schwager Rudolfs, Siegmund von Stein. (21) Dessen Erben teilten den Besitz weiter; die Herren von Stein und von Stoffeln erhielten das Burgsäß Donaueschingen, während die Herren von Randegg die Burg Blumberg zugesprochen bekamen. (22) Dieser Teil der alten Herrschaft war also Gegenstand des uns bereits bekannten Verkaufes von 1484 an Hans von Landau.

In den ersten Jahren nach dem Verkauf hören wir von Maßnahmen Landaus zur Ausweitung und Abrundung der Herrschaft wenig. 1491 erwarb er aus Randeggischem Besitz einen Zehnten zu Donaueschingen. (23) Wichtiger war die Erwerbung der Vogtei über das Dorf Riedöschingen (1498, (24), mit dem Landau, wie wir sehen werden, über die Erhaltung des Besitzstandes der alten Herrschaft hinausging.

(18) Bader, a. a. O., S. 12 ff. Es deutet einiges darauf hin, daß der Stammsitz der Familie im Hegaudorf Watterdingen gelegen war. Den Nachweis hierfür hoffe ich in anderem Zusammenhang führen zu können.

(19) Hüfingen ging der Familie auf eigenartige Weise verloren: es wurde auf Betreiben einer Agnatin, der Guta v. Blumberg, in ein Kunkellehen verwandelt und kam dadurch an deren Ehemann Berthold v. Schellenberg. Vgl. dazu FUB. VI, 26, 5a, und E. Balzer, Die Herren v. Schellenberg, in: Schriften des Vereins für Gesch. und Naturgesch. der Baar XI (1904), S. 15 f.

(20) Dazu K. S. Bader, Zur Geschichte des Eisenerzabbaus und des Eisenwerkes in Blumberg (= Veröffentl. a. d. F. F. Archiv I) 1938.

(21) Bader, Burg, Dorf usw., S. 20. Vgl. auch S. Riezler, Geschichte von Donaueschingen, in: Schriften Baar II (1872), S. 12 f.

(22) FUB. III, 666 (1479, Juli 5).

(23) Riezler, a. a. O., S. 102, Nr. 57 (1491, Juni 23).

(24) FUB. IV, 237 (1498, Juni 13). Riedböhringen, etwa eine Stunde unterhalb von Blumberg im Aitrachtal gelegen, gehörte grundherrlich zum Gebiet des reichsunmittelbaren Damenstiftes Lindau. Vgl. dazu P. Heim, Riedöschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stift Unserer Lieben Frau zu Lindau, Schriften Baar XVIII (1931), S. 179 ff.

II.

Um Hans von Landaus Familien- und Besitzpolitik richtig verstehen zu können, ist es notwendig, auf die Geschichte der Familie von Landau kurz einzugehen. Die Feststellung der genealogischen Tatsachen und dessen, was von Hans von Landau und seinen Brüdern als solche ausgegeben wurde, ist als zeitgeschichtliche Erscheinung von allgemeinem Interesse. Die älteren Grafen von Landau, bekanntlich Seitenverwandte der Grafen von Württemberg und von Grüningen (25), hatten von dem anfänglich wohl überhaupt nicht allzu bedeutenden Besitz des württembergischen Hauses nur Splitter erhalten, die im 14. Jahrhundert an Württemberg zurückfielen. Sie nannten sich nach einer Burg Landau bei Riedlingen a. d. Donau, unweit des Hausklosters der Grafen von Grüningen, Heiligkreuztal. (26) Ludwig II. (Lutz) Graf von Landau, als berüchtigter Condottiere in Italien 1398 verstorben, heiratete eine uneheliche Tochter des Barnaba Visconti. Als Nachkommen dieses Lutz' bezeichneten sich im 15. Jahrhundert die Mitglieder einer Familie, die sich „von Landau“ nannte. Daß sie keine überzeugenden Nachweise legitimer Abkunft vom gräflichen Hause Landau zu erbringen vermochten, beweist nicht nur die Tatsache, daß von gräflicher Eigenschaft bei ihnen nicht mehr die Rede ist (27); Konrad von Landau, der erste Vertreter dieser neuen Landauer, bezeichnete sich selbst bescheiden als „Halbritter“. (28) In der Ehe mit Gertrud von Randegg begründete er offenbar seinem Geschlecht ein neues Ansehen und auf dieser Ehe sollte später ja auch die Teilhabe der Enkel an der Blumberger Erbschaft beruhen. Sein Sohn Lutz († 1488) gehörte als Unterlandvogt des Reiches in Schwaben und Vogt zu Markdorf noch nicht zur einflußreichen und besitzenden Schicht des schwäbischen Adels. (29) Nach der Zimmerischen Chronik (30) hat erst die Ehe dieses Lutz mit Amalie Besserer von Efrizweiler, Erbin von Lautrach im Illertal und Blumberg, dem auch bei seinen Standesgenossen nicht für edel angesehenen Hause — Jakob von Landau, Lutzens ältester Sohn, wurde noch als

(25) Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte II (1847), S. 481 ff. Genealogisches wiederum bei Kindler v. Knobloch, a. a. O. II, Landau.

(26) Zum Umfang der Landauischen Besitzungen vgl. jetzt auch K. O. Müller, Die Verzeichnisse über Lehen- und Dienstleute der Grafen von Landau um 1300, Zs. Wittbg. LG. XI (1952), S. 106 ff.

(27) Was die Zimmerische Chronik (a. a. O. IV, S. 347 f.) über die Gründe des Abstieges erzählt, beruht offenbar auf den stark gefärbten Berichten der mit Zimmern befreundeten Nachfahren.

(28) Genealogische Notiz im F. F. Archiv, Aliena Landau, und danach Kindler v. Knobloch, a. a. O.

(29) Er erscheint ebensowenig wie seine Söhne in den von K. O. Müller mitgeteilten Gültlisten des ritterschaftl. Adels (Zs. Wittbg. LG. III, 1939, S. 292 ff.).

(30) A. a. O., S. 349.

Sippenloser vom ritterlichen Turnier gewiesen — entscheidend aufgeholfen. Der politische und wirtschaftliche Aufstieg der nunmehrigen Ritter von Landau erfolgte in der nächsten Generation: Jakob von Landau, Vogt zu Leipheim, nachmals Landvogt der Markgrafschaft Burgau und Landvogt des Reiches in Schwaben († 1519), wurde einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit im östlichen Schwaben und erheiratete mit Ritgard von Rietheim ein ansehnliches Vermögen (31); Hans von Landau, 1491/93 Pfleger von Rettenberg und Vogt zu Wolkenburg im Allgäu (32), 1493 Vogt und Pfandherr zu Triberg (33), 1495 Kaiserlicher Rat und 1498 Oberster Schatzmeister des Reiches (34), erweiterte den Einfluß der Familie über die territoriale und provinzielle Bedeutung hinaus auf das Reich; der dritte der Brüder, Heinrich von Landau († 1510), erhielt das mütterliche Erbgut zu Lautrach und Efrizweiler (35), tritt aber im übrigen nicht weiter hervor.

Die zweifelhafte Abkunft aus gräflich Landauischem Geschlecht hinderte die Brüder nicht, sich kräftig darauf zu berufen. Hans von Landau führt — ebenso wie seine Brüder — stolz und unbekümmert um das Gerede der ritterlichen Standesgenossen sein Wappen, das die drei Hirschstangen der Grafen von Grüningen-Landau zeigt. (36) Er beruft sich auch sonst auf seine edelfreie Abstammung. So läßt er seinen Herrn, den König, 1495 den Papst bitten, ihm einen Zehnten zu verleihen — die etwas ungewöhnlichen Umstände dieses Vorgehens werden uns noch beschäftigen — mit Rücksicht darauf, „se et maiores suos ex comitum sanguine ortos in bonis temporalibus adeo imminutos esse, ut nunc concedentem statum maiorum minime valeat sustentare“. (37) Der Reichsdienst muß also dazu verhelfen, daß Stand und Einkommen nachgebessert werden, und andererseits sollen wohl verbesserte Lebensverhältnisse dem Finanzdiplomaten höhere Dignität verschaffen! Eine Standeserhöhung selbst hat keiner der drei Brüder vom Kaiser erlangt; vermutlich wagte auch Hans von Landau nicht, den angeblichen Standesverlust dem kaiserlichen

(31) Vgl. Nachweise bei Christian Altgraf Salm, Der Meister von Meßkirch. Freiburger phil. Diss. 1950, S. 13 ff. Über Jakob v. L. vgl. insbes. J. Vochezer, Geschichte des Fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben, II (1900), S. 719 ff.

(32) F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, II, S. 586.

(33) FUB. IV, 160 (1493). Spätere Pfandbriefe (1501/15) im Gen.L.A. Karlsruhe (Archivinventare I, Nr. 1067, 1114, 1159).

(34) Ulmann, Maximilian, a. a. O. I, S. 810 f.

(35) Archivalauskunft über die Besitzungen der Herren von Landau innerhalb der vormaligen Reichsgrafschaft Heiligenberg, F. F. Archiv, Donaueschingen, Abt. Aliena Landau.

(36) Siehe Abb. 1.

(37) FUB. VII, 153, 6 (1495, März 31).

Heroldsamt gehörig nachzuweisen. Dies blieb seinen Enkeln vorbehalten, die 1564 von Kaiser Ferdinand I. mit dem Prädikat „zum Haus von Rappotenstein“ in den Freiherrnstand erhoben wurden. (38)

Um so mehr zeichneten sich die Herren von Landau, die am Ende des 15. Jahrhunderts zu maßgeblichen Stellungen im österreichischen und im Reichsdienst gelangten, durch Mehrung irdischer Güter aus, mit der nach den Erfahrungen der Zeit die äußere Geltung in Staat und adliger Gesellschaft sich ganz von selbst hob. Mag es sich bei den Nachkommen des „Halbritters“ Konrad von Landau nun um einen illegitimen Zweig oder — was immerhin denkbar wäre — um eine aus dem großen Angebot von Reisigen stammende, dienstbare Familie von Edelknechten handeln: die Vermehrung des Besitzes nimmt rasch zu. Aus den ihnen dienstmäßig anvertrauten oder zum Pfand gegebenen Vogteien mag Erkleckliches abgefallen sein. Wir wissen aus der chronikalischen Überlieferung, daß sowohl Hans wie Jakob von Landau ihr Schäfchen ins Trockene gebracht haben. (39) In diesem Zusammenhang müssen auch die Erwerbungen gesehen werden, die Hans von Landau machte, vor allen Dingen der Ankauf der Herrschaft Blumberg, die sich, wie sich ergeben wird, für Hans und seine Erben als ein recht einträgliches Geschäft erwies. Geblieben ist von den bedeutenden Vermögenswerten, die sie anhäuften, allerdings auf lange Dauer wenig: Blumberg verkauften die Söhne Hans von Landaus, der 1513 in Schloß Blumberg starb und dort beigesetzt worden sein soll (40), schon 1529 an Hans Jörg von Bodmann (41); die Pfandherrschaft Triberg ging um 1530 ebenfalls verloren (42); nur Kluffern und Efrizweiler blieben der Linie Hans von Landaus bis 1572 erhalten. (43) Der letzte Erfolg: aus den erworbenen Herrschaften und Herrschaftstiteln eine territoriale Einheit zu machen, blieb trotz wesentlichen Ansätzen den Landauern versagt. Daß und wie sie dieses Ziel erstrebten, erweist sich am Beispiel von Blumberg.

(38) Kindler v. Knobloch, a. a. O., S. 427. Durch Diplom d. Wien 1564, 19. VI. wurden die Brüder Johann, Joachim, Lucius, Sigmund und Achaz v. Landau erhoben. Das Diplom selbst enthält weder Angaben über das Wappen noch die Festlegung der Abstammung von den Grafen von Landau. Die Antragsteller hatten lediglich vorgetragen, daß sie „blos Edelleute und mit höherem Stande nicht begabt“ seien, ihre „überuralten Antecessoren“ hätten aber den Grafenstand geführt und sich Grafen von Wirttemberg genannt. F. F. A., Abt. Aliena, Landau.

(39) Vgl. den Bericht der Zimmerischen Chronik, a. a. O. IV, 350 f.

(40) So Kindler v. Knobloch, a. a. O. Die Gemahlin des Hans von Landau, Margarethe Marschall v. Pappenheim, lebte nach beim Verkauf Blumbergs an Bodmann und wurde in Hüfingen beerdigt.

(41) Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 251.

(42) Nach frdl. Mitteilung von Hochw. Herrn Pfarrer C. Kaltenbach in Zimmern.

(43) F. F. Archiv, Archivalauskunft in Aliena Landau.

III.

Das erste Ziel, das Hans von Landau nach dem Erwerb von Schloß und Herrschaft Blumberg aus den Händen der Randegg-Stoffelnstein'schen Erben anstreben mußte, war die innere Festigung eines seit Jahrzehnten locker und unübersichtlich gewordenen Besitzgebildes. Die Herrschaft Blumberg war seit 1450 in mancherlei Händen gewesen; keine von ihnen hatte offenbar wesentliches dazu getan, sie straffer zusammenzufassen. Es fehlte schon an den einfachsten Voraussetzungen, vor allem an brauchbaren Urbaren, Zinsverzeichnissen und sonstigen Besitznachweisen. (44) Daß Hans von Landau durch seine Vögte hier nachhelfen ließ, war im Rahmen der geordneten Verwaltung unerläßlich. Während aus Blumbergischer Zeit keinerlei Aufzeichnungen über Art und Umfang der grund-, gerichts- und leibherrlichen Verhältnisse und Pflichten der Herrschaftsuntertanen vorhanden sind, finden wir am Ende der Landauer Herrschaft über Blumberg ein — wohl für die Zwecke des Verkaufes an Bodmann — gefertigtes *Urbar* (45), das jedoch nicht das Werk eines Tages oder Jahres, sondern offensichtlich nach langjährigen Vorarbeiten aufgezeichnet ist. (46) Die geordneten Verhältnisse zeigt dann auch die Verkaufsurkunde von 1529 mit ihren sorgfältigen Aufzeichnungen selbst. (47)

(44) Beim Verkauf der Herrschaft an Hans v. Landau war ein Pergamentregister vorhanden, von dem die Verkaufsurkunde von 1484 nur die Eingangsworte zitiert („Item zum ersten so geben die armenlüt zu Blomberg ze stür 15 h“); FUB. VII, 101, 1. Das Register ist verloren und scheint schon beim Weiterverkauf 1529 nicht mehr verwendet worden zu sein, da dort die zur Herrschaft gehörigen Güter und Zinsen neu verzeichnet wurden.

(45) „Urbar der Herrschaft vnd des schloß zu Blumberg, was es für einkommen in besetzten vnd vnbesetzten nutzung, reundten, zinsen und gülden daselbst vnd zu Rietheschingen, jerlichen zinsen vnd fällen hat. Anno 1530. (welches Lutz von Landau seinem Schwager von Bodmann bey dem kauf übergeben hat).“ Letztere Bemerkung von späterer Hand. F. F. Archiv, Renovationen, Blumberg. — Das Urbar verzeichnet zunächst die „besetzten Nutzungen“, d. h. die in geschlossenen Komplexen — wie aus späteren Quellen zu ersehen als Erb-
lehen — ausgeliehenen Güter in Blumberg, sodann die Zinsen und Gülden zu Riedöschingen, die sich teilweise von den Blumberger Zinstormen unterscheiden. Das Verzeichnis der „unbesetzten Nutzungen“ (auf kürzere Zeit ausgeliehene Einzelstücke, Reut- und Stockfelder) fehlt. Am Schluß: „Ich Lutz von Landau bekenn für mich mein erben und nachkomen, das ich Hans Jergen von Bodman etc. lüt, gut, rent, gült und nutzung Inhalt dises registers als übergeben und uff heut dato ime angichtig gemacht. Zu warem olinem urkuntt hab ich mein eigen ein-
sigel hieran thun hencken. So geben Donstags nach Ostern . . . 1530 jaur.“

(46) Das Urbar geht in seinem Hauptteil wohl auf den landauischen Vogt Jörg Kreler zurück, der sich um die Interessen der Herrschaft vor allem bemühte. — Aus der gleichen Zeit und von gleicher Hand liegt ein kurzes Verzeichnis der Kaplaneigüter zu Blumberg vor: „Das jürlich in komen der caplany zu Blumberg“ (F. F. Archiv, Eccl. 45, Blumberg, fasc. X).

(47) Beim Verkauf an Bodmann bestand die Herrschaft Blumberg aus folgenden Güterkomplexen: Schloß und „stettli“ Blumberg mit Nebengebäuden und Schloßinventar; Schloß zu Leipferdingen; 300 Jauchart Acker zu Blumberg und Aitlingen, die im Eigenbau stehen; Hochgericht in Schloß, Stadt und Etter; Niedergerichte zu Blumberg, Riedöschungen, Aitlingen und außerhalb der drei Flecken

Welche Vorarbeiten zu diesen späteren Bestandsaufnahmen zu leisten waren, zeigen die Bemühungen Hans von Landaus, die Bauernlehen auszumachen und an vertrauenswürdige Leute neu zu verleihen. Von diesen Vorgängen sind natürlich nur wenige urkundliche Zeugnisse erhalten geblieben. 1492 etwa leiht er dem Haini Binder von Leipferdingen, weil „vnser lehen nidergetrukt, verschwigen oder geschwecht wellind werden“, ein kleines Bauerndarlehen im Watterdinger Bann. (48)

Zu den Abrundungsvorgängen, die Landau zur Auffüllung der Herrschaft für notwendig hielt, gehört neben dem Erwerb des Randegger Zehnten zu Donaueschingen (49) und eines von Fürstenberg zu Lehen gehendes Hofgutes zu Aitlingen (50) vor allem der Erwerb der Vogtei zu Riedöschingen. (51) An diesem Beispiel erkennen wir nun aber mit hinreichender Deutlichkeit die Methode, mit der Hans von Landau seine Rechte wahrnahm. Seit 1492 lag er wegen des Zehnten zu Riedöschingen mit der Äbtissin zu Lindau, der das Dorf grundherrlich zustand, und mit den Randeggern als Vögten in dauern-dem Streit. Offenbar versuchte er zunächst, die Vogtei als Bestandteil der Herrschaft Blumberg für sich in Anspruch zu nehmen. Heinrich von Randegg setzte sich 1492 mit der Äbtissin zu Lindau in Verbindung, um sie vor den Praktiken Landaus zu warnen. Dieser habe von Rom ein Mandat erlangt, daß alle von Riedöschingen, was zuvor nie gewesen, von ihren Gütern an ihn, Landau, Zehnten geben sollten. Randegg ermahnt die Äbtissin, die Briefe einzusehen und von den Gelehrten Rats zu holen, um sich gegen die Übergriffe Landaus wehren zu können. (52) Ist schon der Vorgang, sich über die Berechtigten hinweg unmittelbar an die römische Kurie zu wenden, einiger-

nach alter Gewohnheit umgrenzt; Jagd im Gerichtsbezirk; Lehengüter von verschiedenen Herrschaften; Weiher und Fischentzen in Wutach und Aitrach; 103 Mannsmad Wiesen; rund 800 Jauchart Holz; Vogtei zu Riedöschingen und Aitlingen; besetzte und unbesetzte Nutzungen in den Dörfern; Zehnten zu Donaueschingen, Aitlingen und Leipferdingen; Waffen und Munition; Kapelle im Schloß zu Blumberg; „item und auch all und jed eigen lout, wie ich die hab, in stetten, dörfern oder dem lande, kains usgenomen dann allain Jörg Hön und Hanns Hön, die baid behalt ich mir und mein erben mit der eigenschaft irer lyben und güter“. Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 251, S. 186 ff. (1529, Nov. 27), ergänzt nach dem Original im F. F. Archiv. Verkürzter Abdruck auch bei J. L. Frh. v. u. z. B o d m a n n, Geschichte der Freiherren v. Bodmann ((1894), Nr. 1028.

(48) F. F. Archiv, Lehenakten — Senioratslehen — 230/1 (1492, April 13). Vgl. auch FUB. VII, 32, 8 (1505, Juli 18), wonach Hans v. L. einen vom Schloß und Haus Blumberg gehenden Zehnten zu Welschingen mutet und neu verleiht.

(49) Riezler, Donaueschingen, a. a. O., Urk.Reg.Nr. 57 (1491, Juni 23).

(50) FUB. III, 327, 11 (1505, Mai 22). Das Dörfchen Aitlingen war im Schweizerkrieg 1499 zerstört worden und wurde danach zur Wüstung. Vgl. F. L. B a u m a n n, Abgegangene und umbenannte Orte der bad. Baar und der Herrschaft Hewen, Schriften Baar III (1880), S. 51.

(51) FUB. IV, 237 1498, Juni 13).

(52) FUB. VII, 153, 5 (1492, April 24).

maßen auffällig, so wird das Vorgehen noch viel deutlicher, wenn wir aus der — schon in anderem Zusammenhang erwähnten — Urkunde vom 31. März 1495 erfahren, daß der Kaiserliche Rat in derselben, an sich wirklich nicht allzu wichtigen Angelegenheit auch die Kaiserliche Majestät selbst bemühte. (53) Kaiser und Papst für sich einzuspannen, um einen mit dem Herkommen in Widerspruch stehenden Zehntanspruch für sich zu gewinnen: das geht über die Besitzhändler des ausgehenden Mittelalters denn doch hinaus. Rom zeigte sich der kaiserlichen Bitte villfährig und verlieh dem um Verbesserung der eigenen Sustentation bemühten, wohl auch für Rom wichtigen Rat des Königs den Zehnten, offenbar ohne sich mit den örtlichen Instanzen, insbesondere dem Bischof von Konstanz, in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis spricht allerdings für Landaus Hartnäckigkeit: drei Jahre später gab Randegg die Vogtei an Landau zum Verkauf. Wenn später die Klosterleute von Lindau zu Riedöschingen mit ihrem gräflichen Herrn zu Fürstenberg in arge Not gerieten (54), dann hatte Hans von Landau zu diesen Differenzen über die Herrschaftsrechte längst den Grund gelegt und sein Blumberger Obervogt Jörg Kreler war nicht der Mann, auf bäuerliche Beschwerden sonderlich Rücksicht zu nehmen.

Zwei Jahre später erwirkte Landau von Maximilian I. ein für ihn und seine Brüder und für das gesamte Hans Landau wichtiges Privileg, das wir ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Abrundung der Herrschaftsrechte würdigen können. Weil Jakob, Hans und Heinrich Gebrüder von Landau ihm und dem Reich „oftt willigklichen und unverdrossenlich“ Dienste geleistet haben (55), erteilt ihnen der König Freiheit von allen kaiserlichen Gerichten, insbesondere vom Landgericht zu Rottweil und von Westfälischen Gerichten, so daß sie, ihre Diener, Amtleute, Eigen-, Vogt oder Muntleute nur vor den Gerichten, in denen sie gesessen, beklagt werden können, ausgenommen den Fall nachgewiesener Rechtsverweigerung. Das Privileg ist an sich nicht auffällig. Es gehört zu den zahlreichen Durchlöcherungen, die Maximilian alsbald nach der Schaffung des Reichskammergerichts selbst vornahm, um den ständischen Einflüssen entgegenzuwirken (56), und wurde in ähnlicher Form auch anderen Herren vom Adel — und

(53) FUB. VII, 153, 6 (1495, März 31), wo der Vorgang selbst nicht ganz deutlich wiedergegeben ist.

(54) Heim, Riedöschingen, a. a. O., S. 192 ff. Die Steigerung der Herrschaftsrechte, die hier als Folge des Bauernkrieges behandelt wird, setzte tatsächlich schon früher ein.

(55) F. F. Archiv, Abt. Aliena, Landau (1497, Febr. 10).

(56) Vgl. dazu Ulmann, Maximilian, a. a. O. I, S. 354 ff.

nicht nur Inhabern eindeutiger Hochgerichtsbarkeit — erteilt. (57) Für Landau bedeutete dieses Privilegium de non appellando einen bedeutenden und höchst willkommenen Zuwachs eigener Rechte. Mit der Befreiung von kaiserlichen Gerichten hatten die ritterlichen Gebrüder von Landau zwar keine unmittelbare Vermehrung ihrer Rechte erlangt; wo sie die Niedergerichtsbarkeit besaßen, wurden sie deswegen noch nicht Inhaber hochgerichtlicher Gerechtsame. Was Hans von Landau unter dem Privileg verstand, sollte sich aber einige Jahre später in einem Streit mit dem Landgericht der Grafschaft Heiligenberg erweisen, in dessen Bezirk die Landauer niedergerichtliche Rechte zu Efrizweiler und Kluffern besaßen. 1501 erklärt Martin Keller von Frickingen, Freilandrichter in der Grafschaft Heiligenberg, daß er Haintz Schlig und Jörg Kröler, Vögte zu Weiler, anstatt der Ritter Jörg von Rechenberg und Hans von Landau vor offenem Landgericht zu Beuren auf Klage eines Markdorfer Bürgers in des Gerichts offene Acht getan und sie in das Achtbuch eingeschrieben habe. (58) Welche Vorfälle dem Urteil des Landgerichts zugrunde liegen, geht aus der Bekundung des Landrichters selbst nicht hervor. Die Sache zog aber weitere Kreise. Landau berief sich auf sein Privileg und erlangte beim Kammerprokurator Inhibition der Achterklärung. Die Grafen von Werdenberg und Heiligenberg gaben sich jedoch nicht zufrieden und wandten sich ihrerseits an den Kaiser, der am 15. Juni 1504 die Inhibition des Kammerprokurator-Fiskals aufheben mußte. (59) Das Verfahren wurde, nachdem das Kammergericht die Sache bereits an das Landgericht zu Heiligenberg zurückverwiesen hatte, auf Befehl des Königs daselbst fortgesetzt. Vielleicht lag ein Fall der Rechtsverweigerung vor, so daß Hans von Landau diesmal mit seinem Privileg nicht durchkam. Daß der „Verwandte“ (Vogt) des königlichen Rates als Ächter inzwischen die ganze Zeit über lustig in Blumberg amtierte und sogar seinerseits im Auftrage seines Herrn als Schiedsrichter zwischen denen von Leipferdingen und Aitlingen fungierte (60), sei lediglich als ein Beispiel der Rechtsverwilderung der Zeit am Rande vermerkt. Die Vorfälle zeigen jedenfalls, daß Landau gesonnen war, mit seinem Privileg auch die Grenzen zwischen der ihm zustehenden niederen Gerichtsbarkeit und dem zuständigen

(57) So erhielten z. B. die Herren von Bodmann 1516, nachdem sie Jahre hindurch mit dem Landgericht des Hegaus zu Nellenburg in Streit gelegen hatten, ein Ächterprivileg, allerdings ohne die weitreichenden Befreiungen, die Hans v. Landau für sich und seine Brüder erlangt hatte. Bodmann, Regesten. a. a. O., S. 277, Nr. 966.

(58) FUB. VII, 135, 2 (1501, o. T.).

(59) FUB. VII, 135, 5.

(60) FUB. VII, 160, 2 (1504, Okt. 16).

Landgericht zu verwischen. Allerdings ohne Erfolg — wie übrigens auch in der späteren Auseinandersetzung mit der Grafschaft Fürstenberg um die richterlichen Funktionen in der Herrschaft Blumberg.

IV.

Eine neue Phase des Ausbaus der Herrschaft Blumberg zu einem unabhängigen, territoriale Rechte beanspruchenden Gebilde setzte mit dem Ausbruch des Schweizerkrieges ein. Im April 1499 rückten die Schweizer in einem plötzlichen Vorstoß in den Hegau ein und drangen, auf nur geringen Widerstand stoßend, bis Blumberg vor. (61) Dort allerdings war man gut mit Waffen und Vorräten versehen, und hier zeigte Hans von Landau seinen ritterschaftlichen Nachbarn, was eine umsichtige Herrschaft zu leisten vermochte. Die Burg Blumberg hielt dem Angriff stand. (62) Sie erwies sich damit als ein wichtiges Bollwerk in den Auseinandersetzungen zwischen der Eidgenossenschaft und den mit dem König verbündeten Kräften, insbesondere dem Schwäbischen Bund. War Blumberg bisher ein Herrschaftssitz unter vielen gewesen, so war es jetzt zur Grenzfeste geworden. Hans von Landau mußte nicht der geschickte Diplomat gewesen sein, als den wir ihn aus den Verhandlungen der Reichstage und aus seinen beiden Gesandtenreisen zur Eidgenossenschaft kennen, um die neue Situation nicht kräftig in seinem Sinne auszunützen. In jenen Wochen und Monaten mochte der Plan gereift sein, das für jeden künftigen Einfall der Schweizer wichtige Aitrachtal im Notfall ohne Verzug zu sperren. Hatte die Besatzung von Blumberg schon ohne langes Bedenken das Dorf geopfert, um die Feste um so sicherer halten zu können, so bedurfte es keines großen Entschlusses, notfalls auch den wichtigen Straßenzug, der von Schaffhausen über den Randen herauf nach Zollhaus—Hondingen—Hüfingen und von dort aus in die vorderösterreichischen Städte Bräunlingen, Villingen und Freiburg i. Br. führte, durch eine technisch einfache Weiheranlage zu sperren. Das Gelände im oberen Aitrachtal — an der Wasserscheide zwischen Wutach—Rhein und Aitrach—Donau — kam

(61) Die Einzelheiten des Feldzuges vgl. bei R. v. Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg, Schweizer Kriegsgeschichte II (1935), S. 236 f., wo merkwürdigerweise die Blumberger Episode nicht erwähnt ist. Vgl. auch S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg (1883), S. 432 f.

(62) „Volgendis (nach Eroberung von Küssaburg) zogen die Schweitzer für Bluomberg. Aiß aber die auff dem schloss die Schweitzer sahendt daherziehen, da verbranntten sy das Dorf Bluomberg selbst vnd rüsten sich zur wehr und wehrten sich also redlich auff dem schloß mit schüessen vnd trübendt sy die Schweytzer wüder vom schloß hinweg vnd behuelten Bluomberg das schloß, vnd duß war das erste erwehren auff vnser seythen.“ Hugs Villingen Chronik, herausgegeben von Chr. Roder (1883), S. 12, mit FUB. IV, 545a, S. 514.

solchen strategischen Überlegungen sehr entgegen. Ließ sich doch das zwischen Blumberg und Riedöschingen liegende, wirtschaftlich nahezu wertlose Hochmoor durch Stauung der Aitrach und des Hondinger Baches leicht in einen schwer überschreitbaren See oder Sumpf verwandeln. Wurden die komplizierten Weiherbauten, die Hans von Landau zwischen 1500 und 1510 unterhalb von Blumberg anlegen ließ, bis vor kurzem nur als Fischreservoir angesprochen, was allerdings aus den Quellen heraus Stütze fand (63), so ist heute aus dem Zusammenhang der gesamten Ereignisse heraus unschwer zu erkennen, daß ihnen in erster Linie strategische Bedeutung zugedacht war. (64) Die Straße vom Zollhaus nach Hondingen wurde durch einen Weiherdamm gesichert, der leicht durchbrochen werden konnte. Daß es sich um mehr als geringfügige Streitigkeiten zwischen herrschaftlichen Nachbarn handelte, als Fürstenberg sich 1507 gegen den Weiherbau wandte, weil dieser die Straße, „der Gruenhilten weeg genannt“ (65), wie Fürstenberg klagte, „ertränke“, ergibt sich aus der Tatsache, daß der König selbst eingriff. Dieser beauftragte seine Räte Christoph von Thun und Fritz Jakob von Anwil mit der Schlichtung des Streites, und die Räte erkannten, daß Landau mit dem Weiherbau fortfahren solle, aber zum Ersatz verpflichtet sei, wenn er die Straße beschädige. (66)

Der König konnte in dieser nicht nur für den Obersten Schatzmeister, sondern für die gesamte Verteidigung der Vorderen Lande wichtigen Sache um so leichter eingreifen, als er kurz zuvor, Ende April 1507, persönlich in Blumberg gewesen war und sich von der Wichtigkeit der Burg überzeugt hatte. Über diesen königlichen Besuch berichtet uns wiederum Heinrich Hugs Chronik in einer unser Wissen höchst fördernden Weise. (67) Hans von Landau nahm die Gelegenheit wahr, um die alte Feste zu einem modernen Bollwerk umzugestalten; dabei bezog er das kleine, gut abschützbares Städtchen, das der Burg unmittelbar vorgelagert ist, in

(63) Mitt. a. d. F. F. Archiv II, 202, Anm. 3/4.

(64) Wie hier schon Bader, Burg, Dorf, Stadt usw., S. 22 f. und Anmerkung 101 (S. V).

(65) Zu dem auffälligen Namen, der nur hier erscheint, Bader, a. a. O., Anm. 100. Ich möchte heute annehmen, daß die Straße diesen der Nibelungensage entnommenen Namen erst in den Tagen des Schweizerzuges erhalten hatte. Die Flurnamen von Blumberg bewahren ihn nicht.

(66) FUB. IV, 445 (1507, Aug. 18).

(67) „Danach (nachdem er drei Tage in Pföhren von der Entenburg aus seiner Jagdleidenschaft gehuldigt hatte) reutte er (der König) gehen Bluomberg; do bautte man das schloß in seinem nammen vnd auch die statt starckh, das datte einer von Landtaw, vnd waß deß seelbig mall selbsten zue gegenn“: FUB. IV, 548. Die Rodersche Ausgabe (a. a. O., S. 30) ist sogar noch deutlicher: „... da macht man ain nuwe statt und schlos inn sinem namen; ... das schlos macht man fasst starck und quot.“

den fortifikatorischen Um- und Ausbau ein. Eine für die Bedeutung der kleinen Herrschaft höchst wichtige Sache — und zugleich ein probates Mittel, auf Reichskosten den eigenen festen Sitz stark und weitläufig auszugestalten!

Über die Landaischen Bauten wissen wir im übrigen so gut wie nichts. Die Verkaufsurkunde von 1527 zählt eine Reihe von Baulichkeiten auf, ohne Einzelheiten zu erwähnen. (68) Einige Anhaltspunkte geben die erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Rechnungen. (69) Die Landkarte der Baar (um 1620), die das F. F. Archiv als wertvolles Zeugnis auch der Bauweise der Baardörfer aufbewahrt (70), enthält eine Silhouette, die nicht viel mehr als den Eindruck eines weitläufigen Schloßbaues wiedergibt, ohne Einzelheiten erkennen zu lassen. (71) Auch auf dem Bild, das Martin Menrad um 1680 von Blumberg malte, erscheint die — 1640 gesprengte und verbrannte — Burg noch als mächtige Ruine. (72) Seine stark schematisierte, jedes künstlerischen Wertes bare Zeichnung zeigt uns aber deutlich die gute Wehrlage des Städtchens. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde das Schloß nicht wieder, das Städtchen in veränderter Form aufgebaut; das sogenannte „Neue Schloß“, das die fürstenbergische Herrschaft errichten ließ, scheint ein schmuckloser

(68) „Schloss vnd stettli Blumberg mit behusung, türmen, thoren, brucken, gräben, bevestigungen vnd capell . . . Item vnd auch das groß hus by der bruck sampt dem hus vff der andern syten, auch desselben hus kör vnd andern zugehörden. Desglichen die grossgemuret schewr vnd gemeinlich alles so zum schloß gehört vnd wylandt mein vater sällig auch nachgennds bis uff dato ich ingehapt hat . . . Item vnd auch so hab ich ime käufflich zugestellt die nachgemelt schlosgerwer . . . mit gefäss, wegen, rödern, laden, ladschaften, mödeln vnd anderer irer zugehörigen monicion . . . nämlich zwo grosser ysiner kuglen, 6000 ysinen hauckenguglen, dry zentner ply vnd bey acht zentner swer bulter samt dem vesslin . . . In der Capeln an ornaten . . . die tafeln uff dem altar, auch ein silberin vergülten kelch, ain messbuch, ain samatis, ain tamaschtischs vnd ain wullis meßgewand mit alben, maniffeln . . . auch all leichter, altertiecher“ usw.: 1529, XI. 27 (F. F. Archiv).

(69) 1545/46: „Ulrich u. Melcher Rayt v. Kempten haben hin zum Schloss gedeckt den bullferturm, bastey u. ander techer . . . Maister Hans Springinsglas, Zimmerman v. Leipferdingen, hat gewerkt in das frowen Zimer und in die Haraschkamer.“ (F. F. Archiv, Amtsrechnungen Blumberg).

(70) Eine eingehende Untersuchung und Würdigung der Karte steht bevor.

(71) Vgl. Abb. 2.

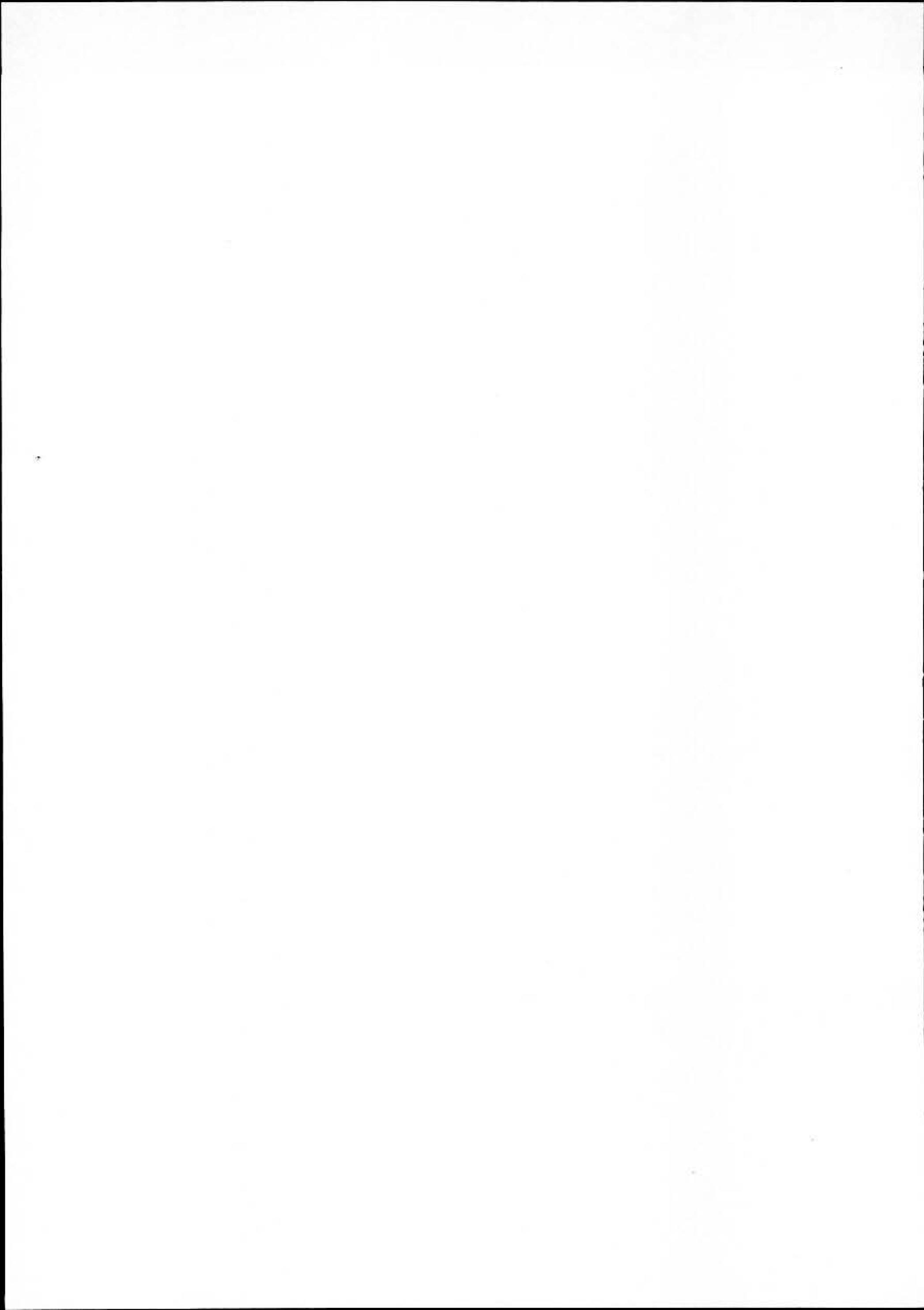
(72) Abb. 3. Der links von der Burgruine stehende, mit einem Erkerturm ausgestattete große Bau ist das spätere Amts- und Vogteigebäude. — Baron Karl von Hornstein-Binnigen verdanke ich den Hinweis auf eine Tagebuchnotiz des Schaffhauser Stadtschreibers Dr. Michael Wepfer (Staatsarchiv Schaffhausen), die folgendes über die Zerstörung des Schlosses mitteilt: „1644 Maius 4 hat der Commendant zu Blumberg ein Franzos de la Valette das Schloß Bl., nachdem er was ihme dienstlich gewesen, daraus tragen lassen, in brandt gesteckt, darvon er selbst, seine soldaten und etliche bauren beschediget und 10 in die luft gesprengt und iemerlich verbrant worden; hat ein soldat von einem glüsenden zündstrick quasten in das pulver us unachtsamkeit fallen lassen und die umbligenden ohrt haben gern gesehen, daß dis raubnest verbrunnen.“ (Band II, S. 195.)



Siegel des Hans von Landau (1505). S. S. Archiv.



Blumberg, Skizze nach der Karte der Landgrafschaft Saar 1620. S. S. Archiv.



Zweckbau gewesen zu sein, der nach der Aufgabe Blumbergs als Residenz eines Zweiges des gräflichen Hauses Fürstenberg als Kornschütte und Stallung diente.

Wie Hans von Landau die durch den Schweizerkrieg geschaffene Lage geschickt auszunützen versuchte, zeigt eine Urkunde vom 12. August 1500 (73), mit welcher König Max erklärt, die *Mundat am Randen* sei als ein Reichslehen von Kloster Allerheiligen nicht erneuert, sondern „verschwiegen“ worden und deshalb ein dem Reich heimgefallenes Lehen. Der König überträgt solches auf Hans von Landau (74) und gebietet dem Kloster, diesem den ungestörten Besitz zu überlassen. Es handelt sich um eine recht kühne Kombination, die offensichtlich auf das Betreiben Landau zurückgeht. Die *Mundat am Randen* war ein von alters her dem Kloster Allerheiligen gehöriger Wildbannbezirk. (75) Im Streit zwischen den Grafen von Lupfen als Landgrafen zu Stühlingen, denen König Siegmund die Regalien im Bezirk verliehen hatte, und dem Kloster Allerheiligen, hinter das sich die rührige Stadt stellte, kam es 1491 zwischen Schaffhausen und Lupfen zu einem Vergleich, wonach der *Mundatsbezirk* geteilt wurde. Wenn jetzt, im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und dem König, behauptet wurde, Kloster Allerheiligen habe gegen seine Lehnspflichten verstoßen und sei daher des Lehnsbesitzes verlustig gegangen, so sollte damit natürlich die Stadt Schaffhausen selbst getroffen werden, die im Schweizerkrieg auf der Seite der Eidgenossenschaft stand. (76) Ob man in Augsburg, wo die Urkunde von Maximilian ausgestellt wurde, ernsthaft an einen Erfolg dieses Überraschungsmanövers glaubte, mag zweifelhaft sein. An eine Realisierung des Anspruchs, den sich Landau hier übertragen ließ, war bei den damaligen Machtverhältnissen zur Stunde nicht zu denken. Da man aber noch unmittelbar in den Auseinandersetzungen stand und Schaffhausen selbst zwar zugewandter Ort, aber noch nicht eigentliches Mitglied der Eidgenossenschaft war (77), konnte die Zukunft doch eine andere Lage bringen. Noch 1501 wurde

(73) Schaffh. Urk.Reg., S. 462, Nr. 3660.

(74) Der Zusatz „Graf“, im Schaffh. Urk.Reg. a. a. O. enthalten, ist willkürliche Zutat des Herausgebers. Die Urkunde, von der mir Herr Dr. Karl Schib in Schaffhausen dankenswert eine Kopie besorgte, spricht nur von „unnserrn rat und des reiches schatzmeister und lieben, getrewen Hannsen von Lanndaw“.

(75) Vgl. dazu C. A. Bächtold, *Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb*, T. I ((Festschr. der Stadt Schaffhausen, 1901), S. 132 ff. A. Gasser, *Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (1932), S. 102 f. K. Schib, *Geschichte der Stadt Schaffhausen*, S. 166 ff.

(76) K. Schib, *Schaffhausens Weg in die Eidgenossenschaft*, Schaffh. Beitrag zur vaterl. Gesch., 18 (1941), S. 15 ff.

(77) Schib, a. a. O., S. 17. Die Aufnahme erfolgte erst auf der Tagsatzung zu Luzern am 9. August 1501.

der Abt von Allerheiligen als Reichsstand zum Reichstag nach Nürnberg geladen; er leistete jedoch der Einladung keine Folge. (78) Hätte Landau seinen Anspruch tatsächlich durchgesetzt und etwa über einen Lehnsprozeß die Mundat am Randen ganz oder teilweise sich und seinem Hause erworben, so hätte dies eine ausgezeichnete Erweiterung seiner Herrschaft im Randengebiet bedeutet. Lagen die zur Schaffhauser Mundat gehörigen Gebiete doch in unmittelbarer Nähe der Herrschaft Blumberg. Hier wäre Landau mit einem Schlag zu einem im Ganzen der Herrschaftsverhältnisse an der noch ungefestigten Grenze gegen die Eidgenossenschaft bedeutsamen Machtfaktor geworden. Mag die Erwartung auch fehlgegangen sein: wir erkennen gerade an diesem Beispiel, wie geschickt Hans von Landau die politische Lage auszunutzen verstand und wie er seine Stellung als Rat und Reichsschatzmeister dem schwachen und meist nicht sonderlich orientierten König gegenüber zu betonen wußte. (79)

Um dieselbe Zeit — das genaue Datum ist nicht auszumachen — ging Landau daran, die Herrschaft Blumberg gegenüber den Nachbarn deutlich abzugrenzen. Er ließ, was zuvor offenbar nie geschehen war, das Herrschaftsgebiet vermarchen. Die an sich nicht auffällige Maßnahme der Grenzvermarkung zeigt wiederum, wie gefestigt Landau seinen im einzelnen nicht unumstrittenen, zu großen Teilen auf Lehen beruhenden Besitz ansah. Marksteine mit dem Landauischen Wappen stellten die Renovatoren fest, die 1793 das Urbar von Blumberg fertigten. (80)

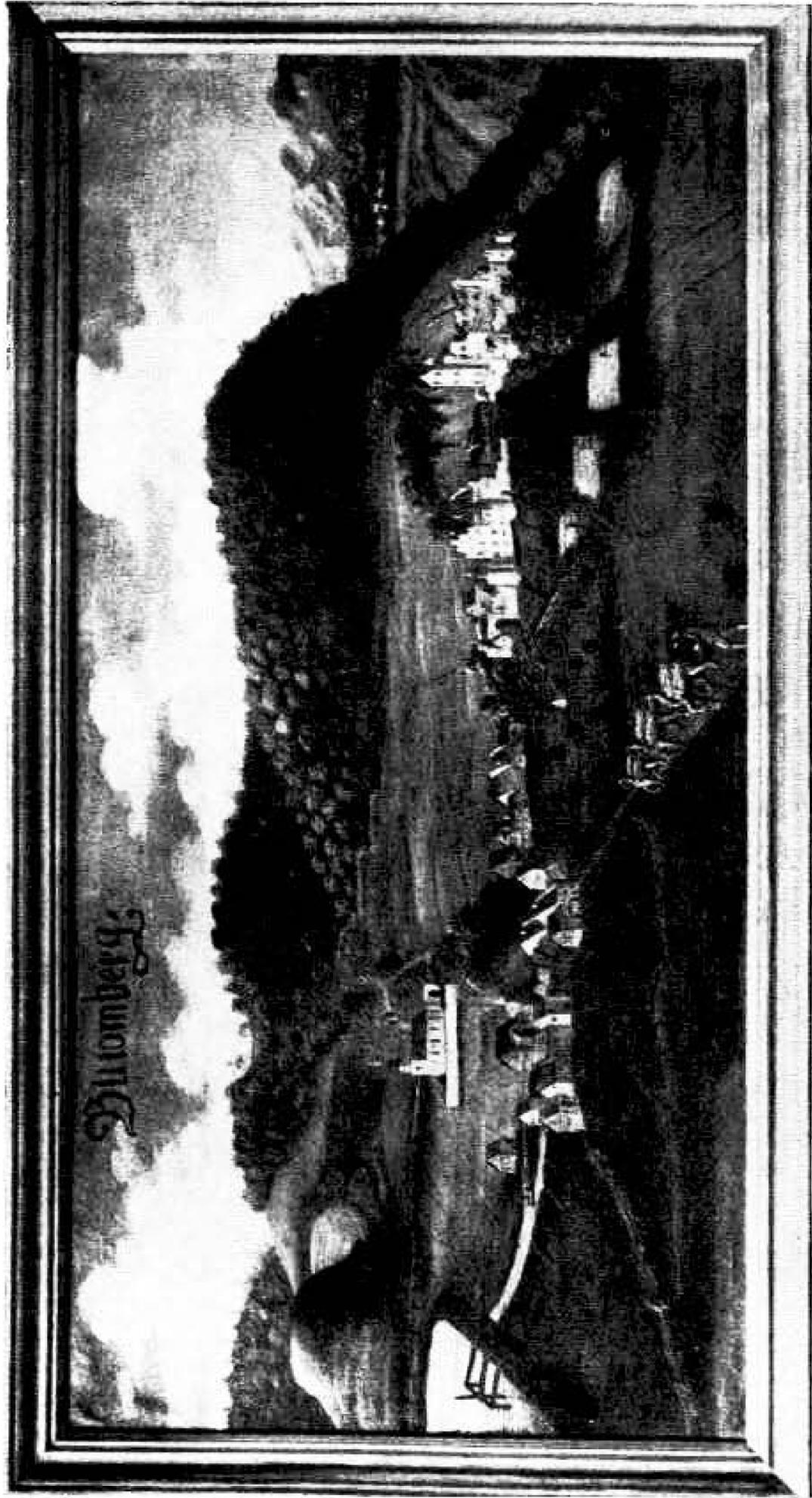
Die Grenz- und Besitzverhältnisse waren im übrigen noch keineswegs so geklärt, daß Auseinandersetzungen mit den Nachbarn vermeidlich waren. Der Äbtissin von Lindau gegenüber hatte sich Hans durchgesetzt; die Vogtei über Riedöschingen war fest in seiner Hand (81), und er übte, wie wir sahen, die daraus fließenden Rechte ohne allzu zarte Rücksichtnahme aus. Auch mit der Nachbarherrschaft St. Blasien scheint es keine Schwierigkeiten gegeben zu haben, im Gegenteil: das Schwarzwaldkloster fügte den sonstigen Landauischen Lehen noch ein weiteres, nämlich die Fischerei

(78) Schib, a. a. O., S. 19.

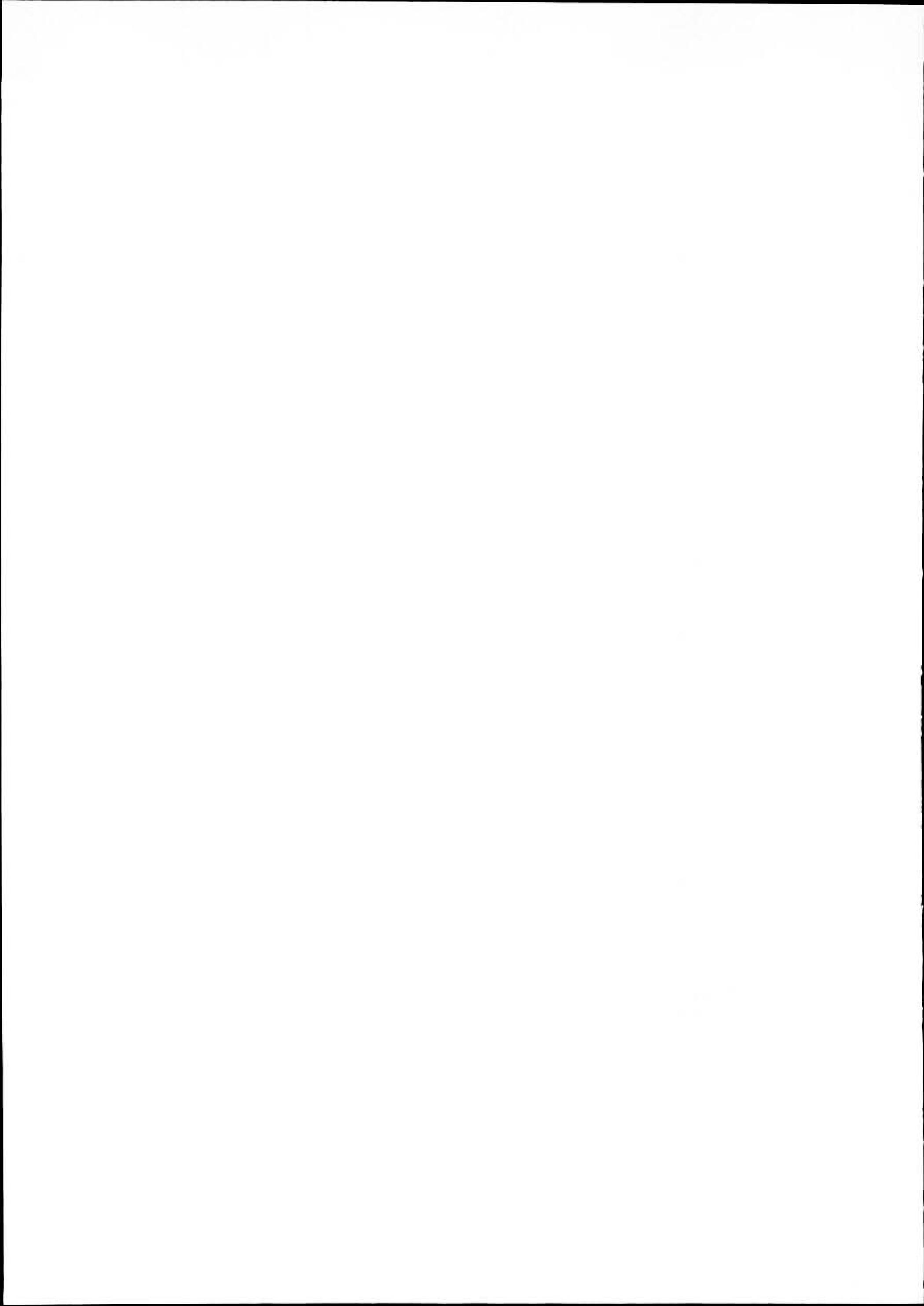
(79) Daß Landau trotz der Gegnerschaft zu Schaffhausen mit der Stadt und deren Bürgern allerlei Finanzgeschäfte abwickelte, zeigt die Verpfändung des Zehnten zu Donaueschingen an Conrad Parter, Bürgermeister zu Schaffhausen, von 1506 (FUB. VII, 33, 36 o. T.), zeigt im übrigen auch die Abrechnung des späteren Besitzers Hansjörg v. Bodman mit Fürstenberg, in der verschiedene Schaffhauser Bürger als Gläubiger aus der Landauischen Zeit erscheinen: F. F. Archiv, Ankunftstitel Blumberg (1537).

(80) F. F. Archiv, Renovationen Blumberg 1793. Einzelne Marksteine mit dem Landauischen Wappen stehen noch heute auf der ehemaligen Grenze gegen St. Blasien auf dem Buchberg.

(81) Heim, Riedöschingen, a. a. O., S. 192.



Blumberg im 17. Jahrhundert. Nach dem Bild von Menrad, Original Schloß Heiligenberg.



in der Wutach bei Achdorf, hinzu, um, wie Abt und Konvent in hervorgehoben freundschaftlicher und feierlicher Form versichern, „ihrem besonders guten Freund“, der ihrem Gotteshaus in anliegenden Sachen bei K. Majestät nützliche Dienste geleistet habe, „zu ergetzlichkeit und erpietender dienstbarkeit“ einen Gefallen zu erweisen. (82)

Schwieriger war die Lage im Verhältnis zu den Grafen Fürstenberg, die als Landgrafen in der Baar die Hochgerichtsbarkeit über die Herrschaft Blumberg beanspruchten. Kam es schon beim Weiherbau zu den uns bereits bekannten Schwierigkeiten, die mit einem durch die Majestät vermittelten Vergleich endeten, so konnte bei dem offensichtlichen Bestreben Landaus, seine Herrschaftsrechte zu erweitern und zu einem territorialen Gebilde zusammenzufügen, eine Auseinandersetzung über die Gerichtsbarkeit nicht ausbleiben. Die Rücksichtnahme, die gegenüber dem einflußreichen Mann seitens der herrschaftlichen Nachbarn geboten schien, fiel für Fürstenberg nicht so sehr ins Gewicht. Standen doch die Grafen Wilhelm und Wolfgang zu Fürstenberg in einem Verhältnis zum König, das den Beziehungen Landaus nicht nachstand. (83) Ausdrückliche Ansprüche an die hohe und Blutgerichtsbarkeit in seinem ganzen Gebiet hat Landau offenbar nicht zu erheben gewagt; dazu war die Rechtslage doch zu klar. Wohl aber waren die Grenzen der gegenseitigen richterlichen Rechte unsicher (84) und Landau forderte von Gerichtseingesessenen der Grafen gewisse, im einzelnen nicht genannte Leistungen, die Fürstenberg bestritt. Ebenso kam es zu Differenzen wegen des Jagd- und Forstbanns in den zur Herrschaft Blumberg gehörigen Wäldern. (85) Wiederum steht am Ende des Streites ein Vergleich, in dem Landau sich zwar trotz Berufung auf seine Gerichtsprivilegien nicht voll durchsetzte, doch aber das für ihn zunächst Wesentliche erreichte: die Blutgerichtsbarkeit in einem engeren Bezirk, nämlich in Schloß, Stadt und innerhalb Eppers von Blumberg (86), wurde Landau überlassen; ferner gestand ihm Fürstenberg die Jagd am Buchberg und in anderen Wäldern unter Vorbehalt der hohen Obrigkeit zu. (87) Was Hans erreichen wollte, war offenbar erlangt. Er hatte die

(82) FUB. VII, 101, 2 (1507, Dez. 23): das Mannlehen werde von Abt und Konvent verliehen, obwohl dazu der Prälats allein berechtigt gewesen sei und in Zukunft sich dies auch in andern Fällen vorbehalte.

(83) Vgl. K. Roth Frh. v. Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürstenberg usw. (1866), und Riezler, Hausgeschichte, a. a. O., S. 389 ff.

(84) Dies geht auch aus der Vereinbarung zwischen den Grafen Albrecht und Heinrich v. Fürstenberg vom 23. Okt. 1583 hervor; vgl. Mitt. a. d. F. F. Archiv II, 521.

(85) Der Umfang des Forstbezirks ergibt sich aus einer späteren Abgrenzung. Vgl. Mitt. II, 138 (1565, März 12).

(86) So die Verkaufsurkunde von 1529 nach dem Original im F. F. Archiv, Aliena, Bodmann.

(87) Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 28 (1511, Aug. 6), ergänzt nach dem Original.

„Zeichen“ der Blutgerichtsbarkeit, Hochgericht und Stock, die ausdrücklich erwähnt werden, erhalten und war damit als Inhaber hochgerichtlicher Gerechtsame ausgewiesen — eine nach dem Denken der Zeit höchst wichtige Legitimation! Bedeutete dies doch nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung der Territorialität in einem noch so kleinen Bezirk (88), und wurde Hans von Landau dadurch im Zusammenhang mit dem Privileg von 1497 reichsunmittelbar. Die Bewohner des Schlosses, der Stadt und des Dorfes Blumberg konnten nur vor ihm, Landau, gerichtlich angesprochen werden und er selbst war nur der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts in eigenen und in Appellationssachen unterworfen.

Am Ende seines Lebens — zwei Jahre später starb Hans in seinem Blumberger Besitztum — hatte Landau das ihm wohl seit Jahren vorschwebende Ziel erreicht: er hatte ohne förmliche Standeserhöhung seinen Stand tatsächlich gehoben und war in seinen Gerechtsamen dem gräflichen Adel gleichgestellt. Es war ein weiter Weg von den eigenen Anfängen als im Kreise des schwäbischen Adels nicht als ebenbürtig angesehener Sproß halb ritterlicher, halb patrizischer Eltern (89) über den königlichen und Reichsdienst zum Inhaber selbständiger territorialer Rechte. Mochte den Söhnen, die in der Herrschaft Triberg ein wichtiges Unterpfeiler besaßen, die weitere Ausdehnung gelingen: der Grund war jedenfalls gelegt. Die Geldanlage hatte sich gelohnt. In Blumberg saß an Stelle des niedergerichtlichen Vogtes jetzt ein herrschaftlicher Beamter, der den Titel eines Obervogtes führte. (90) Die Zukunft mußte darüber entscheiden, ob es diesem in den Kreisen des hohen Adels als Emporkömmling angesehenen Rat Maximilians gelungen war, die Zahl der Kleinterritorien des Südwestens um ein weiteres zu bereichern und seinem Haus den Weg zur hochadligen Oberschicht zu ebnen.

(88) Dazu K. S. Bader, Territorialbildung und Landeshoheit, Blätter für deutsche Landesgeschichte (1953).

(89) Zur Frage der Anerkennung des patrizischen Adels vgl. R. Hiesel, Die staatsrechtliche und soziologische Stellung des Stadtadels im deutschen Mittelalter, hauptsächlich in den oberdeutschen Städten, Mainzer jur. Diss. 1952.

(90) Jörg Kreier, zuvor Landauischer Vogt zu Efrizweiler, ist 1504 als Obervogt zu Blumberg genannt (FUB. VII, 160, 2). Er ist wohl identisch mit dem 1506 erwähnten Jerg Craebn (daselbst VII, 210, 4).

V.

Die Söhne des Obersten Reichsschatzmeisters, Lutz und Jörg von Landau, setzten das Werk des Vaters nicht fort. Ihre Tätigkeit ist, soweit wir sie aus dem dürftigen Niederschlag unserer ortsgebundenen Quellen verfolgen können, konservierender Art. Der Besitzstand des Todesjahres sollte erhalten bleiben. Im Reichsdienst sind beide Söhne Hans von Landaus nicht hervorgetreten. (91) Die dynamische Natur des Vaters, die wir bei dessen Bruder Jakob und dessen Neffen, Hans Jakob, wiederfinden, scheint nicht auf die Söhne übergegangen zu sein. Wie Hans selbst aus dem Reichsdienst schied, ist vorerst noch unbekannt; Verstimmungen zwischen dem unbeständigen König und seinem Schatzmeister hat es wohl mehr als einmal gegeben, — auch Hans von Landau konnte das Kunststück nicht fertigbringen, die ständig leeren Kassen des königlichen Herrn zu dessen Zufriedenheit aufzufüllen. Es scheint, daß Hans von Landau im ganzen geschickt zwischen dem Kaiser und den Ständen zu vermitteln wußte. (92) Offenbar ging es nach seinem Tode auch ohne die sonst häufigen Streitigkeiten um Kautionen und Rückstände ab. In verhältnismäßig kurzer Frist wurden die Söhne, die offenbar für den Reichsschatzmeister Bürgschaft geleistet hatten, durch Maximilian von aller Haftung freigesprochen. (93)

Wie sich die Söhne in den vom Vater zusammengetragenen Besitz teilten, wissen wir aus urkundlichen Quellen nicht. Als Inhaber von Blumberg erscheinen zunächst noch beide, Lutz und Jörg. (94) Nach 1517 tritt Jörg nicht mehr als Herr zu Blumberg auf. Lutz von Landau urkundet in den folgenden Jahren allein, wenn es sich um blumbergische Verwaltungsangelegenheiten handelt. (95) Auch den Verkauf der Herrschaft Blumberg an seinen Schwager Hans Jörg von Bodmann tätigt Lutz allein und im eigenen Namen. (96) Was letztlich den Verkauf der Herrschaft an Bodmann veranlaßt hat, ist unbekannt. Lutz scheint sich mit der Pfandherrschaft über Triberg begnügt zu haben; er gab auch diese in den folgenden Jahren auf. 1543 starb er, ohne

(91) Jörg v. Landau war österreichischer Regimentsrat; Kindler v. Knobloch, a. a. O.

(92) Ulmann, I, S. 531 ff., schildert die bewegliche Verhandlungsführung Landaus auf dem Reichstag in Lindau. Das Weitere müssen die künftigen Bände der Reichstagsakten erbringen.

(93) 1516, März 5. Vgl. Inventare d. Bad. Gen.L.A. I (1901), S. 52, Nr. 1166.

(94) F. F. Archiv, Ankunftsbrief Blumberg (1516, Febr. 14), und Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 89 (1517, Mai 26). Vgl. auch die Manumissionsurkunden der Gebrüder von 1515 und 1517 in F. F. Archiv, Abt. Aliena, Landau.

(95) F. F. Archiv, Eccl. 45 (Blumberg) fasc. V (1528) und Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 248 (1529).

(96) Mitt. a. d. F. F. Archiv I, 251.

Erben zu hinterlassen, während der Stamm Jörgs von Landau noch zwei Generationen fortbestand.

Es fällt auf, daß die Söhne Hans von Landau die mit soviel Mühe erworbene und vermehrte Herrschaft in fremde Hände gaben, obwohl Jörg männliche Nachkommen besaß. Ebenso auffällig ist, daß die beiden Brüder der Vorgeneration, Hans und Jakob, nichts dafür getan zu haben scheinen, die gegenseitigen Besitzungen durch eine Erbvereinigung zu sichern. Und schließlich erscheint verwunderlich, daß auch Hans Jakob von Landau, der Sohn Jakobs und Neffe unseres Hans, der zweifellos bedeutendste Vertreter des Geschlechts in der Nachfolgeneration, nichts unternahm, um beim vorausgesehenen Aussterben seiner Linie — sein Sohn Jakob, über den die Zimmerische Chronik allerlei Kuriosa zu berichten weiß, hinterließ keine erbfähigen männlichen Nachkommen (97) — die Übertragung des Hausgutes auf den anderen Zweig der Familie zu fördern. Es mag das Schicksal rasch erworbenen Besitzes sein, mit derselben Beschleunigung wieder zu zerrinnen. Hier kommt aber offenbar noch etwas weiteres hinzu: Während beim alten, insbesondere beim höheren Adel im Laufe des 15. Jahrhunderts das Prinzip der Erbeinung sich erneut durchsetzt (98), fehlte es beim Niederadel an der inneren Festigung der Familie und des Familienbewußtseins. So lautet auch im Falle des Hans von Landau und seiner Herrschaft die Devise: rasch gewonnen, rasch zerronnen.

Das Fazit des Lebens und Werkes dieses Mannes kann natürlich nicht allein aus den privaten Unternehmungen gezogen werden. Seine Bedeutung für die allgemeine Geschichte beruht in seiner politischen und Beamten-tätigkeit als Rat Maximilians und Obersten Schatzmeisters des Reiches. Dieses Kapitel muß erst noch geschrieben werden und es kann, wie wir schon einleitend sagten, erst unternommen werden, wenn die Quellenlage sich entscheidend gebessert hat. Im privaten, familiären Bereich aber erscheint Hans von Landau als ein Mann der Tat, der mit Bedacht und wohl auch mit List seine Stunde nützte. An der Herrschaft Blumberg allein schon erweist sich, wie es einem königlichen Beamten unter Einsatz der weitreichenden und vielseitigen Beziehungen, mit Hilfe von Kaiser und Papst, gelingen konnte, aus einem bescheidenen Ursprungsvermögen ein beträchtliches Kapital werden zu lassen. 1484 hatte Hans von Landau die

(97) Barack, a. a. O., I IV, S. 350 ff.

(98) Das beste zeitgenössische Beispiel dafür bieten die Grafen zu Fürstenberg. Vgl. dazu das gedruckte Gutachten (von Warnkönig), Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsständischen Hauses Fürstenberg (o. J.), S. 7. Piezler, Hausgeschichte, a. a. O., S. 399, und G. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg (1908), S. 84 (Erbfolgeordnung von 1491).

Fremdanteile der Herrschaft um die nicht unbeträchtliche, aber in den Grenzen des Üblichen bleibende Summe von 2475 fl. von seinen Sippegenossen erworben. Als sein Sohn die Herrschaft 1529 verkaufte, erbrachte sie — hauptsächlich infolge des unzweifelhaft mit Reichsmitteln ausgeführten Neubaues von Schloß und Stadt — den für Zeit und Umstände gewaltigen Betrag von 21 000 fl. Mag einiges davon im Hinblick auf die stündige Münzentwertung zu streichen sein: dieser Wertzuwachs umschließt doch das Streben des in Finanzgeschäften wie kaum ein anderer Zeitgenosse erfahrenen Schatzmeisters. Sicherlich wollte er — dies glauben wir hinreichend dargelegt zu haben — mehr als persönliche Bereicherung. Mit seinem Bestreben, der in mißlichen Verhältnissen und ohne angesehenen Stand lebenden Familie ein bleibendes Hausgut zu verschaffen, mußte er infolge der Indolenz der Erben und mangelnder Haustradition scheitern. Auch der Versuch, aus der im Zerfall begriffenen Herrschaft Blumberg ein Territorium oder doch ein territoriales Gebilde zu machen, mißlang — aber wohl auch, weil die große Zeit der Territorialbildung seit mehr als einem Jahrhundert vorüber war und weil die hochadligen Zeitgenossen es den Rangniedrigeren reichlich schwer machten, sich in die eigenen Reihen vorzudrängen.

Zur Einführung

Am 29. Juni 1949 starb Dr. Bartholomäus Heinemann, der Verfasser des vorliegenden kleinen Aufsatzes. Geboren in St. Georgen im Schwarzwald, entstammte er einer dort alteingesessenen Familie und hat sich Zeit seines Lebens in seltener Treue der Heimat verbunden gefühlt, auch wenn ihm nicht überall dasjenige Maß an Verständnis entgegengebracht wurde, auf das er billigerweise Anspruch erheben durfte.

Nach dem Studium der Philologie und Geschichte widmete Heinemann seine Kraft dem Schulunterricht in Konstanz und Radolfzell, bis ein schweres Leiden im Gefolge einer Kriegsverletzung ihn zu vorzeitiger Pensionierung zwang. Die Übersiedlung nach Freiburg mit ihren mannigfachen Anregungen veranlaßte ihn, seine zahlreichen, aber weiterstreuten Artikel über Geschichte und Volkskunde seiner Heimatgemeinde St. Georgen zu sammeln und zu erweitern. Noch vor Kriegsausbruch 1939 konnte die verdienstvolle „Geschichte der Stadt St. Georgen im Schwarzwald“ erscheinen. Sie war die letzte Drucklegung, aber nicht die letzte Arbeit des Verfassers. Seine Studien über die Besiedlung der St. Georgener Gemarkung in nach-reformatorischer Zeit, über die Zusammensetzung der Bevölkerung (mit familienkundlichem Interesse) u. ä. mehr gingen weiter. Dabei war Heinemann schon früh auf Abt Georg Gaißers Tagebücher gestoßen. Ihre Auswertung beschäftigte ihn lange, ohne daß dem Druck etwas übergeben wurde. Einem größeren Publikum ist er bekannt als begeisterter Wandersmann und Verfasser von kleinen Landschaftsschilderungen, besonders in den Blättern des Schwarzwaldvereins.

Diese kurze Einführung möge auch dazu dienen, auf Heinemanns ungedruckten Nachlaß hinzuweisen, den zum größten Teil die Freiburger Universitätsbibliothek verwahrt.

Die St. Wendelins-Kapelle in Oberkirnach

Von Bartholomäus Heinemann

Gegen Ende des Mittelalters wurde zu Ehren des hl. Wendelin (1) auch im Hochschwarzwald von viehzüchtenden Bauern des Kirnachtales, das in seinem oberen Teil dem Kloster St. Georgen gehörte, eine Kapelle errichtet. Wahrscheinlich hat die Gefahr einer Viehseuche die Veranlassung dazu gegeben. Die Sage aber, die sich des Ursprungs und des Endes dieser Kapelle bemächtigt hat, weiß es anders: Hans Zuckschwert, der in der Kirnach zu Hause ist, sagt eidlich aus, „daß er von seinem vatter vnnnd ander lüthen gehört, welche dann selbst gesehen, das vor jarren zwey arme kinder inn dem Reichenbach übernacht sein wöllten, inn dem oberen hauß, welche man nit beherbergen wellen, wie (wo) jetzt das kulchlin stett vnnnd zu den zweyen großen steinen komen, welche sünwel (rund) seindt, zwischen selbigen steinen sey ein zimliche staudten gestandten, zu selbiger staudten die arme kinder nidergesetzt vnnnd alda erfroren vnnnd selbig kinder also dot funden, selbig stein das gemein volckh besichtigt vnnnd vil crütz daran gesehen, dadurch man bewegt ein capellen daruff zu bawen...“ (2) Man erkennt unschwer den ätiologischen Charakter der Sage. Abgesehen von dem Kreuzwunder lassen auch die örtlichen Angaben des Erzählers den ganzen Vorgang bezweifeln, denn darnach wären die Kinder statt den bequemen Weg talabwärts quer durch den heutigen St.-Wendel-Bergwald gegangen und am jenseitigen Waldrand nicht weit von einem Bauernhaus erfroren. Der bäuerliche Gewährsmann berichtet dann weiter, daß man anfang, Wallfahrten hierher zu veranstalten, die immer größeren Umfang annahmen, so daß die erste Kapelle durch ein „kulchlin“ ersetzt wurde. Eine Abbildung dieser neuen Kapelle ist uns überliefert auf der alten St. Georgener Klostergebietskarte (um 1600). (3) Sie stand damals wohl wie heute am Waldrand so, daß der Eingang talwärts, das Glockentürmchen berg- und waldwärts schaute. Da die

(1) Über seinen Kult besonders: Alois Selzer: St. Wendelin, Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen, 1936. Darin ausführliche Statistik über die Verbreitung der Wendelinsverehrung.

(2) Fürstenbergischer Bericht von 1585 in FDA, Bd. 10, 1876, S. 119, Beilage Nr. 2.

(3) Heinemann: Beschreibung einer alten Landkarte des Klostergebietes von St. Georgen i. Schw., Baarheft der Badischen Heimat, 1938, S. 136 ff.

damaligen Kartenmaler sich bemühten, Kirchen und wichtige Gebäude wirklichkeitsgetreu abzubilden, dürfen wir der genannten Karte in diesem Punkt vertrauen.

Die neue Kapelle wurde am 4. Oktober 1496 von dem Konstanzer Weihbischof Daniel eingeweiht. Den Bericht hierüber haben wir in einer Konstanzer Urkunde (4): „Daniel dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Bellinensis venerabilis capituli insignis ecclesie Constantiensis vicarius in pontificalibus generalis recognoscimus per praesentes, quod sub anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto die autem quarto mensis octobris apud monasterium Sancti Georii in nigra silva... capellam novam in Kurnegk in honore Sancti Wendelini confessoris fundatam sub parrochia Sancti Laurentii patroni eiusdem monasterii... consecramus...“ (5) Hieraus zog Chr. Roder zunächst (6) den Schluß, daß sich die Kapelle unterhalb der kleinen Feste Kirneck (am linken Ufer der Kirnach unweit ihrer Vereinigung mit der Brigach) befunden haben müsse. Eine Andeutung dieser Kapelle wollte er auf einem Villingener Gemälde (7) (Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts) noch erkennen. Dieser Ansicht folgten Lauer (8) und Selzer (9). Indessen läßt sich eine Kirnecker Kapelle niemals mit den Angaben „apud monasterium St. Georgii... sub parrochia S. Laurentii“ vereinbaren. Auch andere Gründe sprechen gegen die Annahme einer Wendelin-Burgkapelle. St. Wendelin war kein eigentlicher Kirchen-, Kloster- oder Hausheiliger, sondern blieb im wesentlichen Kapellen- und Wallfahrtsheiliger des Volkes. (10) Außerdem hatte die Kirneck zur Zeit der Einweihung der Kapelle ihre Bedeutung längst eingebüßt. Offensichtlich ist der bischöflichen Kanzlei ein Schreibfehler: Kirneck statt Kirnach, unterlaufen. Besser kannten sich natürlich die St. Georgener Mönche aus. Im Anniversar der St.-Lorenz-Kirche in St. Georgen vom Ende des 15. Jahrhunderts (11) findet sich der Vermerk: „Dominica Exaudi semper erit dedicatio in Kurnach ad s. Wendelinum.“ Roder selbst hat später seinen Irrtum berichtigt, wenn er von der Einweihung der nach einem

(4) Im Stadtarchiv Villingen (nach irrl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Revellio).

(5) In Haidts Verzeichnis der Weihbischöfe von Konstanz, FDA 7, 1873, S. 225/6, ist unter den etwa 60 Kirchen- und Altareinweihungen des Bischofs Zehender die unsere nicht aufgeführt.

(6) Kunstdenkmäler Badens, 2. Band, 1890, S. 156.

(7) Als Geschichtsquelle abzulehnen.

(8) H. Lauer: Kirchengeschichte der Baar, 1928, S. 161.

(9) A. Selzer, a. a. O., S. 256, Nr. 56: Kirnach, Burg Kirneck, DK. Villingen.

(10) A. Selzer, a. a. O., S. 10.

(11) Im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Brand neu erstellten Klosterkirche und der Kapelle des hl. Wendelin zu (Ober)Kürnach spricht. (12)

Die Wallfahrt zur kleinen Wendelinskapelle nahm bald einen großen Aufschwung. Wenn auch Abt Georg Gaißer (1595—1655) in seinem kurzen Bericht über St. Wendel (13) nachträglich pro domo gesprochen haben sollte — selbst Bewohner des Breisgaus, des Elsaß und der Vogesen sollen herbeigeströmt sein —, sicher ist, daß die Schwarzwälder in der Nachbarschaft mit großer Verehrung an ihrem Viehheiligen hingen. Daher die bei der Ausräumung der Kapelle genannten Bildlein (Votivtafeln), daher die Klagen des Herzogs Christof über den zähen Aberglauben Jahrzehnte nach der Reformierung Württembergs.

1536 bereits vertrieb Herzog Ulrich die Mönche aus St. Georgen. Während anderwärts, wie z. B. in dem baden-durlachischen Münzesheim (14) bei Bretten, von dem reformierenden Landesherrn die Kapellen — darunter auch eine Wendelinskapelle — sofort niedrigerissen und die Steine als Baumaterial verteilt wurden, so daß nur noch der Flurname St. Wendel an das ehemalige Wallfahrtsheiligtum erinnert, war man im württembergischen Amt St. Georgen zunächst duldsam. Noch 1564 wurde die St.-Wendels-Wallfahrt am Kirchweihsonntag Exaudi veranstaltet. Wahrscheinlich hat der St. Georgener Pfarrer eine amtliche Vollmacht zur Bekämpfung katholischer Bräuche erbeten und zu diesem Zweck einen Bericht über diese eingereicht. (15) Dabei mögen Zweifel über die Landeshoheit im oberen Kirnachtal aufgetaucht sein, denn der Herzog beauftragt die Adressaten seines Schreibens, festzustellen, „uf wes grundt und boden die (Kapelle) seye, wer sie macht hab abzurechen“. (16) Zunächst aber geschah nichts. 1569, ein Jahr nach dem Tode Herzog Christofs, berichtet ein württembergischer Beamter, „das in diesem Kürchlin (St. Wendel) noch ein Opferstock gewesen, maßen daselbst eingebracht würd doch in denselbigen innerhalb 4 Jahren gefallen seyen 4 fl. 2 kr.“. So stand also die Kapelle der Andacht immer noch offen, selbst 1585 bezeugt der fürstenbergische Bericht, daß große Wallfahrt nach St. Wendel stattfinde und dort geopfert werde.

(12) Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen, FDA NF 6, 1905, S. 13.

(13) Im „Copeibuch über die Kirchen“ von Abt Georg Gaißer, S. 29, im Generalandesarchiv Karlsruhe. Beilage Nr. 1.

(14) C. F. Stocker, Chronik von Münzesheim, 1879, S. 73.

(15) Vgl. den Abschnitt „Kirchenwesen“ in B. Heinemanns Geschichte der Stadt St. Georgen i. Schw., S. 49 ff.

(16) Siehe Beilage Nr. 3.

Den ersten Versuch, das Wallfahrtsheiligtum anzutasten, machte der württembergische Amtmann Heinrich Vollandt. Er hatte es auf das gut verwertbare Glöcklein abgesehen (das später in der Sage von St. Wendel eine Rolle spielen sollte). Aber auf Bitten zweier Oberkirnacher Bauern, der damaligen Kapellenpfleger, gab er sein Vorhaben auf. Der Nachfolger, Amtmann Heinrich Müller, war weniger duldsam und ging im Frühjahr 1585 gewaltsam vor, wozu er die „Nachbarn“ aufbot und zur Beihilfe zwang. Aus dem fürstenbergischen Bericht darüber geht deutlich die gegen katholische Wallfahrer tolerante, wenn nicht sogar katholische Gesinnung der Oberkirnacher Bauern hervor, welche die Kapelle ihres Heiligen geschont sehen wollten. Glaubten doch noch am Anfang des 18. Jahrhunderts auch die evangelischen Bauern von Oberkirnach nach Aussage ihres Pfarrers Breuninger, daß „durch den heiligen Sanct Wendel... das Vieh im gantzen Stab Unter- und Oberkürnach... trefflich wohl gedeihe“. (17) Über die Ausräumung bzw. Ausplünderung der Kapelle, die im fürstenbergischen Bericht anschaulich geschildert ist, sind wir deshalb so gut unterrichtet, weil der Graf zu Fürstenberg als angeblicher Landesherr über Oberkirnach „enent dem Bach Verenbach zu“, wo St. Wendel liegt, Einspruch erhob; dieser wurde aber vom württembergischen Herzog nicht anerkannt, wahrscheinlich gar nicht beantwortet.

Trotz der vollständigen Ausräumung der Kapelle wurde „dasselbsthin von den umliegenden Papisten (fürstenbergischen und vorderösterreichischen Untertanen) eine heimbliche Wallfahrt gehalten und jeweilen ein ziemlich Opfer gefunden“. Aber Herzog Friedrich (1593 bis 1608) befahl (wahrscheinlich wieder auf eine Anzeige des St. Georgener Pfarrers), daß „solche Kapelle eingerissen und das abgöttisch Wallfahrten zerstört würde“. (18) Diese Einreißung der Kapelle beschränkte sich auf die Zerstörung des Daches und des Glockentürmchens. Vielleicht haben die dazu aufgebotenen Bauern ihren Widerwillen deutlich gezeigt. Noch 1719 standen die Mauern ziemlich hoch, auch der Eingang war damals noch zu sehen. Leider ist das Jahr dieser Zerstörung nicht angegeben, aber wir können es ungefähr aus einer für die Geschichte der Wendelinverehrung in dortiger Gegend wichtigen Tatsache erschließen: In dem nahen fürstenbergischen Ort Linach wurde 1608 eine Kapelle mit Wendelin-

(17) Siehe Beilage Nr. 3.

(18) E. Chr. Martini: Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald, 1859, S. 290.

Kompatrozinium erbaut (19), in der ich den Ersatz des Wallfahrtsheiligtums erblicke, den sich die katholischen Bauern selbst schufen.

Als Abt Georg Gaißer 1629 nach dem Lübecker Frieden in sein von Württemberg zurückgegebenes Stammkloster St. Georgen zurückgekehrt war, machte er auf einer Wanderung zum sogenannten Heidenstein mit dem Urahn des Verfassers einen großen Umweg, um St. Wendel aufzusuchen. Er spricht von rudera templi (20), ohne eine Beschreibung zu bieten. Sollte er je eine Wiederherstellung erwogen haben, so konnte es in den folgenden schweren Kriegzeiten dazu nicht kommen. Der Westfälische Friede machte die Hoffnungen der Benediktiner auf St. Georgen vollends zunichte.

Von dem Verfasser des merkwürdigen Buches: Der Urquell des Donaustromes (1719), dem St. Georgener Pfarrer Breuninger, war schon die Rede. Unter den damals beliebten „Curiositäten“ wird mancherlei Geschichtliches und Sagenhaftes über die Wendelinskapelle aufgeführt. Der Verfasser sucht die Unterdrückung der Wallfahrt zu verschleiern, als ob die Kapelle zur Zeit des Herzogs Friedrich „begunte nach und nach in Abgang zu kommen“, muß aber zugeben, „daß noch vor wenigen Zeiten einige der Alten benachbarten Catholicken dahin gewallfahrtet und jedesmahl ein Opffer hinter sich gelassen, so aber, weil niemand mehr darauff Achtung gegeben, den Hirten Knaben, die das Vieh daherum gehütet, allemahl zu gutem kommen“. (21)

Als ich an Ostern 1914 St. Wendel aufsuchte, war nur noch ein niederer Steinhaufen vorhanden. Offenbar hatten die Nachbarn die Mauerreste als brauchbares Baumaterial abgetragen. Einige Stücke vom gotischen Maßwerk der Fenster konnten festgestellt werden, sind aber heute nicht mehr vorhanden. (22)

Einige Worte noch über die Sagen, die sich im Zusammenhang mit St. Wendel gebildet haben. Neben dem Erfrierungstod der beiden Kinder wird noch das wunderartige Erscheinen von vielen Kreuzlein auf den zwei runden Steinen, zwischen denen die toten Kinder gefunden wurden, als Grund angegeben, „dadurch man bewegt, ein capellen daruff zu bawen“. (23) In der Folge bildete sich „des gemeinen mans sag, daß St. Wendel, welcher dan im kulchlin patron

(19) Lauer, a. a. O., S. 238. Eine eigene Kapelle für Linach erbaute 1608 ein dortiger Einwohner, Wendelin Kaus. Im Jahre 1659 hören wir von „U. L. Frauen Pfleg, auch St. Wendelinus- und Wolfgangskapelle in der Linach“.

(20) Mone, Quellensammlung, II, 329.

(21) Siehe Beilage Nr. 3.

(22) Grundriß der Kapelle und Ansichten ihrer Trümmer (1949) von K. Revellio, Villingen, im Handexemplar des Verfassers in der Universitätsbibliothek Freiburg.

(23) Siehe Beilage Nr. 2.

ist, unnde den Steinen vergraben lig". Dieser legendäre Irrtum hat beim Volk die Anziehungskraft der Kapelle natürlich verstärkt. Die zwei Steine, die im Bericht von 1585 als „sünwel“ (rund) beschrieben werden, sind bei Breuninger viereckig. Er deutet sie unsicher als Leichensteine, wahrscheinlich im Anschluß an den Erfrierungstod der Kinder. Die Sage von den Kreuzlein auf den Steinen herrschte nach Breuninger in der ganzen Gegend bei Katholiken und Protestanten. Das Erscheinen der Kreuzlein wurde auf St. Wendel selbst zurückgeführt und als gute Vorbedeutung aufgefaßt. Mit dem Ausbleiben der Wallfahrer verschwanden natürlich auch diese.

An die Beraubung der Kapelle knüpft sich eine der vielen Glockensagen, die im Anschluß an die Reformierung katholischer Gemeinden entstanden sind: Das Gespann, das St. Wendels Glöcklein nach St. Georgen bringen soll, versinkt im Klosterweiher. Später mag die Plünderung der Kapelle vom Volk mit der Vertreibung der Benediktiner verbunden worden sein. So läßt sich eine ähnliche Version erklären, wonach die Einwohner St. Georgens die Entfernung der Glocken durch die Mönche nicht dulden wollten, sie aber nicht mehr an ihren alten Platz zurückbringen konnten. Auch diese Glocken verschwanden im Klosterweiher. Zuweilen hört man sie läuten, die Fuhrleute mit den Peitschen knallen oder, wie Breuninger überliefert, „in der Winterfrohnfasten bey nächtlicher Weil den Hagen aus dem Abgrund brummen“. Nun, so unrecht hatte das alte Weiblein nicht, welches ihrem Pfarrer gegenüber eigensinnig an dieser Behauptung festhielt; die Veränderungen in der Eisdecke des Klosterweihers rufen solche Geräusche hervor.

Beilage Nr. 1

Copialbuch 1235 St. Georgen Copeibuch über die Kirchen
(geschrieben von Abt Georg Gaißer)

S. 29. Huius sacelli, quod modo in ruderibus iacet, construendi quae occasio, quod principium, quis auctor extiterit, nihil constans aut certum hactenus comperi. Illud constat, quod ad cavendam aut depellendam animalium pestem eius (?) Patronus S. Wendelinus eximia religione non tam a vicinis verum et ab exteris remotas partes incolentibus Brisgaudis Alsatis atque ipsis adeo Vogasi populis ab antiquo hic cultus fuerit. Duravit ea pietas usque Lutheranae haeresos incrementa, quae ut passim per patriam universam dei et sanctorum honorem labefactavit ita et huius sacrae aedis celebritatem maxima ex parte depressit. Exstat ea super re Christophori ducis Württembergici scriptum et decretum hac forma:

Von gottes Gnaden Christoph Herzog zuo Württemberg unseren Gruoß zuovor. Ersamer, lieber getreuer. Nachdem uns fürkompt, daß noch allerlei Mängel und bäßtliche superstitiones zuo St. Geörgen in Schwank gehen sollen als nämlich mit bäßtlichen feyrtagen und sonderlich dem festum corporis Christi, wetterleyten, kräuterweyhen, kreuz steckhen auf die Gräber und betten, darbey gebrauchen sie abgöttischer Sägen, besuochen Wahrsager und Zauberer und solch gleichwohl heimblich halten darzuo auch noch ferner uf Sontag Exaudi jedes Jahrs einmahl ein wallfahrt in St. Wendels Kürchen, nit weit von St. Geörgen gelegen, auf daz der selbig Heilig ihr Vieh behuetten wölle, gethan werden solle, darob wür dan gar kein gefallen, wagen uns auch nit gemeint dergleichen abgöttische fantasey zuo gestatten, derowegen unser ernstlich befelch, du vogt wolltest uns dieser kürchen halb ohnsäumblichen bericht thun, wo sie stand, ob sie in einem waldt oder dorf oder wo sie gelegen, uf wes grundt und boden die seye, wer sie macht hab abzubrechen und anderen umstenden.

Als dan auch dem meßner ernstlich verbuetten zum Wetter zu leyten. Last ers wohl und guott, wo nit und ferner seinem kopf und gefallen nach thun wüll, ihm dan nechsten urlauben und ein anderen tauglichen an sein statt ordnen.

Soviel aber die anderen supersticiones belangt hinfüro auf die dem guotte kundschafft machen und da du befindest ieman dieselbe üeben gebrauchen oder treiben, es sye mit kräutterweihen, Kreutz auf die gräber steckhen und darauf betten, abgöttische sägen wahrsagen oder Zauberern nachlaufen die übertrtter den nechsten

unseren Landordnung gemäß ohnnachlässlich strafen und solchermaßen erzeigen, damit sie ein ernst speyren.

In welchem dan Ihr Pfarrherr hierinnen auch euer ampt zum getreuwlichsten und gueter gründlicher und bescheidener ausführung und wiederlegung thuen und sie dazu fleißig mit stattlichen argumentis weißten sollen, daß sie das abgöttlich fest corporis Christi fallen lassen des Krütterweyens und anderer hiervon erzelter abergläubischer und abgöttlicher wercks gänzlich müeßig gehen und sich deren nit mehr gebrauchen, mit erinnerung der gefahr und straf ihnen darüber bevor stehet.

Des beschicht unser ernstlicher befelch und meinung.

Datum Urach, den 14. Decembris Anno 1564

Christoph Hertzog zu Württemberg

Dem ersamen unserm Pfarrherr zu St. Georgen am Schwartzwald auch vogt zuo Hornberg und lieben getreuwen.

Beilage Nr. 2

Zur schwäbischen Reformationsgeschichte

Urkunden und Regesten aus dem f. f. Hauptarchive,

gesammelt von Dr. L. Baumann,

Freiburger Diözesanarchiv, 10. Band, 1876

Urkunden über St. Wendelin bei St. Georgen, S. 119—121

Hieronymus Bolt, St. Georgischer Diener, an Graf Heinrich v. Fürstenberg, 1585, Mai 11. Villingen. Regest.

Auf des Grafen Befehl, über die Handlung des St. Georgischen, von Württemberg verordneten Amtmanns in der Kirnach, Vehrenbachwärts zu berichten, meldet Bolt: Die hohe und malefizische Obrigkeit enent dem Bach in der Kirnach Vehrenbach zu gehört, wie er von seinem Vater sel. und andern jeweils gehört, dem Grafen Heinrich zu; in diesem Bezirk liegen einige mit Niedergerichteten gen St. Georgen gehörige Höfe und dabei ein Kirchlein auf einem Berg, St. Wendel genannt, dessen Corpus und Einkommen vor Jahren die Gemeinde zu St. Georgen gerne zu ihrer ganz verarmten und baulosen Pfarrkirche St. Lorenzen gezogen, was auch ein Hornberger Untervogt derselben einmal befohlen; Bolts Vater sel. hat aber den Untervogt und die Gemeinde bewogen, davon abzustehen, weil daraus gegen Fürstenberg „unnachperschafft“ erwachsen werde. Das Kirchlein blieb also unversehrt bis vor einem Jahre, damals hat der ob-

genannte Amtmann mit seinem Knecht Diebolt (1) die Glocken, Meßgewänder und anderes weggeführt. Näheres ist bei Michel Zuckschwert, der Pfleger des gedachten Kirchleins gewesen, bei Jakob Obergfellen zu Vehrenbach und andern gräflichen Untertanen in der Kirnach zu erfragen.

Datum Villingen, den 11. May, anno 85

Pap. Or.

Von Graf Heinrich von Fürstenberg werden über das Kirchlein St. Wendel in der Kirnach und dessen Plünderung Kundschaften eingezogen. 1585, zwischen Mai 11.—28.

1. Die eine besagt: Der Kirchensatz gehört gen St. Georgen; als man dort noch katholisch gewesen, ist oftmals in dem Kirchlein durch die Priester von St. Georgen Messe gelesen worden, vornehmlich „an den zwuo küibernen, die jürlich, die ein külbin“ auf Sonntag vor Pfingsten, die zweite auf St. Ursula im Herbst gehalten worden seien, „welche dann noch heüttigs tag durch dz gemein volckh gehalten würdt, dz sie zu kurchen gehn vnd ir gebett nach ihren eltern gebrauch verrüchten; doch seidt her, seidt es Lutherisch worden, niemalen Priester, noch predicanten da gewesen, wüth auch noch heüttigs tags durch meniglich vil vnd groß walferth gethon vnd geofferth, vnd so ein mensch begerdt inn dz külchlin, so gibt man einem jeden den schlüssel vnd last ein jeden nach seinem guetten eyfer das seinen verrichten, das derwegen vil geofferth würdt“.

Vor kurzem war noch Kirchenzier vorhanden: Meßgewänder, Kelche, ein feines Glöcklein und anderes. Der wirttembergische Amtmann zu St. Georgen Heinrich Vollandt hatte zwar dieses Glöcklein gen St. Georgen nehmen wollen; als aber die damaligen Pfleger des Kirchleins, Jörg Müller und Michel Zuckschwert ihm gesagt, sie seien mit Eidespflichten verbunden, dem Kirchlein das seinige zu handhaben, wenn er aber als ein Amtmann solches tun wolle und ihnen kein Nachteil entspringe, wollten sie ihm keine Ordnung geben, (2) ließ derselbe St. Wendel unangetastet.

Sein Nachfolger aber, der Amtmann Heinrich Müller, zog dorthin, mahnte die Nachbarn auf, zwang die Leute, die Meßgewänder, Bilder, das Glöcklein und anderes aus dem Kirchlein herauszutragen, schleifte alles gen St. Georgen weg und bot dem einen Pfleger ein Meßgewand an, der aber dieses Geschenk zurückwies. Als dessen Frau bat, ihr von den herumliegenden Bildlein (3) etwas für ihre

(1) Offenbar der Klosterreiter Diepolt Schenklin im Bürgerverzeichnis von 1591. Vgl. B. Heinemann: Geschichte von St. Georgen, S. 17.

(2) Keine Vorschriften machen.

(3) Bildlein = Votivtafeln, wie sie in Wallfahrtskirchen zu finden sind.

Kinder zu geben, fuhr sie der Amtmann an: „er wolt eh, das sie botz martter (4) schendt, sie sey eben ein götz, wie das bildt.“ Er ließ also das Kirchlein armselig geplündert zurück, „ohnangesehen das das kulchlin inn ansehen behaltten, weil man noch vil verth gethon vnd geopfferth wirdt, welches opffer sie darzu hinweg nemen“.

2. Hans Zuckschwerdt, der in der Kirnach zu Hause ist, sagt eidlich aus: „daß er von seinem vatter vnd ander lüthen gehört, welche dann selbsten gesehen, das vor jarren zwey arme Kinder inn dem Reichenbach übernacht sein wöllen, inn dem oberen hauß, welche man nit beherbergen wellen, wie (= wo) jetzt das kulchlin stett vnd zu den zweyen großen steinen komen, welche sünwel (= rund) seindt, zwischen selbigen steinen sey ein zimliche staudten gestandten, zu selbiger stauden die arme Kinder niedergesetzt vnd alda erfroren, vnd selbig kinder also dot funden, selbig stein das gemein volckh besichtigt vnd vil crütz daran gesehen, dar durch man bewegt, ein cappellen daruff zu bawen, angefangen ferthen (= Wallfahrten) dahin thun, vnd gott sein gnad dermassen erzeigt, das ein gemeiner zulauffen worden, volgendts ein kulchlin daruff gebawen, vnd zu offtmalen durch die priester zu St. Jörgen darin meß gehalten worden, vnd das opffer vnd andere gottsgaben so weith erstreckht, daß das kulchlin vff 300 fl. wolh gehapt, auch hernach durch die Württembergische zuhanden genumen vnd daruß bei jinn ein kulchen gebawen. So sieht man noch heüt creutzlin uff obgenandten steinen, welche wunderbarlich geformiert vnd an einen orth vergehn vnd an einem andern orth wider wunderbarlich sich erzeigen vnd helle creützlin seindt, so hatt sich einer vff ein zeit vnderstanden, auch ein creutzlin darin zu bawen, aber der ander gestalt der creützlin nit geben wellen, bleibt also stehn vnd vergeht nit, wie die andern. Ist des gemeinen mans sag, daß st. Wendel, welcher dan im kulchlin patron ist, vnde den steinen vergraben lig.“

Pap. Or.

Graf Heinrich von Fürstenberg an Graf Eberhart von Tübingen,
wirtenbergischen Obervogt am Schwarzwald zu Hornberg.

1585, Okt. 23. Donaueschingen.

Unlängst ist Heinrich Müller, Amtmann zu St. Georgen, in des Grafen Heinrich hohe, forstliche, landgerichtliche und gleitliche

(4) Beliebter Fluch: botz martter = Gottes Marter.

Obrigkeit mit vielen bewehrten Personen eingefallen, hat das Kirchlein St. Wendel des Geläuts und anderen Ornats, so von langen Jahren her von vielen guten, frommen, gottesfürchtigen Leuten ohne alle Fundation nach und nach zusammengetragen und bisher erhalten worden, gegen alle Reichsordnungen und -abschiede beraubt. Da der genannte Amtmann abgezogen ist, fordert Graf Heinrich vom Obervogte Entschädigung für das Kirchlein und Genugtuung für seine verletzten Rechte, speziell daß der Amtmann und alle Beteiligten persönlich (!) vor ihm erscheinen und ihm gebührenden Abtrag thun.

Datum Thonoweschingen, den 23. Octobris anno etc. 85

Pap. concept.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ging an Amtmann Müller am 28. Mai 1585 ab, kam aber uneröffnet an Graf Heinrich zurück, weil Müller indessen von St. Georgen abgezogen war. (Pap. concept.)

Die weiteren Akten fehlen; ob die Wirtenberger Schadenersatz leisteten, ist hierorts unbekannt.

Beilage Nr. 3

Über die St. Wendels-Kapelle in Breuningers „Urquell des Donaustromes“ 1719.

S. 355. 6. Kapitel: Merkwürdigkeiten von der eigentlichen Quelle bis nach Donaueschingen.

§ 1. Sanct Wendel liegt unserer Donau-Quelle gegen Süden just e regione, jedoch eine halbe Stunde darvon entfernet, ware vorzeiten eine wolgebaute Capelle, dahin eine starcke Wallfahrt geschehen, und öffters ein erträgliches Opfer gefallen, darvon man einen besonderen Heiligen oder pium Corpus auffgerichtet, der noch vor wenigen Zeiten in esse gewesen, endlich aber zur Erbauung des Kirchen-Thurns zu St. Lorentz allhier Anno 1680 theils angewendt, theils dem Heiligen zu St. Georgen incorporirt worden.

Die Capelle an sich selbstn liegt anjetzo öd und wüst, und ist eine Wildnuß, die Mauren zu beyden Seiten seynd noch ziemlich hoch, und der Eingang auch noch gantz zu sehen. Zu den Zeiten Hertzog Friederichs von Württemberg seeligster Gedächtnuß begunte sie nach und nach wie die St. Georgische Closters-Acta de Anno 1618 bekräftigen, in Abgang zu kommen; dessen ohngeachtet weiß man,

daß noch vor wenigen Zeiten einige der Alten von den benachbarten Catholicken dahin gewallfahrtet, und jedesmahl ein Opfer hinter sich gelassen, so aber, weil niemand mehr darauff Achtung gegeben, den Hirten Knaben, die des Viehs daherum gehütet, alle-mahl zu gutem kommen.

Vor dem Eingang in diese Capelle liegen neben und kaum einen Schritt von einander in länglicher Vierung 2 große Steine, und scheinen Leichensteine zu seyn, die voller Creutzlein sich befinden, und worvon ein Persuasion nicht allein bey denen Catholischen, sondern auch einigen der Unseren übrig geblieben, daß nemlich alle Jahr auff diese Stein ein frisches Creutzlein falle, und diß geschehe vermuthlich durch den heiligen Sanct Wendel; ja sie halten es auch vor besonders Glücks-Omen, daß durch dieses Creutz das Vieh in dem gantzen Stab Unter- und Ober-Kürnach, als worin St. Wendel lieget, trefflich wohl gedeyhe. Es ist aber diese Meynung bey den meisten verschwunden, nachdem einige beobachtet, daß ein alter Mann auß der Nachbarschafft jährlich einmahl bey später Abendzeit dahin gewallfahrtet, der vermuthlich zu den andern auff gleiche Weise durch die dahin gekommene creutzlein jedesmahlen ein frisches werde gemacht haben, welche Muthmassung daher bestärcket worden, weilen nach dessen Absterben keines mehr, so frisch wäre, konte bemercket werden.

§ 6 Closters-Weyher.

Von diesem, welcher hart unten an den Berg, worauff St. Georgen liget, sich befindet, ist schon oben einiges gedacht worden, und nichts mehr als eine alte Tradition zu melden übrig: worvon das Gerücht weit und breit, auch in ferne Länder sich ausgebreitet, wie dann vor Jahren manche frembde Kriegs-Leute, nach diesem Weyher gefragt und versichert: daß sie von dem Wunder, welches sich damit ergeben, in fernen Landen gehöret, die Sach wird also erzehlet: Es seye zu St. W e n d e l dessen schon gedacht, eine schöne Glocke, mit Nahmen Susanna gehangen, diese gedachte man auff St. Georgen zu führen, um daselbst sich derselbigen zu bedienen, man brachte sie auch von dannen auff einem mit einem starcken Hagen, bespannten Wagen herüber biß auff den Spittelberg, ohnversehens brach etwas an dem Fuhrwerck, daß der Wagen mit der Glocken hinter sich den Berg hinunter gerumpelt und hart an dem Weyher stehen geblieben. Der erzürnte Fuhrmann führte den Hagen, so von dem Wagen loß worden, den Berg hinab, spannte von neuem an, und fieng an zu fahren mit dem festen Vorsatz, welchen er von sich

hören lassen: die Glocke müsse hinauff, es sey Gott lieb oder leid! als er nun darmit auff das höchste gekommen, seye der Wagen mit der Glocken, plötzlich ohnwissend, durch was vör einen Zufall wieder hinter sich geloffen, und in einem Sturm den Berg hinunter, über den Fahrweg hinaus, in den Weyher gestürtzet, und habe zugleich den Hagen samt dem Fuhrmann, welcher das Thier immer anhalten wollen, mit sich in die Tieffe gerissen, darinnen auch alles versuncken, daß man das geringste darvon, nicht mehr innen worden, außer zu Behauptung der Wahrheit dieser Geschicht, höre man alle Jahr in der Winter-Frohn-Fasten bey nächtlicher Weil diesen Haagen aus dem Abgrund brummen. Und es wollen vor alten Zeiten allerhand Leute in diesen Tagen sich bey unsrem Weyher eingefunden und auff dieses Hagen-Brummeln achtung gegeben haben. Ja es lebte unter uns vor weniger Zeit ein gewisses altes Weib, welche eigensinnig war, zu behaupten, daß sie es selbst gehöret hätte. Dieses allein und bloß erzehlet zu haben, solle genug seyn, ohne daß wir darvon weiter raisonniren, welches ein jeder vor sich selbst und leichtlich thun kan.

Übrigens wäre gut, die Bürger zu St. Georgen hätten sich diese unter ihnen so wohl bekante Sach Anno 1714 zum nachsinnen dienen lassen, wohin sie in der Eil ihr schönes Geläut, dessen sie beraubt worden, flüchten solten, nämlich den Berg hinunter, in den Weyher zu werfen; Gewiß! der Abgrund würde sie nicht also, daß man sie nimmer zur Hand bringen können, wie die Susanna von St. Wendel verschlungen haben.

Ganz ähnlich weiß man die Sache heute noch in St. Georgen. (1) Das versunkene Gespann soll aber im Klosterweiher keine Ruhe haben. Jede Nacht, sagt man, müsse es um die zwölfte Stunde wieder den Spittelberg hinauffahren unter dem Fluchen der Fuhrleute. (Manche behaupten, das alles geschehe nur in der Neujahrsnacht.) — Wenn man genau aufpaßt, kann man die Glocke im See läuten hören oder winters, wenn der See mit Eis bedeckt ist, das dumpfe Brüllen der Ochsen. Das Volk aber sagt, wenn im Winter das Eis kracht: „Horch, d' Susann brummet.“

Ähnlich lautet eine andere Sage von den St. Georgener Klostersglocken: Nachdem die Einwohner von St. Georgen Luthers Lehre angenommen hatten, zwangen sie die dortigen Benediktiner, den Ort zu verlassen. Beim Abzug führten die Mönche ihre Glocken mit;

(1) Johannes Künzig: Schwarzwaldsagen, 1930, S. 252/3.

aber die Bauern wollten das schöne Geläut bei ihrem neuen Gottesdienst nicht entbehren. So nahmen sie nächst dem Weiher die Wagen, worauf die zwei größten Glocken geladen waren, mit Gewalt weg und fuhren damit den Berg hinauf. Da erhob sich ein fürchterlicher Sturmwind, der die beiden Wagen mit Glocken, Ochsen und Fuhrleuten in den tiefen Weiher hinabstürzte. Darin sind sie noch heute, und in der Christnacht läuten die Glocken, brüllen die Ochsen und knallen die Fuhrleute mit ihren Peitschen. Auch geht zuweilen ein gespenstischer Fackelzug um den Weiher, und es läßt sich ein Gerassel hören, wie wenn ein schweres Fuhrwerk den Berg hinunterrollte.

Andere erzählen, daß die alte Glocke „Susanne“ aus dem Kirchturm stürzte und ein Stück den Berg herabrollte, als man zum ersten Male zu einer lutherischen Predigt läutete. Das Loch, das sie dabei in die Erde schlug, sieht man heute noch. Man lud sie nun auf einen Wagen, spannte zehn Ochsen davor und wollte sie wieder hinaufführen; doch der Wagen war um keinen Preis von der Stelle zu bringen, und die Bauern wurden darüber so böse, daß sie riefen: „Susanne, in unserer Kirche mußt du hange, es sei Gott lieb oder leid!“ Da aber rollte der Wagen mit der Glocke augenblicklich in den unten liegenden Weiher und zog auch die Pferde und Fuhrleute mit hinab.

Baugeschichte des Benediktinerstifts St. Georgen in Villingen

Von Paul Revellio

Behelfsmäßige Unterkunft im Anschluß an den Pflegehof

Nach der Ausbauezeit des 13. Jahrhunderts setzte im alten Villingen eine zweite große Bauperiode in der zweiten Hälfte des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ein. Die Klöster der Kapuziner, Franziskaner, der Dominikanerinnen, das Bickenkloster, das Heilig-Geist-Spital sind damals gebaut worden oder haben eine neue Gestalt bekommen. Weitaus die bedeutendste Leistung war der Bau des Benediktinerstifts St. Georgen.

Durch die Einführung der Reformation im württembergischen Territorium war das alte, 1084 gegründete Benediktinerkloster in St. Georgen aufgehoben. (1) Allmählich nur konnten die Mönche, eines Teils ihres Fundus beraubt, daran denken, sich ein neues Heim zu schaffen. Als durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in das alte Kloster in St. Georgen immer geringer wurde, ließen sich schließlich Abt und Mönche in dem damaligen Pflegehof des Klosters, der später sogenannten Alten Prälatur, in Villingen nieder. Dieser Pflegehof war wohl schon im 15. Jahrhundert gebaut, und es war in ihm bereits am 5. Mai 1487 eine Kapelle geweiht worden. (2)

Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts sah man im ersten Stock dieses Hauses Holzkammern mit kleinen Fensteröffnungen und ohne jede Feuerungseinrichtung, die nichts anderes gewesen sein können als die ersten Zellen der Villingen Niederlassung. Im zweiten Stock aber hatte sich noch die erste Wohnung des Prälaten erhalten, wovon „das Haupt- und Staatszimmer“ einen großen Erker hatte und durchweg getäfert war mit feiner Schreinerarbeit und Schnitzerei. Diesem entstammt die Tür, die bei dem Verkauf der sogenannten

(1) Zur Geschichte des Klosters vergl. Christian Roder: Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen. Freiburger Diözesanarchiv NF XVI, 1905.

(2) Eine auf Dekan Athanas Stöhr (1810—1877) zurückgehende Kopie eines alten Bildes zeigt den Zustand von 1633.

Alten Prälatur 1826 in das Alte Rathaus überführt wurde, wo sie heute noch als Türe zum Rathaussaal dient. In reicher Intarsia gearbeitet, trägt sie die Jahreszahl 1588. Abt Blasius Schönlin muß also diese Einrichtung geschaffen haben, nachdem er im selben Jahr von der Stadt einen neuen Satzbrief erhalten hatte. Derselbe Abt war es auch, der 1586/87 dem Abt Caspar von St. Peter den prachtvollen Hans-Kraut-Ofen geschenkt hat, der nun im Landesmuseum in Karlsruhe ein Opfer des Krieges wurde. Fast möchte man vermuten, daß ein solcher Ofen auch das Zimmer des offenbar recht freigebigen und kunstbegeisterten Schenkers zierte.

Des Blasius Nachfolger, Michael I. Gaißer (1595—1606), war es, der mit großen Kosten das Konventhaus und die Bibliothek geschaffen hatte, die 1637 zum großen Schmerze seines Verwandten und Nachfolgers durch die Unachtsamkeit eines Mönches in Flammen aufging. Des Abtes Michael I. Wappen mit der Jahreszahl 1598, ein treffliches Werk des Bildhauers Hans Amann, krönt heute noch, wenn auch in einem Abguß, die Eingangstür der Alten Prälatur und erinnert damit an den Beitrag dieses Abtes für den Aufbau seines Klosters. (3) Dessen Nachfolger führt beim Pflughof eine neue Kapelle auf. Noch wenige Monate vor seinem Tode (20. 4. 1655) beschäftigt sich Abt Georg II. Gaißer, der bekannte Verfasser der Commentarien, mit der Wiederherstellung des Konventhauses und dem Bau einer Werkstätte, deren Dach auf die Stadtmauer aufgelegt werden sollte. Es kam wohl nicht mehr zur Ausführung, aber der Nachfolger, Johann Franz Scherer, begann 1663 mit dem Bau. Zunächst sollte die Kapelle durch einen neuen Chor erweitert werden, und wegen der Enge des Platzes wurde auch ein neues Konventhaus in Angriff genommen. Es war nach einem Bericht an den Rat am 19. 5. 1666 unter Dach und enthielt im ersten Stock Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium, Studiersaal. (4)

Der Bau der einheitlichen Gesamtanlage. 1688-1757

1. Der Bau der neuen Kirche. Michael Thumb als Berater.

Dem Abt Georg Franz war der Abt Georg III. Gaißer 1685 gefolgt, der Freund des großen französischen Urkundenforschers Mabillon, ein grundgelehrter Mann, ein gewissenhafter Abt. Wir sind durch

(3) Abgebildet Kunstdenkmäler Kreis Villingen, Taf. XIX.

(4) Grundriß der drei Stockwerke GLA, Abt. 100/473.

seine Diarien auch über seine Bausorgen gut unterrichtet. Sie umfassen hauptsächlich die Jahre 1686—1690, gerade die entscheidungsvollsten für den Ausbau des Stiftes. (5) Schon den ganzen Sommer des Jahres 1686 über beschäftigt er Maurer und Zimmerleute in seinem Kloster und nimmt an ihren Arbeiten regen Anteil. Am 12. Juli 1686 bittet er die Äbtissin von Wittichen, ihm für einige Zeit den Laienbruder Kilian Stauffer zu überlassen, „einen ausgezeichneten Architekten“. Schon am folgenden Tag trifft der Architekt bei ihm ein, und am 14. unterhält er sich mit ihm über die beste Art, einen Neubau aufzuführen zur Erhaltung und Vermehrung der Klosterzucht sowohl der Mönche wie des Hausgesindes. Er hat also anfangs nur einen Neubau des Konventsgebäudes im Auge. Zwei Tage darauf legt ihm Bruder Kilian eine Zeichnung des Baues vor (*delineationem iconographicam*). (6)

Inzwischen hatte sich in Süddeutschland jene geistige Bewegung entwickelt, die zur gewaltigen Entfaltung des süddeutschen Barocks führte. Überall in Schwaben, Bayern, Franken und am Rhein begann man in den alten Stiftern zu bauen in einem Maße, das oft weit über das Bedürfnis hinausging. Auch Abt Georg III. muß sich im Verlaufe des Herbstes entschlossen haben, einen Bau zu schaffen, der Kirche und Kloster zu einer einheitlichen Anlage zusammenschloß. Am 13. November 1686 wenden sich Abt und Konvent an die Stadt: „Ihr Kirchlein und ihre klösterliche Behausung ist so eng, daß sie in der Zunahme des Konvents ohne Zusatz eines neuen Gebäudes nicht subsistieren können. Der Chor sei für das Gebet der *horae canonicae* zu klein, auch die Kapelle, zumal im Sommer, wenn die Leute von auswärts zum Gottesdienst und zum Empfang der Sakramente kommen. Die Wohnung ist mit Zimmern schlecht versehen, indem gegen den Ordensgebrauch und Befehl Clemens VIII. immer zwei oder drei in einer kleinen Kammer sich aufhalten müssen, die Schulen in einer solchen Nähe bei der Scheuer, daß man immer vor Feuersgefahr sich in acht zu nehmen hat.“ Sie ersuchen deshalb, daß sie zur Erbauung einer größeren Kirche und eines Klosters einen bequemen und füglichen Platz bekommen. Ihre Mittel sind zwar gering, aber sie sind doch nicht ohne Hoffnung, es ausführen zu können. Der Rat beschließt gegen Indemnisierung nach Möglichkeit zu willfahren. Wenn auch der Stadtschreiber Johann Michael Grüninger dem Kloster besonders geneigt ist und bei einem nach einem Augenschein eingenommenem Trunk ein Ratsmitglied dem Abt erklärt, daß nicht einer

(5) Diarien Georgs III., GLA, Handschr. Nr. 516.

(6) Kilian Stauffer, Stukkateur, Altarbauer und Kunstschreiner (1659—1729), vor allem in Franken (Würzburg) tätig. Thieme-Becker XXXI, 479.

von den 40 gegen ihn sei, so bedarf es doch einiger Verhandlungen, bis die Stadt dem Stift den verlangten Platz: das Werkhaus, das Dillenhaus, das später wieder zurückgegeben wurde, den Werkgarten und die beiden Weberhäuschen abtritt. (Vertrag vom 18. November 1687).

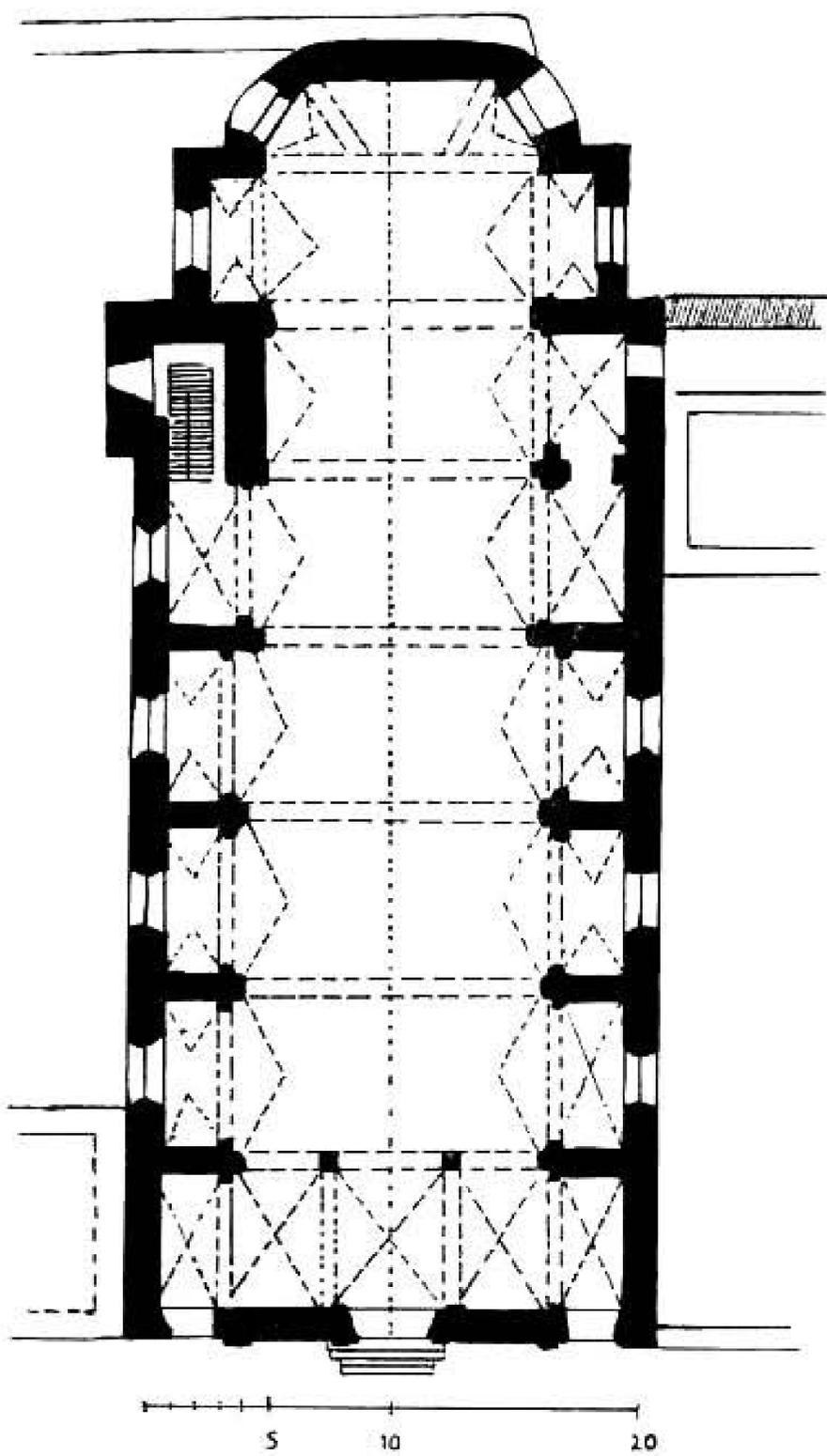
Abt Georg aber bemüht sich weiter um die Planung des neuen Klosterbaues. Vom 13. bis 16. März 1687 ist Bruder Kilian wieder im Kloster, damit beschäftigt, einen neuen Plan für Kirche und Kloster auszuarbeiten. Am 17. März bittet der Abt den Prälaten von Zwiefalten brieflich, ihm den Pater Columban, einen erfahrenen Baumeister, zu schicken, um den Plan der neuen Kirche und des Konvents auszuarbeiten, nicht als ob ihm die Arbeit von Bruder Kilian nicht gefiele, sondern um, wie er hinzufügt, aus den Plänen vieler gerade das Beste auswählen zu können. Es kann sich nur um den Pater Columban Summerberger, der in Zwiefalten das Amt des Baumeisters ausübte und sich bei den Neubauten des Klosters bewährt haben muß, die seit 1679 Michael Thumb geleitet hatte. (7) Ob Columban damals wirklich gekommen ist, geht aus den Diarien nicht hervor. Dafür kam aber ein anderer, auf den Summerberger wohl hingewiesen hatte: Michael Thumb aus Berau in Vorarlberg. Er hatte, als er in Villingen eintraf, außer in Zwiefalten an einigen bedeutenden Werken gearbeitet. Er war der Schöpfer der Stiftskirche zu Wettenhausen (Landkreis Günzburg) 1670—1683. Dann hatte er den Plan geliefert für die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen, die sein Bruder Christian bis 1686 baute. Jetzt war er damit beschäftigt, sein Hauptwerk, die Klosterkirche zu Obermarchtal an der Donau bei Munderkingen, aufzuführen.

Vom 10. bis 11. Juni 1687 ist Michael Thumb der Gast des Abtes, *ideam et delineationem futuri aedificii adornaturus* (Idee und Plan des zukünftigen Baues auszugestalten). Schon am Tag seiner Ankunft unterhält er sich vom Essen an über Verschiedenes, was sich auf den Bau bezieht. Zum 20. Juni lautet des Abtes Eintrag in sein Tagebuch:

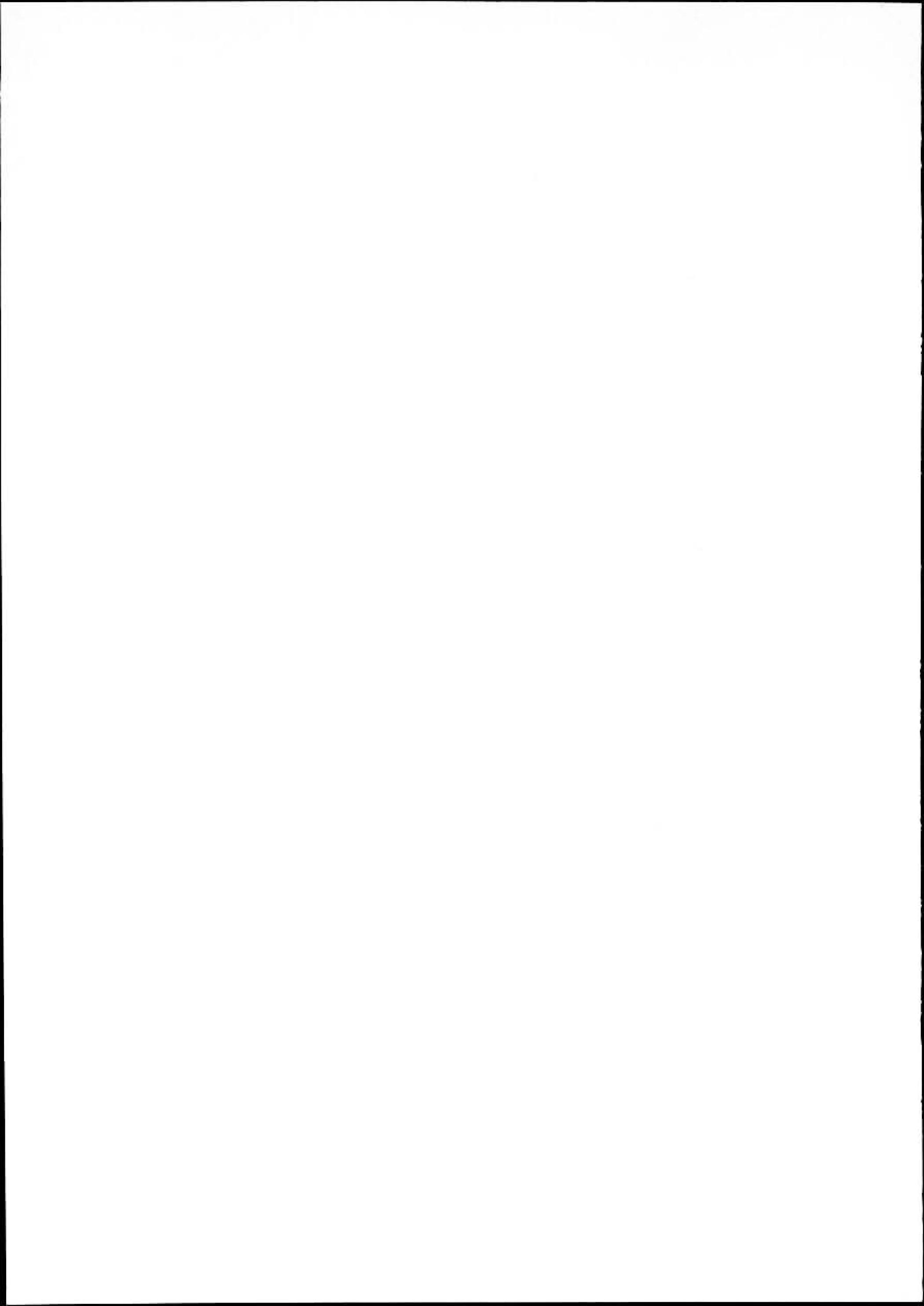
Colloquor diu multumque cum D. architecto Michaelae Thumb de ratione futuri mei aedificii, quod hucusque laboriose delineaverat. (Ich unterhalte mich lange und viel mit dem Architekten M. Th. über die Art und Weise meines künftigen Baues, den er bisher mit großem Fleiß gezeichnet hatte.) Am 21. Juni fährt er mit ihm nach Amtshausen, dem Frauenkloster bei Geisingen, das St. Georgen unterstand, damit er dort einen Plan ausarbeitet, um die Klosterkirche in

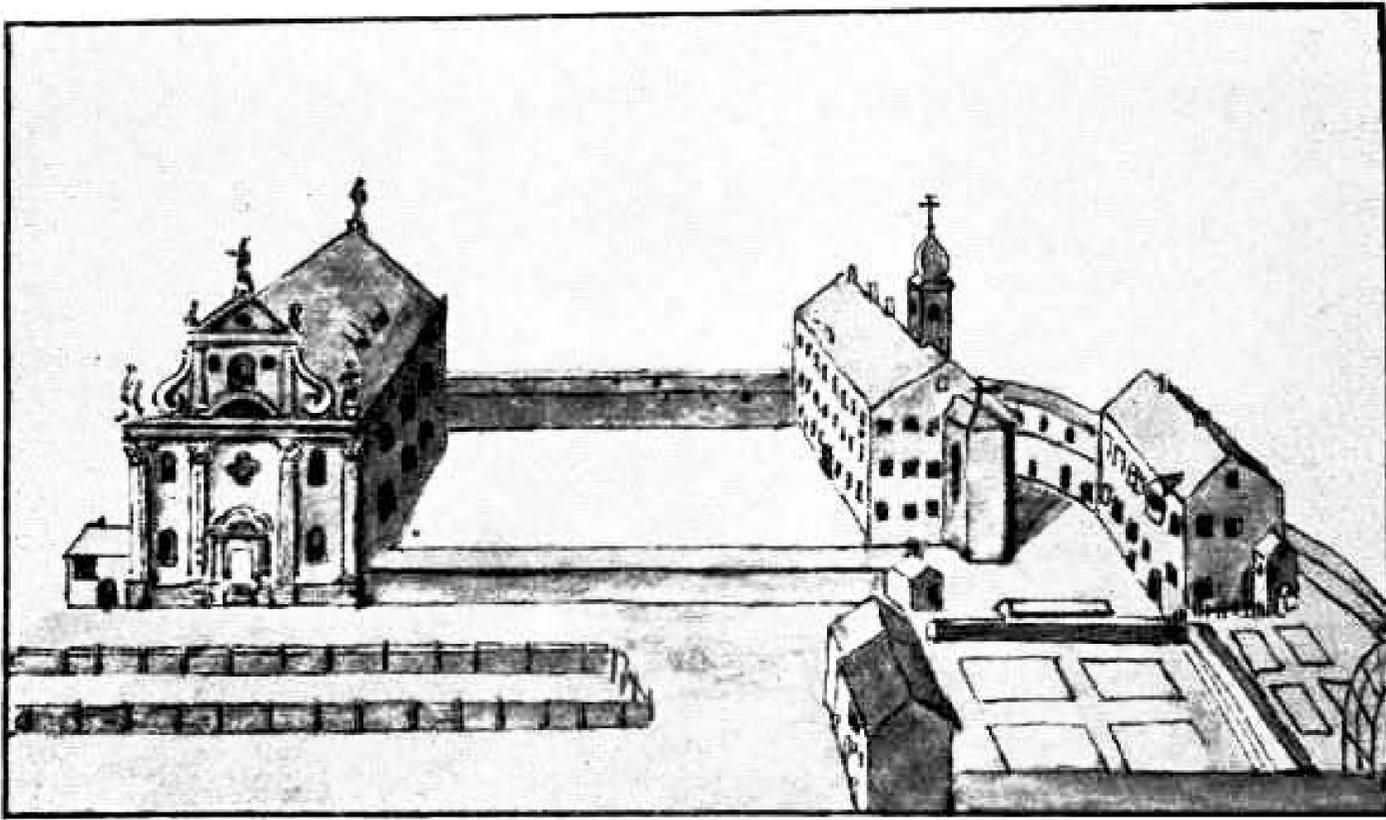
(7) Pirmin Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten.

Westen

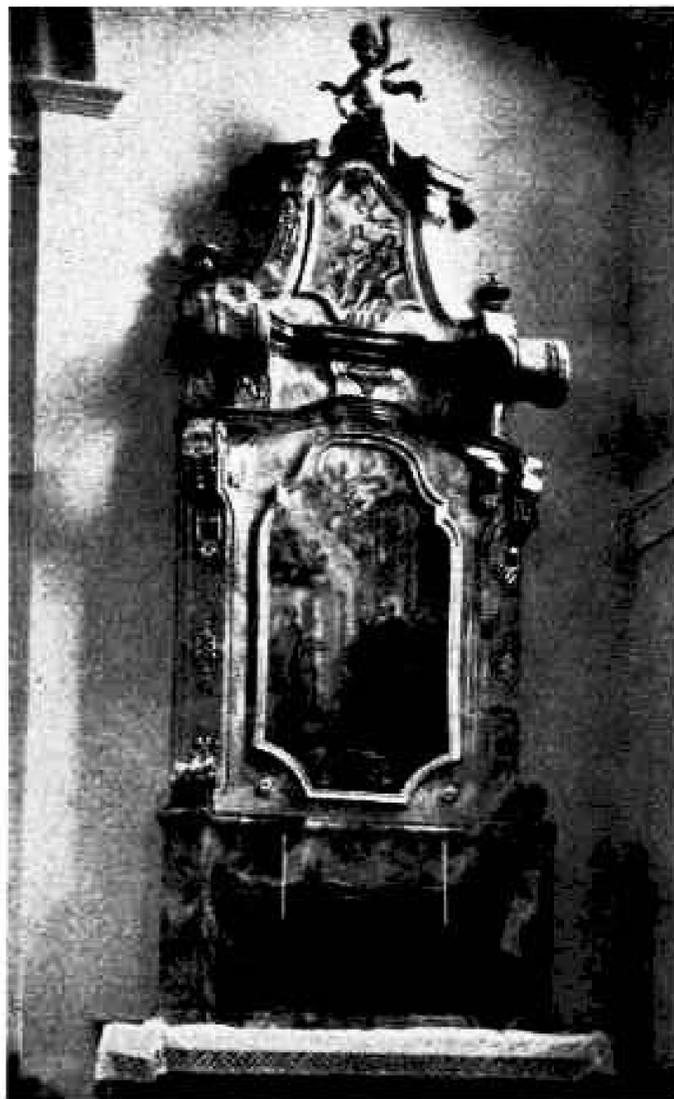


Plan der Benediktinerkirche.
(Nach den Kunstdenkmälern).

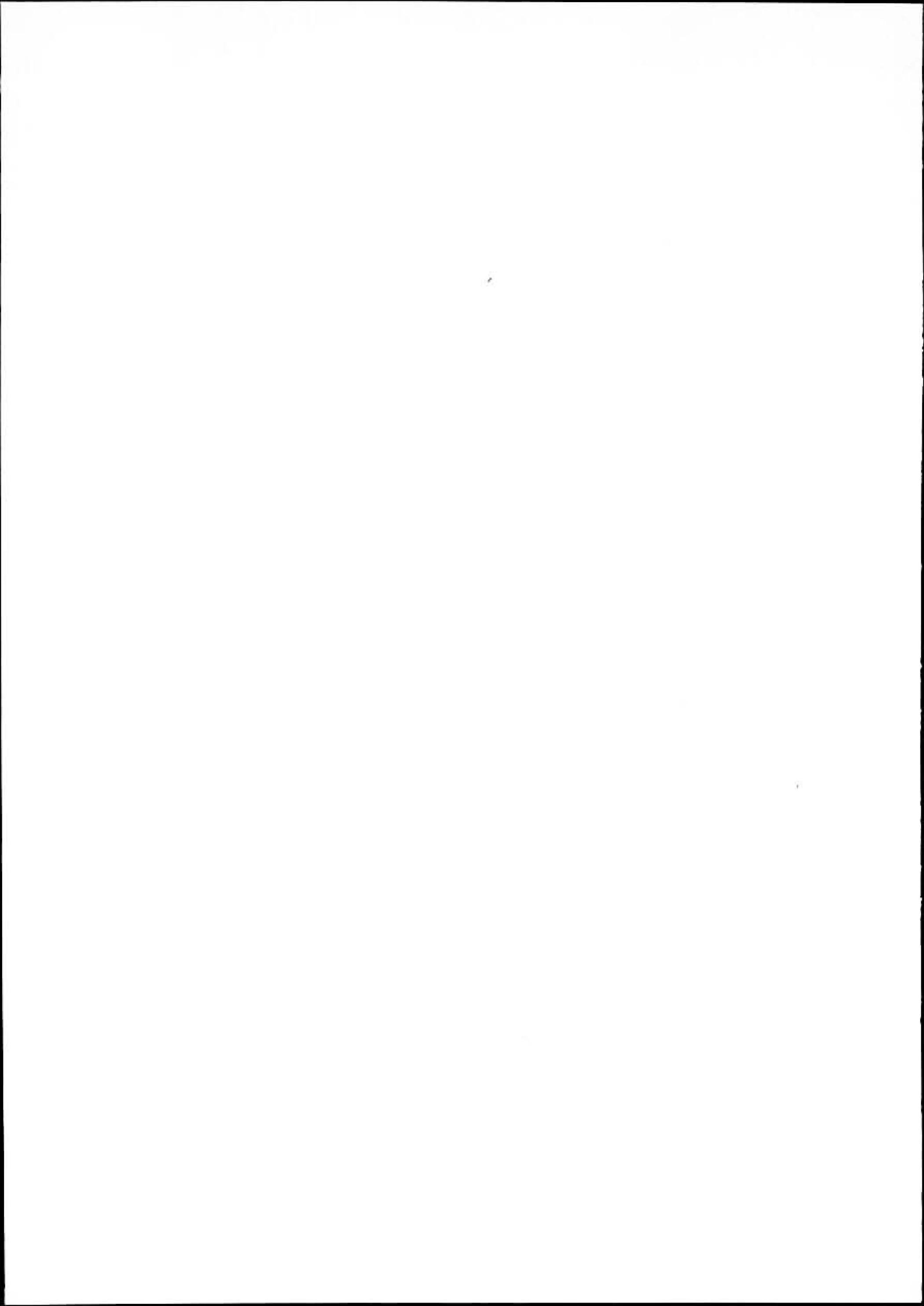




Das Kloster St. Georgen im Bau begriffen zwischen 1719–1728.
Nach einer Zeichnung von Barnabas Säger (Städt. Sammlungen).



Der Benediktusaltar, neugefaßt von Martin Hermann.
Altarbild v. Georg Samuel Schilling, jetzt in der Kirche in Bad Dürkheim.



eine bessere Form zu bringen und ein Gästehaus zu bauen. Am 22. Juni begehen sie den Platz, der für das zukünftige Gebäude bestimmt ist, und Thumb gibt ihm sehr gute Ratschläge. Am 11. August legt der Abt dem Rat der Stadt Villingen einen Abriß des künftigen Klosterbaues vor, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß in ihm die Thumbschen Ideen Gestalt gewonnen haben.

Den ganzen Sommer des Jahres 1687 arbeitet der Abt systematisch und beharrlich an der weiteren Vorbereitung des Baues. In Begleitung einer Ratsdeputation reitet er hinaus in die Umgebung von Villingen, um Steine und Felsblöcke für den Bau ausfindig zu machen. Er findet deren eine große Menge, die aber von Arbeitern erst ausgegraben und zu Haufen aufgeschichtet werden müssen. Seine Erkundungsritte führen ihn hinaus ins Kirnachtal, wo er einmal vom Rat bewirtet wird, an den Dürzheimer Weg und in die Gegend von St. German, wo die großen Blöcke mit Pulver gesprengt werden müssen. Unermüdlich spornt er die Arbeiter an, und er organisiert auch freiwillige Fuhrleistungen zur Anfuhr des Baumaterials. Die Obereschacher und Neuhauser, seine einstigen Pfarrkinder, zeigen sich zuerst bereit, aber auch die Pfaffenweiler, Hochemminger, Gunninger, selbst Schwenninger, „obwohl lutheranischen Glaubens“. Endlich leisten auch die Brigachtäler Lehensleute ihren Beitrag. Zu wertvoller Arbeitshilfe zeigen sich auch die Villingen Bürger willig. Bei all diesen Unternehmungen findet der Abt auch die Unterstützung des Rates. Ja, er gewinnt den Eindruck, daß dieser noch entgegenkommender wäre, wenn er nicht den Widerspruch einzelner Bürger zu fürchten hätte.

Endlich, am 5. Mai 1688, können die Arbeiter die Fundamente für den Neubau ausheben. Am 16. Mai findet die feierliche Grundsteinlegung durch den Abt Roman von St. Blasien statt. Sie wird mit dem ganzen Pomp des barocken Zeitalters gefeiert. (8) Entsprechend seinem Wunsch, aus dem Guten das Beste auszuwählen, läßt sich Georg III. auch weiterhin keine Gelegenheit entgehen, sich über seinen Bau auch von andern Fachleuten beraten zu lassen. Als er wenige Monate nach dem Weggang von Thumb in Amtenhausen einen bayrischen Architekten und Bildhauer trifft, dessen Tochter im Kloster den Schleier nehmen will — es handelt sich um den Schongauer Johann Pöllandt (9) —, nimmt er ihn mit nach Villingen. Dieser wird begleitet von einem andern nobilis Architectus aus

(8) Bericht darüber in den Diarien vom 16. 5. 1686 und Roder, a. a. O., S. 44.

(9) Ich verdanke den Hinweis Christian Altgraf zu Salm.

St. Gallen. In Villingen verhandelt er nun mit beiden über seinen Klosterbau. Am 15. Februar 1688 kommt der St. Galler wieder. Es ist, wie der Tagebucheintrag vom 11. Mai 1688 zeigt, der Rorschacher Petrus Heim. Ihn hatte der Abt offenbar zum Bauleiter gemacht er nennt ihn *meus architectus* und überträgt ihm die Verhandlungen über den künftigen Arbeitslohn seiner Bauhandwerker (16. Februar 1688). Noch wiederholt nimmt er auch den Rat von Pöllandt in Anspruch (23. Februar 1688 und 5. Juli 1689), und vom 16. bis 18. August 1688 weilt der Jesuitenpater Franciscus Demer im Villingener Kloster, als *insignis et nominatus architectus* von dem Abt durch Vermittlung des Prälaten von St. Peter aus dem damals französischen Freiburg herbeigerufen, wo er wahrscheinlich an dem Bau der Jesuitenkirche beschäftigt war. Er löste dem Abt mehrere Fragen, die ihm Zweifel bereiteten, und fertigte für ihn auch einige Spezialpläne.

Einer großzügigen Planung, wie wir sie von den großen Barockabteien, wie Zwiefalten, Weingarten, Ottobeuren und St. Blasien, kennen, standen in Villingen schwere Hemnisse entgegen: die beschränkten Vermögensverhältnisse des durch die Reformation eines Teiles seiner Einkünfte beraubten Stifts und vor allem der enge Raum innerhalb der Mauern einer alten Stadt. Um jeden Quadratmeter Boden mußte man mit dem Rat langwierige Verhandlungen führen, weniger wegen des Bodens selbst als wegen des befürchteten Verlustes bürgerlicher Behausungen mit ihren darauf lastenden Bürgerpflichten. So kam man schließlich nicht so sehr in der Nachahmung barocker Palastanlagen als aus Not zu der hufeisenförmigen Planung der Klostergebäude, die unter den gegebenen Verhältnissen die billigste war, weil sie an schon Vorhandenes anschließen konnte und auch am wenigsten Raum beanspruchte. Man konnte von dem Nordtrakt ausgehen, der entstanden war in Erweiterung der dort stehenden Kapelle, an die man das erste Konventhaus angebaut hatte. Den Südtrakt sollte die Kirche bilden, die nun ungewöhnlicherweise nach Westen orientiert werden mußte.

Der lichtdurchflutete, 50 Meter lange und 16 Meter hohe Raum ist eine Wandpfeilerkirche. Ein mächtiges, von einer Tonne überwölbtes Hauptschiff (12,62 Meter lichte Weite) wird begleitet von zweigeschossigen Abseiten, unten Kapellen, darüber Emporen mit Quertonnen, die mit Stichkappen in die Tonne des Mittelschiffs einschneiden. Die Tonne ist durch Quergurten in einzelne Felder geteilt. Die Gurtbogen ruhen auf Pilastern mit reichen Kompositkapitellen, hohen Architraven und kräftig ausladenden Hauptsimsen. Auf diesen setzen auch die Bogen der seitlichen Emporen an, die mit Balustergeländern nach dem

Mittelschiff zu sich öffnen. Auf die Vorhalle folgten ursprünglich drei Langhausjoche und zwei Joche des eingezogenen Chors. Die eingezogene innere Chorflucht wird dadurch erreicht, daß die Wandpfeiler im Chor weiter in den Chor hineinreichen als im Langhaus.

Mit all diesen eben gezeichneten Merkmalen folgt unsere Kirche dem von Michael Thumb begründeten Vorarlberger Münster-schema. Auch der Größe des Innenraums nach unterscheidet sich unsere Kirche nicht allzusehr von den übrigen Bauten Thumbs. (10) Reduktionen sind in Villingen eingetreten durch das fehlende Querhaus und die Beschränkung auf den einen Turm, dessen Anordnung am Ende der einen Abseite dem Vorbild von Obermarchtal folgt. Manches spricht dafür, daß in dem ursprünglichen Plan noch ein zweiter Turm vorgesehen war. Von den aufs reichste stuckierten Vorgängern, den Kirchen von Ellwangen und Obermarchtal, unterscheidet sich unsere Kirche durch die verhältnismäßig spärliche Verwendung des Stucks, ein Mangel, der durch die beschränkten Mittel aufgezwungen war, der aber nach unserem heutigen Empfinden das herrliche Raumbild um so deutlicher hervortreten läßt.

Als die Kirche auch mit ihrer Innenausstattung bereits fertig war, entschloß sich der Konvent in Villingen, den Chor um ein Joch zu erweitern und bis auf die Stadtmauer hinauszubauen. Vielleicht war hier das Vorbild von St. Peter wirksam, wo man in den Jahren 1724 bis 1727 eine Lösung fand, die dem Altar mehr Raum gewährte. Diese Erweiterung führte die Kirche nur noch näher an das Vorarlberger Vorbild, und man fühlt sich, wenn man das Innere der landschaftlich so beherrschend gelegenen Kirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen betritt, von einem Raumbild erfaßt, das einem heimatlich anmutet, trotz des reicheren Stukkatureschmucks. Man hat den Eindruck, es ist derselbe Meister, der hier wie dort dem Raum die bestimmende Gestalt gegeben hat.

Die Fassade schließt sich ganz an das von Italien kommende Schema an. Zwei Doppelpilaster tragen ein Hauptgesims, bekrönt von einem mächtigen Segmentbogen. Sie umschließen das wie immer viel zu kleine Portal, das sich in jonischer Ordnung öffnet; darüber ein Volutengiebel mit zwei flankierenden Heiligen, links St. Georg als Drachentöter, rechts St. Michael mit Schild, im Giebel in einer Nische über dem Hauptgesims der heilige Benedikt, als Giebelbekrönung ein Christus mit der Weltkugel, in ihrer barocken Pose wohl noch

(10) Villingen: lichte Länge 50,05 m, lichte Breite 19 m, des Mittelschiffs 12,62 m; Schönenberg: lichte Länge 59 m, lichte Breite 22 m, des Mittelschiffs 13 m; Obermarchtal: lichte Länge 58 m, lichte Breite 22 m, des Mittelschiffs 14 m.

Werke von Johann Schupp, während die Statue des heiligen Josefs mit dem Kinde auf dem Chorbau vom Jahre 1728 ein Werk Anton Josef Schupps war. Auf ihrem Postament trägt sie das Wappen des Erbauers, des Abtes Michael III. Glückher.

Der Bau stand zunächst unter keinem guten Stern. Im September 1688 rückte ein französisches Heer in die Pfalz ein, und am 10. Dezember suchte Chamilly, der französische Kommandant von Straßburg, die Stadt Villingen durch einen Handstreich zu nehmen. Zehn Tage später bittet der Oberbaumeister der Stadt, man möge ihm den Platz um den Neubau der Kirche einstweilen zur Lagerung von Holz überlassen, wohl zu Verteidigungszwecken. Noch arbeiten im März die Steinmetzen an den Steinen für die Pforte und für die Fenster. Am 13. August 1690 beklagt sich der Abt, daß er aus Mangel an Baumaterialien die Arbeit unterbrechen müsse. Die Müller hätten ihm eine große Menge Steine weggeführt zum Aufbau ihrer im Krieg verbrannten Mühlen. Er trifft jetzt schon Vorbereitungen für das kommende Jahr. Am 27. September 1690 bittet er den Rat um das nötige Holz für den Dachstuhl der neuen Kirche, den er im kommenden Sommer aufrichten lassen will. Er braucht 400 Stamm Holz, ebenso einen Brand Ziegel und Kalk zeitig gegen eine billige Bezahlung, und am 2. November 1690 schließt er mit dem Zimmermeister Conrad Handtmann einen Kontrakt über die Aufrichtung eines Dachstuhls. Handtmann soll 305 fl., für seine Hausfrau 3 fl. 36 kr. und an Früchten und Kernen 13 Malter erhalten.

Der Bau geht offenbar nur langsam vorwärts. Am 9. April 1692 soll Gervasi Bechteler, Steinmetz in Radolfzell, nach einem Riß den vorderen Giebel machen gegen eine Bezahlung von 380 fl. Reichswährung und einen Malter Kernen und den nötigen Unterhalt. Der Giebel ist 1693 fertig (Jahreszahl unter der Statue des heiligen Benedikt). Erst vier Jahre später (3. April 1696) wird mit dem Meister Ulrich Bosch ein neues Verding geschlossen wegen den zum künftigen Bau nötigen gehauenen Steinen.

Nachdem während der Tallardschen Belagerung die auf dem Kirchplatz liegenden Bausteine zur Ausfüllung der Bresche beim Franziskanerkloster verwandt worden waren, ruhte die Arbeit bis nach dem Friedensschluß des Spanischen Erbfolgekrieges. Am 1. September 1714 schloß der Abt mit dem Maurermeister Johann Württner von Rottweil einen Vertrag über die Lieferung von 100 Wägen mit Zuffsteinen aus dem Horgener Steinbruch für das Kirchengewölbe. Noch 1716 wurde an dem Gewölbe gearbeitet. 1717 und 1718 sind jeweils von April bis Oktober Bregenzer Maurer beschäftigt.

Genannt werden Caspar Ober, Leopold Moosbrugger, Hans Ober wie auch der Lehrling Hans Moosbrugger. Der Maurerbalier Rudolf Ober erhielt täglich einen Gulden samt Tisch und Trunk. Endlich 1719 war die Kirche im Rohbau fertig. Am 1. Oktober erfolgte der Einzug. Die neuen Kirchentüren fertigte Johann Hettich, Schreiner von Triberg, 1724. Am 24. Oktober 1725 wurde die Kirche von Franz Johann Anton von Sirgenstein, Weihbischof von Konstanz, eingeweiht.

2. Die Innenausstattung der neuen Kirche

Der Hochaltar

Der erste Hochaltar wurde von Antoni Josef Schupp und seinem Sohn Ignatius (11) gefertigt. Er erhielt dafür am 30. März 1720 486 Gulden. Das Altarblatt malte Johann Georg Glückher von Rottweil, der Bruder des Abtes. Es stellte das Abendmahl dar und das obere kleinere Bild den Engelsturz. (12) „Dieser Altar soll nach Aussag derjenigen, welche denselben noch gesehen haben, von solcher Größe gewesen sein, daß er den ganzen Platz auch der beiden späteren Seitenaltäre einnahm, bis zu den Chorstaffeln.“ Als man sich 1728 entschloß, den Chor länger zu machen und um vier Fenster hinauszubauen, war man genötigt, den Altar abzubrechen und weiter in den Chor hinauszusetzen. Beim Abbruch (Juni 1728) wurde der Altar so zergliedert, daß aus dessen Trümmern das Gotteshaus Friedenweiler nebst den zwei Statuen Melchisedechs und Isaks noch zwei kleinere, die Pfarrkirche in Furtwangen aber den Hochaltar erhielt. Den Riß zum neuen Hochaltar fertigte Heinrich Schilling 1729. (13) Dieser malte auch das Altarblatt in fresco, die Kreuzigung darstellend. Dieses wurde später durch ein auf Leinwand gemaltes Kruzifix von Georg Samuel Schilling verdeckt, aber später wieder hervorgeholt und mit einigen Kosten renoviert. An dem Altar selbst arbeiteten Christoph Wild, Marmorist aus Weingarten, und Caspar Mola, stuccatore de

(11) Antoni Josef Schupp (1664—1729); u. a. Schöpfer der Apostel im Münster und im Kloster Rheinau und des Fintansgrabes, ebendort.

(12) Johann Georg Glückher (1653—1731), Maler und Illustrator, Meister des großen Votivbildes der Stadt Villingen in der Wallfahrtskirche in Triberg, der Altarbilder der dortigen Seitenaltäre, des Hochaltarbildes Christus am Kreuz und der Deckenmedaillons der Ruhe-Christi-Kapelle in Rottweil und eines Porträts Karls VI. für die Villingen Herrenstube.

(13) Heinrich Schilling und die andern Glieder der Malersippe Schilling, vergl. Kefer, Miscelaneen. An der Stiftskirche arbeitete vor allem Georg Samuel Schilling (1695—1757), ein tüchtiger Maler, Meister des Hochaltarblattes im Münster (1738), des Hochaltarblattes in der Franziskanerkirche (1739). „Vir industrius et meritus.“

Mendrisio. (14) Der Altar war aus Gipsmarmor und wurde 1732 fertig. Die Statuen des heiligen Georg und Benedictus stammten von Mola. Die Altartreppen fertigte Martin Hermann aus Ahorn-, Eichen- und Kirschenholz. An dem Tabernakel arbeitete noch 1737 Martin Hermann, er wurde von Zacharias Schupp neu gefaßt. „Bei der Auszierung der ganzen Kirchen wußte man nicht, wie man diesen auch möchte gut zu Gesicht bringen, weswegen man endlichen vieles an demselben zu verändern beschloss. Zunächst veränderte anno 1760 Josef Anton Hops Bildhauer das obere Baldachin, denn es war gar zu klein und gegen den Altar zu unproportioniert, renovierte die übrigen Personen, was ihnen an Gliedern abgestoßen, ließ sodann diesen Baldachin dunkelrot anstreichen, riß die alte Glorie heraus, machte eine neue mit doppelten Glasscheiben hinein und vergoldete gut die ganze Glorie, wie auch, was an dem Hochaltar mit Gold gesehen wird.“ (15) Anno 1761 wurde der aus Gipsmarmor gemachte Rahmen des Altars ausgehauen, an seiner Stelle von Schreiner Glückher ein anderer aus Holz gefertigt und von Schmadel vergoldet. (16) Das Altarblatt wurde oben und auf den Seiten um einen halben Schuh erweitert und von Ignatius Schilling ausgemalt und neuerdings oberhalb Gott Vater und Heiliger Geist in dem Blatt entworfen. (17) Nun fehlte ihm nur noch ein besser proportioniertes Tabernakel. Wegen der Kosten wurde kein ganz neues gemacht, sondern das alte um vieles abgenommen, das mittlere Corpus enger zusammengezogen. Anno 1761 in festo Georgii und festo Gregorii war das Ganze fertig und die Arbeit bezahlt dem Philippus (Rauch) Bildhauer, dem Schmadel, dem Schreiner Glückher und dem Schlosser Hummel. (18)

(14) Gaspare Mola von Coldrerio (1686—1746), arbeitete für die Klöster Ottoberen, Ochsenhausen, Wiblingen. Thieme-Becker XXV, S. 27.

(15) Josef Anton Hops von Mietingen (1720—1761). Kling: Bad. Heimat, 1921, S. 126, und B. Griebert: Josef Anton Hops, Oberrheinische Kunst, VIII., 1939. Die Ausführungen über die Ausstattung der Kirche beruhen vornehmlich auf den Akten des GLA, 100/472, 473, 475. Ich benutzte sie zuerst in einem orientierenden Aufsatz über die Baugeschichte des Stifts St. Georgen (Villinger „Schwarzwälder“ vom 4. 4. 1932) und gewährte dann B. Griebert Einblick in meine Excerpte, der sie verwertete in seinem obengenannten Aufsatz.

(16) Johann Michael Schmadel, Bürger und Ratsverwandter von Bregenz, arbeitete 1764/65 in der Klosterkirche in Kloster Wald.

(17) Die beiden Statuen des hl. Georgs und des hl. Benedikts müssen zwischen 1749 und 1761 von Hops durch die Statuen der Mutter Anna und Joachims ersetzt worden sein.

(18) Philipp Rauch, der Nachfolger und wohl auch Schüler von Hops, in Villingen noch im 19. Jahrh. als der Meister besonders schöner Kruzifixe bekannt. Gestorben 1796.

Die übrigen Altäre

Durch die Erweiterung des Chors im Jahre 1728 gab es hier Platz für zwei neue Altäre St. Placidi et St. Mauri abbatis. Abt Hieronymus ließ sie 1739 aufmauern und konsekrierte sie. Martin Hermann fertigte beide gleich anfangs mit Schreinen, worin die heiligen Leiber ruhen konnten. Das Altarblatt des Maurusaltars fertigte Hermann von Kempten, das des heiligen Placidus Bergmüller von Augsburg. (19) Beide Altäre wurden 1761/62 neu gefaßt, da sie keinen Glanz mehr hatten. Die beiden Altäre Beatae Mariae Virginis und St. Josef wurden 1723 in Gipsmarmor von Rudolf Ober und seinem Bruder Johann aus dem Bregenzer Wald in 35 Tagen erstellt. Sie bekamen dafür: Rudolf 90 Gulden und Kost im Konvent und sein Bruder statt eines Lohnes sieben Gulden und Kost im Gesindestübel.

Der Altar St. Benedicti wurde am 26. Oktober 1725 von dem Weihbischof Franz Johann Anton von Sirgenstein eingeweiht. Über dem Altartisch war ein schwarzer Schrein für den Leib des heiligen Benedictus, darüber ein Gemälde, welches den heiligen Vater Benedikt darstellte, als ihm die Mutter erschien. Für die Fassung des heiligen Leibes wurden 1710/11 592 Gulden ausgegeben. Der Leib des heiligen Benedikt war 1690 durch die Bemühungen des Abtes Georg III. in das Kloster gekommen. 1736 wurde auch dieser Altar von Martin Hermann neu gemacht (Abb. 3). Georg Samuel Schilling faßte ihn und malte das Altarblatt.

Der Altar St. Gregorii wurde gleichzeitig geweiht wie der vorhergehende. Auch er trug ursprünglich einen schwarzen Sarg mit den Reliquien des heiligen Gregor. Über dem Altar war ein altes aus dem früheren Kloster herbeigebrachtes Gemälde, das Martyrium des heiligen Gregor darstellend. Auch dieser Altar wurde 1734 von Martin Hermann neu gestaltet und von Georg Samuel Schilling gefaßt. Die Fassung des heiligen Leibes in Amtenhausen hatte 1713 624 Gulden gekostet. Durch eine Stiftung der Kaufleute Johann Georg Grechtler (20) und Martin Schubarth von 162 Gulden wurde es möglich, das Bild des heiligen Nepomuk zu malen auf das größere Altarblatt. Die beiden letzten Altäre stehen heute als Seitenaltäre in der Kirche zu Bad Dürkheim.

Über die Altäre St. Johannis Baptistae und St. Laurentii enthält der Altarbericht nichts. Nach den Rechnungsaufzeichnungen ist der

(19) Wohl Bergmüller, Johann Georg, geb. 1688.

(20) Johann Georg Grechtler (1701—1780) von Kippenheim. „Er ist nach viel und verschiedenen Glückswechselln anfänglich k. k. Kriegskommissarius und sodann durch seine großen Meriten in den Baronstand erhoben worden.“ Er starb als Generalfeldwachtmeister der österreichischen Armee.

Johannesaltar 1723 von Rudolf Ober gefertigt und 1735 von Martin Hermann neu gestaltet und Georg Samuel Schilling gefaßt worden. Im selben Jahr vergoldete dieser auch den Laurentiusaltar.

Der Heiligkreuzaltar

Als der erste Hochaltar abgebrochen wurde, wurde auf eben jenem Platze, wo später der Kreuzaltar stand, ein Altartisch errichtet mit einem Tragaltar und über dem Altartisch an der Mauer das zum ersten Hochaltar bestimmte Kruzifix, „unter welchem ein alt, aber anmutiges Vesperbild aus Holz geschnitzt und gefaßt stand, weil es nun aber das gemeine Volk von Zeit zu Zeit mehrere Andacht zu dem gesagten Kruzifixbild von sich verspüren ließ, auch das viele Wachsopfer das gute Vertrauen des Pöbel zu Tag legte, so hat Abt Coelestinus, um den Eifer der Andächtigen mehr anzuzünden, anno 1758 in dem Sommer den Altar abbrechen und einen neuen aufmauern lassen mit Beihilf des Herrn Josef Anton Hops, Bildhauer. Herr Sebastian Schilling, Maler renovierte das Kruzifix und malte auf die Bretter neben dem Kruzifix die zwei Engel. (21) Am 17. November 1758, am Festtag der hl. Gertrudis, wurde dieser Altar konsekriert. Er wurde dann 1760 von Schmadel neu gefaßt und 1761 wurde nach der ersten Fastenwochen eine Kopie der Mutter Gottes von Elchingen (22) in rotsamtem Kleid auf diesen Altar gestellt. Die Kopie wurde wegen der Ähnlichkeit in Elchingen selbst gefertigt. Der Zulauf vermehrte sich, der Opferstock füllte sich, aber er wurde ausgeplündert.“

Die Inventuraufnahme vom 2. Mai 1823 verzeichnet noch einen Altar mit dem Bild der Enthauptung des heiligen Johannes.

Nach den Aufzeichnungen Ferdinand Förderers war außerdem ein Altar in der ersten Nische rechts des Eingangs ganz aus farbigen Steinen, Glasschmelz und Schneckenhäuschen und Muscheln zusammengesetzt und mußte beim Lichtstrahl einen wundervollen Effekt machen. Drei Seiten der Nische waren bis an die Decke damit aufgefüllt. Zur Weihnachtszeit diente der Altar als Krippe. Über diesen Altar enthält der Altarbericht nichts, wohl aber sind in den Rechnungsaufzeichnungen Ausgaben für die Ausgestaltung einer neuen Krippe. Martin Hermann liefert „ein Stellasch“, so daß man bei diesem die Messe lesen konnte, außerdem auch Krippenfiguren, ebenso Bildhauer Hops.

(21) Johann Sebastian Schilling (1722—1773). Neben Georg Samuel Schilling der begabteste der Malersippe Schilling.

(22) Elchingen (Lkr. Neuulm), Benediktinerkloster. Das Gnadenbild ist dort heute noch vorhanden.

Von der Kanzel

Die erste Kanzel wurde von Johann Ignaz Schupp 1726—29 gefertigt. „Die Kanzel war nicht am besten ausgefallen. Sie war von keiner Form und allzu groß. Daher wurde sie nicht gefaßt. Durch die Stiftung des ursprünglichen Obervogts zu Altheim Philipp Konrad Zeller (1747) wurde es möglich, eine neue Kanzel machen zu lassen. 1759 fertigte diese nach Modell Josef Anton Hops um 450 Gulden. Sie wurde im Jahre darauf von Schmadel gefaßt.

Chorstühle

1738/39 wurden die Chorstühle gemacht, eingelegt und aufgerichtet von dem kunsterfahrenen Schreinermeister Martin Hermann für 860 Gulden und 50 kr. 1741 wurde noch auf gedachte Stühle das Laubwerk gemacht und gefaßt. (23)

Die ersten Beichtstühle stammten noch aus der alten Kirche und hatten daher verschiedene Formen, waren unbequem. Der Beichtstuhl beim St.-Laurentius-Altar hatte fast zu einem Modell und Riß für die neuen Beichtstühle gedient. 1756/57 wurden sechs neue Beichtstühle zu 19 fl. von Martin Hermann gemacht und in den Kapellen aufgestellt, und 1760 ein weiterer.

Das Chorgitter

Das Chorgitter wurde 1738 mit Jakob Hofer, Schlossermeister und Bürger von Konstanz, für 2378 Gulden verakkordiert. Es war in acht Wochen aufgerichtet. „Hofer ist nicht auf dem ersten Riß und Konzept verblieben, maßen er versprochen, das Gitter nicht in einer geraden Linie, wie es heute steht, sondern geschränkt zu führen, so daß dieses zwar bei dem nämlichen Pfeiler seinen Anfang und sein Ende erreichen, in der Mitte aber sich tief in das Chor hineinziehen sollte, damit sodann der gegen dem Langhaus ziemlich unproportionierte Chor nicht so lang schiene, das Langhaus aber mehr Volk fassen möchte.“ Der Grund für die veränderte, also gradlinige Führung des Chorgitters ist nicht bekannt. Auch wurde das Wappen des Abtes Hieronymus, weil es, mit vielen Zieraten umgeben, das Chorgitter bekrönte und es dadurch ziemlich schwer machte, aus Demut beseitigt und an seiner Stelle der Name Jesu angebracht. Das Wappen ist jetzt über der Kirchentür. Noch ein zweites, etwas kleineres Gitter war nahe dem Eingang. Von ihm ist erst in der Inventuraufnahme von 1823 die Rede.

(23) Das Chorgestühl ist heute (seit 1829) im Münster, „jedoch mit Weglassung der so schön gearbeiteten Seitenwände“.

Die Orgel

Am 14. Januar 1751 wurde mit Johann Andreas und Johann Daniel Silbermann, Orgelmacher und Bürger zu Straßburg, der Kontrakt abgeschlossen über die Lieferung des Orgelwerks um den Preis von 2600 Gulden französischen Geldes. Die Register sind in dem Kontrakt im einzelnen beschrieben. Aufstellung und Transport gehen auf Kosten des Klosters. In dem Preis einbegriffen sind Kost und Losament für drei Personen während der Einrichtung und Stimmung des Werks. Das Orgelwerk kam schließlich auf 2817 Gulden. Für das Orgelgehäuse bekam Martin Hermann 500 Gulden und der Bildhauer Hops 360 Gulden, so daß das fertige Werk schließlich 3677 Gulden kostete. (24)

Sakristei, Oratorium, Totengruft

Die Sakristei war 1730 von Mola mit wenigen Stukkaturen verziert. Sie wurde 1755 von Ludwig Oswald umgebaut und die Stukkaturen von Ignatius Schilling farbig angelegt. An den Kasten arbeiteten Hops und Hermann.

Über die Ausstattung des Oratoriums, in dem der Prälat der Messe beizuwohnen pflegte, enthält die Rechnung von 1764 einen Posten von 153 fl. 21 kr.

Am 17. und 18. Mai 1730 wurden im ganzen 19 Tote in der Franziskanerkirche ausgegraben, beginnend mit Abt Franz Scherer (1661 bis 1685). Sie wurden in die neue Kirche getragen und in die Gruft gelegt. Im Boden der vorderen Nische rechts vom Hochaltar ist die verdeckte Öffnung zur Gruft. Sarg an Sarg waren hier die verstorbenen Patres eingemauert. Steinplatten verkündeten den Namen, den Geburts- und Todestag eines jeden.

Das Chronostichon an dem Gurtbogen der Haupttonne bezeichnet das Jahr 1688 als den Anfang und das Jahr 1759 als das Ende der Bauzeit. Über ein halbes Jahrhundert mit seinem raschen Wandel des Geschmacks hatten so bereits an der Ausstattung der Kirche gearbeitet, da beauftragte der Abt Coelestin am 25. April 1760 den Bregenzer Bürger und Ratsherrn Johann Michael Schmadel, „einen in der Faßkunst sehr erfahrenen Künstler“, Orgel, Kanzel, Galerien, sämtliche Gurt und Säulen, auch den Heiligkreuzaltar nach Art der Orgel neu zu fassen. Von dem Bemühen, den Hochaltar in diesen Rahmen einzufügen, haben wir schon gehört. Coelestin wollte der Kirche offenbar über allen Wandel des Geschmacks hinweg ein einheitliches

(24) Orgel, GLA 100/472.

Gesicht geben, und er verwandte dazu nicht weniger als 4000 fl., wovon Schmadel 2600 fl. bekam. Die Rechnung von 1760/61 nennt diese umfassenden Erneuerungsarbeiten „die große Reparation“.

Der Konvent

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Chors ging man auch an den Bau des Mittelgebäudes, das Ost- und Westtrakt miteinander verbinden sollte. (Abb. 2.) Der Bau wurde dem Vorarlberger Meister Jost Behr (25) übertragen gegen eine Bezahlung von 1800 Gulden. Das nötige Bauholz, im ganzen 1000 große und 200 kleinere Stämme, bewilligte der Rat, wenn auch nicht ohne Einschränkung. Am 26. Juli 1729 wurde das Gebälk auf den Mittelbau gelegt. Die Ausstattung mit Stukkaturen hatte Mola 1730/31 übernommen. In seiner Rechnung nennt er Refektorium, Bibliothek und die stanza del Priorato. Sie lagen im Nordflügel. Im zweiten Stock dieses Flügels lag die neue Prälatur, „fürstlich eingerichtet“. Die Rechnung von 1759 verzeichnet einen Posten wegen Einrichtung der neuen Abtei: Maurer-, Zimmermanns-, Hafner-, Schlosser- und Schreinerarbeit. Nach den Kunstdenkmalern des Kreises Villingen waren 1890 in den Räumen des Mittelbaues (nicht richtig, soll heißen: Nordflügel) einige gut stuckierte Decken, z. B. im Speisesaal (Versuchung Christi), in der Quarta in blassen Farbtönen gemalte allegorische Figuren (Astronomie usw.). Jetzt (1890) übertüncht.

Bibliothek und Refektorium gehören zu jenen Räumen, die in den barocken Klosterbauten mit besonderer Vorliebe behandelt wurden. Auch unser Refektorium im Erdgeschoß des Nordflügels, jetzt Physiksaal der Knabenvolksschule, wurde durch die Stukkaturen Molas ausgeschmückt. (Abb. 4—8.) Leider ist der Eindruck des Raumes heute stark beeinträchtigt dadurch, daß zum Einbau der Zentralheizung etwa ein Drittel des Raumes abgetrennt und die Stukkaturen des Raumes entfernt wurden. Die Mitte der Decke schmückt das Stukko der Versuchung Christi, rechts und links davon zwei große rechteckige Felder, wohl einstens mit Gemälden versehen, heute übertüncht. Das Ganze im Stil des Regence, umspielt von einem reizenden Geflecht sich kreuzender und dahinsprudelnder Bänder, belebt durch anmutige Putten, von denen der eine das Wappen des Auftraggebers, des Abtes Michael III. Glückher, trägt, der andere den Abtstab, ein

(25) Jodocus Behr. Ein Jodocus Beer erscheint an 15. Stelle im Zunftbuch von Au im Vorarlberger Wald, baut seit 1711 die zerstörte Franziskanerkirche in Villingen wieder auf, seit 1714 im Rat, 1724 im Gericht, baut 1726 das Spital um, braucht 1737 eine Kaution für den Bau der Kirche in Lautenbach; gest. Okt. 1750.

dritter das aus eleganten Buchstaben geschlungene Monogramm Molas, das übrigens am Rande der Decke als einfache Signatur CM 1730 noch einmal wiederkehrt. Dazwischen schwebt auf Wolken eine liebliche Frauengestalt mit einem Lamm im Schoße, wohl eine Allegorie der Sanftmut. Die Mitte der einzigen erhaltenen Schmalseite ziert eine elegante Kartusche, bekrönt von zwei Puttenköpfen, die mit Weinlaub umrankt sind. Auch die Wandpfeiler und Wände schmücken zierliche Rahmen und Kartuschen, die wohl einstens mit Gemälden gefüllt waren. Ein festlich heiterer Raum, dessen Verstümmelung man immer bedauern muß und dem man nur wünschen möchte, daß er auch bald von dem schwerfälligen Einbau der Bankstufen befreit wird.

Ernster ist der Eindruck des Bibliotheksaales im vierten Stock desselben Flügels. Leider ist auch er schon in der Klosterzeit durch den Einbau einer dicken Wand verstümmelt worden. Ein viereckiges Mittelfeld umgeben zahlreiche Bilder und Embleme, die mit der Bestimmung des Raumes im Zusammenhang stehen. Von den Emblemen in den vier Ecken sind noch erhalten die der Geographie, der Theologie, der Mathematik und Geometrie, darüber in ovalen Medaillons vier Kirchenväter, davon noch erhalten St. Hieronymus und St. Ambrosius, dazwischen die Leidenswerkzeuge Christi und ihnen gegenüber Kruzifix und Kelch, auf den zwei andern gegenüberliegenden Seiten die Gesetzestafeln und ihnen gegenüber der Goldene Leuchter aus dem Tempel zu Jerusalem und die Kopfbedeckung des Hohen Priesters.

3. Das Gymnasium

Als am 16. Juni 1689 das städtische Bauamt um die Rückgabe des sogenannten Dillenhauses bittet, da sich kein Platz finde für ein neues, ist der Abt mit der Rückgabe einverstanden, gegen Gewährung eines anderen passenden Platzes. Der Abt von Zwiefalten, so schreibt er damals, habe ihm einen bauverständigen Pater geschickt, der in dergleichen Sachen schon viele Jahre praktiziert und ansehnliche Kennzeichen seiner Kunst erwiesen. Es ist offenbar der oben schon erwähnte Pater Columban Summerberger. Dieser habe ihm einen Abriß zu einem Gymnasium samt Appertinenzien, wie auch zu einem notwendigen Stall- und Scheuergebäude abgefaßt, den er nun dem Rat vorlegt. Vorläufig kommt es nicht zu dem beabsichtigten Bau. Erst im Sommer 1747 führt Abt Hieronymus das Gymnasium an dem ihm durch Vertrag von 1698 überlassenen Platz auf, und anscheinend nicht ohne Widerstand des Rates. Dieser verweigert zunächst

den von dem Abt verlangten Holzbeitrag wegen Holzmangels und verweist den Abt auf dessen eigene große Waldungen, aus denen man das Holz nehmen könne.

Den Zugang zu dem Gebäude eröffnet ein Barockportal von rotem Sandstein. Über dem Rundbogentor ist eine Kartusche mit schwarzem Schild und schon 1890 unleserlich gewordener Inschrift. Zu beiden Seiten des Portals ist je ein Wappen, das eine des Stifts, das andere des Erbauers Hieronymus Schue. Der Bau enthielt neben Wirtschaftsräumen im ersten und zweiten Stock je zwei Schulzimmer und das Theater, das für die Schulkomödien der Benediktiner gebaut wurde. Es diente seit 1837 als Liebhaberbühne und mußte 1850 für eine Reiterkaserne einer Eskadron des 7. preußischen Ulanenregiments umgebaut werden.

4. Der Turmbau

Dieser letzte Akt des Klosterbaus folgte erst nach einer Unterbrechung von mehreren Jahrzehnten. Man brauchte eine Atempause. Dazu brachte der Polnische Thronfolgekrieg (1733—1735) und der Österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748) neue Unruhe. Im Jahre 1755 entschloß sich Abt Hieronymus, den Turm zu vollenden, „den Abt Georg III. kaum aus dem Fundament erhoben und Abt Michael und dessen Nachfolger nur bis an das Kirchendach drei Stock hoch aufgeführt hatten“. Zu diesem Zweck wurde demnach vordersamst auf ein Modell gedacht, wobei nicht minder auf die Dauer, dann die Zierde alle Beratschlagungen abzielten, bis endlich eines gefallen und sowohl aus Gips und Holz poussiert als auf das Papier abgezeichnet wurde. Im Jahr 1755 mit dem Bau zu beginnen, war zu spät, da noch kein Baumaterial vorhanden und dieses durch Lohnfahren zur Sommerszeit nicht leicht hätte herbeigeführt werden können. Nichtsdestoweniger wurde bereits am 18. Juni 1755 mit dem ehrsamem Ludwig Oswald, Maurer und Steinhauermeister, ein Akkord geschlossen. In diesem verpflichtete sich Oswald, den Turm nach Maß und Architektur des Risses von gehauenen Steinen aufzuführen, die dazu nötigen Steinmetzen, Maurer und Tagelöhner zu verpflegen, auch alles Handwerkszeug selbst anzuschaffen und zu unterhalten. Dagegen versprach das Gotteshaus selbst, die nötigen Fuhren zu leisten, alle Materialien mit Ausschluß der Steine herbeizuschaffen und Oswald für sämtliche Arbeitsleistungen 2500 fl. zu bezahlen. Auch will das Gotteshaus auf eigene Kosten das erste Gerüst wie auch das Krangerüst durch die Zimmerleute verfertigen lassen. Die Aufsicht über die Rechnungsführung wurde dem Prior Coelestinus

Wahl übertragen. Den ganzen Herbst und Winter über beschäftigte sich Oswald mit dem Brechen und Zuhauen der Steine in dem sogenannten Nollen im Schlegeltal bei Unterkirnach. Villingen und Dürreheimer Bauern leisteten Fronfahren zur Herbeischaffung des Baumaterials. Selbst der Vogt von Schwenningen versprach, daß jeder seiner Bauern eine Fronfuhr tun wolle. „Allein das Versprechen war größer als das Halten.“ Von den Untertanen sind die Sinkinger Bauern, welche ohnehin dem Gotteshaus noch viele Exstanzien zu bezahlen schuldig waren, mit Roß und Wagen bei acht oder zehn Tagen zu Villingen gewesen und haben durch ihre Fuhrwerke ihre Schulden entweder verringert oder ausgetilgt. Auch die zwei eigenen Züge des Klosters wurden nicht verschont. Sie mußten, „ohngeacht sie schier noch soviel als die andern luden, stets die ersten und letzten sein bei dem Geschäft“. So konnte der Zimmermeister Gabriel Schleicher schon anfangs April 1756 mit seiner Arbeit beginnen. Ihm war die ganze Zimmerarbeit verakkordiert worden, auch die Kuppel samt Laterne und Helmstang zu verfertigen und einzuschalen. Er sollte dafür 90 Gulden bekommen. Noch vor Ostern wurde von ihm das Turmdach in einer Zeit von zwölf Tagen abgehoben und das erste Gerüst Rad und Aufzug instandgebracht, so daß die Maurer am 22. April gleich mit der Arbeit beginnen konnten. Die Arbeit schritt so rüstig vorwärts, so daß bald alle vierzehn Tage der Kranzug erhöht werden mußte. Bei anhaltend guter Witterung war das ganze Mauerwerk, in etlich und sechzig Schuh bestehend, anfangs August ohne das geringste Unglück vollendet worden. Jedoch ist dabei auch nichts übereilt worden, sondern dem ehrsamem Meister ist vielmehr das Lob beizulegen, daß er alles genau abgemessen, die Steine gut ineinander verbunden und über das noch die Quader mit eisernen Schließen, welche zusammen gut fünfzehn Zentner betragen, auf den Ecken versichert und, mit einem Wort, gemäß seines Akkordes alles vollendet hat. In wenigen Tagen hatte darauf noch im August der Zimmermeister Schleicher Kuppel (Zwiebelhelm), Laterne und Helmstang aufgerichtet und eingerüstet.

Mittlerweile hat der Schlosser Johann Michael Stern die ihm verakkordierte Galerie aufgesetzt. Schlossermeister Josef Hummel befestigte die Uhrenringe und Stundenziffern, und Zacharias Schupp vergoldete die Ziffern, kolorierte Uhrtafeln und Wappenschilder. Anfangs September vergoldete Zacharias Neidinger, Gürtler, von hier das Kreuz, welche Arbeit ihm gleichsam zu einem Almosen gegeben wurde, und damit sich die Villingen gar nicht beschweren könnten, man lasse viele Sachen auswärtig verfertigen. Am 25. Sep-

tember bemühte sich der Senior des Konvents, der über 70 Jahre alte Pater Placidus Keller, die Sonnenuhr abzuzirkeln. Infolge der ungewohnten körperlichen Anstrengung wurde der alte Mann, ehe es ihm noch gelungen war, die siebente Abendstunde festzulegen, von einem Blutsturz befallen und starb. Schwierigkeiten bereitete die Deckung von Kuppel und Laterne. Der Kupferschmied kam mit seiner Arbeit nicht voran, er wurde erst Ende Oktober fertig.

Inzwischen war der bei dem Goldschmied Franz Thadäus Lang von Augsburg bestellte 48 Pfund schwere Turmknopf angekommen. Lang hatte versprochen: „Ich will einen Knopf liefern, also verguldt, wenn er ettlich hundert Jahr steht in Regen, Hagel und Wind, die Vergoldung keine Not leiden wird, wovor ich gut stehe.“ Für die Deckung der Kuppel hatte der Pfarrer von Steinach den Dachdecker Georg Beller von Calw empfohlen. Dieser kam, „aus dem württemberger Land gebürtig und verbürgert, welcher ein Lutheraner war, doch täglich bei uns Messe hörte“. Er hatte sich wegen seiner kunstreichen und dauerhaften Arbeit bewährt und war auch von dem Fürsten nach Donaueschingen berufen worden, um die dortigen Kirchtürme zu decken und allda gnädige Herrschaft mit verschiedenen seinen recht raren Arbeiten zu bedienen. Er bestieg, nachdem das Gerüst abgebrochen war, mit seinem Gesellen den Turm, machte Sailer an der Helmstang fest und setzte sich auf einen Sitz, auf welchem er sich auf- oder ablassen konnte, und deckte sodann mit solchem Eifer den Turm, daß beide Kuppeln schon zu End des November in vollkommenem Stand sind gesehen worden.“ (26)

Der Entwurf der Turmbekrönung ist das Werk von Martin Hermann. Der ursprüngliche Riß zeigte die dreifache Zwiebelhaube der Vorarlberger. Aber er war in seinen Proportionen nicht glücklich. Auf einem allzubreit ausladenden Zwiebelwulst saß eine etwas plumpe Laterne. Diese Lösung fand mit Recht nicht den Beifall des Abtes Hieronymus und seines Priors Cölestin Wahl. Martin Hermann, den man zu Rate zog, ging offenbar im Januar oder Februar 1756 nach Ottobeuren, wo er damals arbeitete, in der stillen Absicht, eine bessere Lösung zu finden. Auf der Reise dahin berührte er auch Ochsenhausen und skizzierte dort für seine Zwecke die Türme der dortigen Abtei. Die Laterne scheint ihm sehr ring und leicht und der Knopf darauf schmermütig anzusehen und das darauf stehende Kreuz nieder und breit. Er schickt diese Skizze an den Prior Wahl: „Geschehen in Eil, abgestohlen in einer kleinen Weil.“

(26) GLA 100/480: Relatio über Erbauung des Kirchenturms.

Er hat dessentwegen einen andern Gedanken zusammengetragen und gezeichnet, welcher in der Deckung so ring kann gemacht werden wie der von Ochsenhausen und schickt ihn dem Prior in zwei Variationen, über die er sich im einzelnen ausläßt. In der Form der Haube lehnt er sich an Ochsenhausen an, in der Gestaltung der Laterne aber folgt er dem Vorbild von Ottobeuren und läßt das Ganze besser nach oben ausklingen. In zwei weiteren Schreiben mit Skizzen berät Hermann den Prior auch über die Technik des Kreuzes auf dem Turm zu Zwiefalten und über die Befestigung der Helmstange. Hermanns Entwurf aber ist zur Ausführung gekommen und erfreut uns heute noch nach 200 Jahren durch seine wohlausgeglichene Proportionen. (Abb. 9.)

5. Das Geläut

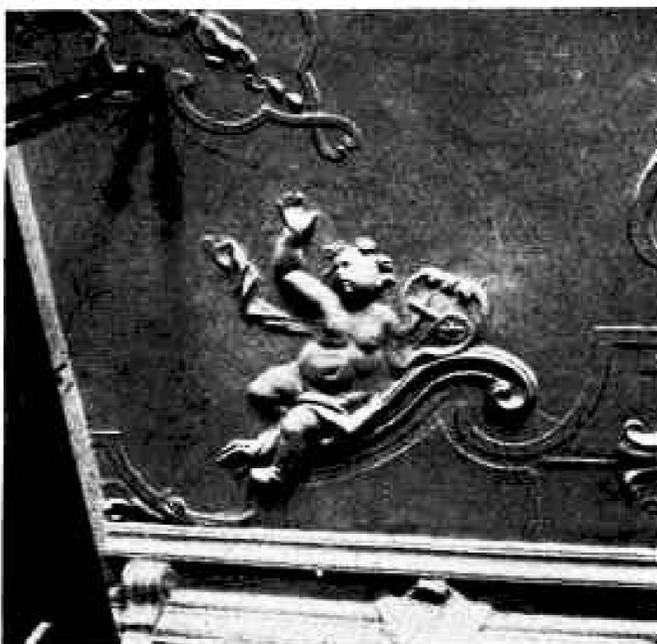
Die Ausgaben für den Kirchturmbau betragen 6618 fl. nach der Berechnung des Priors. Noch aber fehlten dem stattlichen Turm die Glocken. Man begnügte sich zunächst mit den kleinen Glocken im Dachreiter des Nordbaues. Zu diesen ist auch die eine Zentner schwere Glocke, die sog. Loretoglocke zu rechnen, die durch Vermittlung des Domprobstes, Grafen Truchseß von Wolfegg aus Loreto bezogen wurde. Sie war mit einem Siegel der Custodia di St. Casa versehen und einem Attest des Custoden vom 30. September 1758, daß die Glocke die heiligen Mauern und die heilige Schüssel berührt habe, die in diesem Heiligtum aufbewahrt wurde.

In einem nicht datierten Promemoria (wohl von 1767) rechtfertigt sich der Abt Coelestin Wahl, „weshalb bis jetzt keine Anstalt gemacht zu einem anständigen Turngeläut“. Unter den *motiva obstruentia* (hindernden Gründen) nennt er die Frage, wie viel Glocken notwendig und wie schwer die einzelnen Glocken sein sollten. Auch bestand die Schwierigkeit, für ein harmonisches Geläut einen Glockengießer zu finden, da der hiesige nach dem Tonmaß zu gießen nicht erfahren. Dieselbe Schwierigkeit zeigte sich bei der Anfertigung einer neuen Turmuhr, die das harmonische Geläut verlange, da der Villingener Uhrmacher noch keine Turmuhr zu vollständiger Satisfaktion gemacht habe. Als Hauptgrund aber bezeichnet er die Finanzierung. Die Kosten eines neuen Geläutes werden auf 7000 Gulden geschätzt, wofür kein hinlänglicher Fundus vorhanden. Sollten die Herrn Capitularien sich resolvieren, Geld aufzunehmen, so wird der in Wahrheit sehnlichste Wunsch dessen erfüllt werden, welcher nicht aus Abgang



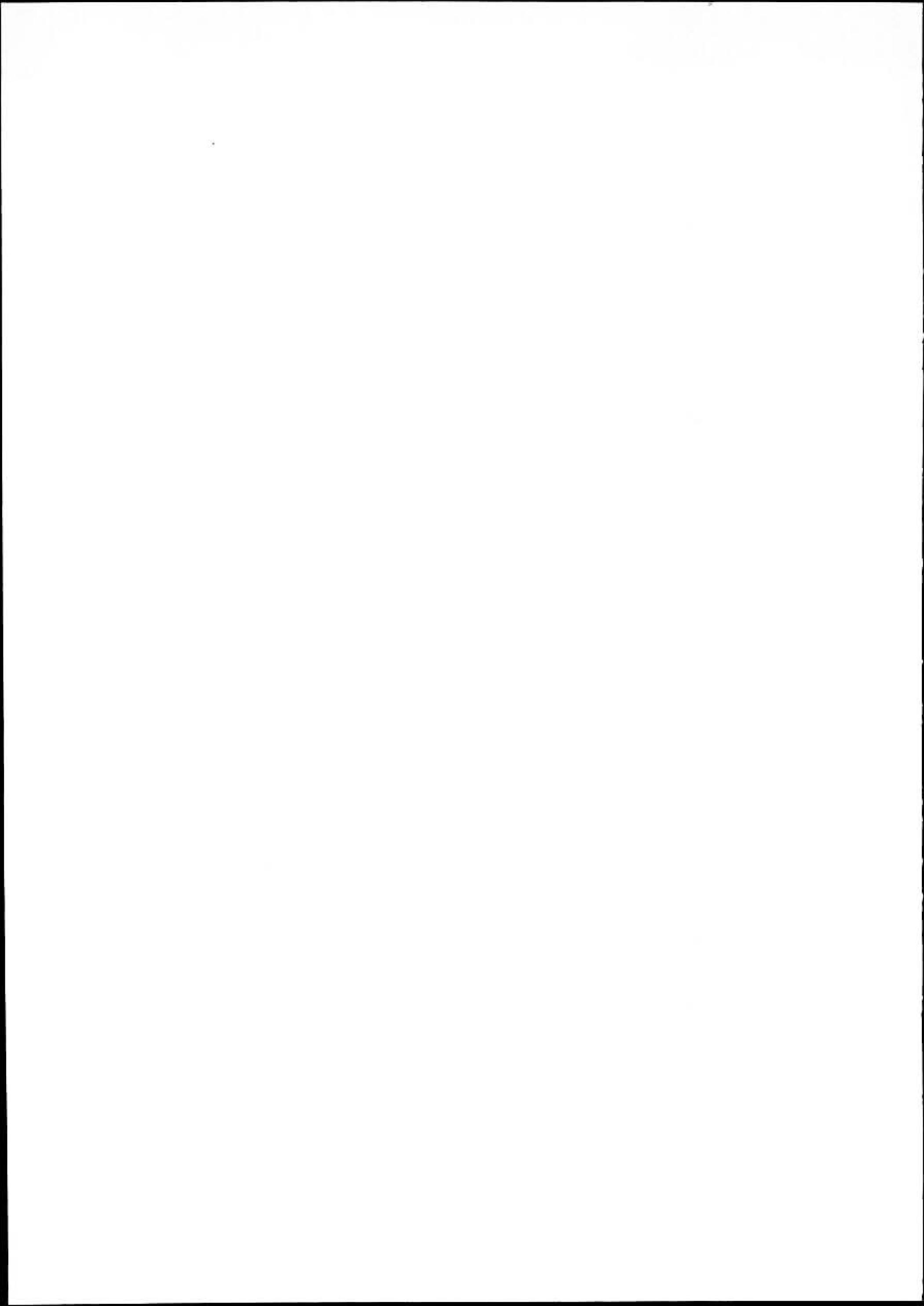
Refectorium des Benediktinerklosters.
Versuchung Christi, Stukkatur von Caspar Mola 1730.

Putto von der Decke des Refectoriums
Mit dem Wappen
des Konvents und des Abtes Michaels III.
Stukkatur von Caspar Mola.



Putto von der Decke des Refectoriums.
Mit dem Monogramm von Caspar Mola.



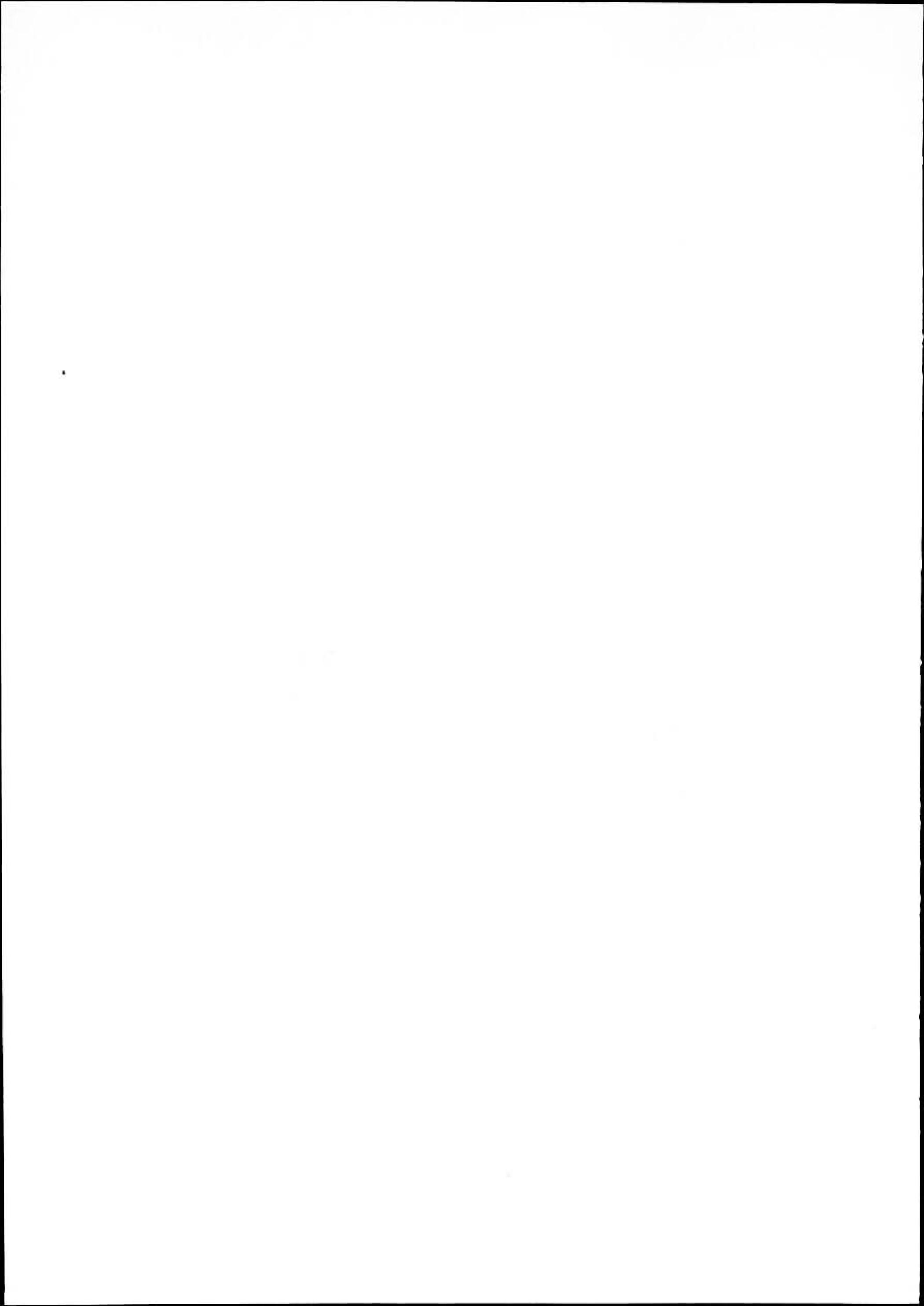


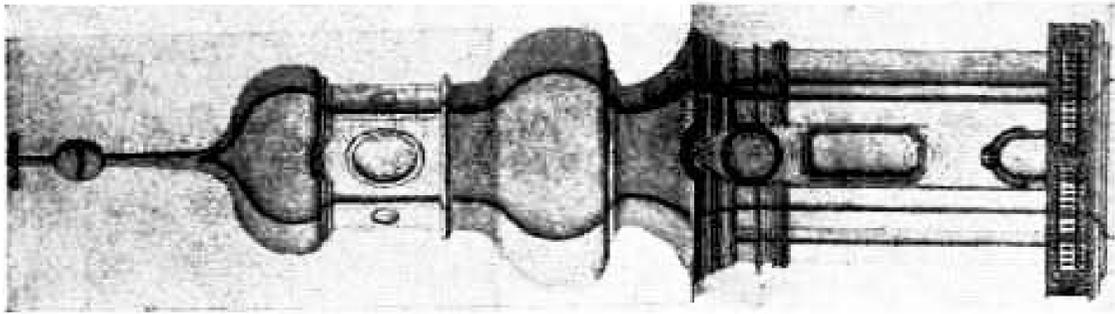


Decken- und Wandstuckatur aus dem Refectorium von Caspar Mola 1730.

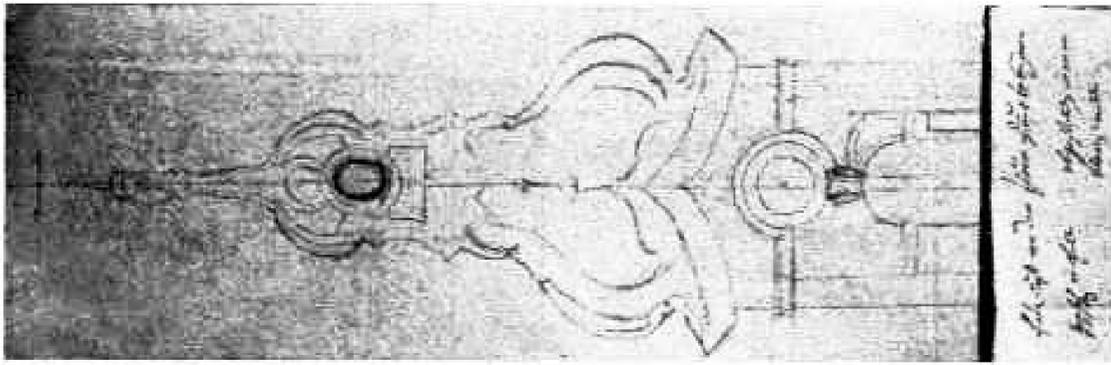


Deckenstuckatur aus dem Bibliotheksaal.
Kirchenvater Ambrosius und Embleme der Geographie.

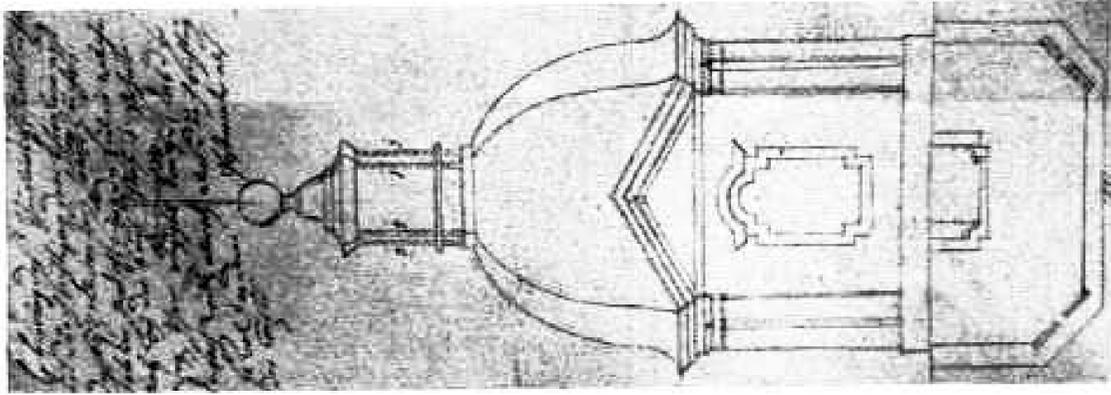




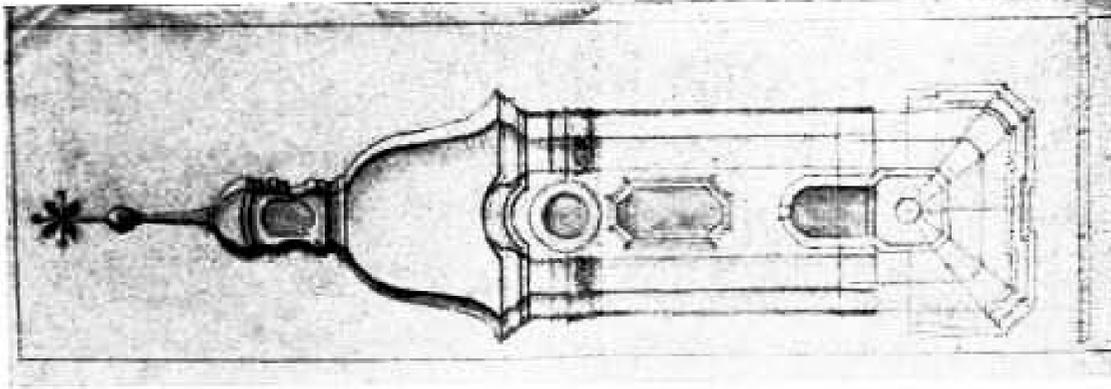
Der ursprüngliche Entwurf



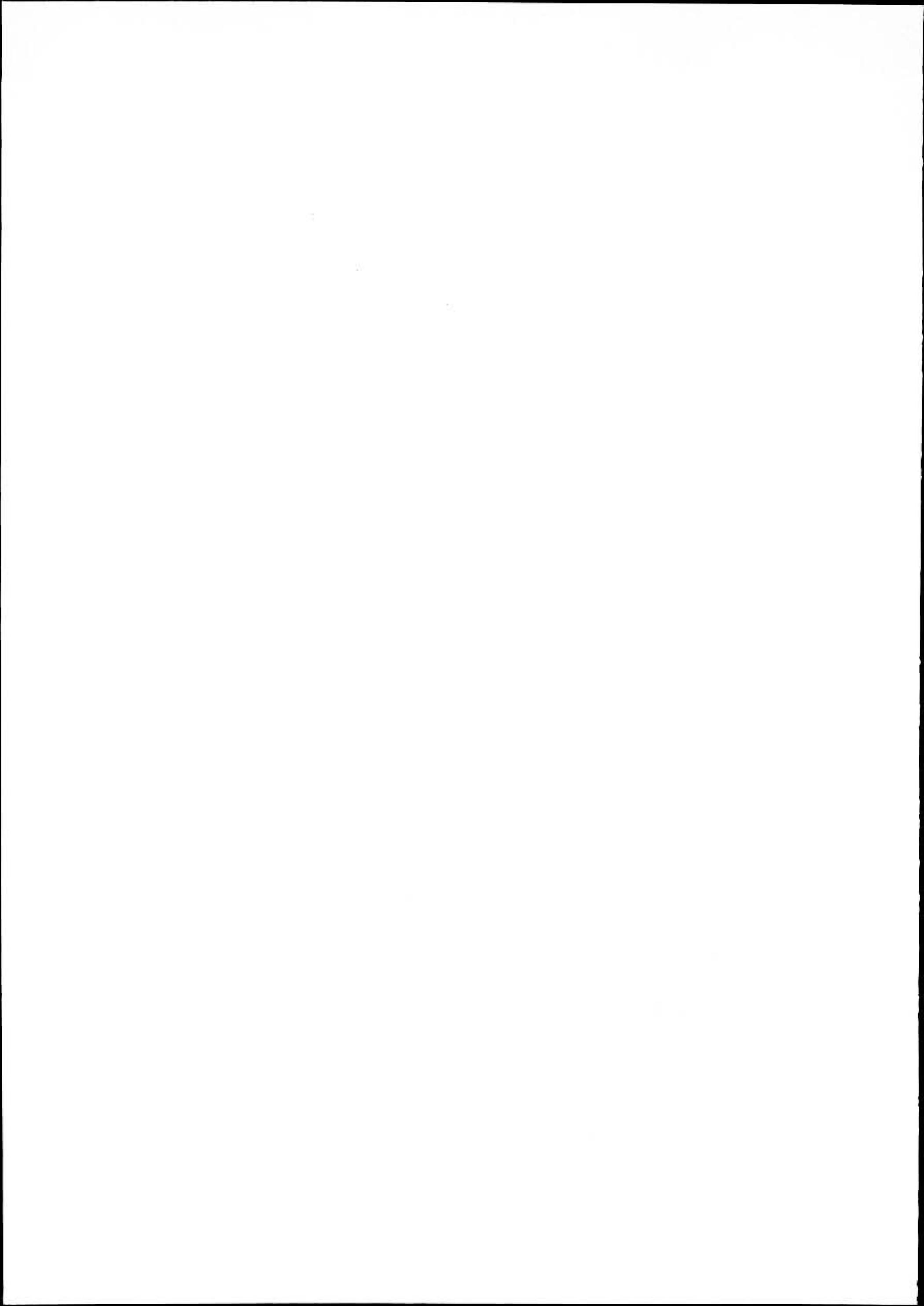
Skizze Hermanns von dem
Turm zu Otobereuren.
Auf der Rückseite: „Gesehen
in Fil, abgestollt in einer
kleinen Welt“,
Bemerkung Hermanns.



Skizze Hermanns von dem
Turm zu Ochsenhausen,
darauf kritische Bemerkungen
Hermanns.



Der endgültige
und ausgeführte Entwurf
von Hermann.



guten Willens, sondern in Rücksicht der angeführten Gründe bis daher zurückgehalten.“

Im Juni 1767 wird der Kontrakt mit dem Villingen Glockengießer Josef Benjamin Grüninger geschlossen. Dieser verpflichtet sich, ein harmonisches Geläut von sieben Glocken zu verfertigen und mit der Arbeit sofort zu beginnen. Für jeden Zentner gegossenen Glockenmetalls soll er 10 Gulden rheinisch erhalten. Er verspricht, auch alle Figuren und Zierarbeit nach unserm Verlangen mit Vorbehalt darauf zu gießen, daß wir die hierzu erforderlichen Model auf unsere eigene Kosten anschaffen oder von dem Bildhauer schneiden und poussieren lassen. Die Bildhauerarbeit fertigte Philipp Rauch. Die sieben Glocken wurden in der Zeit vom 27. August bis 27. Oktober 1767 gegossen. Die fünfte Glocke harmoniert mit den übrigen vier größeren, so daß die erste und größte nach unserer Orgel sog. Kammerton das D, die zweite das Fis, die dritte das A und die 4. das d oder die Octav, die 5. das Dis oder Des klinge. Weilen aber die 6. und 7., als die zwei kleinsten zum täglichen Chorzeichen bestimmten Glöcklein, mit den übrigen 5 in den Ton nicht einschlagen, so werden dieselben auch nicht aufgehängt, sondern in dem künftigen Frühjahr wiederum umgegossen, anstatt deren aber indessen die alten zwei Glöcklein aus dem kleinen in den neuen Turm transferiert. (27)

(27) Das Geläut bestand aus folgenden Glocken:

1. Honoribus Trinitatis et coronatae virginis dedicirt am 27. August 1767. Gewicht 39 Zentner 50 Pfund. Bilder: Vorderseite Krönung Mariae, Rückseite großes Abteiwappen, sodann zwei Schilder: Dedicatio ad S. Trinitatem, auf dem andern Catalogus religiosorum nostri monasterii. Inschrift. Am Schluß: fundebar a Josefo Benjamin Grieninger.
 2. Dediziert honori S S Altaris sacramenti, 7. Oktober gegossen. Gewicht 1875 Pfund. Auf einer Seite Monstranz in der Glorie, auf der andern Seite Brustbild der gottseligen Mechtildis. Zwischen diesen beiden Abtei- und Konventwappen mit Zieraten eingefaßt.
 3. Dediziert honoribus S S patronorum monasterii: St. Georgli Megalomartyris et S S martyrorum Romanorum Gregorii, Benedicti, Theodori et Coelestini, mit der nachkommenden 4. Glocke gegossen am 23. Oktober 1767. Gewicht 1075 Pfund. Bildnis einerseits hl. Georg, andererseits mit den vier Bildnissen unserer hl. Leiber, nebst Wappen und Versen.
 4. Dediziert honoribus S S archangelorum Gabrielis, Michaelis et Raphaelis. Gewicht 104 Pfund. Bildnisse der hl. drei Erzengel, samt dem Abteiwappen. Chronosticha.
 5. Dediziert honori St. Josefi nutritii Christi, gegossen 27. Oktober 1767 mit den zwei kleinen Glocken. Gewicht 240 Pfund. Bildnisse Josefs des Nährvaters und rückwärts Bildnis Josefs II. moderni imperatoris. Relation von dem Reichsgotteshaus St. Georg Geläuth in Villingen.
- Zur Ergänzung aus Beschreibung des Turmgeläuts:
6. Geweiht honoribus St. Benedicti et St. Matris Scholasticae Gewicht 133 Pfund. Bildnisse: St. pater Benedictus, rückwärts mater Scholastica. Kleines Wap-pen ohne Einfassung.
 7. Benedicta in memoriam animarum purgantium. Bildnis vorwärts Kruzifix, rückwärts imago dolorosae matris. Auf beiden Seiten imagines animarum purgantium. Aufschriften und Chronostichon. GLA 100/476.

Nachdem die Glocken geschaffen waren, ging man an das Uhrwerk mit dem Glockenspiel. Sein Meister ist Franz Xaveri Liebherr zu Immenstadt. Am 19. Sept. 1767 wurde mit ihm ein Vertrag abgeschlossen. Nach diesem sollte er für das Werk 1300 fl. und die Kost während des Aufstellens bekommen. Er verpflichtet sich, ein Werk zu liefern, das an allen vier Seiten des Turmes und an der Wand in der Kirche dem Oratorium gegenüber Stunden und Viertel anzeigen soll. Bei der Uhr selbst soll es Stunden und Minuten zeigen. Die Viertel sollen auf drei Glocken schlagen, die Stunden zweimal schlagen, das erste Mal auf zwei Glocken, das andere Mal nur auf einer Glocke. Das Werk soll so eingerichtet sein, daß man das kleine Glockenspiel nach Belieben einstellen und Viertel und ganze Stunden nur auf einer Glocke schlagen lassen kann. Das Werk soll 30 Stunden gehen, ohne aufgezogen zu werden. Der Uhrmacher muß Jahr und Tag für die Uhr gut stehen, dieselbe, wenn anders er durch unvorhergesehenen Zufall an der Arbeit nicht gehindert wird, inner zwei Jahren aufstellen und unentgeltlich bis nach Schaffhausen liefern. Da der Vater Liebherr während der Arbeit starb, versprach der Sohn, das Werk fertig zu machen. Aus einem Schreiben vom 21. September 1769 geht hervor, daß die Uhr bereits aufgestellt ist, aber noch kleine Fehler hat.

Die Bauarbeiten an Kirche und Kloster und deren innere Ausstattung umfaßten einen Zeitraum von rund 80 Jahren (1688—1768). Es waren hauptsächlich die drei Äbte Michael III. Glückher (1690 bis 1733), Hieronymus Schuh (1733—1757) und Coelestinus Wahl (1757—1778), unter denen Kirche und Kloster im Innern ausgestattet wurden. Mit ihren Amtszeiten decken sich ungefähr auch die Perioden des inneren Ausbaus. Eine erste Periode von 1717—1728 stand unter dem Zeichen Anton Josef Schupps, der Bregenzer Gipser und des Schreiners Votzeler. Schupp arbeitete in einem schweren Barock, der schon damals dem Zeitgeschmack nicht mehr ganz entsprach. Sein Hochaltar und seine Kanzel wurden deshalb nicht mehr ganz vollendet. Die Erweiterung der Kirche durch den neuen Chor wurde zum Anlaß, daß man neue Künstler heranzog: Caspar Mola und Christoph Wild als Stukkateure, Martin Hermann als Schreiner und Georg Samuel Schilling als Maler. In diese Periode gehört auch die weitere Ausstattung der Kirche mit Chorgestühl, Chorgitter und Orgel und schließlich der Turmbau. Eine dritte Periode beginnt mit der Amtszeit von Coelestin Wahl, wohl dem kunstverständigsten, der schon vorher als Prior auf die Arbeiten eingewirkt hat. Unter ihm wirken zwei weitere Künstler, Josef Anton Hops und Johann Michael Schmadel.

Coelestins Werk ist die sog. „große Reparation“, das Geläut und die Kunstuhr.

Es erfüllt den heutigen Beobachter mit Bewunderung, mit welcher Hingabe und mit welchem Kunstverständnis die Äbte sich um die Ausschmückung ihrer Kirche und ihres Klosters bemüht haben. Kaum zehn Jahre nach dem Einzug in die Kirche wird der Chor erweitert, und kaum zehn Jahre standen die ersten Altäre, da wurden sie erneuert und umgestaltet. Der erste Hochaltar und die Kanzel sind schon vor ihrer Fertigstellung diesem ungestümen Drang zum Opfer gefallen. Man scheute keine Kosten, wenn es galt, die Kirche mit einer teuren Silbermannschen Orgel, mit einem kostbaren harmonischen Geläut, verbunden mit einer Kunstuhr und Glockenspiel, auszustatten. Es waren Stücke, die weithin bekannt wurden und deshalb auch bald die Begehrlichkeit der neuen Machthaber in Karlsruhe erregten. Dabei ruhte die Last der Anschaffungen auf verhältnismäßig schwachen Schultern. Der Konvent zählte 1767 unter Abt Coelestin 19 Priester, 4 fratres professi und 3 fratres conversi, insgesamt 27 Köpfe. Auch die Einnahmen des Klosters bewegten sich, soweit wir sie in den bruchstückhaft erhaltenen Rechnungsbüchern kontrollieren können, in bescheidenen Grenzen. Die Gesamteinnahmen in den erhaltenen Rechnungen schwanken zwischen 22 521 fl. (1769) und 13 895 fl. (1761). Die Ausgaben für die Kirche betragen 1760, wo die „große Reparation“ durchgeführt wurde, 2556 fl. bei einer Gesamteinnahme von 16 772 fl. und 1769, wo die Turmuhr angeschafft war, 2110 fl., dazu ein Vorschuß und Ausgaben für Kirche und Gebäude des Priorats Rippoldsau mit 2671 fl.

Freilich halfen auch freiwillige Spenden. Ein Verzeichnis der Gutäter des Klosters wohl aus der Zeit bald nach 1751 nennt die Summe von 20 513 fl., darunter befinden sich aber auch geschenkte Zinsen und Schulden, darunter eine Summe von 10 000 fl. durch Nachlassung einer Schuld von der Kaufsumme des Gutes Neckarburg und einige Naturallieferungen in Wein, also Gelder, die für den Bau nicht flüssig gemacht werden konnten.

Für das Bau- und Kunsthandwerk der Stadt Villingen war die achtzigjährige Bauzeit nicht nur eine willkommene Einnahmequelle, sondern noch vielmehr eine wertvolle Lehrzeit. Eine deutliche Sprache spricht die lange Liste der Handwerker, die an dem Bau beschäftigt waren. Besonders Gewinn aber brachte es, daß das Stift auch tüchtige auswärtige Fachleute heranzog, an deren Arbeit und Leistungen sich das heimische Handwerk schulen konnte. Nur so war es möglich, daß die Schilling, Schupp, Hermann, Hops, Oswald aus der Enge der

heimatlichen Welt hinaustraten und nicht nur bei benachbarten Kirchenbauten, sondern auch bei dem Aufbau der großen Barockabteien in Schwaben und in der Schweiz Aufträge bekamen.

6. Schicksale nach der Säkularisation

Die Vorgänge bei der Säkularisation hat Roder eingehend geschildert. Sie kosteten dem Kloster u. a. die schönsten Paramente, Bibliothek und Archiv. Der übereilte Raub der württembergischen Bürokratie war nicht zu entschuldigen, noch weniger aber der des badischen Staates, zu dessen Staatsgebiet ja nach den Verträgen Villingen jetzt gehörte.

In einem Extractus aus dem Organisationsprotokoll im Stift St. Georgen vom 8. November 1806 heißt es: Die schöne Stiftskirche wird überflüssig. Es werden damit zugleich 11 Glocken, und eine Silbermännische Orgel, welche mit der St. Blasianischen um den Kranz streitet, disponibel, und nach einem geheimen Finanzprotokoll vom 4. März 1807 erhält das Bauamt den Auftrag, zu berichten, ob und wie die hier befragte Orgel und wieviel von 11 Glocken für die neue evangelisch-lutherische Kirche in Karlsruhe und ev. für die katholische Kirche in Karlsruhe zu benutzen. Das Bauamt schlägt am 3. Juni 1807 vor, zwar nicht alle Glocken, aber ein harmonisches Geläut von ihnen zu verwenden, die übrigen im Unterland, da im Oberland genügend zur Verfügung stehen, auch die Orgel hierher (nach Karlsruhe) zu bringen. Ein Geheimratsprotokoll vom 22. Juli 1807 verfügt daraufhin, Glocken und Orgel seien so lange in Villingen zu lassen, bis die Stadtkirche in Karlsruhe fertig sei. Zwei Jahre später, am 5. Juli 1809, erhält der Bauinspektor Fischer den Auftrag, die große Glocke in St. Blasien und die Glocken in Villingen unauffällig in Augenschein zu nehmen. Er berichtet am 26. Juli 1809: „Das Glockengeläute der St. Georgsstiftkirche in Villingen bestehet aus 7 Glocken von verschiedener Größe und Tönen. Der Guß derselben ist vollkommen, ihr Ton hell und in gehöriger Harmonie. Sie sind von dem nämlichen Meister Grüninger wie die St. Blasianer. Der Sohn des Verfertigers erklärt sich bereit, sämtliche Glocken vom Turm herunterzunehmen und zur Ladung auf die Straße zu transportieren für 300 fl.“ Unter dem 9. August und 4. September hatte der Großherzog Karl Friedrich der Stadtkirche in Karlsruhe sieben Glocken samt Glockenspiel, Uhr und Orgel als Eigentum zugesichert. Sein Nachfolger, der Großherzog Karl, erteilte am 23. Dezember 1812 den

Befehl zur Abholung all dieser Objekte. Vergebens hatte der Stadtrat von Villingen sich bemüht, Glocken, Uhr und Orgel der Stadt zu erhalten. Man schickte zu diesem Zweck zwei Deputierte, den Stadtrat Handtmann und den Kirchenpfleger Brotz, mit einer Bittschrift zum Großherzog. Die in der Begründung schwache und in ihrem Ton sehr zahme Bittschrift enthielt als Hauptargument, daß die Benediktinerkirche in Villingen die Aufgabe einer zweiten Pfarrkirche zu erfüllen habe. Am 9. April 1812 schlägt das Ministerium des Innern die Bitte ab: Die Schenkung an die Stadtkirche in Karlsruhe sei schon vollzogen, die Überführung vom Großherzog bereits befohlen. Wegen des fehlenden Raums für eine zweite Pfarrkirche solle man die Villingen mit den übrigen Kirchen vertrösten.

Bereits am 11. Mai 1812 ist die Uhr und damit auch die Glocken in Karlsruhe. Nur noch die Zifferblätter sollten abgenommen werden. Die Orgel ist in Villingen wohlverpackt und soll im Verlaufe der folgenden Woche nach Karlsruhe gebracht werden. Drei Fuhrleute aus Wössingen, Schwenningen und Tuttlingen besorgten die Orgelfuhren und wurden nach dem Gewicht bezahlt. In Karlsruhe stellte man fest, daß der Orgelkasten, das Werk von Hermann und Hops, mit den übrigen Verzierungen der klassizistischen Kirche nicht übereinstimmte. Es sollte deshalb ein neuer Orgelkasten gemacht werden nach der Zeichnung des Oberbaudirektors.

Im Herbst 1813 (ab 23. November 1813) wurde das Kloster zu einem Feldspital für k. und k. Truppen verwendet, und zu diesem Zweck wurden auch bauliche Veränderungen vorgenommen. Der Zustand der Gebäulichkeiten war „damals noch passabel, wenn auch nicht intakt“. Die Lazarettinsassen wurden auch hier von einem kontagiösen Nervenfieber befallen, dem zahlreiche Soldaten zum Opfer fielen. Die Seuche griff damals auch auf die Bürgerschaft über, und es starben in der Stadt 1813 und 1814 230 Personen. Am 4. März 1814 wurde das Gebäude wieder geräumt, und das Kreisdirektorium gab die Anweisung, es so zu räumen und zu säubern, daß es ohne Gefahr für die Gesundheit betreten werden könne. Da das Kloster in den folgenden Jahren nur teilweise bewohnt war, wurde es weiter ausgeplündert, Fenster eingeschlagen, Fensterrahmen, Türen, Ofentüren weggenommen. Ein Bericht vom 15. November 1815 faßt den Zustand folgendermaßen zusammen: „Überhaupt ist das Gebäude so sehr verunreinigt und ruiniert, daß es, wenn dasselbe in einer entlegenen und wilden Gegend, wo sich nur Räuber und Zigeuner aufhalten, gelegen wäre, nicht in einem schlechteren und ausgeplündertem Zustand sich befinden könnte.“

Vorübergehend suchte die Verlagshandlung der deutschen Klassiker (Prof. Eiselein) von Donaueschingen in dem verwahrlosten Kloster Unterkunft. (28) Sie mietete im Dezember 1823 zunächst zwei Zimmer und eine Küche und ließ sie auf eigene Kosten wiederherstellen. Im Oktober 1824 beginnt der Verlag mit seiner Druckarbeit. Der Verkauf des Geschäftes nach Durlach macht auch dem ein Ende. Vorübergehend denkt die Regierung daran, ein Arbeitshaus in dem Kloster zu errichten.

Da erwarb die Stadt das Gebäude „um den enorm billigen Preis von 5010 fl.“ und machte es am 28. Juli 1826 zum Schulhaus. Zwei Tage darauf wurde die Alte Prälatur für 1629 fl. an St. A. Kölreuter verkauft, den Begründer der Großbadischen privilegierten Sodafabrik. (29)

Nach Abgabe von Orgel, Uhr und Glocken hatte man die Kirche und ihre Ausstattung zunächst unberührt gelassen. Da wurde sie 1823 von dem Großfinanzministerium der Groß-Immediatsalkommission zur Salzlagerung, solange das Magazin in Dürrheim selbst nicht hergestellt ist, überlassen (Februar 1823). Das war das Signal für die Ausräumung der Kirche. Sie wird jetzt exsecrirt. Darauf wird am 2. Mai 1823 von Stadtpfarrer und Dekan Ketterer, dem Maler Kaspar Flaig, dem Schlossermeister Georg Anton Beer und dem Schreinermeister Baptist Ummenhofer eine Aufnahme und Abschätzung des ganzen Inventars vorgenommen. (30) Die Gesuche um Überlassung von einzelnen Gegenständen beantwortet das Direktorium des Seekreises am 4. Januar 1824 mit dem Auftrag an die Domänenverwaltung, die Gegenstände mit Ausnahme des Tabernakels, des Hochaltars und der beiden Gitter teils an die Stadtkirche zu Villingen, teils

(28) Verlag deutscher Klassiker: Präfekt Eiselein (1791—1856) gibt Johann Winkelmanns Werke heraus. Der 12. Band erscheint 1828; Eiselein unterzeichnet als Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.

(29) Nach Förderers Erinnerung gebührt ein Hauptverdienst an diesem für die Stadt außerordentlich günstigen Kauf dem damaligen Chef der badischen Finanzverwaltung H. von Böckh, der den Kauf trotz geschehener Gegenwirkung genehmigte. Nach den Akten war der bekannte Geh. Rat Johann Evangelist Engesser, die rechte Hand des Großherzogs Ludwig, der der Stadt wohl geneigt war, nicht unbeteiligt. Engesser stammte von Fürstenberg und war später lange Jahre Pfarrer in Mundelfingen.

(30) 2. Mai 1823, Verzeichnis unter Zuzug des H. Stadtpfarrers und Dekans Ketterer und der unterzeichneten Abschätzer: 1. Hochaltar von Gips, mit einem Fresco „Kreuzigung Christi“ vorzüglich dargestellt. Altar kann nicht abgebrochen werden, hat daher in dieser Hinsicht keinen Wert. 2. auf dem Altar ein großes, durchaus vergoldetes Tabernakel 30 fl. 3. Zwei spanische Wände rechts und links 5 fl. 4. 2 Gipsfiguren verdorben, auch können sie ohne weitere Beschädigung nicht weggenommen werden. 5. 2 Chorstühle von Tannenholz mit eingelegten Rückwänden von hartem Holz 20 fl. 6. der Betstuhl des ehemaligen Prälaten, nebst einem Uhrgestell ohne Uhr 6 fl. 7. ein Kasten von Tannenholz 2 fl. 8. das große eiserne Tor im Chor, welches bereits abgebrochen c. 60 Zentner 303 fl. 9. Das nun abgebrochene weitere eiserne Tor vor dem Portal hat ein Gewicht

an die Kirche von Pfaffenweiler und nach dem Antrag des Stiftungsvorstandes Villingen vom 4. Mai 1823 die Kanzel und die beiden Nebenaltäre mit den heiligen Leibern an die Kirche von Dürnheim abzugeben, alles Übrige aber an den Meistbietenden zu verkaufen. Dürnheim erhielt nach einer Quittung vom 13. Juli 1824 das Tabernakel, die Kanzel, zwei Beichtstühle, den Benedictialtar und den Johannesaltar, Pfaffenweiler zwei Beichtstühle und einen Altar mit einem Kruzifix und der Muttergottes, also wohl den Heiligkreuzaltar. das Pfarrmünster erhielt u. a. die Chorstühle, den Betstuhl des Prälaten nebst Uhrengestell, sechs Beichtstühle, zwei Gipsaltäre: Josefsaltar und Muttergottesaltar, einen Altar von Holz: die Enthauptung des hl. Johannes, Kirchenstühle und Sakristeikasten.

Die schönsten Kirchenparamente waren schon von den Württembergern entführt worden. Was aus den Tagen der Säkularisation noch übriggeblieben war („nur Überbleibsel“), wurde im Heiliggeistkaplaneihaus und in der Benediktinerkirche aufbewahrt. Ein am 1. Oktober 1816 aufgenommenes Inventarium zählt noch 172 Stück auf und schätzte den Wert auf 244 fl. Empfänger dieser Paramente waren die Pfarreien Tennenbronn, Dürnheim, Pfaffenweiler. Weniges kam nach Hubertshofen, Rietheim, Kappel, Grüningen, Weilersbach, Unterkirnach. Die Kirchenpflege Neuhausen erhielt „ein Ciborium von Kupfer und vergoldet, welches von uralter gotischer Art gemacht, jedoch in sehr geringem Wert besteht“.

Die Hops'sche Kanzel und der Hochaltar blieben allein in der Kirche zurück, wohl weil ihr Abbruch und Transport zu große Schwierigkeiten machte.

von 20 Zentner 125 fl. 10. 8 mit Ölfarb angestrichene gute Beichtstuhl 64 fl. 10½ sic! die schön bearbeitete, mit Figuren gezierte Kanzel 250 fl. 9. sic! ein aus Gips gemachter Altar mit einem Gemälde, die Mutter Gottes darstellend: Altar samt Stein 4 fl., das Gemälde 2 fl. 10. ditto ebenfalls von Gipsmarmor mit dem hl. Josef 4 fl., das Gemälde 2 fl. 11. ein tannener Beichtstuhl 1 fl. 12. Altar von Tannenholz, der Benedictialtar genannt, mit einem hl. Leib: der leere Altar mit Steinplatten 25 fl., das Gemälde 15 fl. Nota! Decan Ketterer hat eine vom bischöflichen Vicariat in Konstanz erhaltene Weisung produciert, wonach derselbe den hl. Leib in Verwahrung zu nehmen angewiesen ist. 13. 1 Altar von Tannenholz mit dem Bildnis des hl. Johannes 25 fl., das Gemälde 8 fl., ebenfalls ein hl. Leib, von Decan Ketterer in Verwahrung zu nehmen. 14. Ein weiterer Altar von Holz mit einem Gemälde, die Enthauptung Johannes darstellend: Altar 18 fl., Gemälde 8 fl. 15. Ein Altar von Gipsmarmor, der St. Laurenzenaltar benannt 4 fl., Gemälde 15 fl. 16. ein eisernes Gitter um den nun völlig ruinierten Ölberg c. 1½ Zentner 7 fl. 30 kr. 17. Ein Altar mit einem Cruzifix, der Mutter Gottes und 12 Stationen 25 fl. 18. Zwei Paar Kirchenstuhl von Tannenholz mit Vor- und Rückwand 6 fl. 19. Zwei Paar ditto im oberen Chor 4 fl. 20. 36 Stück Kirchenstuhl von Tannenholz mit eisernen Docken 108 fl. 21. 6 Stück Baluster von Eichenholz als Einfassung 6 fl. 22. ein tannener Beichtstuhl in der Sakristei 2 fl. 23.—28. Kästen 53 fl. Summa der Abschätzung 1137 fl. 30 kr. Richtige Aufnahme und Abschätzung beurkunden Kaspar Flaig Maler, Georg Anton Beer, Schlossermeister, Baptist Ummenhofer Schreinermeister. Bittmann, Domänenverwalter.

Eisengitter und selbst die Bodenplatten wurden zu Spottpreisen versteigert. In dem Kirchenschiff aber wurden nun die Salzsäcke in solcher Höhe aufgestapelt, daß man von diesen bequem auf die Galerie steigen konnte. Als man im Jahre 1843 in der Kirche wieder Kindergottesdienst abhalten wollte, mußte man erst den Steinplattenboden wieder einlegen, die durch die Salzsäcke zerstörten Seitenwände und Kirchenstühle wieder ausbessern, ebenso den Hochaltar und die dabei stehenden Gipsstatuen.

Noch dienten Kirche und Kloster vorübergehend wieder fremden Zwecken. Für die Industrieausstellung des Jahres 1858 wurde das Konventgebäude und für die Ausstellung von 1875 die Kirche zur Verfügung gestellt. Erst 1902 wurde die Kirche ihrer alten Aufgabe zurückgegeben.

Eine Kabinettscheibe der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen und ihre Nachzeichnung

Von Dr. A. von Schneider

Unter den kostbaren Beständen der Fürstlich Fürstenbergischen Glasgemäldesammlungen in Heiligenberg befindet sich auch eine Kabinettscheibe des frühen 16. Jahrhunderts mit der „Krönung Mariä“. Sie bietet neben ihrer hohen handwerklichen Vollendung und den verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie des Gemahls der Stifterin zum fürstlichen Hause ein besonderes Interesse, weil sich zu ihr eine genaue Nachzeichnung im Kupferstichkabinett in Karlsruhe erhalten hat.

Unsere Scheibe ist 41 Zentimeter hoch und 32 Zentimeter breit, aus farbigen Hüttengläsern gefertigt, mit Schwarzlot und Silbergelb bemalt und, abgesehen vom Oberbild, gut erhalten. Denn die wenigen Notbleie an der Umrahmung und dem linken Unterarm Gottvaters beeinträchtigen den künstlerischen Eindruck des Glasgemäldes in keiner Weise. Die Komposition ist in zwei Zonen geschieden. Die obere mit der „Krönung Mariä“ spielt sich auf einer Estrade ab, über die ein olivgrüner Teppich mit schwarzen Querstreifen gebreitet ist und die eine leichtgewölbte Steinnische zum Hintergrund hat, wobei der Horizont entsprechend der Höhe des Fensters, in das die Scheibe montiert war, tiefgelegt ist. Maria kniet mit aufgelösten Haaren und betend erhobenen Händen in langem blauen Gewand am Rande dieser Estrade. Sie wird flankiert von Gottvater und Christus, welche die feierliche Handlung der Krönung vornehmen. Beide tragen einen violetten Rock und roten Mantel. Dieser ist bei Gottvater überdies noch mit einer breiten goldenen Borte gesäumt. Zwischen den Falten der langen Mantelenden tummelt sich eine Schar kleiner Engel, über der Krönungsgruppe schwebt die Taube des Heiligen Geistes. Der farbige Eindruck dieser oberen Zone wird durch den Zusammenklang des leuchtenden Blau, Rot und Violett bestimmt. Die untere Bildhälfte — eine schmale Raumzone vor der Estrade — ist der Stifterin und ihrem Wappen vorbehalten. Sie kniet auf der rechten (1) Scheiben-

(1) Im heraldischen Sinne.

seite, nach links gewandt, den Rosenkranz betend. Ihre Kleidung besteht aus einem langen grauen Gewand, aus dem die weißen Ärmelenden ragen, einem breiten weißen Kragen und einer weißen Haube. Der Wappenschild in Tartschenform enthält in Blau einen gehörnten goldenen Steinbock, das Kleinod eine Wiederholung des Schildbildes, d. h. den Steinbock auf dem Helme wachsend. Die Helmdecken sind blau und gold gefärbt. Die ganze Komposition rahmen wuchtige veilchenfarbene Säulen, deren Schäfte mit Grottesken verziert sind. Sie werden durch einen flachen Bogen miteinander verbunden. Den unteren Abschluß bildet ein Schriftband mit in Fraktur gemalter Legende. Sie lautet (nach heutigem Sprachgebrauch):

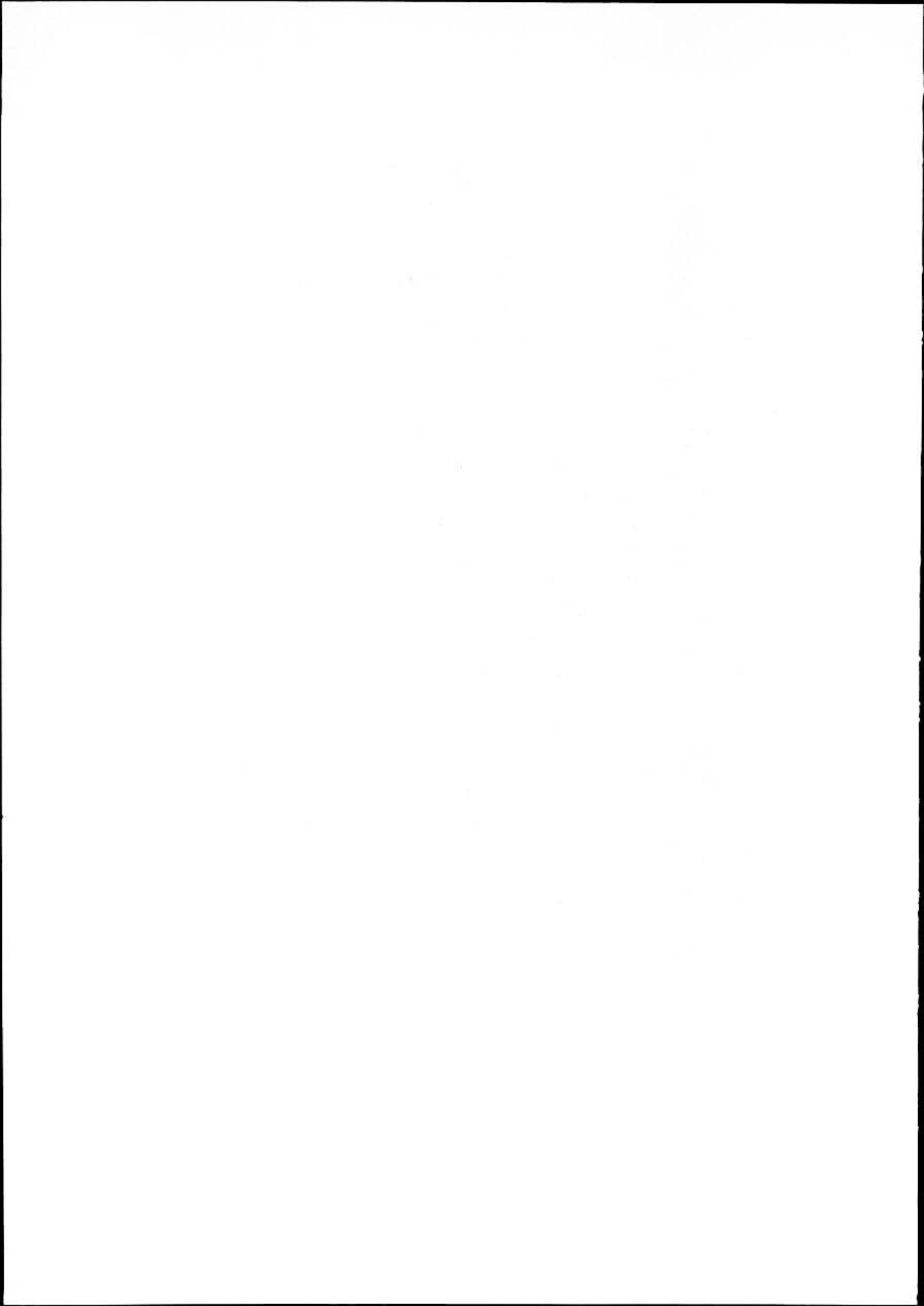
„Hierbei gedenken Veronica Freiin von Falckenstein geborene von Ems. O Maria mater dei memento mei. 1528.“

Und schließlich wäre noch das als Grisaille gemalte Oberbild einer Betrachtung wert. Da sitzen in der rechten Bildecke zwei Bischöfe, an einem Pulte lesend. Nach ihren Attributen, einer Taube und einem wasserschöpfenden Knäblein, zu schließen, sind sie mit Bestimmtheit als die Kirchenväter Ambrosius und Augustinus anzusprechen. Es folgt als Mittelstück ein Rankengewinde und dann — nicht etwa die beiden andern Kirchenväter, Gregor und Hieronymus, als inhaltliche und symmetrische Entsprechung in der linken Bildecke, sondern ein Bischof, der drei goldene Kugeln auf einem Buche hält, also kein anderer als der heilige Nikolaus, und auf der rahmenden rechten Säule aufliegend ein Wappenschild, das auch keine Beziehung zu der übrigen Komposition hat. Dies ist die erste überraschende Feststellung. Untersucht man aber die Grisaillemalerei des Oberbildes näher, so löst sich das Rätsel dieser ikonographischen Diskrepanz: Die beiden Scheibenteile rechts und links von dem Rankengewinde stimmen im Stil nicht überein, der linke ist ergänzt und von späterer schwächerer Hand gefertigt. Und diese Vermutung wird nun durch die im Karlsruher Kupferstichkabinett aufgefundene Zeichnung bestätigt.

Das Blatt ist 20,6 Zentimeter hoch und 32,2 Zentimeter breit, die Umrisse und Schraffuren sind mit der Feder gezeichnet und mit grauer und rötlichbrauner Wasserfarbe laviert. Einzelne Details, wie Nimben, Flügel, die Mantelborte Gottvaters und die Weltkugeln, erscheinen goldgelb gefärbt. Die „Krönung Mariä“ hat der Zeichner, wie ohne weiteres ersichtlich, aus der oberen Zone unseres Glasgemäldes kopiert und ebenso das Oberbild. Und hier finden sich überraschenderweise auch die auf der linken Seite der Scheibe vermißten zwei weiteren Kirchenväter: der schreibende heilige Gregor und der



Abb. 1
 Kabinettstheibe mit dem Wappen der Veronika von Hohenems, Gemahlin des Frei-
 herren Sigismund von Falkenstein 1528 (Schloß Heiligenberg Ritteraal)



heilige Hieronymus, der sich mit dem putzig verkleinerten Löwen unterhält.

Nun erhebt sich aber die Frage: Könnte dieses Blatt nicht eine Visierung sein, die der Zeichner dem Glasmaler lieferte? Eine solche Annahme ist aus folgenden Gründen nicht stichhaltig. Vergleicht man nämlich die „Krönung Mariä“ der Scheibe mit dem Mittelstück der Zeichnung genauer, so entdeckt man außer der geringfügigen Änderung im Bewegungsmotiv des kleinen Engels, der den Mantel Christi hält, und des Unterarms Gottvaters eine sehr wesentliche stilistische Umgestaltung durch den Zeichner: Einmal sind die Proportionen Gottvaters und Christi merklich schlanker gehalten, und dann ist dieser mit einem Lendenschurz bekleidet, so daß der Mantel auf dem nackten Körper aufliegt. Diese Streckung der Figuren und die Freude an der Darstellung des Nackten sind aber typische Merkmale der manieristischen Gestaltungsweise, welche die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts beherrscht. Die Zeichnung kann also nicht als Visierung um 1528 — der Datierung der Scheibe auf der Legende — entstanden sein, sondern ist erheblich später anzusetzen. Dieser stilistische Befund erhält seine Stütze durch eine Beschriftung auf der Rückseite des Blattes mit der Jahreszahl 1580 und dem Monogramm **1580 · IEE ·**. Ob sie vom Autor der Zeichnung stammt oder nachträglich aufgesetzt ist, läßt sich leider nicht beweisen, immerhin dürfte die erste Annahme möglich sein. Für die Annahme einer Nachzeichnung unserer Scheibe spricht schließlich noch der äußere Umstand, daß jegliche Farbangaben an den Gewändern fehlen, die der Visierer in der Regel zur Unterrichtung des Glasmalers eintrug.

Die Auflösung des Monogrammes ist bisher nicht gelungen und auch nur durch einen Zufall zu erwarten. Denn vermutlich handelt es sich hier um einen Lehrling oder Gesellen eines Glasmalers, der sich auf der Wanderschaft durch Kopieren einzelner Scheibenteile Vorlagematerial sammelte, um es später in irgendeinem Zusammenhang verwerten zu können (2). Daher zeichnete er in unserem Falle nur die „Krönung Mariä“ und das Oberbild ab, während er die Stifterin und ihr Wappen als einmaligen Auftrag unberücksichtigt ließ (3). Diese Art des Sichaneignens einer fremden Erfindung war typisch für die Zeit, die noch keinen gesetzlichen Schutz des geistigen Eigentums kannte.

(2) Vgl. Hans Lehmann: Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. Leipzig, 1925, Seite 86 ff.

(3) Das Blatt ist unten nicht beschnitten.

Es bleibt noch die Feststellung der Stifterin und die künstlerische Herkunft der Scheibe zu erschließen. Unter den zahlreichen oberbadischen Geschlechtern von Falkenstein — Kindler von Knobloch nennt sechs Linien — haben wir es hier mit den Herren von Falkenstein im Buchsgau zu tun (4). Sie stammen von Schloß Falkenstein im Solothurner Gebiet und waren im 14. Jahrhundert Landgrafen im Süßgau und Buchsgau. 1458 kaufte Thomas von Falkenstein das Schloß Heidburg im B.A. Wolfach, und seit dieser Zeit faßte das Geschlecht durch Belehnungen und Allianzen Fuß im Breisgau. Der Gemahl der Stifterin war Sigmund von Falkenstein. Er erhielt die Herrschaft Ebringen und die Feste Schneeberg bei Freiburg 1499 vom Stift St. Gallen zu Lehen, 1514 nannte er den Grafen Wolf zu Fürstenberg seinen Oheim und leitete 1524 und 1527 namens der österreichischen Regierung die Ratsbesetzung in Freiburg. Er starb 1533 und wurde im Münster zu Basel begraben. Seine Gemahlin Veronica stammte aus dem uralten rätischen Geschlecht der Ems oder Hohenems (5). Im 14. Jahrhundert kam die Familie nach Schwaben. Hans von Hohenems, der Vater Veronicas, war 1456 Kammermeister und Rat des Herzogs Albrecht von Österreich, hatte 1458—1490 die Herrschaft Hornberg inne und gehörte 1468 zu den vorderösterreichischen Ständegliedern im Breisgau. Veronica heiratete in erster Ehe Georg von Ebenstein (aus altem tirolischen Adelsgeschlecht) und nach seinem Tode im Jahre 1501 Sigmund von Falkenstein. Einer ihrer Söhne war Johann Christoph von Falkenstein. 1533 wird sie noch genannt, 1554 ist sie gestorben. Das Wappen auf unserer Scheibe ist das Stammwappen der Familie Ems.

Der Stil, in dem die „Krönung Mariä“ komponiert ist, erscheint uns nicht zweifelhaft. Er ist von den Werken Baldungs abhängig. Das Mittelbild des Hochaltars des Freiburger Münsters, zu dem auch die lustigen Putten gehören, mag dem Visierer bei seiner Arbeit vorgeschwebt haben. Natürlich ist der Meister selbst nicht am Entwurf beteiligt, ja es braucht nicht einmal einer seiner Schüler der Autor gewesen zu sein, so verbreitet war sein Stil rechts und links vom Oberrhein in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts (6). Schwieriger ist die Feststellung der Glasmalerwerkstatt, die den Auftrag zur

(4) Vgl. J. Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch. Band I, Seite 335 und 336.

(5) Kindler von Knobloch. Band I, Seite 295, 296 und 335.

(6) Von den Scheiben im fürstlich fürstenbergischen Besitz halten wir die folgenden vom Stile Baldungs beeinflusst: 1. Hans von Schellenberg und Adelheid von Blumeneck mit dem hl. Christophorus; 2. Ulrich von Rust und Maria von Bolserheim mit Maria und dem hl. Nikolaus; 3. der Abt zu Murbach und Lüders und seine Eltern mit zwei Engeln als Wappenhalter.

Herstellung der Scheibe erhalten hat. Sollte da nicht die Tatsache, daß die Stifterin im Breisgau begütert war und ihr Gemahl im nahen Freiburg einen Ratsposten innehatte, auf eine Bestellung in einer Freiburger Werkstatt schließen lassen? Hier aber käme wohl nur die bekannte Werkstatt des Hans Gitschmann von Ropstein (1508—1564) in Betracht, für die Baldung seine Visierungen lieferte (7). Die Ornamente, die die Säulenschäfte unserer Scheibe umkleiden, erinnern an dieselbe Umrahmung auf dem großen Glasgemälde „Jakob Villingen gekrönt vom hl. Jakobus“ der Freiburger Münsterchorkapellen (jetzt im Augustinermuseum), das 1524 wohl sicher in der Ropstein-Werkstatt entstanden ist. Eine Dissertation von Claus Hermans über sie (1953) soll voraussichtlich dieses Jahr im Freiburger Diözesanarchiv erscheinen (8). Vielleicht wird sie in dieser Frage Klarheit bringen.

Die Herkunft unseres Glasgemäldes ist anders als die von Joseph L. Wohleb im Jahrgang 1950 dieser Zeitschrift so glücklich identifizierten zwei Zimmerischen Scheiben leider nicht bekannt. Es erscheint in keiner Rechnung des fürstlichen Archivs, vermutlich weil es aus der Privatschatulle des Fürsten bezahlt wurde (9). Die weitverbreitete Sitte der Fensterstiftung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab reiche Möglichkeiten. Sie konnte beispielsweise als Devotionsbild in die Hauskapelle einer befreundeten Familie, aber auch in eine Kirche gestiftet werden. Im vierten Hochchorfenster des Freiburger Münsters befindet sich noch heute ein Glasgemälde mit den Heiligen Maria Magdalena, Johannes d. E., Christoph und Jakobus d. Ä. Es ist mit der übrigen Verglasung der Hochchorfenster in den Jahren 1511—1513 entstanden. Die Inschrift darunter ging verloren, sie war aber noch zu Zeiten Schreibers erhalten (10) und lautete: „Sigmund von Valkenstein und Christoph von Valkenstein und Ursula von Embs sin ehlich Gemahl, denen Gott gnad“. Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß die Gemahlin Sigmunds und Mutter Christoph von Falkensteins und die Verwandte der Ursula von Ems ihre Scheibe auch ins Freiburger Münster gestiftet habe? So verlockend nun diese Annahme wäre, so läßt sich doch schwer vorstellen, in welches der großen Kapellenfenster des Chorumganges — denn nur diese kämen

(7) Vgl. Hans Rott (Quellen und Forschungen, Oberrhein, Band I, Seite 122 ff.). Rott nennt zur Zeit der Entstehung unserer Scheibe außer der Ropstein-Werkstatt nur noch einen Glasmaler in Freiburg: Thomas Burckhart (1518—1553).

(8) Freundliche Mitteilung von Prof. Kurt Bauch.

(9) Freundliche Mitteilung der Direktion des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs.

(10) Vgl. Heinrich Schreiber: Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg i. Br. (Freiburg, 1820), und Kindler von Knobloch, Band I, Seite 296.

in Betracht — unsere relativ sehr kleine Scheibe hineingepaßt hätte. Eine diesbezügliche Anfrage an den Freiburger Münsterbauverein ergab auch keinen positiven Anhalt (11).

So wirft die Scheibe der Veronica von Ems und ihre Nachzeichnung bei ihrer näheren Betrachtung eine Fülle von Fragen auf, die nicht alle bündig beantwortet werden konnten, aber wenigstens den Vorzug haben, ausgehend von der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlung, einen Beitrag zur Kunstgeschichte und Genealogie in den oberbadischen Landen zu liefern.

(11) Freundliche Mitteilung von Frl. Anna Kempf.

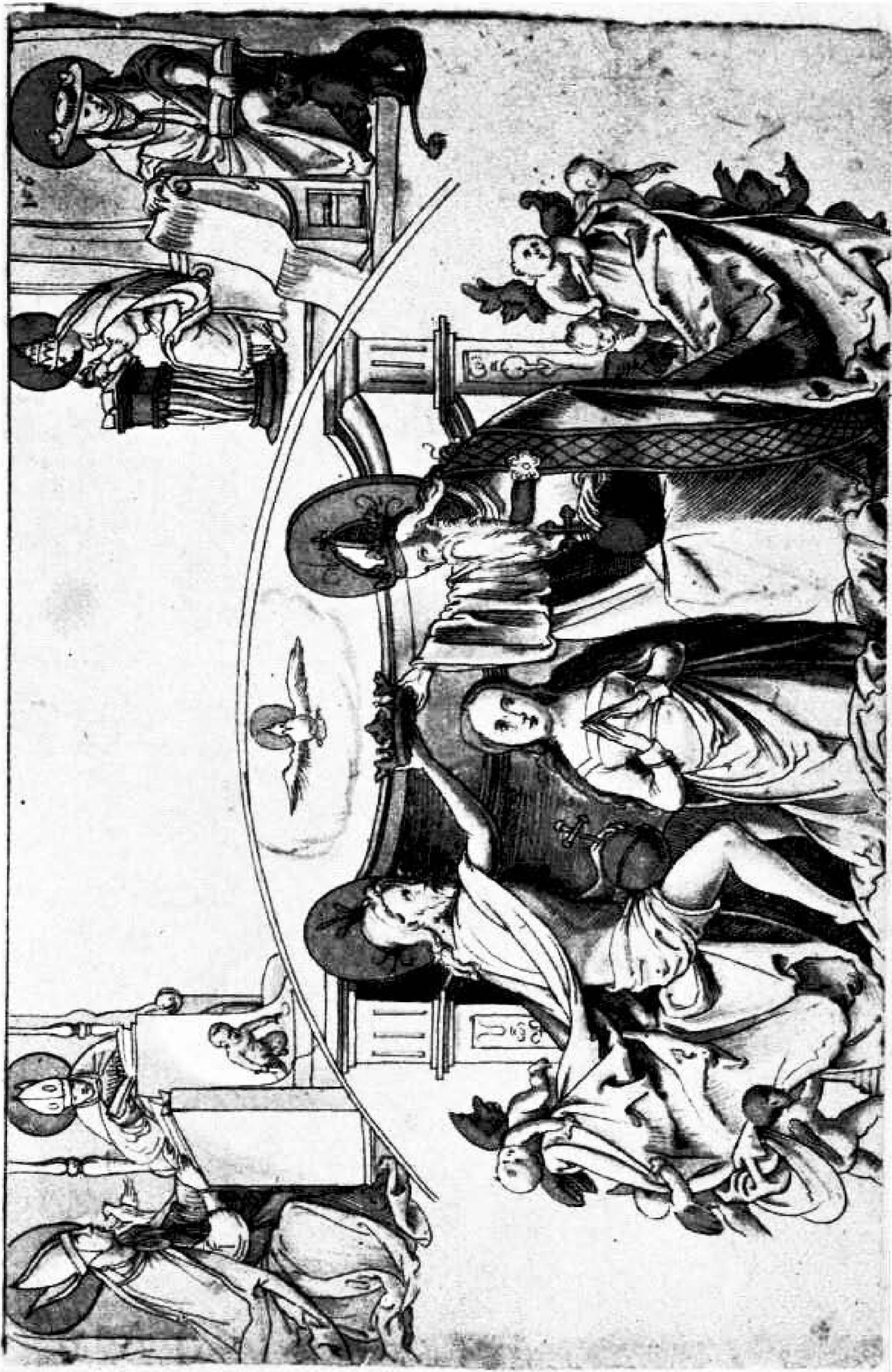
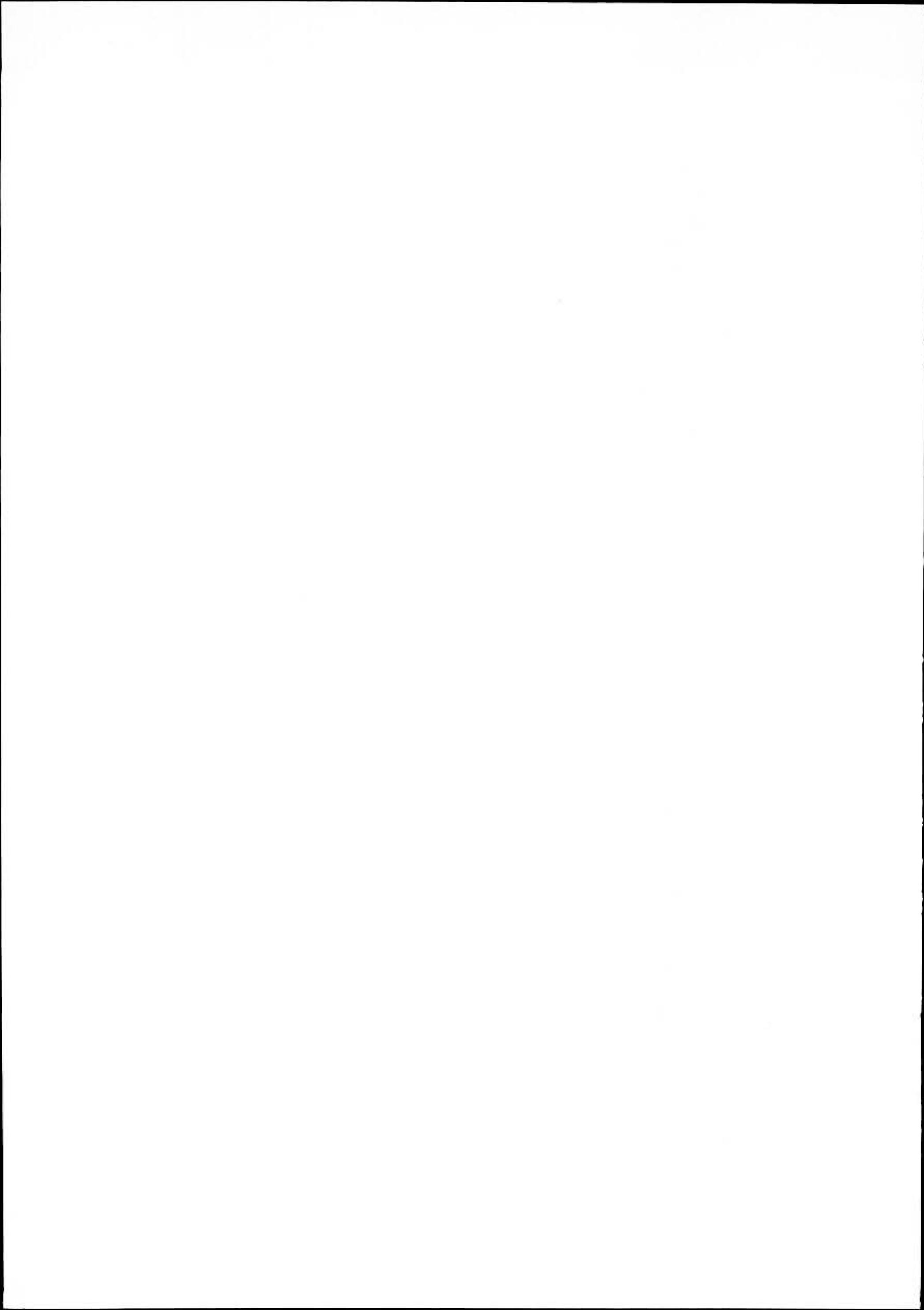


Abb. 2

Nachzeichnung nach der Rabinettische Abb. 1 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. (Kupferstichfabriek)



Längen-, Flächen- und Kubikmaße in der Landgrafschaft Baar im 18. Jahrhundert

Von Erich Schweickert

Wer immer mit alten Maßen sich befassen muß, wird den Wunsch haben, dieselben in die heute gültigen Maße umrechnen zu können. Dabei genügt es nicht, daß nur ungefähre Anhaltspunkte gegeben werden, sondern es müssen nachweisbare Unterlagen sein.

In den F. F. Sammlungen und in dem diesen angeschlossenen Bezirksmuseum finden sich verschiedene alte Maße vor, welche bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Hier interessieren aber nur jene Maße, welche im 18. Jahrhundert Verwendung fanden.

Wollte man auf die in den vorhergehenden Jahrhunderten verwendeten Maße eingehen, so müßte man Ortschaft für Ortschaft nennen und dabei häufig nicht nur ein Maß, sondern deren mehrere mitteilen. Parallel hierzu müßten die Unterflächen angezeigt werden, für welche das jeweilige Maß zutreffend war. Außerdem wäre gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Angaben meist auf reiner Schätzung beruhten, nur in den seltensten Fällen auf Messung. Aus diesem Grunde wird darauf verzichtet, weiter als in das 18. Jahrhundert zurückzugreifen.

Die im 17. und noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts währenden Kriegswirren hatten ziemliche Veränderungen in dem Besitzstande aller Volksteile verursacht. Damit waren die Zinsforderungen gleichfalls auf sehr fraglicher Basis angelangt und schrien nach Neuauaufstellung der Zinsfüße. Solches ließ den Entschluß reifen, im Fürstentum Fürstenberg den ganzen Besitz neu aufnehmen zu lassen. Hatte man in der Grafschaft Meßkirch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts damit begonnen, so wollte man dies auch in der Landgrafschaft Baar fortsetzen. Tatsächlich wurde 1734 mit der Gemeinde Hintschingen der Anfang gemacht. Doch neue politische Schwierigkeiten, welche bis in diese Gegend reichten, ließen die Arbeit nicht gelingen, zumal man feststellen mußte, daß das in der Grafschaft Meßkirch verwendete Maß für die Baar nicht geeignet sei. Es wurde ein neues Maß geschaffen und 1753 die in Hintschingen begonnene

Arbeit hierauf umgerechnet und beendet. Dieses nunmehr geschaffene Maß wurde beibehalten und zur Vermessung der ganzen Landgrafschaft Baar verwendet.

In einer Instruktion für einen Feldmesser heißt es:

„ad 1) Die Jauchert nach dem Nürnberger Schuh auf 25 000 Quadratschuh nebst gleichen Maßstab zum Grundriß.“

Solches wurde beibehalten bis zur Einführung des Neubadischen Maßes 1812. Daß die verwendeten Meßketten und Meßstäbe je nach Gebrauch erheblichen Veränderungen unterworfen waren, wurde bald erkannt. Bereits 1769 kam es zu Reklamationen.

In einer Instruktion von 1782 heißt es unter Ziffer 12:

„Da von der Zuverlässigkeit der Meßinstrumente die Akkuratessse der Renovation wesentlich abhängt, sich aber einige derselben durch langen Gebrauch oder aus Unachtsamkeit abnutzen, und besonders die Meßketten leicht verbogen oder verlängert werden, sollte der Direktor bei jeder Monatsvisitation genau untersuchen und bei wahrnehmendem Fehler unverzüglich verbessern lassen.“

Schlägt man die 1812 herausgegebenen „Tabellen zur Verwandlung der alten Maße und Gewichte des Großherzogtums Baden in die neuen allgemeinen Badischen“, Band II, auf, so findet man unter Anmerkung 7, Seite 134:

„Donaeschingen hat einen Feldschuh, den es den Nürnberger nennt.“

Damit ist zum Ausdruck gebracht worden, daß man dies als nicht voll zutreffend anerkennen wollte. Daß man dennoch damals seiner Sache nicht ganz sicher war, beweist der Umstand, daß bei Gegenüberstellung der dort befindlichen Längen- und Flächenmaße sich gewisse Differenzen zeigen. Tatsächlich wurde im Fürstentum Fürstenberg der Nürnberger Stadt- oder Landschuh verwendet, was auch das in Kopie vorhandene Schreiben in Forestalia 3 Vol. 1 Löffingen beweist.

Der Nürnberger Stadt- oder Landschuh wurde anfänglich noch häufig mit dem Nürnberger Werkschuh verwechselt. Der letztere ist um etwa $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{10}$ kleiner als der Landschuh. Ein genaues Maß kann leider nicht angegeben werden.

Der Schuh wurde eingeteilt in 12 Zoll. Die Unterteilung der Zoll konnte einwandfrei nicht festgestellt werden.

Der Schuh, auch Fuß genannt, bildete die Grundlage aller Maße.

Da nun früher das 12-System vorherrschend war, waren es meist 12 Schuh, welche 1 Ruthe ergaben. Von dieser Gewohnheit löste man

sich, weil dies einmal zu wiederholten Fehlrechnungen Anlaß gab, zum anderen dem 10-System unterlegen ist. Mit der Maßänderung wurde auch diese Änderung eingeführt. Es wurde bestimmt, daß hinfort 10 Schuh = 1 Ruthe sind. Handelte es sich um größere Längenmaße, bei welchen es auf Genauigkeit nicht ankam, so wurden dieselben in Wegstunden ausgedrückt. Hier kann als kleinste Einheit die halbe Wegviertelstunde genannt werden; was darunterlag, wurde in 100-Schuh ausgedrückt.

An Stelle der Ruthe verwendete man im Bergbau die Lachter; diese maß $6\frac{1}{2}$ Schuh. Da die Unterlagen aber zu ungenau sind, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, ob es sich hier um Land- oder Werkschuh handelte. Vereinzelt findet man auch im Bergbau die Ruthe, doch ist dies immer eine Seltenheit.

Wie die Längenmaße auf Schuh aufgebaut waren, waren dies auch die Flächen- und Kubikmaße.

Die kleinste Flächeneinheit war der Quadratschuh, 100 Quadratschuh = 1 Quadratruthe, 250 Quadratruthen = 1 Jauchert. Ortsweise trat an Stelle der Bezeichnung „Jauchert“ auch „Morgen“; dies galt z. B. für die Stühlinger Gegend.

Die Jauchert wurde in vier Viertel oder Vierling zerlegt. Ein Vierling maß infolgedessen $62\frac{1}{2}$ Quadratruthen. Wurde bei Flächenanweisungen nicht unter die Q-Ruthe herabgegangen, so bildete diese Teilung gewisse Hindernisse bei der Addition. Um solchen bei heutigen Abschriften zu entgehen, wurden die Q-Ruthen nicht mehr angegeben, sondern 1 Q-Ruthe = $\frac{1}{250}$ Jauchert gerechnet.

Das Raummaß war das Klafter; dasselbe war 6 Schuh breit und hoch, das Scheit 3,5 Schuh lang. Dies sind in Kubikschuh ausgedrückt = 126 Kubikschuh. Wurden Nutzhölzer in Kubikschuh angegeben, so mußte dabei die Feststellung gemacht werden, daß nicht 126 cbs = 1 Klafter gerechnet wurden, vielmehr unterlag diese Umrechnung gewissen Schwankungen, welche sich zwischen 95 und 110 cbs bewegten. — An dieser Stelle sei gleich eingefügt, daß im Neubadischen Maß das Klafter 6 Schuh breit und hoch, das Scheit 4 Schuh lang war, das Klafter also 144 cbs maß. Dabei wurden 100 cbs = 1 Klafter gerechnet.

Eine größere Anzahl der im F. F. Archiv vorhandenen Waldkarten aus jener Zeit besitzt im unteren rechten Eck einen Normalschuh aufgezeichnet. Derselbe schwankt zwischen 30,2 und 30,4 cm. Der in den F. F. Sammlungen vorhandene Nürnberschuh, welcher aus Messing ist, hat eine Länge von 30,37—30,38 cm; daraus darf wohl das Mittel mit 30,375 cm abgeleitet werden.

Im Vergleich hierzu wird auf das Heft „Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden“, herausgegeben von der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart, 1952, Seite 79 u. ff., hingewiesen, worin der Nürnberger Schuh — von einer Ausnahme abgesehen — mit 30,4396 Zentimeter angegeben ist.

Schließlich sei auch noch das Maß angegeben, welches sich in dem zweiten Band der „Tabellen zur Verwandlung der alten Maße in die neuen allgemeinen Badischen“ vom Jahre 1812 findet. Dort wird der Donaueschinger Schuh angegeben mit 30,36 cm, die Ruthe mit 3,0369 m, und der Nürnberger Schuh mit 30,39 cm, die Ruthe mit 3,0399 m.

Wird für den Schuh in den Fürstenberger Landen der damaligen Zeit eine Größe von 30,375 cm unterstellt, so ergeben sich bei großen Flächenumrechnungen ein Fehlerprozent von ca. 0,15 Prozent.

Die Maßeinheiten sind demnach:

Längenmaß: 1 Schuh = 30,375 cm; 1 Ruthe = 3,0375 m;

Flächenmaß: 1 Q-Schuh = —,92264 qm; 1 Q-Ruthe = 9,2264 qm;

1 Jauchert = —,23066 h;

Kubikmaß: 1 cb-Schuh = —,028025 cbm; 1 Klafter
= 3,53115 cbm.

Eine für diese Maße gültige Umrechnungstabelle befindet sich im F. F. Archiv und kann jederzeit eingesehen werden.

Ob man recht daran tut, das Klafter allgemein als Raummaß zu betrachten, dürfte unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen in den Fällen unrichtig sein, in welchen Nutzholznachweisungen in den Gesamtklattern enthalten sind. Bei Brennholz ist es immer ein Raummaß gewesen, ebenso auch bei Schätzungsangaben. Das Klafter mit —,7 umgerechnet = 2,4717 fm.

Abschließend sei auch noch auf das Badische Klaftermaß eingegangen. Solches beträgt 3,888 cbm. 1872 wurde bestimmt, daß sämtliche badischen Klatter mit 2,72 cbm umzurechnen seien. Dieser Aufforderung wurde nicht immer Folge geleistet; so kam es vor, daß ortswise der Einfachheit halber sogar mit 4 cbm das Klafter umgerechnet wurde.

Zur älteren Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei in Donaueschingen

Von Gustav Schnetzer

Das bedeutendste und älteste wirtschaftliche Unternehmen von Weltruf ist in der Baar die Fürstenbergische Brauerei in Donaueschingen. Wie schon Tumbült in seiner Arbeit anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums der F. F. Brauerei (1) hervorgehoben hat, ist die Festlegung des Gründungsjahres 1705 nur „mit einer gewissen Einschränkung“ richtig, denn tatsächlich geht das F. F. Brauwesen auf über ein weiteres Jahrhundert und mehr vor obigem Gründungsjahr zurück (2). Aber das Bierbrauen selbst in Donaueschingen dürfte wohl noch viel älter sein. Im Jahre 889 kam der Teil von Donaueschingen, welcher zu dem damaligen fränkischen Königshof gehörte, durch Schenkung des Königs Arnulf an das Kloster Reichenau. Die Erträge aus diesem Königshof sollten der wirtschaftlichen Fundierung der Kirche des hl. Georg zu Reichenau-Oberzell (3) dienen. Reichenau schickte Patres und Brüder nach dem damaligen „Esginga“ und verwandelte den Königshof in einen klösterlichen Kelnhof. Hauptgebäude, Nebengebäude und die Kelnhofmühle sind urkundlich nachweisbar (4). Der Kelnhof war ein wirtschaftlicher Großbetrieb mit den erforderlichen Handwerksbetrieben. Da die meisten Klöster seit ihrem Bestehen das Bierbrauen ausübten, und da es zudem im Bereich von Donaueschingen keinen Weinbau gab, darf mit Fug angenommen werden, daß schon damals in diesem Großhof Bier gebraut wurde.

Erläuterungen: T = Dr. Tumbült: F. F. Brauerei, 1905. — U = F. F. Urkundenbücher. — P = Protokolle des F. F. Archivs. — M = Mitteilungen aus dem F. F. Archiv. — B = F. F. Brauerei, Gewerbe, Bausache. — W = Wolfacher Stadtarchiv- und Amtsprotokolle. — R = Rentamtsrechnungen. — J = Inventarverzeichnisse. — Pf = Pfarrakten Donaueschingen. — K = Tauf-, Ehe- und Sterbebuch Donaueschingen, 1596—1693. — Schr = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte Donaueschingen.

(1) T.

(2) T, S. 8.

(3) U, V/47.

(4) Heutiger Marstall und Reithalle (urkundlich bis 1779 „altes Haus“ genannt), dann die Kelnhofmühle (heutiges Zellersches Ökonomiegebäude in der Gartenstraße, im Volksmund „s Kloster“ genannt). Der Weg von hier zum Hauptgebäude „Mühlweg“, daneben die „Mühlwiesen“, der „Mühlberg“ (heute Jägerbergle) hinter dem Kelnhof genannt.

Bereits Lex Alamanorum (5) bestimmte, daß die Leibeigenen der Kirchen und Klöster neben verschiedenen anderen Leistungen und Abgaben jährlich 15 Siklen Bier an ihren kirchlichen Leibherrn abzugeben hatten (6). Abt Walafried, genannt Strabo (reg. 842—849), in Reichenau ordnete anno 843 u. a. an, daß die Reichenauer Fischer, falls ein Weinjahr mangelhaft ausfalle, sich zum Morgenimbiß mit „ain meß bir“ statt des Weines begnügen sollen (7). Obwohl der Eschinger Kelnhof zusammen mit dem Bräunlinger Kelnhof seit etwa 1320 (zum zweitenmal 1342) verpfändet war und niemals mehr von Reichenau ausgelöst wurde, hielt sich die Reichenauische Gutsverwaltung hier bis 1488, dem Jahre des Überganges von Donaueschingen an das Haus Fürstenberg (8). Damit war der Kelnhof für Reichenau ausweisbar der Urkunden endgültig verloren (9).

Da die fürstenbergischen Burgvogteiakten restlos vernichtet wurden, sind auch alle Nachrichtenquellen über das fürstliche Brauwesen zu Donaueschingen, das der Burgvogt betreut hatte, aus der Zeit vor 1700 verlorengegangen (10). Trotzdem können wir nachweisen, daß eine gräflich fürstenbergische Brauerei zu Donaueschingen bereits vor dem Jahre 1589 schon einige Zeit bestanden hat. 1582 haben an dem vorhandenen Brauhaus im alten Schloßhof an der Brigach der Maurer „Belin von Mittelspach“ und der allhiesige Maurer Jerg Heberlin gearbeitet (R). 1575 finden wir im hiesigen Ort drei Wirte, nämlich: Stoffel Diether (zur Krone), Kaspar Buri (zur alten Sonne), der „Regeler“ genannt (dieser war derjenige Wirt, dem gegen Entrichten des Tavernengeldes allein das Recht zustand, Gäste zu bewirten [regalieren] und zu beherbergen), und Martin Betz, Metzger — genannt Bierzapf — (der einzige Wirt also, der Bier ausschenken durfte) (11). Außerdem bezog Graf Heinrich zu Fürstenberg nach dem Don. Urbar von 1584 nicht nur vom Wein, sondern auch vom „Bier oder anderen Getränken“ das sogenannte Ungelt in Donaueschingen, und zwar „von jedem angeschnittenen Saum 40 Kreuzer und von einem Wirt 12 Kreuzer“. (Das beweist den Bierkonsum und spricht gleichfalls dafür, daß die gräfliche Brauerei

(5) Im Jahre 720.

(6) Sauer, NJ-Blätter, 1911, S. 49.

(7) Barack, Chronik der Reichenau von Oheim, 1886, S. 56. Der Zimmerische Chronist berichtet bereits vor 1566, daß nach einem Stiftungsbrief der Grafen von Calw zugunsten des Klosters Hirsau „das wunderbarlich mal (Stiftungsmal) auf dem Wurmlinger perg soll gehalten werden, in welcher stiftung sonderlich wahrzunehmen, daß die uf kein wein, sondern nur uf pier fundiert“, wo doch im Neckartal Wein wachse. (Zimmersche Chronik II/327/18.)

(8) U, V/465.

(9) M, II/58, 109.

(10) Archiv-Aktenausscheidung, 1866.

(11) Tavernen II/1 C 17/Lat 8.

bestanden hat und Bier an den Bierwirt zu Donaueschingen verkauft wurde. Desgleichen an jenen von Geisingen, welche Stadt „für das Gemeine Wesen“ [bauliche Unterhaltung pp.] von der herrschaftlichen Getränkesteuer „6 Kreuzer vom Saum Wein und von 100 Mass Bier 7½ Kreuzer, welche letztere allschon in anno 1583 bezogen worden“ [Cameralia II/3 — Umgeld] einbehalten durfte.) (12)

Die „Brauer“ waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts sehr rar geworden, zu jener Zeit, da der Bierkonsum eine Hochkonjunktur erreicht hatte und die Biererzeugung zur höchsten Blüte in Deutschland gelangt war. So war auch Graf Heinrich im Jahre 1588 durch den Abgang seines Bierbrauers in Verlegenheit gekommen. Er bat deshalb den Helfensteinischen Vogt zu Werenwag, ihm einen Brauer zu schicken. Unterm 18. 2. 1588 erwidert dieser Vogt Caspar v. Laubenberg, daß er „gleichwohl (wie Graf Heinrich) ain zeytlang itten (nicht) bräuern gehapt“ und den jetzigen, einen Münchner, der eben das Brauen wieder begonnen, nicht abgeben könnte (13).

Dieser Graf Heinrich, der Ende 1570 seine Residenz vom Wartenberg nach Donaueschingen verlegt hatte, entwickelte hier, was wenig bekannt ist, eine weitsichtige Wirtschafts- und Kulturpolitik. So hat er neben Erstellung öffentlicher Bauten, Hebung von Gewerbe und Handel auch das Brauwesen auf das beste gefördert. Er ist als der eigentliche Gründer eines beachtlichen Brauwesens im Donaueschinger Herrschaftsbereich anzusprechen. Fiel doch in diese Zeit die Errichtung des sog. „Brühäusel“ im alten Schloßhof zwischen dem neuen Garten und dem Lust- und Tiergarten. (Siehe Abb. 1.) Von der Eisenwinkelquelle in Aufen wurde damals in einer Deichelleitung das Brunnenwasser in den Schloßgarten und das Bräuhaus geleitet, da sich dieses Wasser offenbar als günstig für die Herstellung des Bieres erwiesen hatte. (14) Der Braumeister des Grafen Heinrich war Jerg Haberkalt, der am 14. August 1574 dahier verstorben ist (Pf). 1589 war Antonius Stofermann von Arnsparg in Westfalen gräflicher Braumeister;

(12) Urbar Do 1584, S. 15.

(13) Personalia B 19/Vol. VII/6.

(14) Außerdem wurde dieses Brunnenwasser in die Hofküche und den Lustgarten geführt, woselbst (wohl von dem Überlinger Steinmetz Hans Brielmayer) ein kunstvolles Brunnenwerk aus Stein errichtet wurde. (M II 589, 22. 12. 1584.) Brielmayer hat um diese Zeit in der Bruderschaft Unserer lieben Frau hier zwölf Kreuzer gestiftet und 1602/03 in Heiligenberg ein ähnliches Brunnenwerk wie in Donaueschingen geschaffen. (Schr, X/58.) Also im Auftrage des damaligen Administrators zu Donaueschingen Graf Friedrich zu Fürstenberg, Sohn Graf Joachims zu Fürstenberg. R 1699/10 vom 9. 11. 1609, S. 49: „Michel Rocken im Blumen- und Irrgarten zu Hof, als man die Häuser gedeckt hat, 3 Tage den Kalch und Ziegelsteine hellen säubern u. 1 Tag am Brunnen gearbeitet.“

dieser verließ 1590 vorübergehend Donaueschingen, um mit einem Empfehlungsschreiben des Grafen in Prag das damals schon berühmte böhmische Bier brauen zu lernen. Bereits im vorausgegangenen Jahr hatte er für den Grafen zwei Sorten Bier gebraut. Von diesen beiden Sorten Bier schickte der Graf an seinen Schwager, den Grafen Wilhelm zu Zimmern etc., nach Meßkirch 3 Faß gewöhnlichen Bieres und ein kleines Fäßchen mit 15 Maß besseren Bieres, das dem Grafen Heinrich, wie dieser in seinem Schreiben vom 19. Mai 1589 betont, „sehr wohl bekommt“. Überbringer war Stofermann selbst, der gleichzeitig den Auftrag hatte, dem Grafen Wilhelm das Bierbrauen zu zeigen, evtl. auch eine Braustelle in Meßkirch zu errichten (wie 13). Nachfolger von Stofermann wurde dessen Braulehrling Christoph Heßler; Braugehilfe Heßlers war Martin Kornhas (R). Letzterer war auch nach 1600 noch in gräflichen Diensten. Nach der Pest 1611 in Donaueschingen war Martin Kornhas mit Margarete Gessler verheiratet. Er zahlte 1616 nur fünfzehn Kreuzer Türkensteuer, wohl noch als gräflicher Biersieder. 1620 wird seine Witwe zur Steuer veranlagt.

1596 starb Graf Heinrich, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Infolgedessen wurde die Herrschaft Donaueschingen, die damals zudem stark belastet war, unter die Administration seines Bruders Graf Joachim von Heiligenberg und seines Brudersohnes Albrecht, Herr der Herrschaft Kinzigertal, Blumberg und Möhringen, genommen, wobei aber Donaueschingen Amtssitz blieb. Die Administratoren stellten den Brauereibetrieb nicht ein, — im Gegenteil: der Donaueschinger Braumeister mußte auch sie mit Bier versorgen (15). Wie weit bereits 1602 der Bierkonsum in der Landgrafschaft Fürstenberg verbreitet war, zeigt uns die Anzahl der im Rechnungsjahr 1602/03 Bier verbrauchenden Orte „überm Wald“: Neustadt in drei, in Rudenberg, Schönau (= Schönenbach), Schwerzenbach, Vöhrenbach und Bregach in je einer Wirtschaft, laut Umgeldbüchlein, welches auf seinem Titelblatt die Vermerkung hat: „Von jedem Som Wein (sind) 10 batzen und von einem Som Bier 5 batzen zu prästieren“. Zu Langenbach sodann verzapfte „Eine Gemeind am neuen Jahr 1602/3 zwei Som Bier“ und zahlte hierfür 10 Batzen Bierumgeld. Ohne Zweifel handelt es sich hier um den Verbrauch von herrschaftlichem Bier, da die genannten Wirte ausnahmsweise auch Wein verzapften, wohl da sie von der Residenz bzw. herrschaftlichen Bierbräustätt weit entlegen waren. In der Landgrafschaft Baar „flachen Land“ selbst

(15) R, Heiligenberg, 1599, woselbst der Kastenvogt Hans Bierzapf (von Donaueschingen?) amtei. (Schr, X/53.)

war der Bierverbrauch natürlich größer. Von 1608 bis 1609 mußte die „Brunnenwasserleitung“ von Aufen nach Donaueschingen einer Ausbesserung unterzogen werden (R).

Nach den Erbteilungen vom 27. Mai 1620 und 16. August 1621 fiel dem Grafen Jakob Ludwig aus der Heiligenberger Linie von der geteilten Landgrafschaft Fürstenberg der nördlich der Donau gelegene Teil (Wartenberg-Baar) mit dem Regierungssitz Donaueschingen zu. Der südlich der Donau gelegene Teil (Fürstenberg-Baar) mit dem Amt Hüfingen fiel an die Kinzigtäler Linie. Das Wiederaufleben der Hofhaltung gab begreiflicherweise auch dem Brauwesen besonderen Auftrieb. Es wurde neben Bier nun auch wieder Branntwein im Brauhause hergestellt. Aber Graf Jakob Ludwig, der berühmte Kriegsheld im Dreißigjährigen Krieg, wurde schon am 15. November 1627 im Feldlager von der Pest dahingerafft, und dadurch wurde die von ihm betriebene Bautätigkeit in Donaueschingen empfindlich getroffen. In den folgenden Kriegsjahren kam das Brauwesen vollständig zum Erliegen. Aus einem Inventarverzeichnis vom 2. Dezember 1628 erfahren wir, daß zu dem „wertvollen Kupfergeschirr“ am Hof auch der große kupferne Bierkessel „im Höflin“ gerechnet wurde. („Im Höflin“ [16] ist der obenerwähnte alte Schloßhof, der durch das Anlegen des neuen Gartens und Lustgartens in den „kleinen Schloßhof mit dem Bräuhaus“ umgestaltet wurde.)

Als nämlich im Jahre 1632 der Krieg auch die Baar erfaßt hatte, flüchtete der Hofgärtner Martin Scheuch nach Beendigung der vergeblichen Wasser-Belagerung der Stadt Villingen durch die schwedisch-württembergischen Truppen (16. Juli 1634 bis 9. September 1634) am 21. September 1634 das ganze kupferne Inventar des Brauhauses samt dem großen Bierkessel sowie einem Brennkessel mit zinnernen Häfen mit Helmen, Deckel und Röhren (was beweist, daß im Brauhause sich noch die obengenannte Branntweimbrennerei befand) neben anderem Schloßgeschirr in die befestigte Stadt Villingen (17). 1645 übernahm Graf Franz, Sohn des verstorbenen Grafen Jakob Ludwig, die Regierungsgeschäfte in Donaueschingen. Unter ihm nahm der Wiederaufbau der Residenz so rasche Fortschritte, daß der Donaueschinger Pfarrer Molitor noch vor dem Westfälischen Frieden am 12. Juni 1648 an den Fürst-Bischof zu Konstanz berichten konnte, daß die „Pfarr Doneschingen mit Pfarrkindern wieder wohl besetzt sei“ (18). In den folgenden Urkunden erscheint zu der Zeit neben den

(16) J, 89.

(17) J, 84 und 95.

(18) Pf F. F. Archiv.

gräflichen Biersiedern auch ein privates Brauereiunternehmen. Bekanntlich hat das Brauwesen nach dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland allgemein einen lebhaften Aufschwung genommen.

Im Schloßbereich hat Graf Franz im Jahre 1650 an Stelle des „Donauhäusleins“ den sogenannten „Neuen Bau“ (19) errichtet. Im Zusammenhang damit wurde auch das Bräuhaus und seine Umgebung in einen besseren Zustand versetzt. Von diesem gräflichen Brauhaus besitzen wir eine Darstellung auf einem Kupferstich vom Jahre 1664 (Bild 1). Dieser Stich wurde nach einem Abriß des Kunstmalers Martin-Menrad-Hüfingen von dem Nürnberger Kupferstecher und Kunsthändler Jakob Sandrart in Kupfer gestochen und von Sigmund v. Birken beschrieben (20). Die Hopffisterei (der alte 1516 aufgegebene Pfarrhof, der nur „mit dem Dach über die Friedhofsmauer herausragt“), das Ausmaß der Donauquelle und andere geringfügige Einzelheiten entsprechen allerdings nicht der Wirklichkeit (21). Dagegen ist das Brauhaus an der Brigach (auf der Reproduktion mit B bezeichnet) bereits richtig so an der Südmauer dargestellt, wie wir es auf späteren Gemälden und Plänen wiederfinden. Wir besitzen auch einen Grundriß von diesem Bräuhaus (s. Abb. 2 linker Teil bis zur punktierten Linie); darauf erkennt man die an das Bräuhaus angebaute Branntweimbrennerei (mit d bezeichnet). Die „Malzdenne“ war zu dieser Zeit ostwärts an das Brauhaus angebaut, wie der Stich zeigt. 1668 wird anlässlich der Beisetzungsfeierlichkeiten der am 26. Mai 1668 verstorbenen Gräfinwitwe Franziska Elisabeth, geb. Gräfin von Montrechier, u. a. auch der gräfliche Braumeister wieder erwähnt (22). An kupfernem Geschirr am Hofe werden in einem Verzeichnis am 25. Juli 1686 aufgeführt: „18-tens im breyhaus sind u. a. 1 kupferner Breykessel, 1 Hafen zum Brandweimbrennen samt dem Hut und 2 Röhren“ und im Schloß unter „5-tens ein zweiter Brennhafen“ (Inv. 142). Wir haben überdies eine weitere Ansicht vom Donaueschinger gräflichen Braugebäude auf dem ausgezeichneten Gemälde

(19) Pf-Archiv 24 Cist. 103/2 V 1: „Item ab dem Thona-Heislin, darauf jetzo der ‚neue Bau‘ steht.“

(20) „Der Donaustrand pp., in Kupfer hervorgehoben von Jakob Sandrart“, erschienen anno Christi MDCLXIV (= 1664) in Nürnberg. 1. Auflage. (Bisher fast unbeachtet.) Die zweite Auflage von 1684 trägt den Titel: „Der vermehrte Donaustrand“ pp. (also eine erweiterte Ausgabe).

(21) Hopffisterei ob der Zahl 6 auf Stich; vgl. Menrads Gemälde, 1688 (siehe Kopie im Rathaus-Aufgang zu Donaueschingen).

(22) Verl. Akten F. F. Archiv OB 14 Fasc. III: Der gr. Braumeister gehörte wie die Beamten und Diener am Hof zur sogenannten „Hoffamilie“, weswegen ihm ebenfalls von der Hofverwaltung besondere Fest- und Trauerkleidung zur Verfügung gestellt wurde.

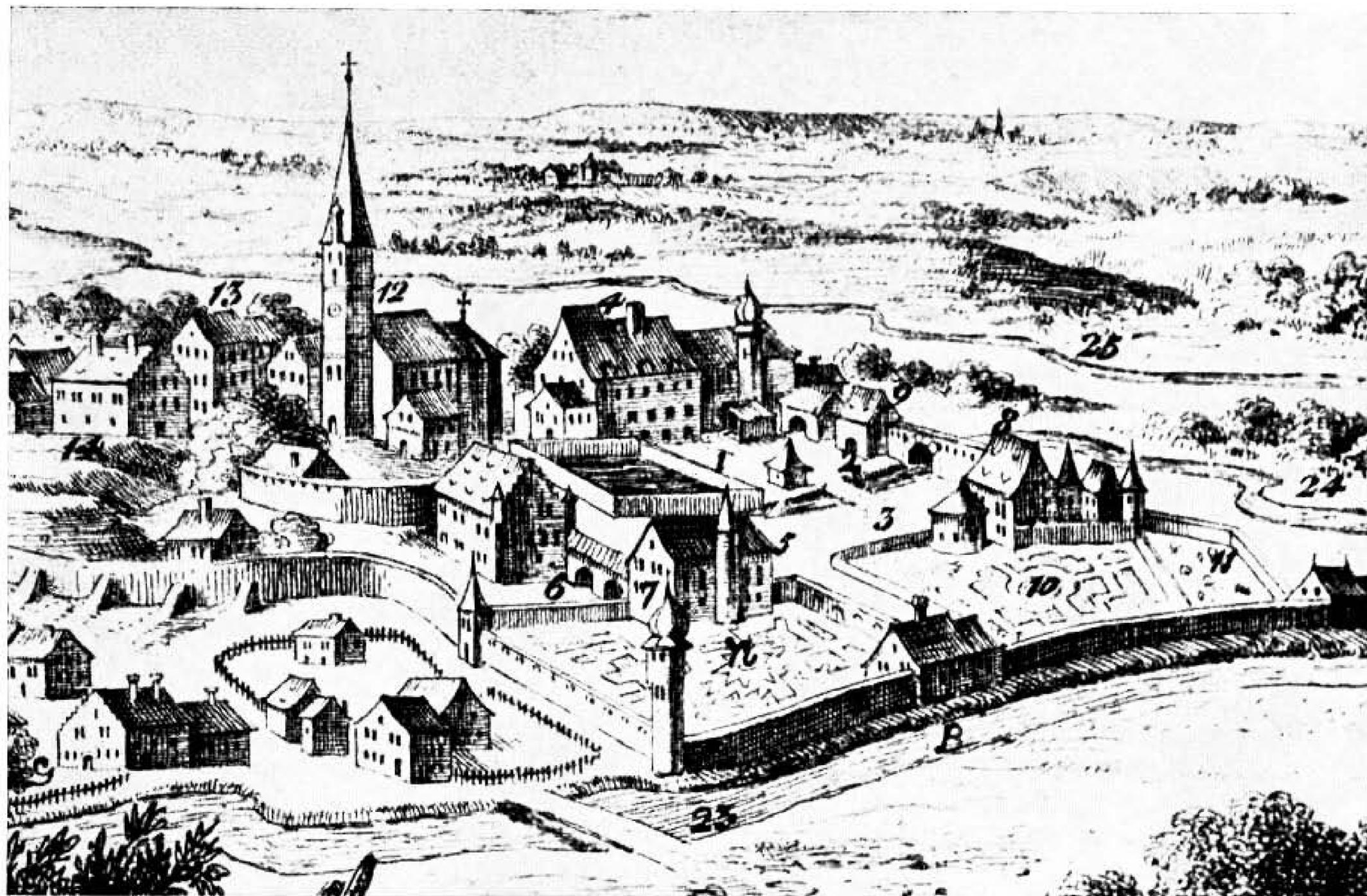
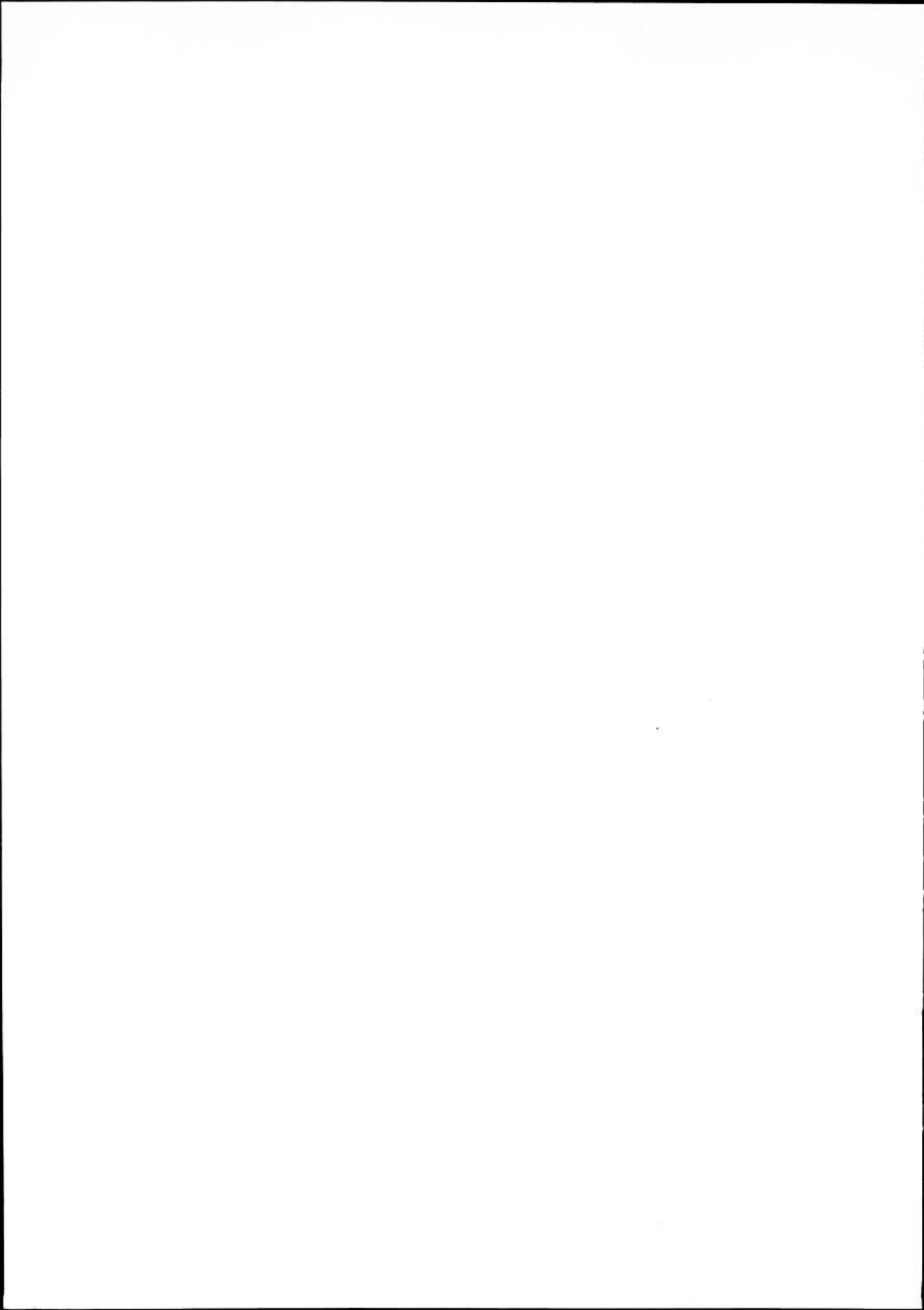


Abb. 1 Teilansicht von Donaueschingen mit Neuem Schloß (4), der Donauquelle (1), Unteres Tor (9), Altes Schloß (8), Tiergarten und rechts daneben Malerhof (11), Lustgarten (10), Brauhaus (3), der Neue Garten von 1570 (N), der Neue Bau von 1650 (7), Oberes Tor und ob demselben der alte Pfarrhof seit 1516 Hospfisterei (verzeichnet) (6), zwischen 12 und 13 Kaplaneihaus, Schulhaus von 1589. Zwischen 4 u. 9 Tanzhaus mit großem Saal, Schnecke und Tanzlaube davor von 1575, (darunter Reitställe), dann die Hofschmiede und Unteres Tor (9). Zwischen 8 u. 9 das Waschhaus (verzeichnet). Vor 12 u. l. St. Kapelle, an 4 die Schloßkapelle. G = Gerberei. (Vgl. Schr. II/32-33. Copie v. 1684).

Rupferstich von Jacob Sandrart, v. J. 1664



von Donaueschingen des Kunstmalers Martin Menrad von Hüfingen vom Jahre 1688 (vergl. 21) (23).

Was nun im Brauhaus pro Jahr an Bier ausgestoßen wurde, darüber sind mangels der erwähnten vernichteten Burgvogteiakten keine Unterlagen vorhanden. Jedoch können wir an Hand der Produktionsziffern in den folgenden Jahrzehnten vermuten, daß pro Jahr im Bräuhaus an der Brigach mindestens 20 000 Maß Bier erzeugt wurden, errechnet aus durchschnittlich 50 Sud im Jahr bei einer Leistung von 400 Maß pro Sud (zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Bierkessel auf 600 Maß Leistung pro Sud vergrößert). Berücksichtigt man die nach dem Dreißigjährigen Krieg zahlreich entstandenen bürgerlichen Brauereien in Donaueschingen, Geisingen, Möhringen, Hondingen, Hüfingen, Bräunlingen, Villingen und anderen Orten mehr, so läßt sich die noch verhältnismäßig geringe Biererzeugung verstehen. In dem gräflichen Hofbräuhaus wurde überdies in erster Linie für den Hof, die Hofverwaltung und das Hammerwerk gebraut. Es wurde lediglich der Rest der jeweiligen Sudproduktion an die Bierwirte abgegeben. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Wein damals immer noch das Hauptkontingent des Getränkeverbrauches darstellte. (Getrunken wurden Schweizer, Breisgauer und Bodensee-Weine, die vielfach auf den Getreidemärkten zu „Doneschingen“, Löffingen und anderen Orten gegen Getreide eingetauscht wurden.)

Bevor wir die Entwicklung des F.F.Braubetriebes in Donaueschingen weiter verfolgen, müssen wir zur Vervollständigung unserer Betrachtung die Ausübung des Konzessionsrechtes und die Regelung des Biervertriebes, wie es sich im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Hoheitsrecht der Fürstenbergischen Landesherrlichkeit ergab, kurz beleuchten. Es ist bis jetzt nicht bekannt, ob das Haus Fürstenberg in anderen fürstenbergischen Gebieten vor der Einführung des Brauereibetriebes in Donaueschingen durch Graf Heinrich eigene Brauereien unterhalten hat. An der Tatsache aber, daß das Recht, Bier zu brauen und auszuschenken, wie alle Banngerechtigkeiten aus den Hoheitsrechten der alten Landgrafschaft hervorging, ist nicht zu rütteln. Dieses Bannrecht besitzt das fürstenbergische Haus seit dem 18. Januar 1283, dem Tag, an welchem die Landgrafschaft der Baar von König Rudolf dem Grafen Heinrich zu Fürstenberg zu Lehen gegeben wurde. Bereits am 26. April 1305 machen die Gräfin Udelhild und ihre Söhne, die Grafen Heinrich, Conrad und

(23) Die Lage der herrschaftlichen, öffentlichen und Privatgebäuden decken sich mit den Urbarienbeschrieben von 1661 und 1664 in eindeutiger Weise.

Friedrich von Fürstenberg, von diesem Hoheitsrecht Gebrauch und übertragen der Stadt Wolfach in einem Freiheitsbrief den Bannwein (d. h. das Recht, Getränke zu kaufen, verkaufen und auszuschänken) und das Ungelt (die Steuer für den Getränkeverbrauch zu erheben). Aus diesen Erträgnissen sollte die Stadt die Kosten ihres Aufbaues decken (24). Von den Wirtekonzessionen und dem Ungelt hören wir in der Folge in den fürstenbergischen Urbarien, von denen einige Beispiele hier angeführt sein mögen. Im Urbar von 1465 „Item zu Beringen (= Riedböhringen) git der wirt ain halb som (= Saum) win ze Täferne“ (= Gasthaus) (25). Vom Jahre 1464/66 „Item die von haindingen (= Hondingen), welcher wirt sein will, der gibt ein legenn (kleines Faß = Lägele) einen halben some win und mag ain jahr win schengken und ist den win verfallen, wenn er die maß umbkehrt“ (U VII/S. 195). Ferner ein Beispiel für Ungelt im Urbar 1493 „Item das tal Bregen mit hohen und niederen gerichtten samt dem ungelt steht uns zu“. Die Rentamtsrechnungen ab 1500 führen dann allgemein das Ungelt auf. Auch das Bier wurde angeschnitten und „verungeltet“ (d. h., jedes vom Wirte verzapfte Saum Bier wurde von einem amtlichen Schätzer — Weinanschneider — auf ein sogenanntes Kerbholz eingeschnitten und daraus dann das zu entrichtende Ungelt berechnet; der Wirt erhielt ein Gegenholz). Im Jahre 1651 ist Georg Schmidt zu Wolfach, dem Biersieder in der Vorstadt, „mit obrigkeitlichen Zuthun und Bewilligung“ (also mit herrschaftlicher Erlaubnis) „nit allein Bierwirtschaft zu treiben, sondern auch über nacht zu beherbergen, doch mit nachgeschriebenen maß auf 1 jahr zugelassen, daß er weder reitende noch fahrende an sich ziehen, auch mehr nit als etwan ein häring, brodtwurst oder sonsten nur eine tracht vor- und aufsetzen darf. Nach verflossenem jahr mag er wieder anhalten, nach befundenen dingen ihm wieder bescheid folgen.“ In Wolfach bestand 1633 nur eine Bierwirtschaft; sie verzapfte in diesem Jahr 20,5 Ohm Bier (26). In der Herrschaft Donaueschingen erscheinen 1606 zu Donaueschingen der Biersieder Georg Steib, gen. Sudensch, 1609 zu Geisingen der Bierwirt Hans Andreß. Er wird 1622 Bierhans genannt (und ist wohl Biersieder, da zu Anfang des Bierkonsums nur die Biersieder, dann die Bierwirte und die weit entlegenen Weinwirte „über Wald“ das Bierregal zugestanden bekamen. In der Herrschaft Wolfach erhielten dann nach 1700 auch Nicht-Bierwirte die Bier-schankserlaubnis unter der Bedingung, daß sie ihren Bierbedarf nur

(24) W Freiheitsbrief.

(25) U, VII, S. 196.

(26) W Amtsprotokoll (1 Saum = 168,9 Liter und 1 Ohm = 150 Liter).

von der herrschaftlichen Brauerei oder „von einem dieseitigen nicht ausländischen Biersieder“ deckten.) In der Residenz betrieb gleich nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges ein Konsortium, bestehend aus dem Vogt Theys Häuslin, Theis Meyer und dem Biersieder Jerg Blessing, eine eigene Brauerei in der heutigen Zeppelinstraße (Platz des ehemaligen Gasthauses zum Zeppelin) in der Wirtschaft zur Lilie (auch Ilge, Gilge, Jelle urkundlich geschrieben). Sie zahlen in das Rentamt „des Biersieders Vogtrecht“, also eine Konzessionssteuer an die Herrschaft (27). Auf Blessing folgte auf der „Lilie“ Hans Gessler und auf diesen Jakob Brucker. Letzterer mußte am 30. Juni 1693 3 Gulden Strafe bezahlen, weil er ohne Erlaubnis (als Bierwirt) Wein ausgeschenkt hatte. Am 3. April 1694 erhält dieser wieder die Erlaubnis, auf der „Lilie“ an Gäste Speisen abgeben zu dürfen (28). 1704 ist die „Lilie“ durch Biwakfeuer und Feldbäckerei der auf dem Rückzug befindlichen Franzosen in der Heergasse (heute Rosenstraße) mit 42 anderen Häusern abgebrannt. Von dieser Biersiederei hieß die Zeppelinstraße bis zum Brand 1908 Biergasse (29). Ferner sind in Donaueschingen zu dieser Zeit nachweisbar der Bierwirt Jakob Weckerle, genannt Zapfenwirt, von 1658 bis nach 1672, seine Frau Maria Burger wird im Do-Taufbuch mit „Biergieserin“ bezeichnet (30); sodann der Bierwirt Hans Heßler. Er zahlt 1687 2 fl Rekognition („weil er nit zu speisen hat“), im Gegensatz zu den Tafernenswirten Hirschen (heute Haus Mall), Adler, Krone (Photo Grill), Alte Sonne (Bezirkssparkasse), Kreuz (Burgweg), Rößle (Zigarrenhaus Höfler) und Löwen (bei der Linde), die je 4 fl Rekognition jährlich zu leisten hatten (R). 1693 liefern die Bierwirte Michel Burin von 13 Saum angeschnittenem Bier 20 fl 12 b 5 d und Johann Gasser, Bierwirt, von 8 Saum Restschuld 6 fl 10 b Ungelt an das Rentamt ab (R). In Geisingen gehört 1685 der Biersieder Jakob Fritschin dem Gericht an. Er zahlt am 1. März 1694 für 25,5 Saum Bier 14 fl 6 b 7½ d Ungelt (31). Wein- und Bierschank waren in den fürstenbergischen Herrschaften noch bis zur Landesverordnung von 1782 (ja in den Städten und Marktflecken bis über die Mediatisierung 1806 hinaus) getrennt, eine Maßnahme, die sich einesteils aus dem fürstenbergischen Bannrecht, andernteils u. a. aus der Notwendigkeit ergab, die Biergüter zu sichern. Nur in Notzeiten (Krieg oder schlechte Weinjahre) durften die Weinwirte auch Bier ausschenken.

(27) R, 1656—59, K, 300/22 ff.

(28) Urbar, 1684, und R, 1694.

(29) Nach ihrer Niederlage bei Höchstädt 13. 8. 1704. Brucker baut die „Lilie“ wieder auf. 1719 erwirbt sie der gewesene Bestandsmüller Conrad Hepting käuflich.

(30) K, 322/29 ff., und Scharfrichterakten.

(31) R, 1694.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden auch in anderen Herrschaften fürstenbergische Brauereien errichtet, so 1660 in Meßkirch (seit 1781 in Erbpacht, 1841 zurückgekauft und aufgehoben), 1687 in Hüfingen (1752 aufgehoben). Die Stadt Engen dagegen behauptete, vom Fürstenbergischen Hause mit der Verleihung von Bierbräustätten privilegiert worden zu sein und Graf Maximilian von Fürstenberg (Stühlinger Linie, 1631—81) habe der Stadt in einem Gnadenbrief vom 29. März 1679 diese Befugnis bestätigt. Infolgedessen hat der Stadtrat von Engen in den Jahren 1712, 1719, 1794 und 1798 Bräustätte auf Häuser verliehen, wozu Engen bei Nachforschung durch die Landesregierung zu Donaueschingen keine urkundlichen Beweise erbringen konnte, weswegen der Stadtrat gemäß Erlaß vom 13. April bzw. 18. Juni 1801 in der Folge für Bräustättenerrichtung die Genehmigung der Landesregierung einholen mußte, „bei Strafe der Nichtigkeit und weiterer Ahndung“. Tatsächlich hatte Graf Maximilian der Stadt Engen 1679 Gefälle, wie Tafernen-, Pflaster-, Salz- u. a. -Geld, überlassen, um endlich die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Stadtmauer wieder aufzubauen, wie dies in anderen Städten, wie Hüfingen 1657, Möhringen 1662 pp., ähnlich gehandhabt wurde, ohne daß letztere hieraus die Braurechtsverleihung folgerten und sich anmaßten. (Privilegien: Engen Div. III/1/12 ff. Archiv.) Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bestätigung des fürstenbergischen Braurechtes und anderer Bannrechte, Regalien pp., von denen mehrere das Haus Fürstenberg anno 1642 schon über 300 Jahre gehandhabt hatte, in der Bulle des Kaisers Ferdinand III. an den Landesherrn der Herrschaft Stühlingen, den Grafen Friedrich Rudolf zu Fürstenberg (1602 bis 1655) vom 10. November 1642. Die Bedeutung dieser Bulle dürfte keinesfalls als eine neue auf den Stühlinger Herrschaftsbereich beschränkte Privilegierung der fürstenbergischen Landesherrn zu verstehen sein. Sie hatte vielmehr m. E. den Zweck einer Gleichschaltung der fraglichen Rechte in den neu erworbenen Herrschaften „Stühlingen und Hewen“ mit jenen im fürstenbergischen Altbesitz, — und zwar dermaßen, daß alle von Fürstenberg bis dato gehandhabten Rechte, „die Recht und Gewohnheit haben“, das Haus Fürstenberg nunmehr auch zu Stühlingen-Hewen „gebrauchen und genießen“ solle. (Siehe Anhang.)

Aus dieser Übersicht über das Brauwesen in den gräflich fürstenbergischen Herrschaften ist deutlich zu erkennen, daß einmal das gräflich fürstenbergische Haus von seinem aus der Landeshoheit fließendem Braurecht zunächst hauptsächlich privaten Gebrauch gemacht, aber auch seit dem Bestehen des gräflichen Brauhauses

Bier an die konzessionierten Bierwirte und an Private verkauft hat und andererseits eine recht großzügige Haltung in der Vergebung von Konzessionen für bürgerliche Brauereien eingenommen hat. Je mehr sich aber die Leistung der F. F. Brauerei in Donaueschingen steigerte, um so mehr ging im folgenden Jahrhundert die Zahl der privaten Brauereien zurück. Bekanntlich war der damalige regierende Fürst Anton Egon (reg. 1676—1716) ein hervorragender Staatsmann. Da er als Statthalter des Königs von Sachsen selten in seiner Residenz anwesend sein konnte, verpflichtete er seinen Landvogt in Donaueschingen, den Landstrost Joh. Adolf Freiherrn von Schenk von Niedeck (gestorben 1710 zu Donaueschingen), alles mögliche zu tun, was dazu dienen könne, seine fürstliche Residenz und seine Lande in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht zu heben. Die so ausgerichtete Verwaltung des Landvogts kam auch dem Brauereibetrieb zugute. Die F. F. Brauereiverwaltung begann nun überall in der Baar die beste Gerste aufzukaufen. Sodann wurden auf dem herrschaftlichen Hanfgarten an der Haldenstraße, worauf 1739 die neue Brauerei erbaut wurde, sowie hinter dem Schloß im sogenannten „Zwinger“ Hopfengärten angelegt. (Polit. Div. VI/III/Vol. 2 sowie Planskizze von Bucher von 1715.) Als Graf Prosper Ferdinand (Meßkircher Linie) dem Lorenz Grinninger zu Immendingen „die Errichtung einer Bierbreystätt gegen Prästierung des Kesselgeldes“ im Jahre 1699 bewilligt hatte, ging diese bereits nach 1705 wieder ein, weil sie sich gegenüber dem Fürstenbergbräu nicht halten konnte (32).

Die Braukonzessionen wurden nun in der Folgezeit so mit Einschränkungen versehen, daß die bürgerlichen Brauereien das herrschaftliche Brauwesen kaum noch benachteiligen konnten. Von 1690 bis 1739 sind in Donaueschingen drei Privatbrauereien nachweisbar. Die obengenannte Lilie (1739 eingegangen). Dann jene beim Adler von Michel Fries (Adlerwirtssohn). Er hatte 1719 auf sechs Jahre vertraglich das herrschaftliche Brauwesen übernommen. Fries konnte aber auf seiner eigenen Brauerei nur 300 Maß pro Sud produzieren und erreichte das ausbedungene Soll von 80 Sud pro Jahr nicht, weswegen die F. F. Hofkammer die Pacht schon 1722 wieder aufhob; sie überließ aber Fries die Braukonzession auf dessen privater Brauerei bis zur Übernahme des väterlichen Erbes (des Adlers), welche 1731 erfolgte. Die dritte Brauerei gehörte Michel Buri und befand sich im heutigen „Bierwinkel“. Diese Bierbrauer mußten jährlich je 2 fl Reognition sowie für jeden gebrauten Saum Bier 50 Kreuzer erlegen, wobei jeder Sud bei Vermeidung „Willkürlicher Strafe“ den amtlichen

(32) Wilhelm Baumann: Chronik von Immendingen, S. 296.

Weinanschneidern anzuzeigen war. Innerhalb der Herrschaft durften sie kein Bier faßweise verkaufen und mußten für außerhalb verkauftes Bier „ordentlich Umgelt“ abliefern (dem Brauer Michel Buri war laut Protokoll vom 12. März 1722 ab wegen seines hohen Alters die Konzessionsgebühr erlassen) (33).

1698/99 wurde im alten Brauhause die Einrichtung verbessert. Der alte Braukessel wurde vergrößert. (Der damalige Biersieder Johannes Kern war allerdings den neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen und wurde entlassen; bei seiner Abrechnung verblieb er noch 126 fl 14 b 9 d schuldig. Damals stand die Gerste infolge der „Kriegsläufe“ jedoch in hohem Preise. Weil bei der enormen Teuerung der Gerste der Wein viel wohlfeiler als das Bier geworden war, wurde das Bierbrauen im fürstlichen Brauhause fünf Jahre lang ganz eingestellt (1700—1705). Nach den Kriegsjahren wurde 1705 mit der fortschreitenden Erweiterung des Brauereibetriebes begonnen. Auf dem Grundriß (Abb. 2) ist die im Jahre 1715 vorgenommene Erweiterung des alten Brauhouses erkennbar (rechts der punktierten Linie). Im Brauhaus wurde neben dem Bräuer und Brauknecht ein besonderer Bierausschenker, Elias Wachter, bestellt, welcher zugleich als Küfer die Küferei besorgte. In der Folge hatte der Kastenknicht die Einlagerung und Ausgabe des Bieres im Keller zu überwachen und darüber Buch zu führen. Tüchtige Braumeister waren von 1722 bis 1731 Michael Hauf und von 1731 bis 1739 dessen Sohn Florian Hauf, der am Entwurf zur neuen Brauerei in der Haldenstraße mitarbeitete, dann vermutlich von 1740 bis 1750 die herrschaftliche Brauerei zu Hüfingen reorganisierte. Nach dem Tode des Donaueschinger Braumeisters Nikolaus Ziergiebel 1750 übernahm Florian Hauf wieder die Leitung der Donaueschinger Brauerei.

Über die Leistungen des Braubetriebes im alten Brauhaus bis zu dessen Eingehen im Jahre 1739 gibt folgende Zusammenstellung (34) ein deutliches Bild der Aufwärtsentwicklung der fürstlichen Brauerei.

1. Erzeugt wurden: 1706 = 20 282 Maß, 1707 = 21 169 Maß, 1708 = 30 650 Maß, 1709 = 36 656 Maß, 1710 = 36 303 Maß, 1716 = 15 836 Maß (35), 1723 = 40 043 Maß, 1736 = 59 584 Maß Ordinari-
bier und 12 740 Maß Dünnbier (36).

2. Der Reingewinn betrug: 1716 = 322 fl 13 x, errechnet aus 1087 fl 44 x Erlös und an Ausgaben 785 fl 31 x bei Verwendung von 99 Malter Malz zu 5 fl (37), 1723 = 723 fl 24 x 2 d (an den Hof

(33) Ökonomie-, Bestands- und Kontraktprotokolle, 1717—25.

(34) Zusammengestellt aus Rechnungen, Protokollen und T Jubiläumsschrift 1905.

(35) Diese Zahl bezieht sich nur auf halbjährige Abrechnung.

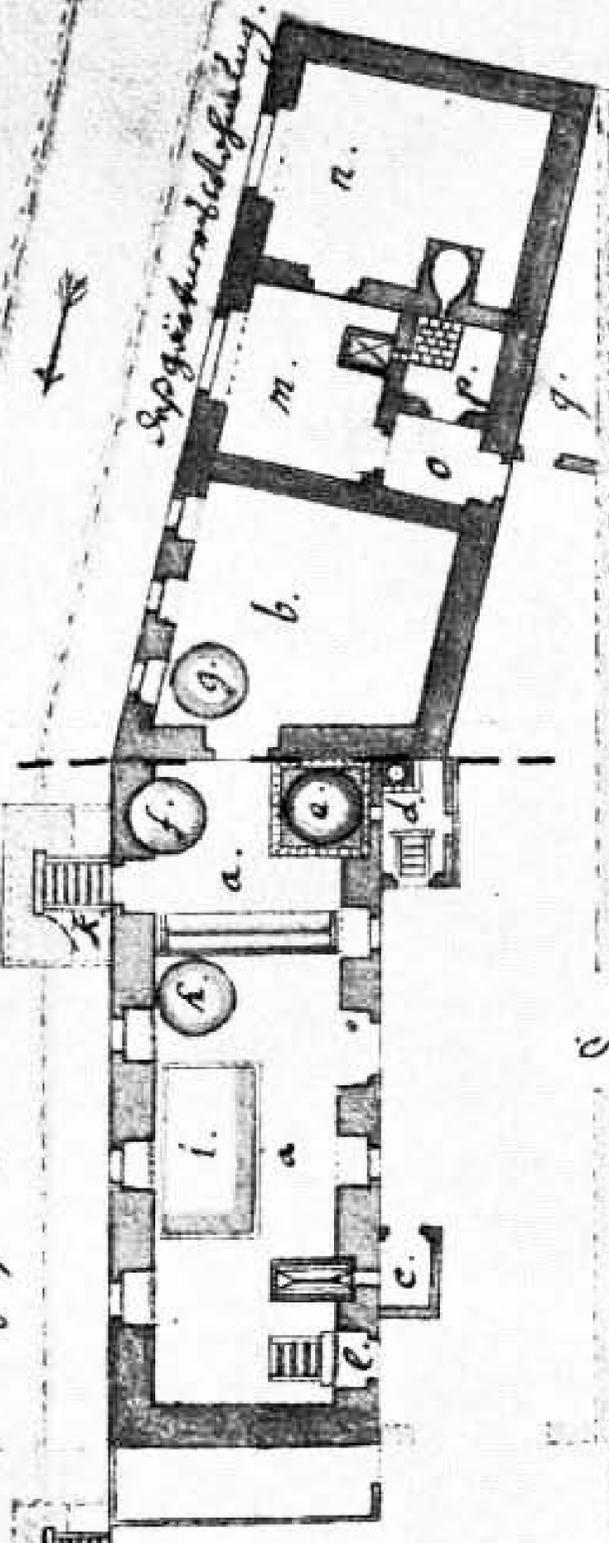
(36) Das alte Donaueschinger Maß entspricht = 1,689 Liter.

(37) 1 Malter = 150 Liter.

Das alte Bräuhaus

- a. des Bräuhauses.
- b. des Brauereis.
- c. des Brauereis.
- d. des Brauereis.
- e. des Brauereis.
- f. des Brauereis.
- g. des Brauereis.
- h. des Brauereis.
- i. des Brauereis.
- k. des Brauereis.
- l. des Brauereis.
- m. des Brauereis.
- n. des Brauereis.
- o. des Brauereis.
- p. des Brauereis.
- q. des Brauereis.

Bräuhaus

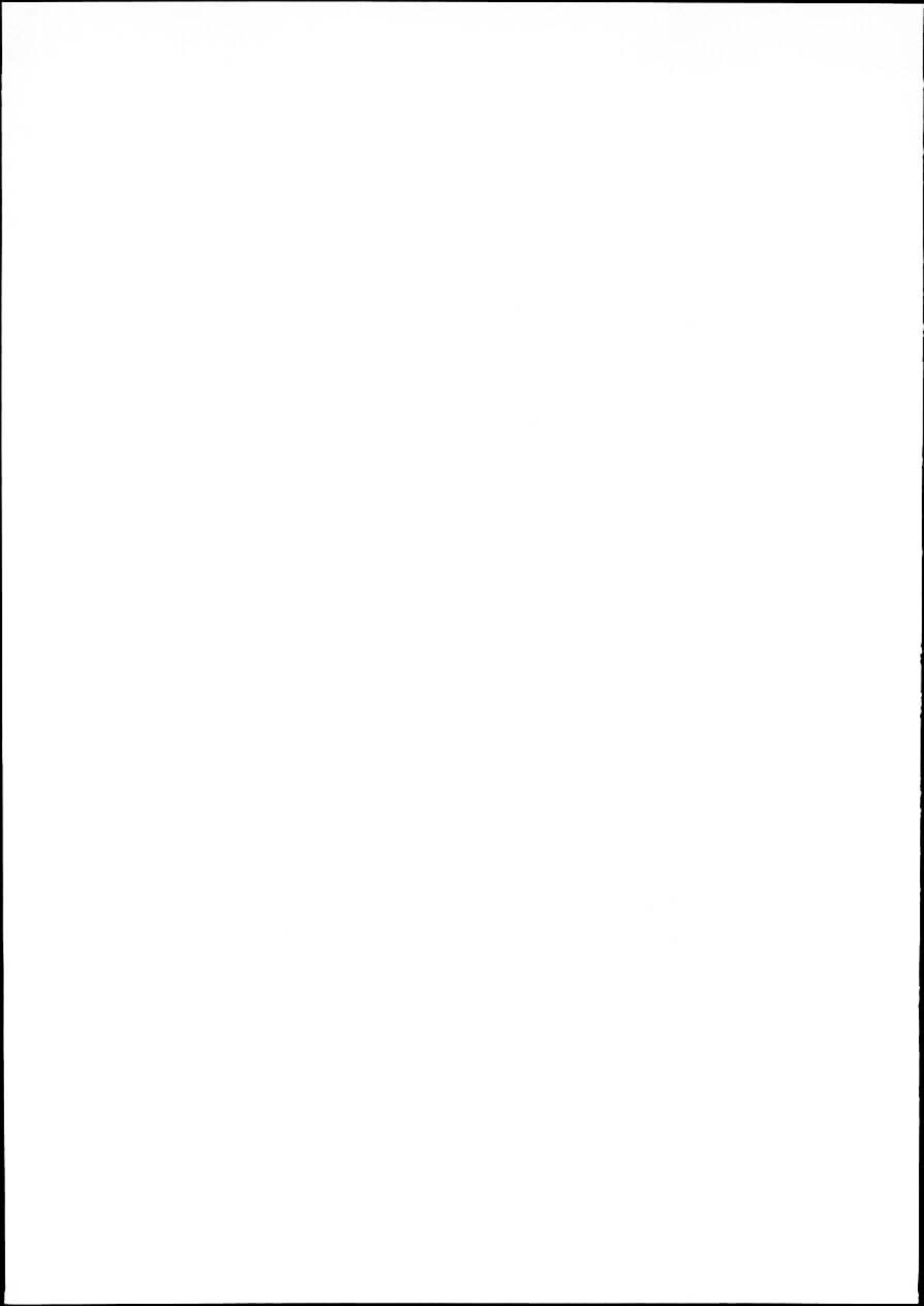


Erweiterung des Bräuhauses

des Brauereis

des Brauereis

Abb. 2 Grundriß des alten Bräuhauses um 1680 und Erweiterung desselben 1715 rechts der Trennungslinie



wurden 6786 Maß zu 3 x = 339 fl 18 x geliefert. Das Malter Gerste kostete damals 3,5 fl, das Viertel Hopfen 1 fl. Von den 40 043 Maß Jahresezeugung von 1723 waren 37 322 Maß Ordinaribier — obergäriges Weißbier — und 2721 Maß Märzenbier — Doppelbier. Das Ordinaribier wurde zu 3 x und das Märzenbier zu 4 x die Maß verkauft.) 1733 = 1445 fl; 1738 = 1894 fl. Im Jahre 1725 kamen bei einer Jahresezeugung von 38 100 Maß an die Hofhaltung wöchentlich 150 Maß, ins Hammerwerk Hammereisenbach 8400 Maß, an die Räte, Beamte, Bediente und an „ausländische“ 13 000 Maß und an hiesige Bierwirte, nach Hochemmingen und Kirchdorf 8900 Maß.

3. Der Lohn des Biersieders betrug 1715 pro Sud 2,5 fl und der des Gehilfen 1 fl. Die Besoldung des Braumeisters belief sich 1733 auf 130 fl in bar, dazu Naturalien im Werte von 177 fl 52 x, die des Brauknechtes auf 78 fl.

4. Geleistet wurden obige Erzeugungen: 1723 mit 63 Suden, 1733 mit 80 Suden und 1738 mit 109 Suden im Jahr.

5. 1715 erlöste die Brauverwaltung an 1 Sud = 10 fl 7 x, errechnet aus Einnahmen an 1 Sud (nach allem Abgang) mit 6 Saum = 600 Maß zu 4 x = 40 fl, für Treber 48 x, für Kofent (Dünnbier) 1 fl 30 x, für Branntwein 15 x, macht zusammen 42 fl 33 x bei Auslagen von 32 fl 36 x.

Bei Würdigung dieser Leistung des Brauhauses ist zu berücksichtigen, daß sich z. B. im Jahre 1736 in der alten Landgrafschaft Fürstenberg an auswärtigen Brauereien nachweisen lassen: drei Privatbrauereien in Hüfingen, je eine in Hondingen und Löffingen, ferner eine zu Bonndorf (St. Blasianische Herrschaft), eine zu Möhringen (Fürstenberg-Meißkircher Linie) sowie zwei in Bräunlingen und drei in Villingen (beide vorderösterreichisch), neben der herrschaftlichen zu Hüfingen.

Mit 109 Sud im Jahre 1738 hatte das alte Brauhaus die äußerste Leistungsfähigkeit erreicht. Von den zwei Plänen für eine Erweiterung desselben oder für einen Neubau auf einem anderen Platz wurde 1739 auf Befehl des regierenden Fürsten Joseph Wilhelm Ernst trotz verschiedener Bedenken der Bau eines Hofbräuhauses an der Haldenstraße gegenüber dem damaligen 1732—1735 neuerbauten Regierungsgebäude (heute Hofbibliothek) zur Ausführung gebracht (38). Zu den Hauptbedenken, die gegen die Verlegung der Brauerei

(38) B. 1739: In dem diesbezüglichen Bericht an den Fürsten Joseph Ernst, zur Zeit Regensburg, vom 15. 7. 1738 des Kammerra's Caspar Bosele vermerkt dieser, daß man bei einem neuen, größeren Brauhaus zwei Drittel Bier mehr als bisher per Jahr absetzen könnte.

geltend gemacht wurden, gehörte die Wasserfrage. Bisher wurde im alten Brauhaus immer noch das Wasser aus der alten Aufener Leitung verwendet. Infolge der erheblichen Zunahme der Biererzeugung zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte jedoch dieses Brunnenwasser zur Bierbereitung und zum Spülwasser nicht mehr ausgereicht. Deswegen wurde bei der Erweiterung des Brauhauses im Jahre 1715 eine Spülanlage in die Brigach hinter dem Brauhaus errichtet, wie dies aus dem Grundriß (Abb. 2) zu ersehen ist. Die alte Aufener Wasserleitung wurde vorerst nicht in das neue Hofbräuhaus geleitet. Es wurde vielmehr für das Brauen Brigachwasser verwendet, das ins Bräuhaus gepumpt wurde, ohne jedoch sich zu bewähren, denn das Brigachwasser ist besonders kalkhaltig und mineralreich und damit ungeeignet zur Zubereitung des sogenannten Braunbieres. Andererseits war bei den gedrängten Verhältnissen im alten Bräuhaus die Feuersgefahr sehr groß, „wie dann dadurch das Bräuhaus schon einige mal in Brand geraten und mit großer Mühe widerumb gelöscht“ worden. Das alte Bräuhaus wurde ab 1739 als Hofschmiede verwendet. Daneben befand sich der 1729 neuerbaute Reitstall (das alte Schloß an der Brigach wurde damals so umgebaut, daß dessen Gefängnisturm und Südflügel als Rentnerei — später Hofzahlamt — erhalten blieben, daran andererseits in einem Viereckbau mit Innenhof ein neuer Reitstall errichtet wurde). 1781 wurde dieser Reitstall abgebrochen, nachdem der neue Marstall am heutigen Platz 1780/81 aufgeführt war. Bald darauf nach dem 4. Mai 1782 wurde auch die Hofschmiede (das alte Brauhaus) nach der Erstellung der neuen Hofschmiede auf einer Pfarrwiese (heutiger Platz) beseitigt (39).

Zu dieser Zeit, als das alte Brauhaus (Hofschmiede) abgebrochen wurde, war die neue Brauerei bereits durch einen Anbau längs der Haldenstraße und durch den ersten südlichen Querbau wesentlich vergrößert. Die alte Aufener Wasserleitung aber, die über ein Jahrhundert der alten Brauerei gedient hatte, wurde im Jahre 1778 wieder mit der zusätzlichen Fassung der damals genannten Heidenwiesquelle im Gewann Hägin (Aufen) erneuert und in den in diesem Jahr erbauten Südflügel der Brauerei geleitet. 1779 wurde diese von hier in den Hofgarten und in die Hofküche weitergeführt, wobei man die alten Deicheln aushob, reinigte und größtenteils wieder verwendete (40). Das von 1739 bis 1778 benutzte Brauwasser aus der Brigach wurde bei dem in diesem Jahr vorgenommenen

(39) Pf. F. F. Archiv.

(40) Die Brunnenleitung besteht heute noch.

Erweiterungsbau der Brauerei als nicht „schicklich“ bezeichnet. So kam die alte Aufener Brunnenleitung wieder zu Ehren, zumal ihr Wasser den Vorzug hatte, die Eigenschaften des für Brauereien so wichtigen weichen Wassers zu besitzen.

Aus obigen Ausführungen ergibt sich also, daß der fürstenbergische Brauereibann unmittelbar aus der Landeshoheit begründet werden muß und demnach seit 1283 (Belehnung Fürstenbergs mit der Landgrafschaft Baar) für das Haus Fürstenberg Rechtskraft besaß bzw. von den fürstenbergischen Landesherrn genutzt werden konnte (41). Wie sich aus dem dürftig vorhandenen Quellenmaterial ergibt, wurde bei Aufkommen des Bierbrauens in den fürstenbergischen Landen sogleich der Brauereibann von den Landesherrn in Anwendung gebracht, indem sie, wie oben gezeigt, den Bierausschank auf bestimmte Lokale begrenzten, die Begrenzung in Orten „über Wald“ milderten bzw. wohl aus technischen Gründen aufhoben oder erlassen haben, private Brauereien gegen Konzessionsgebühren und unter besonderen Bedingungen genehmigten u. dgl. m., ferner das Bierregal (Erlaubnis, Bierwirtschaften zu betreiben, Bier auszuzapfen, das Bierregal zu verkaufen usw.) gründlichst gebrauchten, gleichwie den Weinbann und das Weinregal. Diese Rechte waren zunächst Ausfluß aus dem zu den Hoheitsrechten zählenden Marktrecht der fürstenbergischen Landesherrn. Deshalb ist es ohne Belang, daß für die Braugerechtsame, ähnlich wie es beispielsweise für das fürstenbergische Münzrecht der Fall war, ein besonderer Verleihungsakt nicht nachgewiesen werden konnte. Jedenfalls ist aus dem Wortlaut des Begnadigungsbriefes von 1642 (siehe Anhang) eindeutig zu erkennen, daß sein Verfasser an der oben geschilderten Rechtslage nicht zweifelte.

Da, wie dargelegt, die Brauerei von 1700 bis 1705 selbst kein Bier gebraut hat und ab 1705 der augenfällige wirtschaftliche Aufstieg zum heutigen Großbetrieb beginnt, hat die Brauerei 1905 ein 200jähriges Jubiläum gefeiert.

Die Datierung der Brauereigründung auf das Jahr 1705 war aber sehr bescheiden, nachdem nun nachgewiesen ist, daß die Fürstliche Brauerei zu Donaueschingen um 1575 erbaut wurde, und daß sie von Anfang an Bier an Beamte, Angestellte und Betriebe wie auch an die Bierwirte verkauft hat.

Mit dem 250jährigen „Geschäftsjubiläum“ im Jahre 1955 kann nach obiger Untersuchung die weltberühmte Fürstenberg-Brauerei zu

(41) Vgl. T. S. 44.

Donaeschingen mit vollem Recht gleichzeitig auch ihr 380jähriges Bestehen feiern, wobei insbesondere auch des Gründers der Brauerei, des Grafen Heinrich VIII. zu Fürstenberg (1536—1596), zu gedenken wäre.

Anlage

**Auszug aus der goldenen Bulle
vom Römischen Kaiser Ferdinand III. Deutscher Nation
an Herrn Grafen Friedrich Rudolph zu Fürstenberg-Stühlingen
vom 10. November 1642**

„Item so tun und geben wir auch gedachtem Grafen zu Fürstenberg noch ferner diese Gnadenfreiheit, daß er und seine ehelichen Leibeserben und alle derselben Erbeserben für und für in berührten ihren Städten, Märkten, Flecken und Dörfern ein ziemliches Umgelt aufsetzen und dasselbe von Wein, Bier, Met und allen anderen Getränken so ausgeschenkt werden, einnehmen und zur Mehrung ihres Nutzens und Einkommens verwenden.

Darzu auch neue offene Wirts- und Gasthäuser, Tabernen, Schenkstätten, Back- und Bräuhäuser, Badstuben, Schmieden, Kramläden und sonst alle und jede andere Ehehaftinen, wie die immer genannt werden können, desgleichen auf ihren Gründen und Böden neue Mühlen, Schwaigen (Viehhöfe), Schäfereien, auch neue Weiher und Fischgruben und was ihnen dergleichen gefällig, bauen, an- und aufrichten und solche Tabernen und Schenkstätten zu ewigen Zeiten mit Gastung, Weinschenken und allem anderen Getränk, Brot und anderen Belegen, auch mit redlichen Ordnungen, Gewohnheiten und notdürftigen Sachen versehen, solche selber innhaben, nutzen, nießen und gebrauchen oder um ziemlichen Zins und Geld verleihen, und solchen Tabernen, Schankstätten, Back- und Bräuhäusern und allen anderen, so oben gemeldet, alle und jegliche Freiheiten, Privilegien, Recht und Gewohnheit haben, gebrauchen und genießen sollen und mögen, als andere so daselbst herumb dergleichen haben, und sich deren von Recht oder Gewohnheit gebrauchen und genießen, von aller männiglich ungehindert.

Und damit mehr besagten unser Kriegsrat und Obrister Feldwachtmeister Graf Friedrich Rudolph zu Fürstenberg, seine Erben

und Erbenserben aller und jeglicher oben und nachgemeldter Begnadigungen, Freiheiten, Prorogativen (?) und Vorsehungen desto kräftiger und wirklicher auch ohne einige Anfechtungen und Einreden, unterbrochen, freigebrauchen und genießen mögen. So haben wir ihm auch ferner diese nachfolgende Gnaden, abermahlen aus eigener Bewegnis, rechtem Wissen und Kaiserlicher Machtvollkommenheit gegeben und mitgeteilt, tun auch solches hiermit in Kraft dieses Briefes, also daß in seinem und seiner Erben und derselben Erbenserben aller auch eines jeglichen, und ihnen in Sonderheit gefallen, Willen und Macht stehen und bleiben soll, wann und zu was Zeiten über kurz oder lang Sie sich obgemelter nachfolgender Unserer Begnadigung in allen und jeglichen Stücken, Versiculn, Punkten, Artikeln, keinen ausgenommen, sämtliche miteinander oder in einem allein oder mehreren zu gebrauchen anfangen oder aber, ob Sie solch Unsere Begnadigungen bei Ihnen ungeöffnet oder ungebraucht solange es ihnen gefällig, in dem keine Zeit ausgeschlossen, behalten und verwahren sollen, und so sich über kurz oder lang begeben, daß nach der Zeit und Dato obbegriffener Unser Kaiserlicher Begnadigungen bemeldert Graf zu Fürstenberg pp. wie ob steht sich derselben unser Kaiserlicher Gnaden und Freiheit in ein oder mehr Punkten, Teilen, Stücken oder Artikeln entweder durch Stillschweigen oder ofentlich aus gutem Willen nicht gebrauchen oder auch gleichwieder diese unsere Begnadigungen in einem oder mehr selbst das wieder still tun, handeln, auch dasselb wieder all diese unsere Begnadigungen zu geschehen, annehmen und bewilligen würden, zu einem oder mehreren Malen, und so oft das geschehe, daß durch solches alles ihnen sowohl an den nachgelassenen Punkten, Artikeln dieser Begnadigung und Freiheit, da Sie gleich selbst dawider gehandelt und bewilligt hätten, ganz unnahteilig und allerdings unschädlich sein, sondern Sie sich, wann und sooft ihnen das gefällig und gelegen sein wird, wiederum allenthalben und in allen Dingen von neuem aller derselben unser Begnadigungen, kräftiglich und wirklich gebrauchen sollen, können und mögen in aller der Gestalt, und Maßen, als ob zuvor dawider nicht gehandelt, zugelassen noch bewilligt, sondern solche unsere Freiheiten alle wiederum von neuem von Uns oder unseren Nachkommen ihnen gegeben und zugestellt wären worden, die wir ihnen auch in allen solchen Fällen, so oft sich die begeben, wiederumben von ganzen neuen Dingen, von Worten

zu Worten, wie dieser Unserer Kaiserlicher Begnadigungsbrief vermag, jetzt alsdann und dann als jetzt kräftiglichen und in aller Gestalt, als ob nie dawider gehandelt geschehen oder etwa bewilligt worden wäre, zugestellt, gegeben, mitgeteilt und aufgerichtet haben wollen, an dem allen Ihnen auch weder Verschleierung zeh n oder mehr Jahre und Zeit, auch sonst einige andere Handlungen so den Freiheiten mit der Tat widerwärtig geschehen, noch auch einiger anderer Sachen halber dadurch außerhalb dieser unserer Begnadigung die Freiheiten unwirklich und unkräftig gemacht werden möchten, ganz keinen Schaden, Nachteil noch einige Schwächung oder Unkräftigung dieser unserer Freiheit bringen sollen, dann Wir solches aus unserer Kaiserlichen Machtvollkommenheit aufgehört und derselben hiermit ebenmäßiger Gestalt gänzlich und gar derogiert haben wollen.“

Anmerkung des Verfassers: Dieser Teil der Goldenen Bulle steht nur scheinbar im Widerspruch zu obigen Folgerungen bezüglich des Herkommens des Brauereibannes. Er ist, wie gesagt, ein Akt der Anpassung bzw. Gleichschaltung der altgehabten fürstenbergischen Rechte an Neubesitz. Graf Friedrich Rudolf zu Fürstenberg soll diese Rechte, die „Recht und Gewohnheit haben, gebrauchen und genießen... als andere so daselbst herum b (d. h. also in der Hauptsache die alte fürstenbergische Landgrafschaft der Baar) dergleichen haben, und sich deren von Recht oder Gewohnheit gebrauchen und genießen, von aller männiglich ungehindert“. Die Notwendigkeit dieser Rechtsangleichung ergab sich aus folgender Entwicklung der Besitzverhältnisse: Graf Friedrich Rudolf war mit Maria Max. von Pappenheim, der Tochter des Erbmarschalls Maximilian von Pappenheim, dem Herrn der Landgrafschaft Stühlingen-Hewen, seit dem 3. März 1631 vermählt. Beim Tode des Erbmarschalls 1639 fiel nun dieses Land, da keine männlichen Erben vorhanden waren, an dessen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg. Es ist nun nur zu begreiflich, daß letzterer, um jedem Widersacher und Einrede von seiten seiner neuen Untertanen zu begegnen, alsbald die genannte Bulle anstrebte, die ihm die kaiserliche Übertragung der fürstenbergischen Hoheitsrechte auf Land und Leute der Landgrafschaft Stühlingen-Hewen einbrachte. Wir können demnach in der genannten Bulle eine Bestätigung der alten und stets ausgeübten

Hoheitsrechte der Grafen von Fürstenberg erblicken, aus der sich überdies wertvolle Hinweise auf Inhalt und Umfang der im Bereich der Fürstenbergischen Lande seit je geübten Rechte ergeben. (Offenbar hat Graf Friedrich Rudolf schon vor 1642 fürstenbergische Hoheitsrechte in der neu erworbenen Herrschaft — ohne kaiserliche Genehmigung — angewandt, weswegen Kaiser Ferdinand III. auch vorausgegangene — seit „zehn oder mehr Jahre“ — ausgeübte fürstenbergische Hoheitsrechte im Stühlinger-Hewener Land nachträglich die Berechtigung erteilte.)

Rohrdorf bei Meßkirch

Von Eduard L. Berenbach

I.

Die Grafen von Rohrdorf

Der Ort wird in Verbindung mit seinem Grafen erstmals genannt in einer Urkunde vom Jahre 1092, die für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen ausgestellt ist; als Graf erscheint darin *Mangoldus* zugleich mit seinem Bruder *Herimannus comes de Rohrdorf*. Mangold ist noch bis zum Jahre 1134/37 urkundlich feststellbar.

Dann von 1137 an findet sich ein Graf *Gottfried* mit seinem Sohne *Mangold*, beide als *comites de Rohrdorf* aufgeführt, bis zum Jahre 1169 bzw. 1191. (FUB V, Nr. 90.99.) Der letzte des Geschlechts war *Mangold III.*, der im September 1210 als tot gemeldet wird. (FUB V, Nr. 123, S. 82 f.) Sein und seines Geschlechtes Andenken wurde bei der Nachwelt wachgehalten durch einen Jahrtag, den *Mangold III.* gestiftet hatte. Noch Jahrhunderte nachher wurde diese Jahrzeit alljährlich um den St.-Gallus-Tag in Meßkirch feierlich begangen. Zur Bestreitung der Kosten hatte der Graf die Groß- und Kleinzehnten von Ringgenbach vergabt. (FUB VI, Nr. 4,27, und Z-Chr. III, 489,14.)

Graf *Mangold III.* hatte noch einen Bruder *Eberhard*, der von 1191 bis 1240 Abt in Salem war (gestorben 1245) und zu den allertüchtigsten Äbten des Klosters zählte. So kaufte er am 6. Februar 1208 um 200 M. Silber Runstal mit der Pfarrkirche Herzogenweiler nebst anderen Besitzungen daselbst; ebenso Rietheim und Dürrheim und eine Mühle in Villingen; bestätigt wurde dieser Kauf d. d. Konstanz, 31. März 1213, und wiederum Ulm, 26. Juni 1214. (FUB V, Nr. 121, 3 und 4.) Des weiteren erwarb er für sein Kloster ein Hofgut mit der Kirche in Leutkirch bei Salem von seinem Bruder *Mangold* und dessen Gemahlin *Agnes* (1211). Dies bestätigten vor dem Bischof *Konrad* in Konstanz auf Bitten des Abtes *Eberhard* die Erben *Adelheid* und ihr Gemahl *Heinrich von Neiffen*. (FUB V, Nr. 124, S. 83.)

In einem Streit zwischen dem Abt *Eberhard* von Salem und Abt *Bertold* von St. Georgen wegen der Kirche in Schönenbach entschied Bischof *Konrad* von Konstanz d. d. 26. März 1231, daß sie dem Abt

Eberhard zufallen solle, da diese Kirche im Bereich von Herzogenweiler liege. (FUB V, Nr. 128, S. 86.)

Den Abt Konrad von St. Gallen und sein Kloster entschädigte Abt Eberhard von Salem für den Fall des großen und kleinen Zehnten in Runstal und Rietheim — der Zisterzienserorden war von der Zehntabgabe befreit — durch eine einmalige Zahlung von 40 M. Silber und die jährliche Abgabe einer halbpfundschweren Kerze, die am St.-Gallus-Tag dem Kloster übergeben werden mußte d. d. St. Gallen, 12. Juli 1228. (FUB V, Nr. 136, S. 92.)

Die Grafen von Rohrdorf bekleideten auch das Amt eines Erbtuchsessens bei dem dem Reichsfürstenstand angehörenden Abt der Reichenau; Erbmarschall war der Graf von Kiburg, Erbschenk der Graf von Hohenberg und Erbkämmerer der Graf von Rapperswil. (Albert, Radolfzell, 1896, S. 16.) Dafür erhielten sie auch Lehen vom Kloster Reichenau, so z. B. in Hohenberg (= Homberg im Linzgau), das sie dem Kloster Salem zukommen ließen und Reichenau durch Vergebungen bei Teisendorf reichlich entschädigten. (FUB V, Nr. 18, S. 79.)

Auch vom Kloster Petershausen hatte Graf Mangold unter anderem die Vogtei über Birchtlingen (FUB V, Nr. 23, S. 82 f.); nach seinem Tod erhielt sie Ritter Adelgot von Wildenstein.

Ritterliche Dienstmänner der Grafen von Rohrdorf waren die Herren von Rohrdorf, Heudorf, Meßkirch, Ablach, Rain, Oberstetten, Rast, Bichtlingen und Reute. Zu diesen Ministerialen zählten aus Rohrdorf u. a.:

1. Lintfridus de Rohrdorf, miles (= Ritter), 1191,
2. Rupertus de Rohrdorf, miles, 1241,
3. Hugo et C(onradus) de Rohrdorf, miles, 1260,
4. Bertoldus de Rohrdorf, miles, 1250,
5. Hainricus miles de Rohrdorf et Adelaides uxor sua et Luitfridus, Henricus et Conradus filii sui et Elisabeth, Adelheid, Grete et Anna filiae suae, 1291. (FUB V, Nr. 118, S. 79.)

II.

Die Grafen von Neiffen

Nach dem Tode Mangolds III. ging die Herrschaft an eine Tochter seiner Schwester über. Diese Tochter Adelheid war verheiratet mit dem Grafen Heinrich von Neiffen (OA Nürtingen). (FUB V, Nr. 124, S. 83.) Beide verkauften bald darauf den größten

Teil der Herrschaft an Truchseß Friedrich von Waldburg, der damit der Begründer der neuen Linie zu Rohrdorf wurde. In Urkunden erscheint „Friedrich zu Rohrdorf“ erstmals ca. 1227.

III.

Die Truchsessen von Waldburg zu Rohrdorf

Die Truchsessen von Waldburg zu Rohrdorf, in der Folge kurz Truchsessen von Rohrdorf genannt, nahmen ihren Sitz auf der Burg zu Rohrdorf. Bald aber, spätestens um die Jahrhundertwende, siedelten sie nach Meßkirch über, nannten ihre Herrschaft auch Herrschaft Meßkirch, sich selbst aber „Truchsessen von Meßkirch“, so Bertold und Walter „druhsäzin von Meßkilch“, 1305 (FUB V, 207), und im Jahre 1332: „Walther der truhsäs von Meschkirch“. Auf den Begründer der Linie, Friedrich, folgten in drei Geschlechtsabfolgen Bertold I. (1240—1277), Bertold II. (1277—1295), Bertold III. (1303—1351); wie wir auch drei Friedriche zu unterscheiden haben. (FUB V, Nr. 198,2, S. 167.) Dieser letztere Bertold III. hatte als Nachkommen nur eine Tochter namens Anna, die mit dem Freiherrn **Werner von Zimmern** verheiratet war. Zwar hatte Bertold noch einen Bruder namens Walter, der zwei Söhne und drei Töchter hatte; trotzdem vermachte er mit Testament vom 30. September 1344 die ganze Herrschaft seiner Tochter Anna.

Vorausgegangen war eine Zusammenkunft in Ravensburg am 23. Dezember 1337. Mit Rat ihres Vetzters Johann Truchsessen von Waldburg hatten die Brüder Bertold und Walter eine Vereinbarung getroffen, der zufolge Bertold die Stadt Meßkirch, das Besitztum in Rohrdorf, ferner das auf dem Burgstall mit allen Leuten, es seien Eigen-, Lehen- oder Vogtleute, des weiteren das Dorf Heudorf mit allen Rechten und Zugehörden, endlich den Benzenberg mit allem, was dazugehört, sowie die neue Tretenfurter Mühle in Meßkirch erhielt. Kirchherr blieb Truchseß Walter. (FUB V, Nr. 448, S. 405 f.) — Diese Vereinbarung bot die Grundlage und ist die Erklärung für die auf den ersten Blick befremdliche Abfassung des Testaments vom 30. September 1344. Schon am 23. Februar 1345 erschienen Truchseß Bertold und seine Tochter Anna, vermählte von Zimmern, vor dem Hofrichter Konrad von Wartenberg in Rottweil, der dort an Kaiser Ludwigs Statt amtete. Der Truchseß gab dort zu Protokoll und verordnete für den Fall, daß seine Tochter Anna ihn überlebe — sonst gilt alles Vermächtnis nichts —, diese seine folgenden Eigengüter erben solle: Meßkirch die Stadt, Rohrdorf das Dorf, Heudorf das Dorf, Niederbichtlingen, den Hof zu Oberstetten, den Hof zu

Modrazhof, die Mühle zu Tretenfurt, den Hof zu Schnerkingen, den man den Horantshof nennt, den Pfandschatz zu Waldsberg, und alles was er hat, und was Gott ihm gegeben hat. (FUB V, Nr. 478, S. 424.) —

Als Bertold 1351 starb, fiel der ganze Besitz an den Freiherrn Werner von Zimmern. Verhandlungen zwischen Truchseß Walter von Rohrdorf und seinen Söhnen, die zwischen dem 24. Oktober und dem 11. November 1354 geführt wurden, setzten die Vergütung für Walter und seine Familie fest, so daß der ganze Besitz samt Meßkirch im Jahre 1354 an den Freiherrn Werner von Zimmern endgültig überging.

An dem obengenannten 24. Oktober 1354 kamen nämlich Walter der Truchseß, Ritter, und Ott und Frick (= Friedrich), seine Söhne, und Werner von Zimmern um des Erbes des Herrn Truchsessen Bertold willen in Stockach, dem Sitz der nellenburgischen Regierung, zusammen. Es wurde „gütlich berichtet“, daß beide Parteien sich einem Schiedsspruch fügen wollen, den Graf Eberhard von Nellenburg, Herr Eberhard der Truchseß von Waldburg, Albrecht von Steißlingen, Ortolf von Heudorf, Hartwig von Bartenstein und Eberhard von Oberstetten fällen würden. (FUB V, Nr. 527, S. 453.)

Schon am 31. Oktober 1354 fiel die Hauptentscheidung: Graf Eberhard von Nellenburg, der alte, auf dem Landgericht zu Eigeltingen zu Gericht sitzend, beurkundet, daß Herr Walter der Truchseß von Rohrdorf, Ritter, und Otto und Frick, seine Söhne, verzichtet haben zu Gunsten des Herrn Werner von Zimmern, eines Freiherrn, auf Meßkirch die Stadt und die dazugehörigen Mühlen und Fischenzen, Rohrdorf das Dorf, das Gut zu Modrazhofen, Hödorf das Dorf, „Snerchingen“ das Dorf, Oberbichtlingen und Niederbichtlingen, die Vogtei zu Wackershofen, den Kirchensatz zu „Bütingen“ dem Dorf und den Hof zu Oberstetten. „Geben an dem lanttag ze Aigeldingen an dem fritag vor Allerheiligentag.“ (FUB V, Nr. 527, S. 1.)

Am 10. November 1354 in Rottweil: „Cunradt von Wartenberg, ein freier, Hofrichter von des Königs Karl gewalt, auf dessen Hof zu Rotwil“, beurkundet diesen Verzicht; „geben an st. Martinsabend 1354“. (Angehängt sind die Siegel des Hofrichters und Walters des Truchsessen: FUB V, Nr. 527, S. 2.) Damit ist der Fall entschieden; auch wenn die Söhne Walters, Otto und Friedrich, es für nötig finden, in einer separaten Urkunde sich zu äußern: „Am 25. November 1354 (an St. Katharinentag) geben Ott und Frick, gebrüder, Truchsessen von Rohrdorf ihre Zustimmung zur übergabe von Meßkirch an Werner von Zimmern unter ihren Siegeln.“ (FUB V, Nr. 527, S. 4.)

IV.

Die Freiherren und Grafen (seit 1538) von Zimmern

Über 200 Jahre (1354—1594) blieb die Herrschaft Meßkirch, wie sie nun fast ausschließlich bezeichnet wird, in der Hand der Freiherren und Grafen von Zimmern, bis dieses Geschlecht mit dem Grafen Wilhelm 1594 erlosch.

So ganz ungestört verblieben die Freiherren jedoch nicht im Besitz ihrer Herrschaft. Aber daran trugen sie selber die Schuld. Sie hatten sich die hohe Gerichtsbarkeit in ihrer Herrschaft angeeignet und damit in die Grafenrechte eingegriffen. Nach einer Vorladung (1457) zur Behebung der Schwierigkeiten wurde ihnen im Jahre 1471 vom Kaiser die hohe Gerichtsbarkeit nur in der Stadt Meßkirch zugestanden. Daran aber hielten sich die Zimmern nicht und übten die hohe Gerichtsbarkeit auch anderwärts, so in Sauldorf und Heudorf, aus. Erneute Klagen wurden im Jahre 1486 vorgebracht. Eine kaiserliche Kommission sollte den Streitfall untersuchen. Doch bevor es zur Entscheidung kam, brach ein anderes Ungewitter über Hans Werner von Zimmern herein. Wegen Majestätsbeleidigung — Hans Werner habe nachgewiesenermaßen sich geäußert, der Kaiser habe den Erzherzog Sigismund „durch Gift vom Leben zum Tod bringen wollen“ — wurde Hans Werner d. d. Nürnberg, 1. Oktober 1487, in die Reichsacht erklärt, die Grafen Georg, Ulrich und Hugo zu Werdenberg-Sigmaringen daher von Kaiser Friedrich III. beauftragt, die Besitzungen Werners von Zimmern, darunter Meßkirch, Rohrdorf, Heudorf etc., in des Kaisers und Reiches Händen zu nehmen, die Untertanen ihres Eides zu entbinden und auf den Kaiser zu vereidigen. Dies geschah. Später, am 16. Mai 1488, gestattete der Kaiser, daß es die Grafen von Werdenberg-Sigmaringen frei in ihre Hand bekamen. König Maximilian bestätigte diese Übertragung aus dem Feldlager in Flandern am 3. August 1488: Rohrdorf war jetzt Werdenbergisch-Sigmaringisch geworden.

Hans Werner von Zimmern starb 1495 fern der Heimat und wurde im Kloster Andechs beigesetzt. Den Bemühungen der Söhne, die Herrschaft wieder zu erlangen, gelang es im Jahre 1497 vorläufig zu erreichen, daß die Herrschaft sequestriert wurde und als königliche Sequester die verwandten Grafen Wolfgang zu Fürstenberg und Eitel-Friedrich von Hohenzollern-Hechingen bestellt wurden (10. November 1497).

Endlich d. d. Augsburg, 9. März 1504, entschied König Maximilian zwischen den Grafen von Werdenberg und den Freiherren von

Zimmern. Die letzteren wurden wieder in Gnaden aufgenommen, erhielten alle ihre Güter zurück und dazu die hohe Gerichtsbarkeit im Etter der Stadt Meßkirch und der sechs Dörfer Rohrdorf, Heudorf, Schnerkingen, Wackershofen, Ober- und Unterbichtlingen. (FUB VII, Nr. 213, S. 387.) Einige Unklarheiten, die immer noch bestehen blieben, wurden durch den Vertrag zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Zimmern vom 9. Juli 1576 entgültig bereinigt. (MFA II, Nr. 418, S. 271 ff.)

Wie oben schon bemerkt, erlosch das einst so mächtige Geschlecht der Freiherren von Zimmern, die 1538 in den Grafenstand erhoben wurden, mit Graf Wilhelm von Zimmern 1594 im Mannesstamm. Die Überlebenden, acht Schwestern, verkauften die Herrschaft Meßkirch um 400 000 fl an die beiden Söhne ihrer Schwester Apollonia Gräfin von Helfenstein, Froben und Georg. Der Kauf wurde am 27. Juli 1595 abgeschlossen. (MFA II, Nr. 887, S. 664.) Außer Schloß Falkenstein, das Stühlinger Lehen war, war alles übrige, auch Schloß Wildenstein, Freieigentum.

V.

Grafen von Helfenstein (1595-1627)

Während Graf Froben von Helfenstein nur eine Tochter hatte, die mit dem Grafen Wratislaus zu Fürstenberg vermählt war, verblieb sein Bruder Georg kinderlos. So kam nach dem Tode des Letzten der beiden Brüder, Georg, im Jahre 1627 die Herrschaft Meßkirch an Fürstenberg.

VI.

Grafen und Fürsten zu Fürstenberg (1627-1806)

Die von Graf Wratislaus begründete Linie Fürstenberg-Meßkirch erlosch schon mit seinem Urenkel Karl-Friedrich im Jahre 1744.

Die Herrschaft fiel an die Stühlinger Linie, deren Chef Josef Wilhelm Ernst nunmehr die gesamten schwäbischen Lande des Hauses Fürstenberg in seiner Hand vereinigte. Als auch diese Linie im Jahre 1804 erlosch, folgte ihr die im Jahre 1755 gegründete Sekundogenitur Pürglitz — auch böhmische Linie genannt — in der Erbfolge mit Karl Egon II. nach.

VII.

Baden - Großherzogtum und Freistaat

Als im Jahre 1806 das souveräne Fürstentum Fürstenberg dem neuen Großherzogtum Baden subjiert wurde, wurde davon auch

die Herrschaft Meßkirch berührt. Durch den Artikel XXIV der Rheinbundakte kam der nördlich der Donau gelegene Teil der Herrschaft Meßkirch an das Fürstentum Hohenzollern, der weitaus größere und südlich des Donauufers gelegene Teil jedoch an Baden (10. September 1806). Von 1806 bis 1916 war der badische Anteil der Herrschaft zum großherzoglich badischen Amtsbezirk Meßkirch, die Stadt Meßkirch selbst zu dessen Amtstadt erhoben worden. Seit 1918 gehörte Meßkirch Stadt und Amtsbezirk (Herrschaft) dem Freistaat Baden an. Wie oben bemerkt, lag die Herrschaft Meßkirch fast ganz im Bereich der Sigmaringer Grafenrechte. Von ihr gehörte nach fürstenbergischer Auffassung nur ein kleiner Teil in Reuthe in die Landgrafschaft Nellenburg, die ihrerseits dieser Auffassung widersprach und dieses Dorf fast ganz in Anspruch nahm.

Eigenartig waren die Hoheitsverhältnisse, die sich im Laufe der Jahrhunderte im Gebiet der ehemaligen Grafschaft Rohrdorf herausentwickelt hatten. Den Grafen von Sigmaringen standen außerhalb des Eppers von Meßkirch, Rohrdorf, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtingen, Heudorf und Wackershofen die hohe Gerichtsbarkeit und der Forst zu; innerhalb des Eppers aber gehörten diese Grafenrechte sowie das Geleite und die sonstigen Hoheitsrechte den Herren von Meßkirch. Man benannte diese sieben Orte „beettete Ortschaften“. Außerhalb ihres Eppers besaß Fürstenberg nur die niederen Gerichte, Steuer, Militärhoheit und tatsächlich, wenn auch bestritten, das Geleite. Die Verbrechen, welche in dieser engeren Herrschaft Meßkirch die hohe Gerichtsbarkeit zu strafen hatte, wurden 1576 in einem Vertrag zwischen ihr und der Grafschaft Sigmaringen im einzelnen bestimmt. Es waren: Ketzerei, Sakrilegien, Verrat gegen Osterreich (als Lehensherren der Grafschaft Sigmaringen) und das Reich, Landfriedensbruch, gelobter Friedensbruch bei Eid und Ehren, Landgeleitebruch, Mord, Totschlag, Vergiftung, Kindsmord, Selbstmord, gefährliches Austreten (Flucht) Verschuldeter, malefizische Sachen, gefährliche Drohung, Befehdung, Mordbrand, Sodomiterei, Bestialität, Notzucht, Zauberei, Fälschung und Betrug, Eid- und Gelübdebruch, Meineid, Diebstahl, gefährliche Markenverrückung, Vielweiberei, wiederholter Ehebruch, Verkuppelung, Unzucht mit Nahegesippten, Pasquille, Gotteslästerung und Verwundung der Eltern durch ihre Kinder. (Baumann, Territorien, S. 19 und 20.)

Die Herrschaft Meßkirch, die mit Rücksicht auf ihre gräflichen Herren nicht selten auch — aber zu Unrecht — Grafschaft betitelt wurde, bildete im 18. Jahrhundert ein fürstenbergisches Oberamt, das von einem Oberamtmann und Oberamtsrat verwaltet wurde. Vom

Oberamt ging die Berufung in Rechtssachen an die fürstenbergische Regierung in Donaueschingen. (Baumann, S. 19.)

Die „Burg Rohrdorf“ lag auf dem Benzenberg; heute ist sie eine Ruine. Auffallen könnte, auf welche Weise später Kloster Salem hier zu Eigentumsrechten kam. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß der Letzte aus dem Geschlechte der Grafen von Rohrdorf, Graf Eberhard, als Abt von Salem 1245 verstorben ist. Hier ist der Zusammenhang zu suchen für die Rechte und Besitzungen, die dieses Kloster in Rohrdorf und auf dem Benzenberg inne hatte. Salemer Urkunden erwähnen „Benzinberc“ schon 1279, den „Benzenberch“ 1288, den „Bentzenberg“ 1434, und „Hans Fulleder seßhaft zu dem Benczenberg... auch den hof zem Benczenberg gelegenen“ 1457.

Die „Burg auf dem Benzenberg“ scheint um 1337 unbewohnbar geworden zu sein. Damit dürfte die Übersiedelung der Truchsessen von Rohrdorf nach Meßkirch und ihre Benennung „Truchseß von Meßkirch“ zusammenzuhängen.

Als Johann von Zimmern um 1400 in Meßkirch das alte Schloß erbaute, nahm er die Steine dazu von der alten zerfallenen Burg zu Rohrdorf. Übrigens soll er bei dieser Gelegenheit in den Burgruinen auf dem Benzenberg noch einen sehr erheblichen Geldschatz gefunden haben. (Z.-Chr. I, 206.) Der Benzenberg gehörte dann dem Kloster Salem bis 1637, wurde dann fürstenbergisch, 1806 badisch.

Der Ort,

bzw. der Ortsname erscheint erstmals, und zwar in Verbindung mit seinen Grafen, wie oben bemerkt, im Jahre 1092; er wird bis in die Neuzeit ohne „h“, also „Rordorf“ geschrieben.

Die Bewohner des Ortes waren gleich den anderen Untertanen der Herrschaft zu gewissen Fronarbeiten verpflichtet, speziell wenn die Freiherren von Zimmern Bauarbeiten vornehmen ließen. So hören wir aus dem Jahre 1515: Nachdem Freiherr Gottfried Werner von Zimmern im November dieses Jahres die Bauarbeiten am Schloß einstellen ließ, konnte die Arbeitsverpflichtung für die Zeit der Stilllegung in Geld abgelöst werden. Damit waren nicht nur die Heudorfer und Schnerkinger, sondern auch die Bewohner von Rohrdorf einverstanden: laut Vertrag vom 11. November 1515. (MFA I, Nr. 75,1, S. 37.) Sie waren überdies in die Tretenfurter und in die Anger Mühle gebannt, d. h. sie waren verpflichtet, dort und nur dort ihr Getreide mahlen zu lassen, laut Meßkircher Landesverordnung des

Grafen Wilhelm von Zimmern. (MFA II, Nr. 533, S. 401.) — Die Einwohnerzahl mag zu Zeiten der Grafen und Truchsessen sehr niedrig gewesen sein.

Im Jahre 1815 hatte Rohrdorf 86 Häuser, 398 Seelen, 3040 Morgen Ackerfeld, 739 Morgen Wiesen, 2450 Morgen Privatwald, 131 Morgen Gemeindewald, 81 Morgen Allmend. (Kolb: Histor. statist. topograph. Lexikon III, 121.)

Im Jahre 1885 gab es in Rohrdorf 135 Wohnhäuser, 148 Haushaltungen und 677 Einwohner. (Großherzogtum Baden 1885.) Im Jahre 1939 waren es 656 Einwohner, was beiläufig dem Besitzstand von 1885 gleichkommt.

Zum Pfarrsprengel Meßkirch gehörten in ältesten Zeiten die Orte Rohrdorf, Heudorf, Engelswies, Krumbach, Menningen, Göggingen, Ringgenbach, Buffenhofen, Igelswies, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtlingen, Reute, Thalheim, Wackershofen.

Für das Jahr 1939 ergibt sich folgendes Bild: Rohrdorf ist Kuratie, die Kuratie Engelswies ist 1850 Pfarrei geworden. Verblieben sind noch: Schnerkingen, die Gemeinde Wasser (= Ober- und Unterbichtlingen, Wackershofen, Reute) und Igelswies, eine hohenzollerische Enklave.

Im Jahre 1901 wurde das uralte Filial Rohrdorf von Meßkirch losgelöst und zur selbständigen Pfarrei erhoben. — Seelsorgerisch wird es heute in Personalunion mit der Pfarrei Heudorf verwaltet; wegen Abgang des Pfarrhauses in Heudorf hat der Pfarrherr von Heudorf in der Kuratie Rohrdorf Wohnung genommen.

Von Anfang an, d. h. seit dem Bestehen einer Burg in Rohrdorf, ist auch eine Burgkapelle mit eigenem Burgkaplan als sicher anzunehmen. Daneben und spätestens mit dem Zerfall der Burg ist mit einer Leutkirche zu rechnen. Wenigstens hören wir aus dem Jahre 1458, daß die Heiligenpfleger St. Peters in Rohrdorf zum Bau der Pfarrkirche St. Martin in Meßkirch den Betrag von 50 Pfund h Überlinger Währung — namentlich für den Ausbau des Kirchturmes und die Anschaffung von Kirchenzier: „Sakramentshaus, Tafeln und Kirchenteffe“ — leihen. (FUB VI, Nr. 4, 17.) Auffallen könnte, daß hier St. Peter allein genannt ist, während heute beide Apostelfürsten Petrus und Paulus als Patrone fungieren. („Neben dem Martins- und Galluspatronat finden wir in der Urzeit des Christentums in Alamanien das Patronat der Gottesmutter und des Apostelfürsten.“ Sauer: Anfänge . . ., S. 120.) Damit ist das hohe Alter der Kirche in Rohrdorf sichergestellt. Laut einer Abmachung zwischen Gottfried Werner Freiherrn von Zimmern und dem Pfarrherrn zu St. Martin in Meßkirch

is; letzterer verpflichtet, sich zwei Helfer in der Seelsorge zu halten. U. a. sind der Pfarrherr und auch seine Helfer verpflichtet, jeden Sonntag zu Meßkirch, R o h r d o r f und Menningen des Freiherrn Gottfried Werner und seiner Gemahlin mit Namen und aller verstorbenen Herren und Frauen aus dem Geschlechte Zimmern mit einem besonderen Pater noster und Ave Maria zu gedenken. Darauf sprechen sie noch ein Pater noster und Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote den Untertanen ordentlich vor: d. d. 1516 Juni 12. (MFA I, Nr. 82, S. 39 f.) Darnach wurde Rohrdorf von Meßkirch wenigstens alle S o n n t a g e pastoriert.

In dem Schematismus von 1828 wird neben dem Frühmeß- und St.-Katharinen-Benefizium als drittes noch das C o o p e r a t u r - B e n e f i z i u m St. G e o r g aufgezählt, welchem die Versehung der Kuratie Rohrdorf mit vollständigem Gottesdienst oblag. (Tumbült, Meßkirch, S. 124 f.) Am 5. Dezember 1901 wurde mit fürstlicher Genehmigung vom 30. November 1900 dieses St.-Georgs-Benefizium Meßkirch mit dem Pfarrfonds Rohrdorf vereinigt. Am gleichen Tage wurde Heudorf eine selbständige Pfarrei. Der Pfarrer von Heudorf hat für die Verwaltung der Kuratie Rohrdorf aus diesem Pfarrfonds jährlich den Betrag von 500 M zu erhalten.

Für Rohrdorf wurden eigene Kirchenbücher: Tauf-, Ehe- und Totenbuch, geführt, die 1666 beginnen und anfangs noch etwas lückenhaft sind. (Franz: Kirchenbücher in Baden, 1938, S. 168.)

„... Das Kirchlein, das heute dem Dorf als Pfarrkirche dient, ist erst um das Jahr 1701 erbaut worden, und sein Schmuck gehört im wesentlichen der Kunst des Barock an: Ein Säulenaufbau dieses Stiles als Hauptaltar mit den etwa lebensgroßen Freiguren des hl. Konrad und des hl. Ulrich. Die beiden Seitenaltäre gehören offensichtlich in die gleiche Zeit. Daneben stehen dann noch ein paar ältere Stücke, Werke spätgotischer Schnitzerei, vielleicht aus der Zeit um 1500. Etwas kurz und stämmig Peter und Paul, dann eine Madonna mit einem ansprechenden Zug von Anmut und Güte. Und schließlich ein Triumphbogenkreuz, vielleicht schon aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, „andächtig und weihevoll“. (H. Ginter, in „Badische Heimat“: Zwischen Bodensee und Donau, 1934, S. 139.) In jüngster Zeit erhielt die Kirche durch den in das Ganze sich harmonisch einfügenden Anbau und die Freitreppe mit dem Vorbau als Gesamtbild eine wesentliche Verschönerung mit vor allem praktischer Bedeutung.

Auch die Frage der Bestellung eines Mesners an der Filialkirche in Rohrdorf war geregelt und gelöst: Nach dem Urbar von

1561 hatte die Herrschaft nicht nur das Patronatsrecht für den Pfarrer zu St. Martin in Meßkirch, sondern besaß auch das Recht, den Mesner zu St. Martin zu setzen und zu entsetzen; desgleichen in der ganzen Herrschaft.

Aus dem Rohrdorfer Adel mit Sitz in Rohrdorf traten in den geistlichen Stand:

Der oben genannte Eberhard, Graf von Rordorf, der Abt in Salem wurde, 1191—1240 († 1245). Hier ist der Zusammenhang zu suchen für die Eigentumsverhältnisse des Klosters Salem in Rohrdorf, speziell auf dem Benzenberg.

Aus der Familie der Truchsessen in Rohrdorf traten in den geistlichen Stand:

Ida von Rordorf, eine Schwester Bertold I. Sie trat in das Zisterzienserinnenkloster Wald ein und starb daselbst als Äbtissin 1274. Es wäre immerhin möglich, daß sie dem ministeralen Adel der Herren von Rohrdorf angehört hat.

Agatha, Schwester Bertolds III.; auch sie trat ins Kloster Wald ein und wurde dort Äbtissin.

Die Schwestern Mechtild und Agatha, Töchter Walters I., Truchsessen von Rohrdorf. Agatha wurde Äbtissin in Wald. — Mechtild hatte von ihrem Oheim Bertold III. als Leibgeding eine halbe Einkunft der neuen Mühle Tretenfurt.

Benützte Literatur:

1. Badische Heimat, Zwischen Bodensee und Donau, 1934.
2. Baumann, Die Territorien des Seekreises 1800, Karlsruhe, 1894.
3. Franz Hermann, Die Kirchenbücher in Baden, Karlsruhe, 1938.
4. Freiburger Diözesan-Archiv, Freiburg, 1865 ff. (FDA).
5. Fürstenbergisches Urkundenbuch, 7 Bände, Tübingen, 1877 ff. (FUB).
6. Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1885.
7. Kolb, Histor., statist., topogr. Lexikon, 3 Bände, Karlsruhe, ca. 1815.
8. Krieger, Topographisches Wörterbuch, Heidelberg, 1904.
9. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv, 2 Bände, Tübingen, 1894 und 1902 (MFA).
10. Realschematismus der Erzdiözese Freiburg, 1910, und
11. Realschematismus der Erzdiözese Freiburg, 1939.
12. Sauer, Josef, Anfänge des Christentums, in Neujahrsblätter, 1911.
13. Tumbült, Georg, Das Fürstentum Fürstenberg, Freiburg, 1908.
14. Tumbült, Georg, Geschichte der Stadt Meßkirch, Donaueschingen, 1933.
15. Zimmersche Chronik ed. Barack, K.A., 4 Bände, Tübingen, 1869.

Kleinere Mitteilungen

Zum angeblich Fürstenbergischen Wappen über der Vorhalle der Klosterkirche in Alpirsbach

Über den Arkaden der Vorhalle, auch „Paradies“ genannt, der Klosterkirche in Alpirsbach befinden sich über dem mittleren Arkadenbogen außer der thronenden Gestalt des hl. Benedikt — Alpirsbach war ja Benediktinerkloster — vier in Stein gehauene Wappen; drei davon sind einwandfrei bestimmt: Das Wappen von Hausach, das Wappen von Württemberg und das Wappen des Abtes Heinrich von Haugg (1397—1414), über dem die Steinfigur des Abtes steht. Von links nach rechts erscheint zuerst das Wappen von Hausach, dann der hl. Benedikt und sodann jenes Wappen, das gewöhnlich, wenn auch bei Mettler¹⁾ mit Fragezeichen, als Fürstenbergisches Wappen gedeutet wird.

Wir wissen, daß die Vorderwand der Vorhalle im Anfange des 15. Jahrhunderts umgebaut, bzw. erhöht worden ist. Es fällt sofort auf, daß der hl. Benedikt nicht in die Mitte der vier Wappen gestellt ist, sondern zwischen dem Hausacher und dem angeblich Fürstenbergischen Wappen angebracht ist, dem dann noch die anderen zwei genannten Wappen folgen. Diese beiden Wappen, Württemberg und Haugg, stammen erst aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, also aus der Zeit des Umbaues der Vorhalle, den Abt Haugg durchgeführt hat. Daß damals auch das Württembergische Wappen angebracht wurde, hat zweifellos seinen Grund darin, daß um 1413 Württemberg die Schirmvogtei über das Kloster erhielt, die vorher Teck innegehabt hatte.

Sehen wir von diesen Wappen ab, so bilden die zwei Wappen rechts und links neben der Figur des hl. Benedikt eine symmetrische Einheit. Sie stehen nicht nur symmetrisch zu beiden Seiten des hl. Benedikt, sie haben auch die gleiche Größe; die herabfallenden Helmdecken sind gleich gestaltet; ebenso ist die Musterung des unteren Teils der Adlerschwinge übereinstimmend; namentlich ist auch die Steinumrandung um die beiden Wappen im Gegensatz zu den beiden

¹⁾ Mettler, Adolf, Kloster Alpirsbach, Augsburg, Filser 1927.

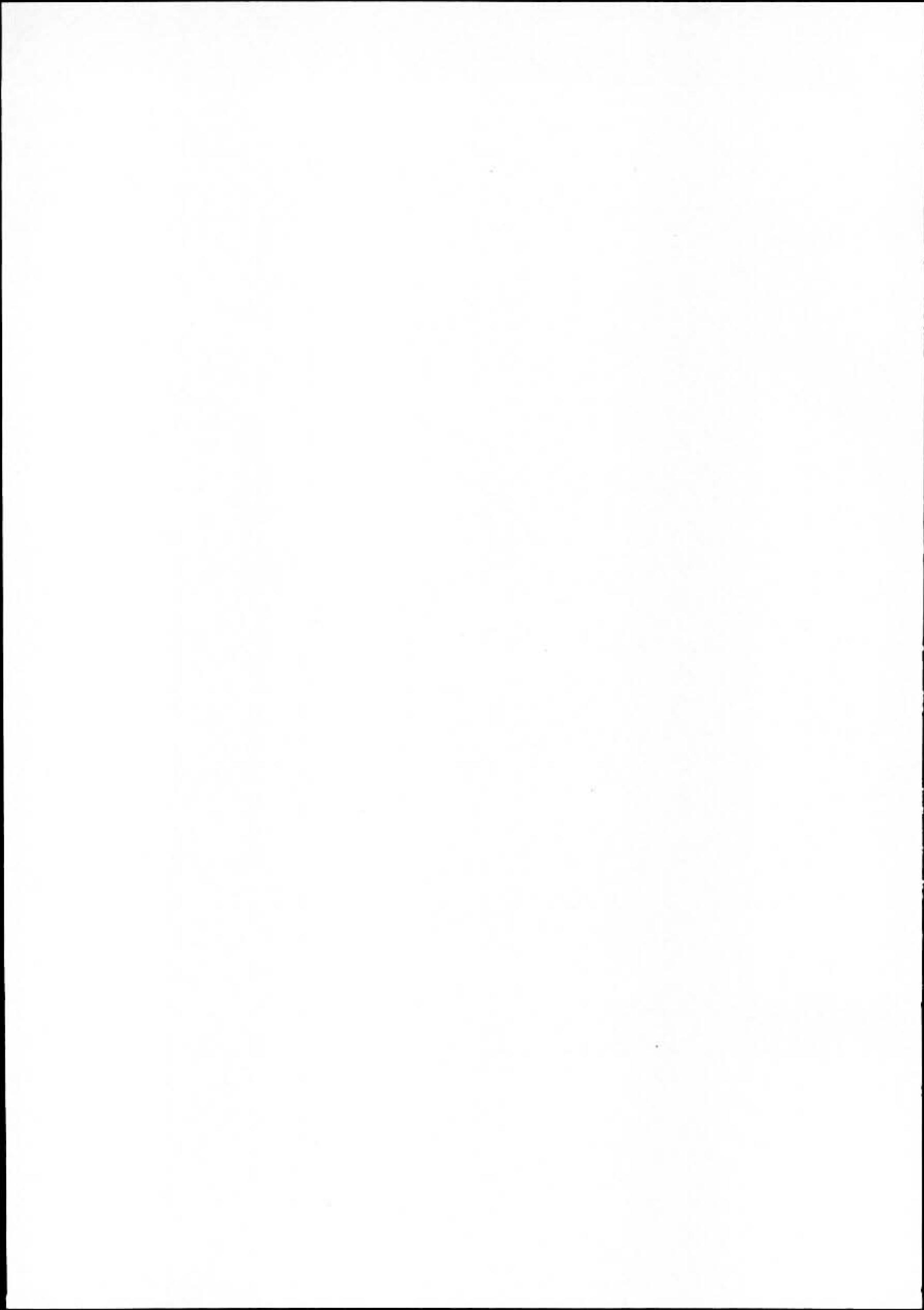
anderen Wappen vollkommen gleich gebildet. Es kann gar kein Zweifel sein, daß diese beiden in Frage stehenden Wappen zu gleicher Zeit als Seitenstücke zur Figur des hl. Benedikt gefertigt und angebracht worden sind. Dem Stile nach gehören diese beiden Wappen wohl auch einer älteren Zeit an als das württembergische und Hauggsche Wappen, bzw. die Figur des Abtes Haugg. Die Klosterkirche ist 1095 bis 1098 erbaut worden an Stelle der provisorischen Holzkirche, die am 16. Januar 1095 eingeweiht worden war. Im gleichen Jahre war das Kloster von Ruotmann von Hausen (Hausach), Adalbert von Zollern und Graf Alwic von Sulz gestiftet worden. In der Stiftungsurkunde erscheint Ruotmann von Hausen als erster, trotzdem er nicht der Vornehmste unter den drei Stiftern ist. Ob er nun der älteste von ihnen war oder der eigentliche Anreger der Klosterstiftung oder sich bei der Gründung sonst besonders hervorgetan hat, möge dahingestellt bleiben.

Die drei Stifter holten für die Klostergründung neben anderen Geistlichen vor allem den Rat des Bischofs Gebhard von Konstanz ein. Gebhard war einer der bedeutendsten deutschen Kirchenfürsten seiner Zeit und apostolischer Legat für Schwaben, Bayern und Sachsen. Gebhard weihte auch persönlich die erste Klosterkirche am 16. Januar 1095.

Das Wappen von Hausach über der Vorhalle der Kirche ist zweifellos das Wappen deren von Hausen, dem der wichtigste Stifter Ruotmann von Hausen angehört. Wessen Wappen ist aber das rechts neben dem hl. Benedikt befindliche? Es zeigt den heutigen Fürstenbergischen Adler, jedoch ohne den für das Fürstenbergische Wappen typischen sogenannten Wolkenfries, der in Wirklichkeit Pelzwerk (Feh) darstellt. Schon aus diesem Grunde scheidet das Wappen als Fürstenbergisches Wappen aus. Ist dieses Wappen vor 1218 an der Vorhalle angebracht worden, was wohl sicher ist, so kann es auch gar nicht das Fürstenbergische Wappen sein, da es vor dieser Zeit noch keine Grafen von Fürstenberg gegeben hat. Sie hießen damals noch Grafen von Urach, nannten sich von 1218 an, als sie nach dem Tode des Herzogs Berthold V. von Zähringen die Zähringische Erbschaft angetreten hatten, nach ihrem Wohnsitz Grafen von Freiburg, und erst der in die Baar verpflanzte Zweig der Grafen von Freiburg nannte sich seit etwa 1250 Grafen von Fürstenberg, wiederum nach ihrem Wohnsitz auf dem Fürstenberg bei Donaueschingen. Die Grafen von Urach, also die Ahnen der Grafen von Fürstenberg, hatten vor der Zähringischen Erbschaft auch keinen Adler als Wappenbild, sondern einen Löwen. Erst als sie einen Großteil des Besitzes



Wappen über der Vorhalle der Klosterkirche Alpirsbach



von Herzog Berthold V. von Zähringen ererbt hatten, nahmen sie das Wappenbild der Herzöge von Zähringen an, nämlich den Adler, der nunmehr an Stelle des Löwen inmitten des urach'schen Wolkenfrieses das gräflich Freiburgische und Fürstenbergische Wappen bildet.

Die Herzöge von Zähringen also führten den Adler (ohne Wolkenfries) im Wappen, und das Wappen mit dem Adler an der Vorhalle der Alpirsbacher Klosterkirche ist zweifellos das Zähringische Wappen der herzoglichen Linie. Das Rätsel dieses Wappens löst sich jetzt sofort, wenn man weiß, daß Bischof Gebhard von Konstanz ein Zähringer war. Das Wappen ist also das Familienwappen der Zähringer, dessen Sproß Bischof Gebhard von Konstanz war.

Der Heilige des neugegründeten Klosters Alpirsbach, Benediktus, ist demnach umgeben von den Wappen des irgendwie wichtigsten Klosterstifters Ruotmann von Hausen und des wichtigsten bei der Gründung beteiligten geistlichen Würdenträgers, des Bischofs Gebhard von Konstanz, auch wenn diese Wappen erst längere Zeit nach der Erbauung der Kirche angebracht worden sind. Denn für das Ende des 11. Jahrhunderts können wir noch kaum Wappendarstellungen annehmen. Aber die Erinnerung an den wichtigsten Stifter Ruotmann von Hausen und den bedeutendsten kirchlichen Würdenträger Bischof Gebhard wird im Kloster immer wach gewesen sein. Die beiden anderen Wappen, Württemberg als Schirmherr des Klosters und Abt Hugg als Umbauer der Vorhalle, sind erst im 15. Jahrhundert dazugekommen. Ob die Gestalt des hl. Benedikt mit dem Hausen'schen und Zähringischen Wappen noch an der alten Stelle steht, über der erst die Vorhalle erhöht wurde, oder ob sie als alte Bestandteile der Vorhalle beim Umbau wieder eingesetzt wurden, ist für die Frage der Wappenklärung unwichtig.

Dr. E. Johne

**War Goethe auf seiner ersten Schweizerreise (1775)
in Donaueschingen, und welchen Weg nahm er von
Freiburg nach Schaffhausen?**

Es ist gewiß nicht erschütternd, ob wir auf die erste Frage mit ja oder nein antworten können. Ob Goethe Donaueschingen besucht oder sogar hier übernachtet hat, hat weder mit der geistigen Größe Goethes noch mit der Entwicklung Donaueschingens das Geringste zu tun.

Dr. R. Blume hat in Nr. 5 (Mai 1932) der Zeitschrift „Der Schwarzwald. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins“ angenommen, daß Goethe auf seiner ersten Schweizerreise von Freiburg über den Schwarzwald, also durch das Höllental, nach Schaffhausen gereist sei. Dr. Feurstein schließt sich der Meinung Blumes an und glaubt, daß Goethe bei dieser Gelegenheit in Donaueschingen übernachtet habe. Und in neuester Zeit stellt man die Anwesenheit Goethes in Donaueschingen bereits als feststehende Tatsache hin. Da erscheint es doch notwendig, einer Legendenbildung vorzubeugen. Denn es ist eine nur allzu bekannte Tatsache, daß historische Irrtümer, die einmal gedruckt sind, sich als außerordentlich zäh und langlebig erweisen.

Dr. Blume spricht sich nicht näher darüber aus, wie der Weg des Dichters nach der Fahrt durch das Höllental weiter gegen Schaffhausen gegangen sei. Es hätte zwei Postfahrmöglichkeiten gegeben. Ein Postkurs führte von Ensisheim im Elsaß über Freiburg — Neustadt — Löffingen — Unadingen — Engen — Stockach — Markdorf — Leutkirch — Kempten — Füssen — Nassereith nach Innsbruck. (Vgl. Löffler: Geschichte des Verkehrs in Baden. 1910.) Der Postwagen fährt auf der Strecke von Unadingen nach Engen über Döggingen — Hausen vor Wald — Behla — Riedböhringen — Hondingen; er läßt also Donaueschingen abseits liegen. Von Engen ging eine Reichspostrute als Zweiglinie nach Schaffhausen. Noch im Jahre 1778 und später kommt von Freiburg, Neustadt oder Löffingen keine direkte Fahrpost in Donaueschingen an, ebenso wenig wie eine direkte Fahrpost von Donaueschingen nach Freiburg abgeht. Wäre Goethe von Freiburg über Engen nach Schaffhausen gefahren, könnte man als mögliche Übernachtungsstation etwa Löffingen oder Unadingen, vielleicht auch Engen annehmen. Nach der Postkarte „Les cours de postes par le cercle de Suabe... héritiers de Homan, l'an 1752“ ist aber noch eine zweite Postroute von Freiburg nach Schaffhausen verzeich-

net; sie führt von Neustadt über Stallegg — Achdorf — Blumberg — Barga direkt nach Schaffhausen. Diese Poststrecke ist zweieinhalb Stunden kürzer als jene über Engen. Ist Goethe tatsächlich von Freiburg aus durch das Höllental nach Schaffhausen gereist, so könnte er also entweder über Engen oder über Blumberg gefahren sein¹⁾. Ob man der Tradition trauen darf, die sich in Behla noch erhalten hat, daß Goethe durch dieses Dorf gefahren sei, ist sehr fraglich²⁾. Dann müßte Goethe den Postweg über Engen genommen haben. Beide Wegmöglichkeiten bestehen jedenfalls. Eine dritte Möglichkeit, die Blume von der Hand weist, wäre der Reiseweg von Freiburg über Basel nach Schaffhausen. Blume glaubt an diese Möglichkeit nicht, da Goethe Eile gehabt hätte, ohne daß Blume eine Begründung für diese Eile gibt. Blume lehnt diese Reiseroute auch deswegen ab, weil Goethe nur einen vollen Tag von Freiburg nach Schaffhausen gebraucht hat, und weil der Dichter die Stadt Basel nicht erwähnt. Nun haben wir eigentlich überhaupt keine unmittelbaren Aufzeichnungen Goethes über seine erste Schweizerreise; denn die Briefe aus der Schweiz schrieb Goethe erst 1795 als Anhang zum „Werther“. Noch viel auffallender aber erscheint es, was auch Blume nicht verschweigt, daß Goethe die grandiose Schönheit des Höllentales mit keinem Worte berührt. Als Grund dafür nimmt Dr. Blume gleichfalls die Eile Goethes an, in die Schweiz zu gelangen.

Bestimmt wissen wir nur, daß Goethe am Dienstag, den 6. Juni 1795, von Freiburg abreist und am Mittwoch, den 7. Juni, den Rheinfluss in Schaffhausen besichtigt. Nach der schon erwähnten Spezialpostkarte von 1752 brauchte die fahrende Post von Freiburg über Basel nach Schaffhausen gewiß rund sechs Stunden länger (insgesamt etwa 27 Stunden) als durchs Höllental. Nun führen aber die Posten nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts. Wenn also Goethe auch erst etwa um Mittag des 6. Juni von Freiburg abreiste und die Nacht hindurch fuhr, konnte er sehr wohl am frühen Nachmittag des 7. Juni in Schaffhausen sein und noch am gleichen Tage den Rheinfluss besuchen. Die Tatsache, daß er von Basel nichts erwähnt, ließe sich

1) Eine weitere Möglichkeit, nämlich der Weg von Freiburg über die Wagensteig — Kalte Herberge — Urach — Hammereisenbach — Donaueschingen scheidet von vornherein aus, da diese Route von den Postwagen damals nicht mehr befahren wurde. Schon auf der eben erwähnten Postkarte von 1752 ist sie nicht mehr verzeichnet. Die Kaiserin Maria Theresia hatte bekanntlich den Höllentalweg auf Straßenbreite bringen und diese Straße überdies später (1770) für die Brautfahrt ihrer Tochter Marie Antoinette, der Gemahlin Ludwigs XVI. von Frankreich, noch erweitern und verbessern lassen, so daß nunmehr die Höllentalstraße für die Postkurse in die Baar und weiterhin ins Reich und nach Österreich benutzt wurde.

2) Wenn diese Tradition nicht überhaupt trägt, würde sie sich wohl auf die zweite Schweizerreise des Dichters vom Jahre 1779 beziehen.

dann dadurch erklären, daß er eben nachts in Basel ankam und — wenn wir „Eile“ des Dichters annehmen wollen — gleich weiter nach Schaffhausen reiste.

Nach den bisher vorhandenen Quellen ist es also nicht zu entscheiden, welche von den zwei Postreisemöglichkeiten Goethe auf der Strecke Freiburg (bzw. Neustadt) — Schaffhausen gewählt hat. Ob der Dichter über Basel oder durchs Höllental reiste, ließe sich erst dann einwandfrei klären, wenn noch Verzeichnisse aus jenen Jahren vorhanden wären, aus denen hervorgeht, an welchen Tagen und zu welchen Stunden die Posten von Freiburg nach Basel und Neustadt abgingen. Es ist mir leider nicht gelungen, derartige „Fahrpläne“ ausfindig zu machen.³⁾

In Nr. 20 der Beilage zum „Donauboten“ „Die Heimat. Blätter für Baar und Schwarzwald“ vom 15. Oktober 1932 geht nun Dr. Feurstein noch einen Schritt weiter als Dr. Blume. Er nimmt an, daß Goethe mit dem Ordinari-postwagen am 6. Juni 1775 von Freiburg aus über das Höllental nach Donaueschingen gekommen und vermutlich in der Posthalterei „Zur Falkenpost“ bei Posthalter Baur abgestiegen sei und übernachtet habe.

Aus dem bisher zum Reisewege Goethes Gesagten geht wohl schon hervor, daß sich Feurstein mit seiner Annahme nur in Kombinationen bewegt. Denn, wie bereits erwähnt, ging keine direkte fahrende Post von Freiburg nach Donaueschingen und umgekehrt. Goethe müßte also dann etwa von Unadingen mit einer Privatkutsche nach Donaueschingen gefahren sein. Daß derartige Privatverbindungen bestanden haben, ist wohl anzunehmen. Wenn der Dichter aber „Eile“ gehabt hat, so ist nicht einzusehen, warum er den direkten Postwagen nach Schaffhausen verlassen und den Abstecher nach Donaueschingen gemacht haben sollte.

Im „Hochfürstlich-Fürstenbergischen Landkalender“ für das Jahr 1778 — es ist der erste dieser Landkalender — ist eine „Nachricht, wie die k. k. Ordinarien, auch fahrende Posten auf der k. k. Posthalterei zu Donaueschingen ankamen und abgehen“, enthalten. Vergleiche mit späteren Jahren zeigen, daß die Postkurse im allgemeinen

³⁾ Der Freiburger „Adreßkalender“ mit den Abfahrtszeiten der Posten steht mir leider erst vom Jahre 1813 an zur Verfügung. Damals (1813) fuhren die Postwagen von Freiburg nach Basel nur Samstags und Mittwochs nachts, der Postwagen von Freiburg durchs Höllental nur Montags mittags.

Bei dem Fehlen jeglicher eigener Aufzeichnungen Goethes besteht schließlich auch die allerdings wenig wahrscheinliche Möglichkeit, daß der Dichter eine zufällig gegebene private Fahrgelegenheit nach Schaffhausen benutzt hat, die natürlich vielfachen Pferdewechsel bedingt hätte. Auch an eine von Goethe bezahlte Extrapost ist kaum zu denken, da ja mehrere Postgelegenheiten von Freiburg nach Schaffhausen vorhanden waren.

jahrelang gleich bleiben. Wir können demnach ohne weiteres annehmen, daß im Jahre 1775, dem Reisejahr Goethes, die Posten an den gleichen Tagen und zu den gleichen Stunden von Donaueschingen abgehen und daselbst ankommen wie im Jahre 1778, also drei Jahre später. Nun fährt der Postwagen im Jahre 1778 und die folgenden Jahre, auch 1819 noch, zweimal in der Woche, und zwar immer Sonntags nachts und Mittwochs abends um 8 Uhr von Donaueschingen nach Schaffhausen. Da nun nachgewiesenermaßen Goethe an einem Dienstag, den 6. Juni, von Freiburg abreist und Mittwoch, den 7. Juni, in Schaffhausen den Rheinfall besichtigte, kann er unmöglich am Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 Uhr von Donaueschingen nach Schaffhausen abgereist sein. Er wäre dann erst am Donnerstag, den 8. Juni, um 3 Uhr morgens in Schaffhausen eingetroffen. Denn die Post brauchte von Donaueschingen nach Schaffhausen sieben Stunden Fahrzeit.

Hätte der Dichter Donaueschingen besucht und wäre er hier sogar übernachtet, so hätte er, der ja auch von einem kleineren Regentenhofe kam, sich sicherlich für die Verhältnisse in der Residenzstadt des Fürstentums Fürstenberg mit seinem Hoftheater interessiert. Und vor allem wäre gerade er, der spätere Naturforscher und gewiß schon damalige Naturfreund, nicht wortlos an der Donauquelle vorbeigegangen. Jeder Reisende schon des 16. und 17. Jahrhunderts verzeichnet die Donauquelle immer als etwas Besonderes. Es ist ja auch nicht alltäglich, daß die Quelle eines großen und berühmten Stromes in einem Schloßhofe, mitten zwischen Gebäuden, entspringt, und daß der kleine Quellbach einem unendlich viel größeren Bache, der Brigach, den Namen gibt. Das wirkte zu allen Zeiten geradezu als Sensation und löste immer lebhaftere Diskussionen und Widersprüche aus, wie wir es auch jetzt noch bei den Besuchern der Donauquelle täglich erleben können.

Ist also der Reiseweg Goethes mit der fahrenden Post von Freiburg nach Schaffhausen auch heute noch nicht einwandfrei zu klären, so scheiden der Weg des Dichters im Postwagen über Donaueschingen und ein Aufenthalt oder eine Übernachtung daselbst von vornherein aus.

Dr. E. Johne

Eine bisher unbeachtete Darstellung zur Topographie der Donauquellen

Im Treppenhaus des Hotel „Schützen“ in Donaueschingen hängen drei Kupferstiche, die ihrer ganzen Art nach auf französische Herkunft hindeuten und dem 18. Jahrhundert angehören müssen. Sie stammen aus altem Besitz der Familie Buri, die das Gasthaus seit 1724 betreibt. Die Blätter selbst weisen keinerlei Merkmale über ihre Schöpfer auf. Auch an Ort und Stelle war darüber nichts zu ermitteln. Immerhin lag die Vermutung nahe, daß sie aus einem größeren Werk stammen. Darauf konnte man nach den ausführlichen Legenden in lateinischer Sprache schließen.

Im Katalog der ehemaligen Bestände der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe ist ein 1741 in La Haye erschienenes Werk von Marsigli über die Donau verzeichnet. An Hand des Catalogue Générale der Bibliothèque Nationale in Paris¹⁾ ließ sich feststellen, daß diese Description du Danube von 1741 offenbar eine Übersetzung eines bereits 1726 im Haag herausgegebenen Werkes in lateinischer Sprache sein muß, dessen sechster Band u. a. den Donauquellen gewidmet ist. Eine systematische Umfrage ergab, daß die Universitätsbibliothek Heidelberg²⁾ sowohl die lateinische wie die französische Ausgabe besitzt. Schon die erste Durchsicht zeigte, daß beide Ausgaben die drei gesuchten Tafeln in völlig übereinstimmender Ausführung enthalten. Es ist also nicht auszumachen, ob die Blätter im Hotel „Schützen“ aus dem Jahre 1726 oder 1741 stammen. Das ist auch unerheblich, da sicherlich die Tafeln beider Ausgaben von den gleichen Platten gedruckt und diese zudem schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts geschaffen worden sind. Das sechsbändige Prachtwerk im Großfolio-Format hat nämlich eine recht interessante Geschichte.

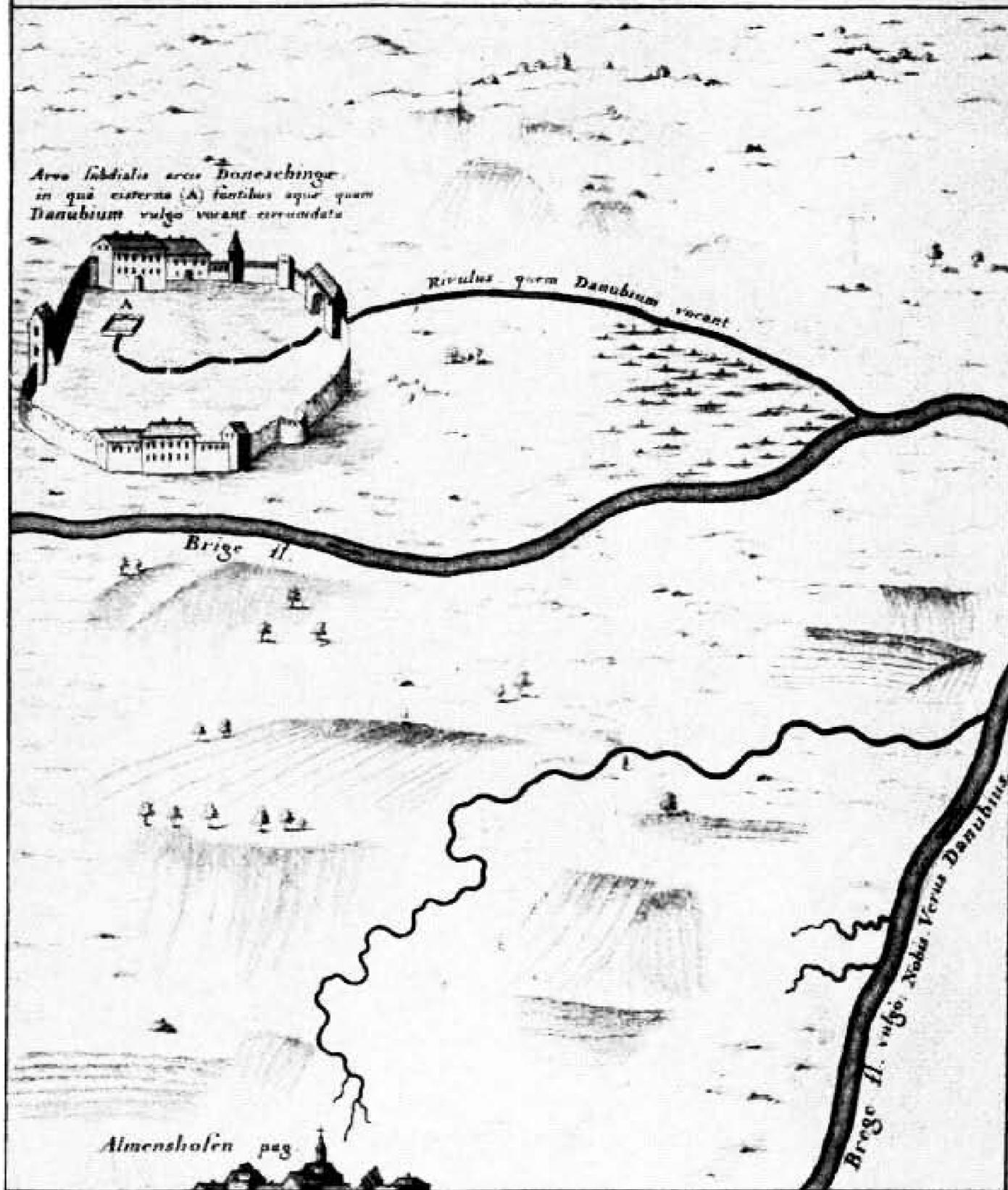
Darüber berichtet sein Verfasser im ersten Band ausführlich. Zunächst freilich fällt dem aufmerksamen Betrachter auf, daß er sich in der lateinischen Ausgabe von 1726 Aloysius Ferd. com. Marsili nennt, während auf dem Titel von 1741 der Name Louis Ferd. Comte de Marsigli zu lesen ist. Diese französische Edition ist posthum und vom Sohn des Verfassers besorgt worden. Es kann sich jedoch nicht

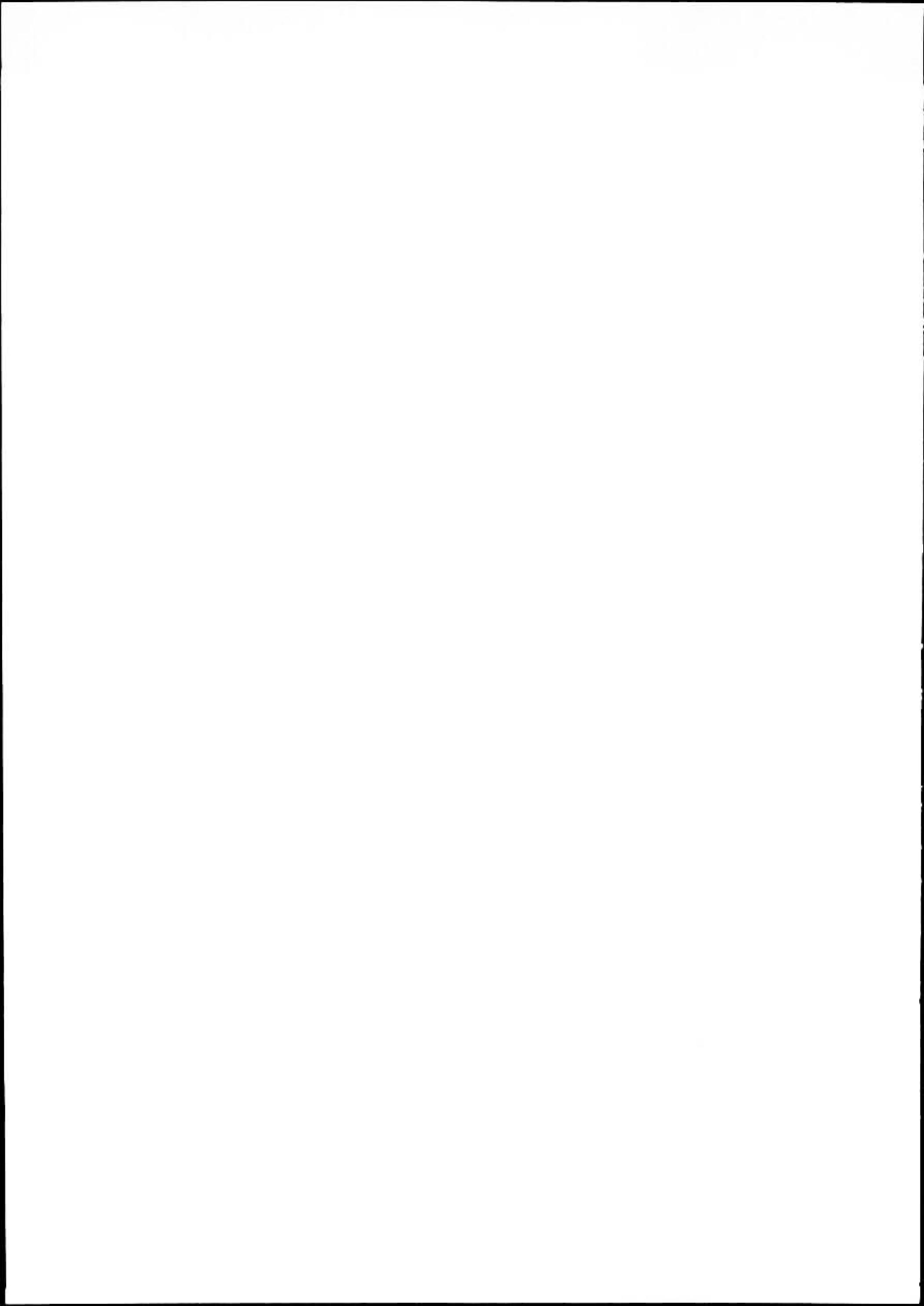
¹⁾ Tome CVII, Spalte 756 mit Standort-Nr. 28 ss. Für den trdl. Hinweis bin ich den Beamten der LB Karlsruhe zu Dank verbunden.

²⁾ UB Heidelberg A 3456 und 3458, beide Großfolio. Die lateinische Ausgabe ist aus dem Besitz des Klosters Salem nach Heidelberg gelangt. Auf dem Titelblatt von Tom. I ist von alter Hand vermerkt, daß sie 1765, VII. 10, für 150 Livres in Ellingen auf Befehl von Abt Anselm II. und des Generalkapitels von dem Pariser Kommissär Francio erworben wurde. — Für Auskünfte danke ich den wissenschaftlichen Beamten UB Freiburg/Br. und Heidelberg.

DELINEATIO TOPOGRAPHICA
FONTIUM QUOS VULGO DANUBII VOCANT.
IN DONESCHINGEN.

ut, quam aptè, vel inepte hoc Fontium Danubii nomen isti leaturi-
 gni aquæ conveniat, exinde pateat.



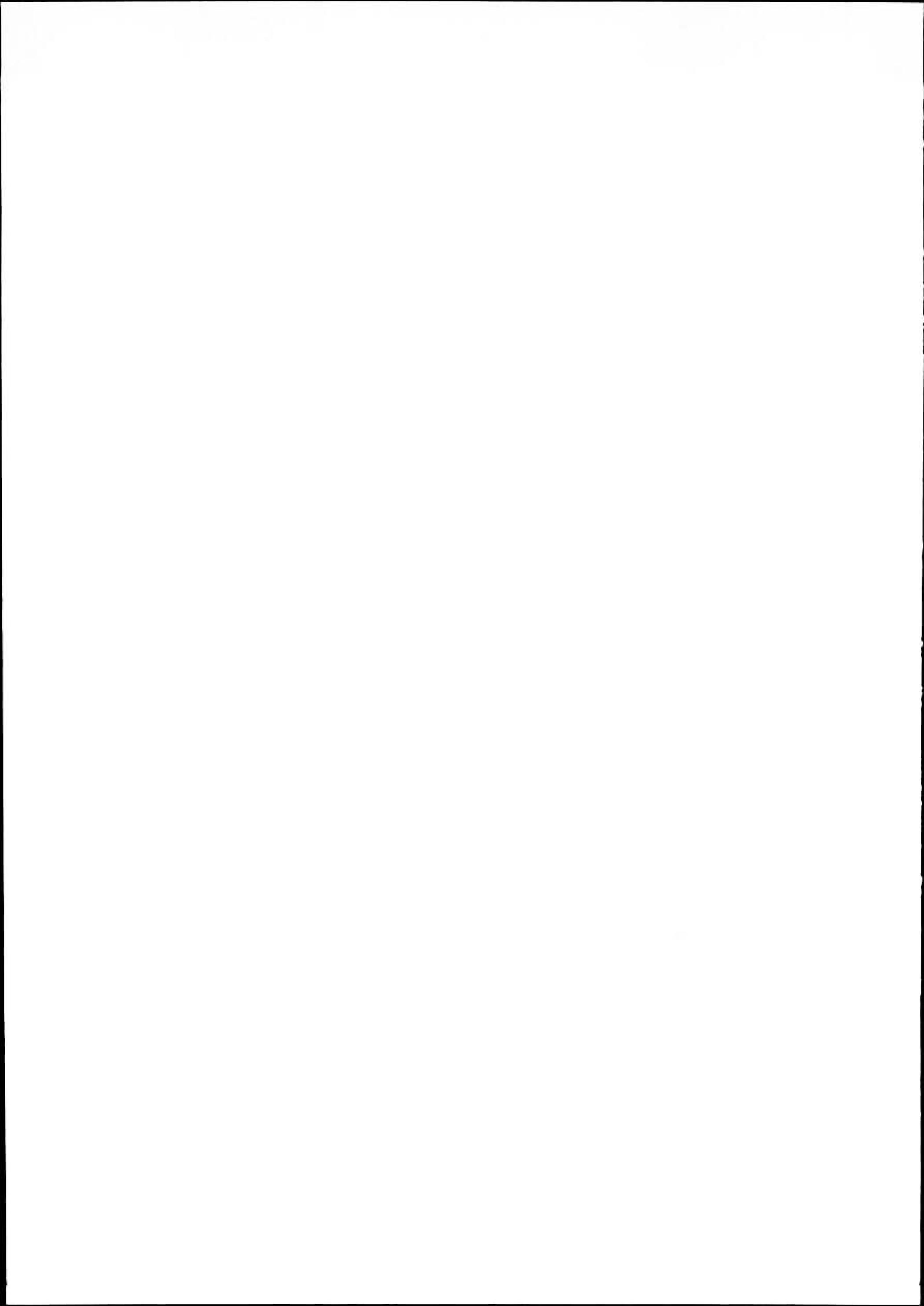


MAPPA
in qua
TRACTUS REGIONIS INTER DONESCHINGA
et Veros Danubii Fontes interjacentis Geographice repræsentatur.

Ut hoc etiam modo facile curvis appareat, quam minus recte in Doneschingâ arce
fontes Danubij querantur: quam naturali e contra jure illa fonturigo aquæ, quæ est
prope Bruckelreim in altissimo totius Silvæ Hercyniæ monte pro Veris Danubii fon-
tibus habenda sit.

Scala  Horar.





um eine Verwechslung der Vornamen handeln, da die tatsächlichen Taufnamen des Verfassers Luigi Fernando lauten und somit er sich selbst zu Lebzeiten an Stelle des Ludwig den Vornamen Aloysius beigelegt hat. Das kann eine unerhebliche Marotte sein oder bestimmte Gründe haben. Und in der Tat scheint dieser gelehrte Mann zu solchem Namenswechsel Veranlassung gehabt zu haben. Doch davon ist später zu handeln.

Zunächst interessiert hier der Inhalt seines Werkes, den selbst der umständliche lateinische Titel nicht voll erschöpft. Er lautet: „Danubius pannonicomyicus, Observationibus geographicis, astronomicis, hydrographicis, historicis, physicis perlustratus“. Tatsächlich bietet Band I mit vielen, prachtvoll gestochenen Teilkarten eine vollständige geographische Darstellung des Donaulaufes vom Eintritt des Flusses in das Wiener Becken bis zu seiner Mündung in das Schwarze Meer. Auf diesen Abschnitt — den weitaus größeren des gesamten Flusses — beschränken sich ebenfalls die Angaben der Bände II bis V. Der zweite Band beschäftigt sich nur mit den antiken Denkmälern dieses Gebietes, der dritte mit seiner Geologie, während im vierten und fünften die Fauna mit besonderer Betonung von Ichthyologie und Ornithologie vorgeführt werden. Sämtliche Bände sind reich mit Tafeln ausgestattet, von denen viele meisterlich gestochen sind und angesichts der vielen, sorgfältig ausgeführten Detailzeichnungen vermutlich im Laufe von Jahren nach Originalen gearbeitet wurden. Der Text ist knapp gehalten, bewegt sich aber durchaus in der Ausdrucksweise der gelehrten Welt seiner Zeit und bietet eine Fülle von präzisen Beobachtungen. Das ganze ist äußerst splendid auf einem wunderbar guten Papier gedruckt und in schönen, handvergoldeten Lederbänden gediegen gebunden.

Band VI stellt eine Art Nachtrag zu den vorangegangenen fünf Bänden dar. Er bringt z. B. Abschnitte über die Anatomie der Vögel, insbesondere des Adlers, über den Hasen und über die Vierfüßler an den Ufern der Donau, ferner einen Katalog der Pflanzenwelt, Angaben über die Zuflüsse der Donau, ihre Sedimente, weiter metereologische Beobachtungen im Donaugebiet aus den Jahren 1696/97 und schließlich Beiträge zur Entomologie. All das ist ebenfalls mit schönen Kupfertafeln illustriert und wird von einem Kapitel „De Fontibus Danubii“ eingeleitet. Hierzu gehören nun die drei Blätter, von denen wir ausgingen. Zu ihnen gesellen sich noch zwei weitere Tafeln. Ein Doppelblatt bietet eine Vogelschaukarte Oberschwabens von den Gipfeln der Alpen aus. Die fünfte Tafel schließlich gibt drei Höhenschnitte aus dem Quellgebiet der Donau.

In der Einleitung zu diesem Kapitel sagt der Verfasser, daß er im Jahre 1702 von Kaiser Joseph I. nach der Einnahme von Landau in den Schwarzwald gesandt worden sei, um die Quellen der Donau zu rekognoszieren. Mit seinem Sekretär und einem Zeichner habe er diese aufgesucht. Auf Grund seiner Beobachtungen widerlegt er die in seinen Augen „lächerliche“ Behauptung, daß die Donau im „castrum“ Donaueschingen entspringe. Nicht der Zulauf aus dem Schlosse der Fürstenberger, sondern Brigach und Breg sind nach seiner Feststellung die wahren Quellen der Donau, und dies belegt er durch seine ebenso schönen wie zuverlässigen Karten. Auf dem Donaueschingen gewidmeten Blatte, Tabula III seiner Folge, fällt nun im Gegensatz zur sonstigen Manier seiner topographischen Darstellungen auf, daß das Schloß und die sogenannte „Donauquelle“ in einer so primitiven Form wiedergegeben sind, wie sie eigentlich mehr dem 16. oder frühen 17. Jahrhundert entsprechen würde. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß wir hier die Wiederholung einer älteren, verlorenen Vorlage vor uns haben. Leider bietet Marsigli keine Handhabe zur näheren Bestimmung der von seinem Zeichner dafür benutzten Darstellung. Wenn sie dessen Phantasie entsprungen sein sollte, fällt sie immerhin völlig aus dem Rahmen seiner sonstigen Leistungen. Im übrigen ist sie nicht ungenau, wie ein Vergleich mit den bekannten Darstellungen Donaueschingens aus jener Zeit bestätigt.

In der Vorrede zum ersten Band, der 1726 im Haag und Amsterdam erschien, betont Graf Marsigli ausdrücklich, daß das Gesamtwerk bereits vor 22 Jahren, also 1704, druckreif vorlag und nur aus widrigen Umständen erst mit der Verspätung von fast einem Vierteljahrhundert der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Man wird das so zu verstehen haben, daß die Tafeln bereits in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts gestochen worden sind. Wir kennen nämlich die widrigen Umstände, die das Erscheinen der wertvollen Folge so unliebsam verzögert haben, sehr genau. Sie lagen in der Person des Verfassers und ihren Schicksalen just in jenen Jahren 1703 und 1704.

Luigi Fernando conte Marsigli hat 1658 zu Bologna das Licht der Welt erblickt. Er war der Abkömmling eines dort seit dem 13. Jahrhundert ansässigen Adelsgeschlechtes. Mit 22 Jahren trat er als einfacher Soldat in das Heer des deutschen Kaisers ein und ist im Laufe seiner über zwanzigjährigen Dienstzeit bis zum General aufgestiegen. Unter Prinz Eugen hat er gegen die Türken gefochten und sich besondere Verdienste um den Ausbau von Befestigungswerken sowie

um den Brückenschlag über die Donau bei Belgrad erworben. Am Abschluß des Friedens von Karlowitz 1699 war er nicht unbeteiligt und hat anschließend in der Kommission zur Festsetzung der Demarkationslinie mitgewirkt. Vorübergehend war er in den Kampfjahren in türkischer Gefangenschaft und hat nachher auf ausgedehnten, damals recht kühnen Erkundungsfahrten den gesamten Donaauraum, auch soweit er in der Hand der Türken verblieben war, studiert. Die Frucht dieser langjährigen Arbeit ist u. a. das besprochene Werk. Daß Marsigli sich dabei weitgehend auf seine eigenen Feststellungen stützen mußte, erhellt neben der Dürftigkeit der ihm vorangegangenen Spezialliteratur über sein Thema wohl aus der Tatsache, daß er in jener Zeit auch ein lateinisch-rumänisch-magyarisches Wörterbuch verfaßt hat.³⁾

Im Spanischen Erbfolgekrieg befand sich Marsigli nach seinen eigenen Angaben 1702 bei der kaiserlichen Armee, mit der Markgraf Ludwig von Baden, der Türkenlouis, den Mordbrenner Mélac in Landau belagerte. Am 10. September erst kam es zu der für die Franzosen sehr ehrenvollen Kapitulation. Derweilen hatte ihr Verbündeter, Kurfürst Max Emanuel von Bayern, im Rücken der kaiserlichen Truppen recht erfolgreich in Oberschwaben operiert. Doch weder er noch der Türkenlouis wagten die gefährliche Überschreitung des Schwarzwaldes. Die Kaiserlichen hätten dann den Franzosen den Oberrhein überlassen müssen, während Max Emanuel in den engen Tälern ihre Angriffe aus dem Hinterhalt fürchtete.⁴⁾ In dieser Situation rekognoszierte Marsigli das Gebiet der Donauquellen. Er verband dabei wohl militärische Aufgaben mit seinen wissenschaftlichen Interessen.

Im Sommer 1703 mußte sich Markgraf Ludwig von Baden gegen den nun verstärkten Angriff der Franzosen mit seiner Hauptmacht auf die Stollhofener Linien zurückziehen. Als vorgeschobener Posten aber wurde die Feste Alt-Breisach unter dem Kommando der Generäle Graf Arco und Graf Marsigli, als dessen Stellvertreter, von den Kaiserlichen verteidigt. Die französischen Verbände stießen zunächst daran vorbei und überschritten schon im Mai ungehindert die Schwarzwaldpässe, so daß es bereits am 10. Mai in Riedlingen an der Donau zur Vereinigung von Villars mit Kurfürst Max Emanuel von Bayern kam. Alt-Breisach wurde erst im Hochsommer von den Franzosen angegriffen, nachdem der Herzog von Burgund zur Armee von

3) *Encicl. Italiana* Vol. XXII, Rom 1934, p. 424 s., mit Portrait nach Stich. Vgl. ferner *La Grande Encycl.* T. 23, p. 310, und F. Didot Fr., *Nouvelle Biographie générale*, T. 33, Paris 1860, Sp. 976 ff.

4) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, *Dtsch. Gesch.* . . . II., Stuttgart 1894, S. 385.

Tallard gekommen war. Bereits nach vier Wochen kapitulierten die Verteidiger am 8. September 1703. Der Kaiser war darüber sehr ungehalten und ließ die beiden Generale vor ein Kriegsgericht stellen. Am 4. Februar 1704 verurteilte dies Graf Arco zum Tode und Graf Marsigli zur Degradation. Sein Degen wurde zerbrochen. Vergeblich betrieb dieser jahrelang seine Rehabilitation. Selbst das damals recht ungewöhnliche Mittel einer Verteidigungsschrift, die er in der Schweiz erscheinen ließ, verfing nicht. So wandte er sich für den Rest seines Lebens ganz den Wissenschaften zu. In seiner Vaterstadt Bologna gründete er 1714 das Institut für Wissenschaften und Künste, seine eigenen Arbeiten galten vornehmlich der Geographie und den Naturwissenschaften. Sie brachten ihm hohe Ehren ein. Er wurde Mitglied der Royal Society in London und der Akademien von Paris und Montpellier. 1730 ist er in Bologna gestorben. Die Nachwelt achtete sein monumentales Donauwerk als ein Dokument umfassender Forschungsarbeit, das heute freilich nur noch für die Wissenschaftsgeschichte von Bedeutung ist.⁵⁾

Dr. Franz Lerner

⁵⁾ H. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 396, ferner die bereits genannten biogr. Art., von denen die Encicl. Ital. die ausführlichste Würdigung und die beste Bibliographie bietet.

Heimatliches Schrifttum

Max Weber:

Bevölkerungsgeschichte im Hochschwarzwald

Quellen und Forschungen aus dem Raum von Lenzkirch.
Verlag Rombach u. Cie., Freiburg i. Br.

Nach der ausgedehnten und ins einzelne gehenden Hofgeschichte von Schönwald von R. Dorer erschien jetzt, herausgegeben durch das Alemannische Institut, Max Webers Bevölkerungsgeschichte im Hochschwarzwald. Mit ihren nahezu tausend Stammesfolgen von Geschlechtern aus dem Raume von Lenzkirch noch tiefer in das Volksleben des Schwarzwaldes sich einsenkend, noch straffer die Probleme einer Bevölkerungsgeschichte herausstellend — mit dem Ergebnis, daß hier alles ganz anders gegangen ist, als man es sich gemeinhin vorstellte: eine Mahnung, solche Probleme nur anzufassen auf engem lokal und zeitlich begrenztem Raum, wo allein die sicheren Grundlagen für eine Beurteilung der Bevölkerungsbewegung gegeben sind.

Weber zeichnet zunächst in einem geschichtlichen Überblick die Umwelt, in der das Volksschicksal sich abspielt, klug und vorsichtig die einzelnen Kräfte abwägend, die auf das Werden des Raumes um Lenzkirch eingewirkt haben, wobei bei dem überaus dürftigen mittelalterlichen Quellenmaterial man hie und da die Gewichte etwas verrücken möchte, ohne den Wert der Darstellung antasten zu wollen. Ich würde dem Durchgangsweg von der Schweiz nach dem Breisgau etwas weniger Gewicht beilegen. Nicolais Schilderung seiner Reise von Donaueschingen nach St. Blasien und die überaus dürftigen Reste solcher mittelalterlichen Wege im Gelände machen mich vorsichtig. Auch darüber könnte man anderer Ansicht sein, ob die Besiedlung des Raumes nur von Süden erfolgt ist, wo die Siedlung Göschweiler nur sechs Kilometer östlich, zwar getrennt durch den tiefen Wutachgraben, 850 n. Chr. bereits genannt ist und zwei Reihenfriedhöfe des 7. Jahrhunderts aufzuweisen hat.

Die besondere Note aber erhält der Raum um Lenzkirch durch seine wirtschaftliche Entwicklung: Lenzkirch, die Wiege der Schwarzwälder Handelsgesellschaften und der Sitz einer der frühesten und

bedeutendsten Uhrenfabriken. Was hier über das weltweite Wirken und den Geist dieser Handelsgesellschaften gesagt ist und im zweiten Teil durch eindringende Einzelforschung unterbaut und erweitert ist, muß jeder heimatstolze Schwarzwälder gelesen haben.

Das Schwergewicht des Buches aber liegt auf dem zweiten, speziellen Teil, wo die Bevölkerung zwischen 1750 und 1951 in acht Generationen aufgeteilt ist. In jeder Generation ist ein Ereignis, das das Schicksal dieser Generation mitbestimmte. Für jede Familie innerhalb einer Generation ist die Stammfolge aufgezeichnet, auch die weiblichen Erblinien. Überdies ist bei jeder Frau auf die Herkunft, bei jeder Tochter auf die Familie, in die sie eintritt, hingewiesen und dadurch der im Leben so wichtige Zusammenhang der Sippen zum Bewußtsein gebracht. Von Generation zu Generation wird der Wandel in dem Bevölkerungsbild verfolgt und dabei auch die Probleme der Herkunft und des Aussterbens der Familien berührt. Was dabei schließlich herauskommt, ist vernichtend für die Konstanz der Schwarzwälder Familien um Lenzkirch. Von den 120 um 1745 nachgewiesenen Urfamilien ist heute kein halbes Dutzend mehr vorhanden, nicht viel mehr von den Sproßfamilien. Es wird eine reizvolle Aufgabe der künftigen Forschung sein, festzustellen, ob das Bild von der Bevölkerungsbewegung in Lenzkirch ein singuläres ist, wie es die besonderen Lenzkircher Verhältnisse geschaffen haben, oder ob es auch in anderen Orten mehr oder weniger zutrifft.

Eine staunenswerte Leistung sind die nahezu tausend Stammesfolgen, die die Grundlage für die Arbeit bilden. Nicht nur die Lenzkircher selbst, sondern zahlreiche Schwarzwaldfamilien dürften hier Aufschluß über Glieder ihrer Sippe finden. Was sich aber beim stillen Durchblättern über das die Kontinente überspringende Wirken des alten tüchtigen Schwarzwälder Blutes einem erschließt, erfüllt einem mit ehrfürchtigem Staunen. Es darzustellen, geht weit über den Rahmen einer kurzen Besprechung. Daß dieses alte entsagungsvolle tüchtige Schwarzwäldertum trotz schwerer Verluste auch heute noch weiterlebt, davon zeugt der Verfasser selbst mit seinem Werk, das nur in jahrzehntelanger, zäher Arbeit geschaffen werden konnte. Besonderer Dank dem Alemannischen Institut und seinem unermüdlchen Leiter, das die Drucklegung des Werkes mit einer so reichen und vorzüglichen Bildausstattung ermöglichte.

Paul Revellio

Karl Jäck und E. Th. Nauck:

Zur Geschichte des Sanitätswesens im Fürstentum Fürstenberg

(Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 13)

Badische Druckerei und Verlag J. Boltze, Allensbach/Bodensee, 1951;
208 Seiten.

Jäcks und Naucks anhand der Akten im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv durchgeführte Untersuchung der Zustände im Sanitätswesen des Fürstentums ergibt ein Bild von überraschender Vielschichtigkeit. Welche Sorgfalt und Umsicht auf die Ausbildung von Ärzten und sonstigem Heilpersonal, auf Prophylaxe, Therapie und selbst wissenschaftliche Auswertung der im Rahmen der ärztlichen Praxis erworbenen Erkenntnisse in einem verhältnismäßig kleinen Territorium wie dem fürstenbergischen im 18. Jahrhundert verwandt wurde, ist sicher nicht nur dem medizinischen Laien überraschend. Besonders auffallend ist die straff zentralisierte staatliche Organisation des gesamten Medizinalwesens, die man heute als lähmend empfindet, die aber in einer Zeit, wo Verzicht auf staatliche Aufsicht und Lenkung mit einer Förderung des Kurpfuschertums und der Quacksalberei gleichbedeutend war, ihre Schattenseiten wohl weniger offenbarte.

So hatte der Leibarzt des Fürsten Funktionen, die *mutatis mutandis* mit denen eines Gesundheitsministers verglichen werden können. Er war praktisch maßgebend für die Besetzung der einzelnen Landschafts- und Amtsphysikate des Fürstentums, deren Inhabern wiederum die Überwachung und Leitung des Sanitätswesens in ihren Bezirken aufgetragen war. Die privatärztliche Tätigkeit war genau geregelt, wie z. B. der als Anlage I beigegebene Bestallungsbrief vom 14. April 1762 für den Hofmedicus Dr. Joseph Daniel Alexander Engelberger illustriert, in dem der Umfang der ärztlichen Leistungen ebenso festgelegt ist wie die Honorare, welche in den einzelnen Fällen genommen werden dürfen.

Von den Leibmedici Brix v. Wahlberg, Engelberg und Rehmann gingen 1772 und 1789 auch Entwürfe zu einer Medizinalordnung aus, die allerdings nur teilweise promulgiert wurde, aber doch der Tätigkeit der Leibärzte und Landschaftsphysici als Richtschnur diente. Eine Unzahl von Fragen wird in den Medizinalordnungsentwürfen Gegenstand gesetzgeberischer Tätigkeit: Pflichten der Ärzte gegen die Patienten und gegeneinander, ärztliche Schweigepflicht, Beaufsich-

tigung und Fortbildung der Wundärzte und Hebammen sowie Abfassung hierzu dienlicher Lehrbücher und Leitfäden, Wohnungs- und Lebensmittelhygiene, Zulässigkeit von Medikamentenverschreibungen, erste Hilfe bei Wiederbelebungsversuchen, Einrichtung eines Sanitätskollegiums, dem sämtliche Ärzte des Fürstentums angehören sollen, mit der Aufgabe, die gesammelten Erfahrungen auszuwerten und Vorschläge für die weitere Verbesserung des Sanitätswesens auszuarbeiten, Impfwang, Festlegung der Physikatsbezirke, Arzteid usw. Selbst eine Vorschrift, die den Ärzten gebietet, ihre Rezepte in leserlicher Form abzufassen, ist nicht vergessen. Die Medizinalordnung von 1789 umfaßt allein 266 Paragraphen.

Im Anschluß an die legislatorische Tätigkeit auf medizinischem Gebiet behandeln die Autoren die tatsächlich durchgeführten Einzelmaßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit. Hier geht es vor allem um die Ausbildung des ärztlichen Personals, die Steuerung der Quacksalberei, die Überwachung der Apotheken, die Hygiene und die vorbeugende Bekämpfung von Epidemien; letztere findet u. a. Ausdruck in einer allgemeinen Landespolizeiverordnung von 1804 (Anlage V) zur Abhaltung des damals in Südeuropa grassierenden Gelben Fiebers. Auch die Obliegenheiten der Kurverwaltung in den Bädern gehörten damals zur Kompetenz der Ärzteschaft. Besonders eindrucksvoll und über die in den Medizinalordnungsentwürfen vorgesehenen Maßnahmen hinausgehend ist die Einrichtung eines Fonds im Jahre 1801, der der Finanzierung einer staatlichen Hebammenschule diene. Dem Fonds flossen vor allem die gerichtlichen Straf-gelder und die Erträgnisse einer seit 1802 erhobenen „Hundtaxe“ zu. Nicht zuletzt wird auch der Fürsorgeanstalten und Krankenhäuser gedacht, die durch Stiftungen des Fürstenhauses oder durch dessen Initiative entstanden.

Die Arbeit schließt — nächst sehr instruktiven Anlagen, welche die gesetzgeberische Tätigkeit auf medizinischem Gebiete im Fürstentum beleuchten — mit den Personalien der Fürstenbergischen Leibärzte, Landschafts- und Amtsphysici sowie einiger Wundärzte und der Donaueschinger Hofapotheker. Aus dem fürstenbergischen medizinischen Personal sind u. a. so bedeutende Ärzte hervorgegangen wie der Tollwutbekämpfer Matthäus Mederer v. Wuthwehr und der kaiserlich russische Leibarzt und Chef des Civil-Medizinalwesens in St. Petersburg Joseph Rehmann.

Alexander v. Platen

Hermann Schilli:

Das Schwarzwaldhaus

Stuttgart, 1953, W. Kohlhammer Verlag; 302 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und 204 Bildern auf Tafeln; DM 18.—.

Das Alemannische Institut in Freiburg/Breisgau hat sich mit der Förderung dieses hervorragend gründlichen und umfassenden Werkes, dessen Anschaulichkeit durch zahlreiche Skizzen und Pläne des Autors und durch einen beigefügten Bilderteil noch gehoben wird, ein großes Verdienst erworben.

Der Verfasser ist bestrebt, in die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Typen des Schwarzwaldhauses und ihrer Abarten eine systematische Ordnung zu bringen, welche sich am „Baugedanken“ des Hauses orientiert, dessen Verkörperung vor allem im Baugerüst, erst in zweiter Linie und ergänzend auch im Grundriß gesehen wird. So scheiden sich anhand der Analyse der konstruktiven Bauprinzipien zwei Hauptgruppen des Schwarzwaldhauses, das sog. „Heidenhaus“ im Kern des Schwarzwaldes, welches sich wieder in eine ältere und eine jüngere Bauform aufgliedert, und die einander nahverwandten Kategorien des Kinzigtäler und des Gutacher Hauses am Gebirgsrand; zwischen diesen beiden Gruppen stehen vielfältige Mischformen.

Das „Heidenhaus“ verdankt seine Benennung seinem höheren Alter. Seine Entstehung ist durch die Dreifelderwirtschaft, innerhalb derer die Bebauung als Weideland dominiert, vor Einführung der Kartoffel bedingt. Der damit gegebene Typ hat allerdings, nachdem er einmal Bestand angenommen hat, den Wandel in der Bodenbewirtschaftung überdauert und ist für den Hochschwarzwald symptomatisch geblieben. Dagegen ist die Ausgestaltung des Kinzigtäler Hauses und der ihm nahestehenden Bauformen hauptsächlich durch die Lage in den Flußtälern und die damit vorgezeichnete Raumlage bestimmt. Der Verfasser betont aber, daß die Entwicklung der Bauformen keineswegs alleine von den ökonomischen und geographischen Gegebenheiten abhängt, sondern daß, besonders nach Festlegung der ursprünglichen Grundformen, der freie künstlerische Gestaltungstrieb an der Abwandlung der einzelnen Typen entscheidend mitbeteiligt war. Unter diesem Gesichtspunkt werden neben den oben schon genannten Gattungen als Mischformen noch eingehend besprochen das Zartener- und das Hotzenhaus sowie die Bauweise des Schauinsland. Alle Hauskategorien werden vom Verfasser detailliert nach Gerüst, Raumeinteilung, Wandkonstruktion, Dach, Fußböden,

Decken, Fenstern, Türen, Treppen, Feuerstätten, Ausstattung, Zieraten und Baustoff geschildert sowie eine Untersuchung der Entstehung des Haustyps und der Namengebung geliefert. Auch die Nebenbauten, Kapellen, Mühlen, Viehhütten usw. erfahren eine eingehende Würdigung.

Das Werk kann als Enzyklopädie der bäuerlichen Architektur des Schwarzwaldes wohl auf lange Zeit eine führende Stellung beanspruchen. Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn Schillis Forschungen die zuständigen Stellen zu einer intensiveren Denkmalspflege am Schwarzwaldhaus anregen würden, damit das noch Vorhandene erhalten und von stilwidrigen Zutaten aus späterer Zeit gereinigt werden kann.

Alexander v. Platen

Hans-Jürgen Worring:

**Das Fürstenbergische Eisenwerk Hammereisenbach
und die angegliederten Schmelzhütten Ippingen - Bachzimmern
und Kriegerthal in den Jahren 1523—1867**

(Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 14).

Badische Druckerei und Verlag J. Boltze, Allensbach/Bodensee, 1954.

Die Schicksale des fürstenbergischen Eisenwerks Hammereisenbach dienen Worring als Unterlage einer historisch-betriebswirtschaftlichen Analyse der Wandlungen des Hüttenwesens vom Mittelalter über die frühkapitalistische Epoche bis zu den Anfängen einer Betriebsgestaltung im modernen Sinne im 19. Jahrhundert. Besonders berücksichtigt ist hierbei das Verhältnis der „öffentlichen Hand“ — hier also des Landesherrn — zum privaten Kapital und Unternehmertum. Die Entwicklung nimmt ihren Anfang bei dem ursprünglich königlichen Bergregal, welches schließlich unter die Praerogative der einzelnen Landesherrn fiel und eine Zehntablieferungspflicht im Gefolge hatte, die sich rascher als andere Zehntverpflichtungen von der Naturalgrundlage löste und deren ziemlich willkürliche, die Konjunkturschwankungen der Werke zu wenig berücksichtigende Festsetzung die Rentabilität häufig gefährdete.

Das Hammereisenbacher Werk erscheint urkundlich 1523 mit dem ersten erhaltenen Pachtvertrag. Seine Geschichte gliedert sich nach Worrings Darstellung in zwei große Epochen: die Zeit der Verpachtung des Werkes bis 1759 und die Übernahme in fürstenbergische Eigenregie bis zur Stilllegung 1867. Die Zeit der Fremdregie zeichnet sich durch häufigen Wechsel der Pächter und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, planlose Wirtschaft aus. Nicht selten endete der Pächter im Bankrott. Trotz der Verluste, die damit für das Haus Fürstenberg gegeben waren, weil die Instandhaltungskosten des Werkes entgegen den Pachtverträgen doch meist dem Landesherrn zur Last fielen und von diesem übernommen werden mußten, um überhaupt neue Pachtbewerber anzulocken, entschloß man sich nur schwer zur Übernahme in eigene Regie, weil der fürstenbergischen Beamtschaft die zur Verwaltung eines Hüttenwerkes notwendigen Fachkenntnisse naturgemäß fehlen mußten. So ergaben sich für die Übergangsperiode auch noch manche Unzuträglichkeiten, schließlich aber hob sich die Rentabilität des Werkes entschieden, und die Kontinuität seiner Entwicklung blieb gewahrt, da eine Planung auf lange Sicht in ganz anderer Weise möglich war als bei den kurzfristigen Pachtverträgen mit ihrer auf größte Ausbeute in kürzester Frist gerichteten Betriebspolitik. Auch die sozialen Verhältnisse besserten sich. Den Höhepunkt brachte die Leitung des Bergrats v. Steinbeis 1830–1841. Daß trotz dieser Festigung der Verhältnisse die Hütte 1867 stillgelegt werden mußte, ist unter den damaligen wirtschaftlichen Gegebenheiten nur als *force majeure* anzusehen, – der Vorsprung der Werke des Ruhr- und Saargebiets war infolge deren verkehrsgünstigerer Lage und ihrer Steinkohlenlager, denen der auf Holz angewiesene fürstenbergische Betrieb nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatte, nicht aufzuholen.

Worrings betriebswirtschaftliche Analyse der Entwicklung des Hammereisenbacher Werkes hebt als entscheidende Gesichtspunkte hervor: den Merkantilismus der Landesherrschaft, die Finanzierungsmethoden, das Rechnungswesen, Produktions- und Lohnfragen, die soziale Betriebsgestaltung und die Absatz- und Preispolitik.

Der Protektionismus der Wirtschaftspolitik im merkantilistischen Zeitalter garantierte dem Werk einen stetigen Absatz seiner Produkte, da es möglich war, auch ohne „Schutzzölle“ durch einfache Verbote die Einfuhr aus den Nachbarterritorien zu verhindern. Der Umfang des Werkes war andererseits nicht so groß, daß es zur Aufrechterhaltung seiner Kapazität einer Ausfuhr bedurft hätte. Die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes ließ sich gegen die

Produktion ausbalancieren. Um schließlich jeden Anreiz zum Ankauf auswärtigen Eisens auszuschalten, wurden die Preise oft künstlich niedrig gehalten, damit die eigenen Untertanen ihre Bedürfnisse stets zu mäßigen Preisen stillen konnten, ohne Rücksicht auf die Rentabilität. Den Preiserhöhungen des allgemeinen Eisenmarktes folgte die fürstenbergische Hütte nur zögernd. Daß auch die Pächter sich diesem System zu unterwerfen hatten, war mit ein Grund der häufigen Fälliten. Worring bemerkt mit Recht, daß hier ein deutliches Primat territorialpolitischer Grundsätze über wirtschaftliche Erfordernisse vorliegt. Trotzdem verging nach der Mediatisierung noch geraume Zeit, bis die Schwäche der ihrer schützenden Territorialgrenzen beraubten fürstenbergischen Montanindustrie sich bemerkbar machte.

Der Protektionismus à tout prix wirkte sich, wie der Autor in seinen Betrachtungen zum Finanzierungsproblem des Werkes zeigt, anfänglich in der großen Illiquidität aus, zu der die Politik niedriger Preise und langfristiger Zahlungsbedingungen führen mußte. Dies gilt vor allem für das 17. Jahrhundert, während vorher durch das Gewerkesystem und nachher dank der fürstlichen Eigenregie die Schwierigkeiten in der Kapitalbildung einigermaßen behoben waren.

Die Entwicklung des Rechnungswesens in seiner schwerfälligen kameralistischen Phase schildert der Verfasser besonders ausführlich, auch der sozialen Betreuung und der Lohngestaltung sind eingehende Untersuchungen gewidmet und letztere in ihrer Entwicklung vom Naturallohn über das Trucksystem bis zur Anwendung moderner Bar-entlohnungsprinzipien geschildert. Wie sich die Preispolitik, welche, wie oben angedeutet, anfangs nicht von ökonomischen Gesichtspunkten geleitet war, schließlich zu straffer Kalkulation durchrang, um die eigenen Produkte wettbewerbsfähig zu erhalten, beschreibt der letzte Abschnitt des Buches.

Der Wert der Worringschen Arbeit liegt in der ständig durchgeführten Parallelisierung der Werksgeschichte mit der allgemeinen Entwicklung auf dem Gebiete des Hüttenwesens. Man erlebt bei der Lektüre mit, wie erst die Problematik des Absatzes die Anwendung ökonomischer Grundsätze in der Hüttenverwaltung erzwingt und die einzelnen betriebswirtschaftlichen Disziplinen herausbildet.

Alexander v. Platen

Joseph L. Wohleb:

Aus der Geschichte der fürstenbergischen Glashütten

(Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 10)

Badische Druckerei und Verlag J. Boltze, Allensbach/Bodensee,
1949, IV, 115 Seiten.

An Hand der aktenmäßigen Unterlagen des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs gibt Wohleb einen Überblick über die Geschichte der Glashütten auf früher fürstenbergischem Gebiet, namentlich derjenigen von Leibertingen und Lengenfeld, dem Seebachtal bei Rippoldsau, Altglashütten, Herzogenweiler, Bubenbach und, im 19. Jahrhundert, von Wolterdingen. Die Unvollständigkeit des Aktenmaterials läßt eine abgerundete Darstellung der Geschichte der einzelnen Unternehmungen nicht zu, vor allem sind die Perioden des Niederganges der Hütten und die zur schließlichen Einstellung der Produktion führenden Vorgänge meistens nicht zu übersehen. Um so aner kennenswerter ist es, daß es Wohleb trotz der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials gelungen ist, die wirtschaftlichen Probleme der Glasfabrikation in den einzelnen Betrieben herauszuarbeiten und auf diese Weise auch Rückschlüsse auf die Ursachen ihrer schließlichen Stilllegung zu ermöglichen.

Zwei Problemkreise schälen sich aus dieser Darstellung besonders heraus: Die Frage des Holzverbrauches der Glashütten und die damit im Zusammenhang stehenden, sich aus der Rodung ergebenden Verhältnisse, und der Konkurrenzkampf um den Bezug des Holzes, und, später, auch hinsichtlich des Absatzes der Hüttenerzeugnisse. Das Interesse der Landesherrschaft an den Glashütten gilt, wie Wohleb nachweist, weniger der Produktion als solcher als der mit der Etablierung der Glasbläserei gegebenen Möglichkeit, für die Abfuhr ungünstig gelegene Waldbestände doch noch nutzbar zu machen und dadurch gleichzeitig Siedlungsland zu gewinnen. Infolge des enormen Holzverbrauches ergab sich aber bald die Notwendigkeit, die Hütten zu verlegen und das besiedelte Gebiet wieder aufzulassen, wie dies an Hand der Wanderung der Betriebe von Altglashütten bis nach Herzogenweiler ins Bregtal besonders deutlich gemacht wird. Der Landesherr versuchte dem ohne dauernden Erfolg, z. B. in Altglashütten 1669, durch eine Abänderung der Pachtverträge entgegenzuwirken, die den Verkauf des Neusiedellandes an die Glasmacher vorsah.

Als Beleg für den Konkurrenzkampf um die Holznutzung dient vor allem die Geschichte der Glashütte bei Rippoldsau, die in heftige Auseinandersetzungen mit den Wolfacher Flößern geriet. Dagegen gewann die Rivalität um den Absatzmarkt erst im 19. Jahrhundert Bedeutung. So wehrte sich, von der fürstenbergischen Standesherrschaft unterstützt, die Glashütte Herzogenweiler gegen die badisch konzessionierte Glashütte des Fabrikanten Maggi in Wolterdingen, was auch zu einer Einschränkung der Maggi gewährten Konzession führte, worauf dieser in der Folgezeit zu beweisen suchte, daß die Nachfrage besonders nach Tafelglas durch die bestehenden badischen Hütten nicht gedeckt und daher eine administrative Beschränkung seiner Fabrikation auf besonders edle Glassorten ungerechtfertigt sei.

Verfolgt man mit dem Verfasser die Geschichte der Glashütten des fürstenbergischen Gebietes durch die Jahrhunderte, so gewinnt man den Eindruck eines steten harten Existenzkampfes, der die Entwicklung einer bodenständigen Tradition im Hüttenwesen bedrohte. Daß eine solche sich trotzdem herausgebildet hat, beweisen nicht zuletzt die dem Heft beigegebenen Reproduktionen formschöner Gefäße der Schwarzwälder Glasbläserei, wie sie u. a. im Freiburger Augustinermuseum zu sehen sind.

Alexander v. Platen

Joseph L. Wohleb und Hermann Schilli:

Der Kinzigtäler Bergbau in den Jahren 1700—1754,

nach dem Bericht des Hüttenschreibers und Bergrechners

Johann Bernhard Mayer d. Ä. in Wittichen

(Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv, Heft 12)

Badische Druckerei und Verlag J. Boltze, Allensbach/Bodensee, 1950;
64 Seiten.

Die von Wohleb und Schilli herausgegebene, mit Anmerkungen versehene und mit Holzschnitten aus der *Cosmographia* Sebastian Münsters geschmückte Denkschrift des fürstenbergischen Hüttenschreibers und Bergrechners Johann Bernhard Mayer d. Ä. in Wittichen

vom Jahre 1754 gibt ein anschauliches Bild der Schwierigkeiten, mit denen im 18. Jahrhundert die Förderung in der Kupfergrube Ripoldsau, der Kobaltgrube Reinerzau und dem Silber- und Kobaltbergwerk Wittichen zu ringen hatte. Besonders der Abbau in Wittichen erfährt eine eingehende Behandlung. Mayer schildert nächst den sachlichen Problemen, mit deren Lösung er sich zu befassen hatte, auch die persönlichen Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, weil die Offizianten der Witticher Farbmühle bei der durch Mayer bewirkten Ausweitung der Kobaltverarbeitung ihre Stellen zu verlieren fürchteten. Daß der Ausbau der Farbherstellung nicht ohne Risiko war, verschweigt dabei auch Mayer nicht; seine stete Sorge ist der „Farbverschluß“, d. h. die Absatzmöglichkeit für seine Farben, die schließlich durch einen vorteilhaften Vertrag mit niederländischen Kaufleuten garantiert wird.

Einen besonders guten Einblick gewährt Mayers Bericht in die Finanzierungsmethode des Bergbaus, das Gewerkenwesen, mit seiner Geldbeschaffung durch den Ankauf von Kuxen und die Zubeußen, welche die Kuxenbesitzer bis zur allenfallsigen Rentabilität der Unternehmung zu leisten hatten. In Reinerzau, der am wenigsten ergiebigen der besprochenen Gruben, wurde zur Vertröstung der Gewerken eine sehr unbedeutende Menge von 19 Pfund Kupfer in kleine Stücke zerschlagen und so an die Gewerken ausgeteilt, um ihnen zu beweisen, daß die Grube immerhin fündig sei. Darauf lief von einem enttäuschten Gewerken folgender Vers ein:

Vor Kupfer schick ich Silber hin (nämlich Zubeuß),
schaut doch, wie ich ein Wechsler bin.
Vor Silber schickt nur Kupfer her,
in Lothen nicht, doch zentnerschwer!

Alle Ängste und Bedrängnisse aber, durch die man Mayer teils amüsiert, teils mit anteilnehmender Besorgnis folgt, verschwinden jedoch mit der glänzenden Rechtfertigung, die seine Arbeit schließlich dank der bedeutenden und umsichtig zu Tage geförderten Ausbeute der Witticher Gruben erfährt.

Alexander v. Platen

Die Karte von dem Pirschgerichtsbezirk der Stadt Villingen

In seinem Aufsatz: „Die Baar im alten Kartenbild“ im 21. Heft dieser Zeitschrift beschrieb Ruthardt Oehme mit Abbildung eine Karte „des Gebietes zwischen Villingen, Neuhausen und Triberg um 1600“. Sie liegt im Tiroler Landesarchiv zu Innsbruck. „Es ist eine saubere, mit gutem kartographischem Empfinden entworfene kolorierte Federzeichnung.“ Oehme vergleicht die Karte mit der von Barthel Heinemann eingehend beschriebenen St. Georgener Karte, die in St. Paul in Kärnten aufbewahrt wird. (Baarheft der Badischen Heimat, 1938.) Zweifellos war bei dieser Karte eine geübtere Hand am Werk als bei der von St. Paul. Es fällt Oehme auf, daß sich der Zeichner bemüht, von dem Stadtbild von Villingen ein möglichst naturwahres Bild zu bieten. Begreiflich, der Zeichner kannte sich hier besonders gut aus und mußte auch auf eine genauere Wiedergabe bedacht sein. Denn der Auftraggeber für die Karte war niemand anders als die Stadt Villingen.

Die Karte gehört in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg; das zeigen die auf ihr noch unzerstört dargestellten Siedlungen um Villingen: St. Jakob, St. German, Vockenhausen, die alle 1632/33 zerstört wurden. Die Kettensignatur der Karte umschließt den Bezirk der Freien Pirsch, der durch den Vertrag zwischen Villingen und Rottweil vom 17. April 1582 Villingen allein zugewiesen war. Damit ist ein weiterer Festpunkt für die Datierung gewonnen. Dieser Vertrag wurde von Württemberg, als „hinterrucks“ abgeschlossen, nicht anerkannt. Württemberg behauptete, daß es mit der Kastvogtei über St. Georgen in dem St. Georgischen Gebiet auch alle landesfürstliche Obrigkeit erhalten habe. Die württembergischen Beamten störten die Villingen bei der Ausübung ihrer Pirschgerichtsbarkeit, zuletzt noch beim Bereiten der Freien Pirsch im Jahre 1605. Um diesen Streit zu beseitigen, vereinbarte man auf den 20. Juni 1607 einen gemeinsamen Tag nach Rottweil, der aber daran scheiterte, daß Württemberg auf ihm alle Vermittlungsvorschläge zurückwies. Rechtsbeistand der Stadt Villingen war Dr. Johann Böisinger, der Villingen „sein Vaterland“ nennt. Er war Advokat der freien Reichritterschaft vom St. Georgenschild des Kantons Hegau - Allgäu - Bodensee. Streitobjekt war also auf dieser Tagung der Verlauf der Pirschgerichtsgrenze auf ehemals St. Georgischem Grund und Boden, und die Karte bringt die Villingen Auffassung und Ansprüche zur Darstellung. Die Kettensignatur kann also nicht nachträgliche Zutat sein, sondern diene dem Hauptzweck der Karte, die Ausdehnung des Villingen Pirschgerichtsbezirks zu zeigen.

Die Vorbereitung dieser Rottweiler Tagung verursachte der Stadt beträchtliche Kosten, so daß die Pfennigpfleger in ihrem Rodel vom Jahre 1607 zu den üblichen Rubriken noch die weitere hinzufügen mußten: „Über die württembergische Commission gangen“. Da erscheint u. a. folgender Posten: „Item der abconterfeter, wie er die freye Bürsch abgerissen samt den bürschwögten auch der forstmeister und sonsten laut zedelß zur fleschen nach und nach verzeert worden 30 Pfund 10 ß.“

Unter der Rubrik: „Ausgeben, Zehrung“ steht ein weiterer Posten: „Item dem Abkonterfeter wegen des Abrißes der freyen Bürsch zehrung uff und abgeben 4 fl 3 bz thut 7 Pfund.“ Leider fehlt der Ratsprotokollband von 1607 und auch die Pfennigpfliegerrechnung dieses Jahres, um diese Posten noch weiter kontrollieren zu können. Der Abkonterfeter ist in den Villingen Quellen jener Jahre der tüchtige Maler Anton Berin, etwa 1579 geboren und von 1600 bis 1620 in Villingen nachweisbar, bekannt geworden durch seine Bilder in der Ursulinenkirche in Villingen und in der Gemäldegalerie der Fürstlichen Sammlungen in Donaueschingen (Geburt Christi und Anbetung der Könige). Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man in Berin den Zeichner der Karte des Bezirks der freien Pirsch von Villingen sieht.

Der Nachtrag der Erzgruben in die Karte, von dem Oehme spricht, erfolgte 1628, wo die vorderösterreichische Regierung von der Stadt Villingen einen Bericht verlangte über die Eröffnung des Eisenbergwerks in der Oberen Kirnach durch Württemberg. Württemberg habe schon vor zwei Jahren, so schreibt die Stadt (28.5.1628), auf der linken Seite der Kirnach im Fürstenbergischen Bezirk an fünf Orten „einschlagen“ lassen, die mit niedergerichtlicher Obrigkeit in die Vogtei Rohrbach zur Herrschaft Triberg gehören, und es lasse noch heute in zwei Gruben arbeiten. (Die beiden Gruben sind mit „E“ auf der Karte bezeichnet.) Die eigenartigen „Z“-artigen Signaturen bezeichnen wohl die fünf Stellen, wo Württemberg hat „einschlagen“ lassen. Mit diesem Bericht der Stadt an die vorderösterreichische Regierung mag auch die Karte über Ensisheim nach Innsbruck gekommen sein.

An dem Ergebnis des Tages von Rottweil war auch das Kloster St. Georgen selbst interessiert. Deshalb reichte der Abt Martin Stark von Villingen (1606—1615) am Nachmittag des 20. Juni eine Protestation ein: Württemberg habe nur die Kastvogtei, die keine Jurisdiktion in sich begreife. Sollte Villingen bei dieser gütlichen Konferenz

etwas von seinen Rechten der Jurisdiktion an Württemberg vergeben, so protestiert er dagegen und erklärt solche Vergleichung als widerrechtliche Attentata und als nichtige unverbindliche Handlung. Mit einem solchen Einspruch gegen württembergische Ansprüche muß wohl die Karte von St. Paul im Zusammenhang stehen.

Paul Revellio

**Vereine und gelehrte Institute,
mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.**

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Aachen | Aachener Geschichtsverein |
| 2. Allensbach | Arbeitsgemeinschaft Allensbach |
| 3. Augsburg | Historischer Verein für Schwaben |
| 4. Bamberg | Historischer Verein zur Pflege der Geschichte
des ehemaligen Fürstbistums Bamberg |
| 5. Bamberg | Naturforschende Gesellschaft Bamberg |
| 6. Basel | Historische antiquar. Gesellschaft |
| 7. Basel | Basler Botanische Gesellschaft |
| 8. Bautzen | Stadtmuseum, Naturwissenschaftl. Abteilung |
| 9. Bern | Historischer Verein des Kantons Bern |
| 10. Bonn | Naturhistorischer Verein für die Rheinlande
und Westfalen |
| 11. Boston | Society of Natural History |
| 12. Bregenz | Vorarlberger Landesarchiv |
| 13. Bremen | Naturwissenschaftlicher Verein |
| 14. Chicago | The Chicago Academy of sciences |
| 15. Christiania | Königliche Frederiks Universitet |
| 16. Cincinnati | Lloyd Library |
| 17. Darmstadt | Hessische Landes- und Hochschulbibliothek |
| 18. Darmstadt | Historischer Verein für Hessen und Darmstadt |
| 19. Detmold | Naturwissenschaftlicher und historischer
Verein für das Land Lippe |
| 20. Erlangen | Institut für fränkische Landesforschung |
| 21. Frankfurt a. M. | Verein für Frankfurter Geschichte
und Landeskunde |
| 22. Freiburg i. Br. | Badische Geologische Landesanstalt |
| 23. Freiburg i. Br. | Badischer Landesverein für Naturkunde
und Naturschutz e. V. |
| 24. Freiburg i. Br. | Badisches Landesarchivamt |
| 25. Freiburg i. Br. | Breisgauverein „Schauinsland“ |
| 26. Freiburg i. Br. | Kirchengeschichtlicher Verein |
| 27. Freiburg i. Br. | Naturforschende Gesellschaft |
| 28. Freiburg/Schweiz | Deutscher Geschichtsforschender Verein
des Kantons Freiburg |

- | | |
|------------------------------|--|
| 29. Freising | Historischer Verein |
| 30. Friedberg | Friedberger Geschichtsverein |
| 31. Friedrichshafen | Verein für Geschichte des Bodensees
und seiner Umgebung |
| 32. Gießen | Oberhessische Gesellschaft für Natur-
und Heilkunde |
| 33. Graz | Historischer Verein für Steiermark |
| 34. Hamburg | Verein für Hamburgische Geschichte |
| 35. Hannover | Naturhistorische Gesellschaft |
| 36. Hechingen | Hohenzollerischer Geschichtsverein |
| 37. Hechingen | Hohenzollerische Heimatbücher |
| 38. Hof a. d. Saale | Nordoberfränkischer Verein für Natur-
geschichte, Landes- und Familienkunde |
| 39. Jena | Universitätsbibliothek Jena |
| 40. Innsbruck | Tiroler Landesmuseum (Ferdinandeum) |
| 41. Karlsruhe | Naturwissenschaftlicher Verein |
| 42. Kaufbeuren | Deutsche Gaue. Zeitschrift für Gesellschafts-
wissenschaft und Landeskunde |
| 43. Kiel | Naturwissenschaftlicher Verein
für Schleswig-Holstein |
| 44. Landshut | Historischer Verein für Niederbayern |
| 45. Leiden | Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde |
| 46. Madison | Wisconsin Academy of sciences,
arts and Letters |
| 47. Madison | Wisconsin Geological and Natural Histor
Survey |
| 48. Mainz | Mainzer Altertumsverein |
| 49. Marburg/Lahn | Gesellschaft zur Beförderung der gesamten
Naturwissenschaften |
| 50. Marburg/Lahn | Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte |
| 51. München | Verband für Flurnamenforschung |
| 52. Münster/Westfalen | Landesmuseum für Naturkunde |
| 53. Münster/Westfalen | Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens |
| 54. Nürnberg | Germanisches Nationalmuseum |
| 55. Nürnberg | Verein für Geschichte der Stadt |
| 56. Neuchâtel | Société neuchâteloise des sciences naturelles |
| 57. Offenburg | Historischer Verein für Mittelbaden e. V.,
Offenburg |
| 58. Oslo | Kongelige Frederiks Universitet |
| 59. Paderborn | Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens, Abt. Paderborn |

- | | |
|------------------------|---|
| 60. Philadelphia | Academy of natural sciences |
| 61. Regensburg | Historischer Verein für Oberpfalz
und Regensburg |
| 62. Regensburg | Naturwissenschaftlicher Verein |
| 63. Schaffhausen | Historischer Verein |
| 64. Schaffhausen | Kunstverein |
| 65. Schaffhausen | Naturforschende Gesellschaft |
| 66. St. Gallen | Historischer Verein des Kantons St. Gallen |
| 67. St. Louis USA | Missouri Botanical Garden |
| 68. Stockholm | Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets
Akademien-Bibliothek |
| 69. Stuttgart | Geolog. Abteilung des Württembergischen
Staatlichen Landesamtes |
| 70. Stuttgart | Württembergischer Geschichts- und
Altertumsverein |
| 71. Stuttgart-O | Württembergische Landesbibliothek |
| 72. Stuttgart | Jahreshefte des Vereins für vaterländische
Naturkunde in Württemberg |
| 73. Stuttgart | Württembergisches Landesmuseum |
| 74. Speyer | Pfälzische Gesellschaft zur Förderung
der Wissenschaften |
| 75. Tilff | Institut archéologique Liègeois |
| 76. Trier | Stadtbibliothek |
| 77. Tuttlingen | Heimatarchiv (Tuttlinger Heimatblätter) |
| 78. Ulm | Stadtbibliothek |
| 79. Uppsala/Schweden | Universitätsbibliothek |
| 80. Urbana USA | The University of Illinois |
| 81. Washington | Smithsonian Institution |
| 82. Washington | Bureau of Ethnologie |
| 83. Washington | Unites States Geological Survey |
| 84. Washington | United States Departement of Agriculture |
| 85. Wien | Heraldisch-Genealogische Gesellschaft
„Adler“ |
| 86. Wien | Naturhistorisches Museum |
| 87. Wien | Zoologisch - Botanische Gesellschaft in Wien |
| 88. Wiesbaden | Nassauischer Verein für Naturkunde e. V. |
| 89. Winterthur | Stadtbibliothek |
| 90. Würzburg | Freunde Mainfränkischer Kunst
und Geschichte e. V. |
| 91. Zagreb/Jugoslawien | Societas Scientiarum Naturalium Croatica.
Sectio Biologica |

92. Zürich

Antiquarische Gesellschaft

93. Zürich

Naturforschende Gesellschaft

94. Zürich

Schweizerisches Landesmuseum

Verein für Geschichte und Naturgeschichte Donaueschingen

Protector:

S. D. Max Egon Prinz zu Fürstenberg

Ehrenmitglieder:

S. D. Karl Egon Fürst und Landgraf zu Fürstenberg
Prof. Dr. Paul Revellio, Villingen

Vorstands- und Ausschußmitglieder:

- I. Vorstand: Dr. Eduard Johne, Direktor der F. F. Hofbibliothek
(Abt. Geschichte)
- II. Vorstand: Karl Wacker, Rektor (Abt. Naturgeschichte)
Schriftführer der Abt. Geschichte: Hildegret Sattler, F. F. Bibliothekarin
Schriftführer der Abt. Naturgeschichte: Dr. Julius Hall, prakt. Arzt †
Rechner: Hermann Wieser, F. F. Archivar

Ausschußmitglieder:

S. D. Joachim Erbprinz zu Fürstenberg
Dr. K. S. Bader, Universitätsprofessor, Zürich
Richard Baur, Hofapotheker
Karl Behringer, Geistlicher Rat, Unadingen
Dr. Joh. Nep. Häßler, Villingen
A. Holfelder, Oberreg.- u. Landwirtschaftsrat, Freiburg i. Br.
Conrad Kaltenbach, Pfarrer i. R., Geisingen
Lukas Leiber, F. F. Forstdirektor
Dr. Robert Lienhart, Landrat
Anton Mall, Dipl.-Ing.
Prof. Dr. Paul Revellio, Villingen
Max Rieple, Kaufmann
Dr. Altgraf zu Salm, Leiter der F. F. Sammlungen
Gottfried Schafbuch, Ratschreiber, Hüfingen
Dr. Adolf Williard, Oberstudiendirektor

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachrufe	5
Die Kreuzigungsgruppe Joseph Christians in Emmingen ab Egg. Von Christian Altgraf zu Salm. Mit zwei Abbildungen.	27
Hans von Landau, Kaiserlicher Majestät Rat und Reichsschatzmeister als Inhaber der Herrschaft Blumberg. Von Karl Siegfried Bader. Mit drei Abbildungen.	33
Die St. Wendelinskapelle in Oberkirnach. Von Bartholomäus Heinemann.	55
Baugeschichte des Benediktinerstifts St. Georgen in Villingen. Von Paul Revellio. Mit 13 Abbildungen.	69
Eine Kabinettscheibe der Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen und ihre Nachzeichnung. Von Dr. A. von Schneider. Mit zwei Abbildungen.	97
Längen-, Flächen- und Kubikmaße in der Landgrafschaft Baar im 18. Jahrhundert. Von Erich Schweickert.	103
Zur älteren Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei in Donaueschingen. Von Gustav Schnetzer. Mit zwei Abbildungen.	107
Rohrdorf bei Meßkirch. Von Eduard L. Berenbach.	126
Kleinere Mitteilungen:	
Zum angeblich Fürstenbergischen Wappen über der Vorhalle der Klosterkirche in Alpirsbach. Von Dr. E. Johne. Mit einer Abbildung.	137
War Goethe auf seiner ersten Schweizerreise (1775) in Donaueschingen, und welchen Weg nahm er von Freiburg nach Schaffhausen? Von Dr. E. Johne.	140
Eine bisher unbeachtete Darstellung zur Topographie der Donauquellen. Von Dr. Franz Lerner Mit zwei Abbildungen.	144
Heimatliches Schrifttum	149
Vereine und gelehrte Institute, mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.	163